Sitzungsbericht

32. Sitzung der Tagung 2000/01 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 16. November 2000

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer sowie Rede anlässlich der Katastrophe in Kaprun mit Trauerkundgebung (Seite 126).

2. Mitteilungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz und Einlauf (Seite 127).

3. Anfragebeantwortung (Seite 128).

4. Ltg. 523/A-8/20: Antrag der Abg. Mag. Riedl u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Neuer Finanzausgleich – Auswirkungen auf Niederösterreich".
Redner: Abg. Mag. Riedl (Seite 129), Abg. Kautz (Seite 132), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 134), Abg. Hofmacher (Seite 135), Abg. Schabl (Seite 136), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 138), Abg. Windholz (Seite 140), Abg. Cerwenka (Seite 141), LR Mag. Sobotka (Seite 143).

5.1. Ltg. 513/B-11/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1999.
Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 146).

5.2. Ltg. 514/B-14/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999.
Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 147).

5.3. Ltg. 515/B-9/2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1999.
Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 147).

Redner zu 5.1. – 5.3.: Abg. Honeder (Seite 147), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 149), Abg. Lembacher (Seite 152), Abg. Waldhäusl mit 4 Resolutionsanträgen (Seite 154), Abg. Farthofer (Seite 165), Abg. Kurzreiter (Seite 168).
Abstimmung (Seite 172).

6. Ltg. 520/A-3/20: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Farthofer, Waldhäusl u.a. betreffend Verkauf von Waldflächen durch die Bundesforste.
Berichterstatter: Abg. Waldhäusl (Seite 172).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag (Seite 173), Abg. Rosenkranz (Seite 175), Abg. Sacher (Seite 176), Abg. Hintner (Seite 179), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 180).
Abstimmung (Seite 181).

7. Ltg. 517/A-3/19: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend Überprüfung der EVN durch den NÖ Landesrechnungshof.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 181).

Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 182), Abg. Windholz (Seite 182), Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 183), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 185), Abg. Keusch (Seite 186).
Abstimmung (Seite 186).

8. Ltg. 511/H-11/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenanstalt Horn; abgeschlossener Neu- und Umbau.
Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 186).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 187).
Abstimmung (Seite 187).

9. Ltg. 518/B-27/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1999.
Berichterstatter: Abg. Schittenhelm (Seite 188).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 188), Abg. Mayerhofer (Seite 189), Abg. Muzik (Seite 189), Abg. Friewald (Seite 190).
Abstimmung (Seite 190).

10. Ltg. 519/S-5/9: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wr. Neustadt; Neuerrichtung.
Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 191).
Abstimmung (Seite 191).

11. Ltg. 505/B-29/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1998 und 1999 nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 191).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 192), Abg. Rosenkranz (Seite 195), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag (Seite 197), Abg. Erber mit Resolutionsantrag (Seite 200), Abg. Mag. Fasan (Seite 202), Abg. Marchat (Seite 203).
Abstimmung (Seite 203).

12. Ltg. 529/A-6/10: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend den Abgeordneten zum NÖ Landtag Leopold Mayerhofer; Strafantrag wegen § 302 Abs.1 StGB.
Berichterstatter: Abg. Windholz (Seite 204).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 204), Abg. Marchat (Seite 206), Abg. Mag. Fasan (Seite 207).
Abstimmung (Seite 207).

13. Ltg. 533/A-1/31: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Krammer (Seite 207).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 208), Abg. Rosenkranz (Seite 209), Abg. Kautz (Seite 210), Abg. Ing. Gansch mit Resolutionsantrag (Seite 211).
Abstimmung (Seite 213).

***

Präsident Mag. Freibauer *(um 13.00 Uhr)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. *(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)*

Hoher Landtag! Am vergangenen Samstag hat sich in Kaprun einer der größten Unglücksfälle unserer jüngeren Geschichte ereignet. Unter den zahlreichen Opfern dieses Unglücks aus ganz Österreich und vielen anderen Staaten befinden sich auch sieben unserer niederösterreichischen Landsleute. Unsere Anteilnahme gilt in diesen Tagen den vielen Angehörigen und Freunden der Opfer. Eltern haben ihre Kinder verloren, Kinder sind Waisen geworden, 155 Menschenleben wurden ausgelöscht. Mit den Familien und Freunden der Opfer trauern wir, trauert das ganze Land. Ein solches Ereignis muss aber auch in unserem Denken und Handeln Konsequenzen haben, damit Leid und Opfer so vieler nicht ganz vergeblich sind. Dabei sollte nicht allein die Suche nach persönlichen Fehlern oder technischem Versagen im Vordergrund stehen, was ja oft dazu verleitet, die Suche nach den grundlegenden Ursachen zu ersparen. Ich meine, was uns immer mehr verloren geht bei unserem Tun und Handeln, beim Planen und Bauen, das sind die menschlichen Größenordnungen. Je größer die Projekte, umso größer auch die Gefahren. Umso härter die Schicksalsschläge im Falle eines Unglücks. Es fehlen die menschlichen Maßstäbe.

Hoher Landtag! Wir wollen jetzt durch eine Minute des stillen Gedenkens unsere Anteilnahme mit den Opfern und ihren Angehörigen zum Ausdruck bringen. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.)*

Ich danke für die Trauerkundgebung. *(Präs. Mag. Freibauer sowie die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe folgende Mitteilungen an den Landtag: Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Karl Schlögl teilt mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 betreffend § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz schriftlich mit, dass er eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung nicht ausübt. Er gibt weiters bekannt, dass er die Tätigkeit des Bürgermeisters von Purkersdorf ausübt, für die er – nach seinen Worten – nunmehr keine Aufwandsentschädigung bezieht. Diese Regelung gilt nach seinem Schreiben so lange er Mitglied der NÖ Landesregierung ist.

Weiters gibt Herr Abgeordneter Emil Schabl mit Schreiben, eingelangt am 10. Oktober 2000, betreffend § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz schriftlich bekannt, dass er eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung nicht ausübt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes:

Ltg. 533/A-1/31 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes – habe ich am 10. November 2000 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen. Dieses Geschäftsstück setze ich nach Behandlung im Ausschuss noch als letztes Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung. Es wird unter Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden.

Ltg. 520/A-3/20 - Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Privatisierung der Bundesforste - Veräußerung in Streubesitz – habe ich bereits am 2. November 2000 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen. Unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Tagesordnung wird dieses Geschäftsstück mitverhandelt.

Ltg. 529/A-6/10 - Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26. Oktober 2000 betreffend den Abgeordneten zum NÖ Landtag Leopold Mayerhofer; Strafantrag wegen § 302 Abs.1 StGB – habe ich bereits am 2. November 2000 dem Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und dieses Stück steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 535/A-2/16 - Antrag der Abgeordneten Pietsch u.a. betreffend rasche Inbetriebnahme der Sicherheitsakademie in dem für diesen Zweck errichteten Objekt – dieses Stück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 534/A-2/15 - Antrag der Abgeordneten Muzik u.a. betreffend Schaffung einer Niederösterreichischen Regionalbahngesellschaft – dieses Stück weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 518/B-27/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1999 - und

Ltg. 519/S-5/9 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wr. Neustadt; Neuerrichtung – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 2. November 2000 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 528/V-7/62 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Umschichtung – weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Eingelangt sind die Anfragen:
An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 521/A-4/92 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderung für Allwetterbad in Gmünd,

Ltg. 524/A-4/93 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Aussage von Landeshauptmann Dr. Pröll im Kurier vom 7. Oktober 2000 über den Landtag von Niederösterreich.

An Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl:

Ltg. 525/A-4/94 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Verbauung des Hohlweges „Wolfsgraben“, Gemeinden Krems/Rohrendorf - und

Ltg. 530/A-4/95 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Aufschüttungen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark „Eichenhain“.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 526/A-5/114 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Verbauung des Hohlweges „Wolfsgraben“, Gemeinden Krems/Rohrendorf.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 531/A-5/116 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend „funktionaler Ortskern“ in Amstetten.

An Herrn Landesrat Knotzer:

Ltg. 522/A-5/113 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Verschuldungsgrad und Finanzkraft jeder einzelnen NÖ Gemeinde,

Ltg. 527/A-5/115 - Anfrage des Abgeordneten Haberler betreffend Stand der Verschuldung der Gemeinde Aspang/Markt.

An Herrn Landesrat Mag. Stadler:

Ltg. 532/A-5/117 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Aufschüttungen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark „Eichenhain“.

Alle eingelangten Anfragen habe ich bereits an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt ist die Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 516/A-4/91. Die Anfragebeantwortung hat folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LHStv. Prokop betreffend Finanzierung des NÖ Jugendrates, Ltg. 516/A-4/91:

„Zu Frage 1:
Wie hoch ist die Gesamtsumme, die jährlich an die Mitgliederorganisationen des Jugendrates ausgeschüttet werden?

Für die Förderung der Mitgliederorganisationen des NÖ Jugendrates stehen im Jahr 2000 S 1,100.000,- zur Verfügung.

Zu Frage 2:
Hat sich die Summe in den letzten Jahren erhöht, wenn ja um wieviel?

Die Höhe der Förderung hängt vom vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag ab. 1996 beispielsweise betrug die Gesamtsumme S 900.000,-, 1999 S 1,000.000,-. Im Voranschlag 2001 sind S 2,000.000,- veranschlagt.

Zu Frage 3:
Gibt es eine Unterscheidung zwischen ‚Basis‘- bzw. ‚Sockel‘- und projektbezogenen Subventionen, wenn ja in welchem Verhältnis?

Die Förderung der Jugendorganisationen ist eine ‚Basis‘-Förderung. Als Förderungswerber kommen Jugendorganisationen in Frage, die im NÖ Jugendrat vertreten sind. Die Bemessungs- und Berechnungsgrundlage zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Landesmittel stellt der Rechnungsabschluss des jeweiligen Jugendverbandes des Vorjahres dar. Der Rechnungsabschluss gibt Auskunft über das Ausmaß der Aktivitäten und die Dimension der praktizierten Jugendarbeit einer Organisation. Um zu vermeiden, dass kleine Jugendorganisationen mit einem niedrigen Rechnungsabschluss einen zu geringen Förderungsbetrag erhalten, wird die Förderung aus einem für alle gleichem Sockelbetrag und einem variablen Projektförderbetrag zusammengesetzt. Der Sockelbetrag für jede Jugendorganisation beträgt S 20.000,-.

Zu Frage 4:
Welche Summen (in Zahlen) erhielten im Jahr 1999 die verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Jugendrates?

Junge ÖVP Niederösterreich S 157.078,70
Die Kinderfreunde Niederösterreich S 119.662,36
Kath. Jugend der Erzdiözese Wien S 114.183,26
AGRE Kath. Jugend und Kath. Jungschar Diözese St. Pölten S 92.615,61
Sozialistische Jugend Niederösterreich S 87.844,54
Junge Generation in der SPÖ NÖ S 66.371,66
Kath. Jungschar Erzdiözese Wien S 58.479,86
Demokratische Vereinigung Kinderland Landesleitung Niederösterreich S 57.921,04
Niederösterreichische Schülerunion S 47.913,30
Naturfreundejugend Niederösterreich S 40.294,08
Österreichische Kinderwelt, Landesgruppe Niederösterreich S 39.186,80
Evangelische Jugend Niederösterreich S 34.617,98
Ring der Lehrlinge S 32.037,26
Österreichischer Alpenverein Landesjugendführung Niederösterreich S 27.493,90
Ring Freiheitlicher Jugend Niederösterreich S 24.299,65

Zu Frage 5:
Nach welchem Schlüssel wird die Summe der Förderung des Jugendrates unter den einzelnen Mitgliedsorganisationen aufgeteilt?

Siehe Antwort 2)

Zu Frage 6:
Hat sich die Anzahl der Mitgliedsorganisationen des Jugendrates in den letzten Jahren verändert?

In den letzten 6 Jahren ist die Anzahl der im NÖ Jugendrat vertretenen Jugendorganisationen unverändert. Der NÖ Jugendrat umfasst 34 NÖ Jugendorganisationen.

Zu Frage 7:
Hat sich der Verteilungsschlüssel in den letzten Jahren verändert?

Nein.

Zu Frage 8:
Gibt es für die jährlichen zugewendeten Summen Beschlüsse der Landesregierung?

Ja."

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Mag. Riedl, Mag. Schneeberger, Hiller, Dr. Michalitsch, Friewald, Lembacher und Honeder haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Neuer Finanzausgleich – Auswirkungen auf Niederösterreich", Ltg. 523/A-8/20 eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Wir kommen daher zur Aktuellen Stunde. Ich mache wie immer darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Und am Ende dieser einen Minute hört das Licht zu blinken auf. Dann ist die Redezeit um. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten. Er hat das Wort.

Abg. Mag. Riedl *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine geschätzten Damen und Herren des Landtages!

Diesen Antrag kann ich relativ einfach begründen: Unter den derzeitig gegebenen Rahmenbedingungen ist meines Erachtens oder unseres Erachtens Beachtliches, wenn nicht manches Unerwartete erledigt worden und erfüllt worden. Es gibt dazu eine Reihe von öffentlichen Stellungnahmen. Und ich glaube, es ist heute Gelegenheit, da und dort auch Richtigstellungen anzubringen. Unter diesem hohen Anspruch, unter dem die öffentlichen Verwaltungen und die Gebietskörperschaften angetreten sind, die Haushalte zu sanieren, dem sich endlich alle verpflichtet fühlen, und unter dem Zwang, dass in dieser Frage ein international schlechtes Rating bedeutend höhere Zinsen verursachen würde, kann man, wie gesagt, mit dem Ergebnis doch sehr zufrieden sein.

Wir sind verpflichtet, eine Finanzpolitik der Nachhaltigkeit umzusetzen. Eine Nachhaltigkeit, die es ermöglichen soll, dass nicht ein Fünftel der Steuereinnahmen durch Zinsen aufgefressen werden und damit jeden Spielraum nehmen. Damit Leistungsanreize durch attraktive und faire Rahmenbedingungen für die Klein- und Mittelunternehmen geschaffen werden können und dass für sozial Schwache eine wirkungsvolle, unbürokratische und solidarische Unterstützung möglich wird. Es muss daher das Bestreben sein, so wie in der privaten Wirtschaft für jeden Privaten auch die Pflicht, dass er nicht mehr ausgibt als er einnimmt.

Budgetüberschüsse werden in ganz Europa als wichtig erachtet, damit jener Spielraum für zukunftsweisende Gestaltung möglich wird, geschaffen werden kann. Es ist die Zeit für eine grundvernünftige Politik. Es ist die Zeit, diese Verantwortung unserer Jugend gegenüber wirklich ernst zu nehmen. Und dieser Paradigmenwechsel, der war nicht immer so, den sind wir auch unseren Jugendlichen schuldig. Wer erinnert sich nicht an die Kreisky-Doktrin, ein paar Milliarden Schulden sind mir lieber als ein Heer von Arbeitslosen. Das Ergebnis: Die Schulden haben wir noch, das Vermögen ist weg. Damals hatten wir die Arbeitslosen.

So wie der Verlust in einem Unternehmen der größte Feind der Arbeitsplätze ist, so ist das Defizit der größte Feind des wirtschaftlichen Wohlstandes. Es geht hier, meine Damen und Herren, nicht um abstrakte Visionen, sondern darum, dass durch eine gerechte Aufgabenverteilung und Mittelzuteilung dieses Ziel so rasch als möglich erreicht werden kann. Nur damit wird Lebensqualität gesichert. Für die Jüngeren und auch für die ältere Generation. Nur damit wird ein fairer und gerechter Ausgleich geschaffen. Mit einem Wort: Nachhaltigkeit für Arbeit und Wohlstand. Die Auseinandersetzung über die Haushaltsmittel der einzelnen Gebietskörperschaften ist deshalb für das gesamte staatliche Gestehen so bedeutsam, weil dadurch in der Verkettung der finanziellen Gebarungen bis in den kleinsten Lebensbereich jedes einzelnen Mitbürgers die Wirkungen zu erkennen sind. Und die Bezeichnung Finanzausgleich alleine schon lässt erkennen, dass es sich hier um Partnerschaft handeln muss. Beim Zusammentreffen dieser Souveränitäten wird im Ausgleich auch die Abgrenzung der Hoheitssphären bestimmt. In diesem Sinn kann man den Finanzausgleich auch als typische Erscheinungsform des föderalen Staates sehen. Als Spiegelbild der bundesstaatlichen Ordnung. Vertikal in seinen Auswirkungen wie horizontal. Für mich vier Grundprinzipien: Gerechtigkeit, fundamentale Kostentragungspflicht, Partnerschaft und Föderalismus.

Gerechtigkeit: Der Finanzausgleich ist nicht Selbstzweck. Er soll gewährleisten, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in der Lage sind, die ihnen nach den bestehenden Normen auferlegten Aufgaben zu erfüllen. Nur dann, wenn es diese Kongruenz zwischen den Kosten zur Erfüllung, den Pflichtausgaben und den bereit gestellten Mitteln gibt, besteht eine entsprechende Möglichkeit, diese Zukunftsvision auch abarbeiten und erfüllen zu können.

Schon in der Präambel zum Finanzausgleichsgesetz wird auf diesen Grundsatz der aufgabenbezogenen Zuteilung verwiesen. Finanzausgleichsregelungen in Übereinstimmung mit den verteilten Lasten der öffentlichen Verwaltungen sollen ohne die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften zu beschränken möglich werden. Und genau in diesem Punkt wurde immer wieder der abgestufte Bevölkerungsschlüssel bekrittelt und auch kritisch hinterfragt. Auch der Verfassungsgerichtshof hat sich mit diesem Thema des öfteren beschäftigt. Und ich muss Ihnen heute auch berichten vom neuesten Erkenntnis in dieser Frage: Dass durch die Abflachung und durch den Versuch, gerechter zu verteilen, nicht die Stufen als solche in Frage gestellt sind. Vor kurzem hat die Klage der Gemeinde Gurk ein entsprechendes Urteil ergeben.

Und was ist hier geschaffen worden? Was ist hier erreicht worden? Erstens: Wenn man das Paktum der Verhandlungspartner wirklich liest, so steht im Punkt 13, dass man in Zukunft versuchen wird, aufgabenorientiert zu verteilen. Aufgabenorientiert, das heißt, dass es nicht mehr eine unbegründete Schlüsselzahl sein soll, sondern dass wir wirklich uns zu bewerten versuchen, was jeder in diesem Gefüge, in dieser Subsidiarität für Aufgaben hat. Wir haben daher auch die größten Wissenschaftler auf diesem Gebiet beauftragt, hier zu untersuchen, was ist die Aufgabe jeder Region, jedes Einzelnen? Was ist die Aufgabe jeden Raumes? Die Abflachung zu mehr Gerechtigkeit bringt den niederösterreichischen Gemeinden in der Periode von 2001 bis 2004 über 700 Millionen Schilling. Und davon, wenn man vom Umverteilen horizontal redet, hat das Bundesland Wien alleine 580 zu tragen.

Ein ergänzendes Wort zur gänzlichen Abschaffung: Sie ist genauso verfassungsrechtlich bedenklich. Und wenn man meint, dass die Gerechtigkeit unter Anführungszeichen nach der Kopfzahl und nach der gesamten Kopfquote 1:1 verteilt das Maß ist, so muss man sich selbstverständlich auf der Gegenseite die Überlegung gefallen lassen, der Vorwegabzug ist nicht mehr notwendig. Das würde aber bedeuten, dass bedeutend mehr Mittel dem Ausgleich der Räume entnommen werden, nämlich mehr als sechs Milliarden, und insgesamt durch die Abschaffung, die gänzliche Abschaffung, nur fünf Milliarden entsprechend verteilt werden könnten. Daher heißt die Devise für die Zukunft aufgabenorientiert.

Zweitens: Fundamentales Kostentragungsprinzip. Schon vorab: Diese Gerechtigkeit, die erwähnt wurde und die der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften ihren Aufwand tragen lassen sollen, ergibt sich aus der Besorgung dieser Aufgaben.

Wenn nicht, und dieser Beisatz ist nicht unwesentlich, andere gesetzliche Normen anderes bestimmen. Deutlicher: Die Gebietskörperschaften in ihrem eigenen Wirkungsbereich und Vollziehungsbereich haben den Aufwand zu tragen. Der Bund hat aber von der grundsätzlichen Ermächtigung sehr oft Gebrauch gemacht, die Kostentragungsregel zu übertragen. Nämlich dann, wenn er im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung die Länder und die nachrangigen Gebietskörperschaften mit Kosten bedient hat.

Was meine ich hier im Konkreten? Erstmals ist es auch gelungen, in dieser Frage der Kostentragung etwas mehr Transparenz und Aufgaben zuzuordnen. Wir haben einen Solidarbeitrag erhalten können für Aufgaben, die einzelne Gebietskörperschaften haben. Eine Abgeltung für die Bezirkshauptmannschafts-Agenden in einzelnen Städten. Mehr als 29 Millionen insgesamt für Niederösterreichs Städte, mehr als 220 Millionen für die österreichischen Städte. Ein Paktum, das in diese Position Kostentragungspflicht gehört. Man hat gesehen, dass es auch eine sinnvolle, effizientere Einsatzbeurteilung der Mittel nur dann geben kann, wenn man wirklich auch untersucht im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wohin die Mittel gehen. Es hat keinen Sinn, wasserwirtschaftliche Mittel im Stand der Technik aufzurüsten von 98 auf 100 Prozent Reinigungsgrad. Hunderte Milliarden zu investieren wenn andere weiße Flecken dem Umweltschutz noch gar nicht entsprechend Rechnung tragen. Das heißt also, es ist, wenn hier Mittel weniger werden sollten und wenn hier Mittel effizienter eingesetzt werden sollten - diese Zusage ist da - auch im Wasserrecht die Umstellung von Grenzwerten auf Richtwerte dringend geboten.

Und da gibt es eine aus meiner Sicht auch für mich problematische Aussage, Herr Kollege Kautz, bezüglich der Zweitwohnsitzer. Wir haben uns immer verstanden, dass wir im Zuge dieser Verhandlungen aufkommen über die aufgabenorientierte Vergütung. Und dass wir eines nicht haben können, weil es rechtlich nicht durchsetzbar ist, eine Kopfsteuer. Diese Kopfsteuer ist unseres Erachtens nicht nur menschenunwürdig, sie ist auch in ihrer Organisation nicht machbar. Es gibt eine Reihe von Diskussionen, Veröffentlichungen und Untersuchungen, dass das nicht durchsetzbar ist und nicht durchführbar ist. Und wir haben in ganz Österreich nicht eine einzige Zweitwohnsitzabgabe! Und deswegen, darf ich Ihnen auch sagen, haben wir viel mehr erreicht als wir erwarten durften. Nämlich dann, wenn wir diese Aufgabe, die jetzt vorübergehend durch mehr Mittel im Raum einmal vergütet wird, in Zukunft auch in den Aufgabenkatalog anständig mit einbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aufgabenorientierte Vergütungen des Bundes, da ist vielleicht auch noch zu erwähnen, dass auch 250 Millionen für eine dringend notwendige Volkszählung etwas sind was man unter diesem Titel erwähnenswert finden müsste.

Partnerschaft: Meine Damen und Herren! Der Bund genießt eine Doppelstellung. Erstens ist er Teilhaber an der Masse. Und zweitens ist er sozusagen auch der Auftraggeber. Ihm ist vorbehalten, den Ausgleich unter Bedachtnahme auf Gerechtigkeit zu ordnen. Das heißt, die Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sollen verteilt werden. Und es ist daher zu verstehen, dass in dieser Partnerschaft die Länder den Einwand erheben, dass diese durch die Finanzverfassung stark zentralistisch gestaltete Position des Bundes im Finanzausgleich mit dem in der allgemeinen Bundesverfassung geprägten Gefüge der Republik nicht im Einklang steht. Und als Gemeindevertreter erlauben Sie mir anzumerken, dass die Gemeindevertreter noch immer keine Verhandlungspartner im Finanzausgleich sind. Und dass daher unser Anspruch auf Aufnahme in das Finanzverfassungsgesetz noch immer unberichtigt aushaftet. Trotzdem auch hier einige Anmerkungen, was ist geschehen.

In diesen schwierigen Verhandlungen darf ich also sagen, dass wir alle Begehrlichkeiten des Finanzministers abwenden konnten. Er hat nicht nur die Mittel, die er noch haben wollte für die Sanierung des Bundeshaushaltes wieder zurückgegeben, sondern, damit ein Paktum überhaupt zustande kommen kann, 200 Millionen draufgelegt. Ich erinnere, mehr als 400 Millionen Finanzzuweisungsmittel waren in Frage gestellt. Was wollte ich damit sagen? Dem Bund ist diese Partnerschaft, nämlich dann, wenn es um die Stabilität des gesamten Gefüges geht, sehr wohl in dieser Frage diesmal in den Verhandlungen wert gewesen, Mittel draufzulegen. Und es ist daher zweifelsohne richtig, dass wir unter diesen Bedingungen eine Vereinbarung zustande brachten, die es uns erlaubt, hier mit einem Nulldefizit für die Städte und Gemeinden eine entsprechende Unterschrift zu leisten.

Und Partnerschaft, meine Damen und Herren, ist auch keine Einbahnstraße! Ich muss das schon fairerweise auch sagen, die Werbesteuer betreffend. Wir haben uns verständigt, dass es zur Haushaltskonsolidierung und zur Umsetzung natürlich der Zeit bedarf. Und wenn diejenigen, die bisher rechnen hatten können mit Beträgen, jetzt auf Grund von Vereinbarungen, von Urteilen mit den Erträgen nicht mehr rechnen können, dass sie sich auch vorbereiten können. Und ich finde das auch im Sinne der Partnerschaft, dass das Ausleben 90:10; 20 Prozent im zweiten Jahr, 30 Prozent nach Köpfen im dritten Jahr, ganz etwas Vernünftiges ist.

Und auch hier zu dieser Werbesteuer eine jüngste Anmerkung, weil so viel gefragt wird, ist die Rahmenbedingung, die der Bund jetzt in den Begleitgesetzen formuliert, richtig. Herr Kollege Kautz, ich muss Sie noch einmal ansprechen. Wir arbeiten wirklich! Und ich freue mich mitteilen zu können, dass unsere Feuerwehren und unsere gemeinnützigen Vereine wohl ausgenommen werden. Und dass es gerade eine Vereinbarung geben wird oder dass gerade eine Vereinbarung formuliert wird - und ich kann Ihnen das auch schriftlich geben - des Bundesministeriums für Sport, dass wir eine entsprechende Definition finden, dass wir diese Werbeabgaben, sei es Bandenwerbung, sei es Dressenwerbung usw. als eine entsprechende Werbeaufgabe, die nicht der Werbesteuer unterliegt, erkennen können. Genau das sehe ich als Arbeitsleistung während der öffentlichen Diskussion, dass diese Fragen alle erledigt werden bis zur Beschlussfassung.

Viertens: Der Föderalismus. Das dauernde Streben der Kräfte, nämlich auf der einen Seite die straffe Organisation. Sie möchte eine entsprechende umfassende Einheit. Auf der anderen Seite die Willensbildung bei den Gebietskörperschaften als doch freien Bestand bei der Entfaltung soll auch ermöglichen oder lässt zu den Schluss, dass wir nachweisen können, dass genau diese Transparenz oder die bürgernahe, dezentrale vernetzte Entscheidung mehr Effizienz im Einsatz der Mittel ergibt. Was ist hier geschehen? Erstens, dass die übertragenen Aufgaben keine Kürzungen erhalten - Wohnbauförderung, Krankenanstaltenfinanzierung - lässt eine freiere Gestaltungsform zu. Lässt aber auch nicht nur eine freiere Gestaltungsform zu bei den nachrangigen Gebietskörperschaften, sondern auch eine entsprechende Verantwortung wird damit übertragen. Diese Aufhebung von teilweisen Zweckbindungen oder Neuordnungen von Zweckbindungen ist auch eine entsprechende Zusage an den Föderalismus und an den föderalen Gedanken.

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Die Redezeit!

Abg. Mag. Riedl *(ÖVP)*: Ich komme schon zum Schluss, Herr Präsident.

Die Aufgabenreform mit ihren dreieinhalb Milliarden wird ein Wesentliches dazu beitragen. Ich glaube daher, dass es nicht so ist, dass man von einem Finanzausgleich mit leeren Händen sprechen kann. Sondern dass erstmalig, wenn Sie die Summen zusammenzählen für Niederösterreich erstmalig man sprechen kann in dieser Zweiten Republik, dass ganz Beachtliches passiert ist, was in diesen Rahmenbedingungen völlig unerwartet war. Und dass wir daher einen fairen, einen gerechten und einen ausgewogenen Kompromiss zur Kenntnis nehmen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzer.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Finanzausgleich 2000. Es gibt große Sieger, große Gewinner und kleine Gewinner. Das darf ich gleich als Überschrift sagen. Natürlich haben die Gemeinden in Summe als Gebietskörperschaft bei diesem Finanzausgleich besser abgeschnitten wie vielleicht die Länder oder vielleicht auch der Bund selbst. Nur gestatten Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dass ich das Langzeitgedächtnis des Kollegen Mag. Riedl ein bisschen strapaziere. Denn wenn er sagt in Kreiskys Zeiten, so darf ich mitteilen, dass von 1970 bis 1982 die Staatsschulden 26 Prozent des BIP ausgemacht haben. Das heißt, der EU-Durchschnitt war damals 34 Prozent. Und dass in der Zeit der Koalition, ich weiß schon, Schüssel und Co. waren nirgends dabei, sie wissen von nichts, aber in dieser Zeit haben sich die Staatsschulden auf 1.743,000.000,- Schilling erhöht. Das heißt, in der Zeit, wo die ÖVP mitregiert hat, wo die ÖVP ihre Forderungen gestellt hat, sind die Staatsschulden mehr geworden. Nur mit einem Unterschied. Das muss man auch dazu sagen. Diese Staatsschulden sind ja nicht irgend wohin gegangen, sondern sind in Infrastruktur gegangen, also in Kanalbau gegangen, in Schulbau und Straßenbau und sonst irgendwohin! *(LR Mag. Sobotka: In die Verstaatlichte sind sie gegangen zum Teil!)*

Das heißt, es wurde Beschäftigung geschaffen. Es wurde nicht, so wie Sie es darstellen, verschwendet. Das Familiensilber zu verkaufen bleibt der jetzigen Regierung blau-schwarz vorbehalten. Es ist nicht notwendig, aber sie verkauft das Familiensilber. Denn kaufen tun's nämlich die eigenen Leute. *(Beifall bei der SPÖ.)*
Die Prinzhorns und Co. kaufen das Familiensilber. Das soll auch einmal gesagt werden. *(Mag. Schneeberger: Androsch!)*
Das ist ein freier Unternehmer. Ist nicht mehr in der Politik. Zum Unterschied vom zweiten Präsidenten Prinzhorn, der noch immer in der Politik ist. Und in dessen Wohnzimmer die Aufsichtsräte der ÖIAG bestellt werden. Das ist Prinzhorn!

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf noch etwas dazu sagen. Der Lebensstandard der Österreicher lag 1970 21 Prozent

unter jenem der Schweden und 38 Prozent unter jenem der Deutschen. Heute liegen wir 14 Prozent über dem der Schweden und 5 Prozent über dem der Deutschen! Das heißt, unser Lebensstandard hat sich schon verändert. Österreich ist reicher geworden. *(Zwischenruf bei Abg. Haberler.)*
Ich weiß, Zahlen sind für dich Schall und Rauch, da kennst du dich damit nicht aus. Das wissen wir auch.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich zum Finanzausgleich etwas sagen. Der Herr Kollege Mag. Riedl hat von Gerechtigkeit gesprochen. Die Frage ist nur, was ist gerecht? Ich weiß schon, dass der Sockelbetrag von jenen Gemeinden, die zwischen 500 und 5.000 Einwohner haben, auf den Bürger umgelegt 110,98 Schilling ausmacht. Von den Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohner noch immer 108,- Schilling. Und von Gemeinden über 10.000 Einwohner 6,21 Schilling. Ob das gerecht ist, stelle ich in den Raum. Zwischen 110,98 und 6,21 Schilling! *(Unruhe bei Abg. Ing. Gansch.)*
Herr Kollege! Es steht sogar in eurer Zeitung drinnen, im „Kommunal“, von der ÖVP herausgegeben. Tabelle 1, von dort entnommen. Zahlen, die die ÖVP herausgegeben hat. Ich frage nur, ob das gerecht ist. Ich persönlich bin der Meinung, es ist nicht gerecht. Man könnte auch sagen, dass die Gemeinden zwischen 2.500 Einwohner und 5.000 Einwohner in Summe ein Plus von 31 Millionen haben und die Gemeinden über 10.000 Einwohner ein Plus von 900.000,- Schilling. Frage: Ist das gerecht? Ich sage es gibt Gewinner und große Gewinner. Die kleineren Gemeinden sind die großen Gewinner.

Ich darf aber auch noch dem Herrn Kollegen Mag. Riedl in Erinnerung rufen, was nicht geschehen ist. Nämlich in der Zweitwohnsitzerfrage sich durchzusetzen. *(Abg. Mag. Riedl: Das stimmt ja nicht! Das stimmt ganz einfach nicht!)*
Herr Kollege! Sie dürften vergessen haben, dass es im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark, in Tirol und Vorarlberg sehr wohl für Zweitwohnsitzer Gesetze gibt. Ich kann abschreiben ... *(LR Mag. Sobotka: „Tourismus“! Den einfachsten Terminus sollte man kennen!)*
Hier steht, Freunde, Zweitwohnsitzabgabe! Die Frage, was Tourismus und was Zweitwohnsitz ist, ist eine Definitionsfrage. Die Gesetze in diesen Bundesländern lauten auf Zweitwohnsitzabgabe. *(Abg. Mag. Schneeberger: Als Tourismusabgabe!)* Zum Beispiel in Oberösterreich als Ortstaxe. In der Steiermark, Herr Kollege, ja, ja, in der Steiermark, wo die Frau Landeshauptfrau eine Ferienwohnungsabgabe hat. Eine Ferienwohnung ist eine Zweitwohnsitzabgabe. Nichts anderes ist eine Ferienwohnung. *(Abg. Mag. Riedl: Wollen Sie unsere Waldviertler mit einer Zweitwohnsitzabgabe bestrafen, nur weil sie in Wien eine Arbeit bekommen? Na, entschuldigen Sie schon!)* Herr Kollege! Man kann das Pferd auch beim Schwanz aufzäumen. Und Sie sind genau auf der hinteren Seite momentan.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf auch dazu noch einige Sätze anbringen, was nicht gemacht wurde. Und da gebe ich dem Finanzreferenten gar keine Schuld, um das gleich vorwegzuschicken. Aber dass diese Bundesregierung die Abgabe oder den Entfall der Getränkesteuer den Gemeinden nicht vergütet hat, das ist Faktum. Im Jahr 1999 und 2000 fehlt den Gemeinden die Getränkesteuer. Das hat die alte Regierung versprochen gehabt. Und die neue Regierung hält das Versprechen nicht ein. Das heißt, aus der Getränkesteuer 2000 fehlen große Summen. Und in Zukunft partizipiert der Bund mit 20 Prozent bei der Getränkesteuer mit. Das sind nämlich seine Spesen, wie er sagt, zur Einhebung dessen. Ob es gescheit ist weiß ich nicht.

Die Werbeabgabe. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Werbeabgabe wurde von 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Dazu kommen Radio und Fernsehen – okay. Es kann sich irgendwie ausgehen. Nur lese ich dann in einer Zeitung, dass ein Ausschussmitglied, eine niederösterreichische Abgeordnete im Ausschuss sehr wohl für die Werbeabgabe für Sportvereine gestimmt hat. Sie hat dafür gestimmt. Und dann lese ich in der Zeitung, dass sie dagegen ist. Das grenzt, bitte, an geistige Verwirrung. *(Beifall bei der SPÖ.)*
Ich kann nur sagen, wenn die Werbeabgabe bei Sportvereinen eingehoben wird, so wird hier an der Lebensader der Sportvereine geschnitten. Und dabei, glaube ich, darf man es nicht bewenden lassen.

Doch, meine sehr geschätzten Damen und Herren, noch eine große Lösung ist ausständig. Die nicht verhandelt wurde, wo aber Feuer am Dach ist. Nämlich bei der Umgestaltung des Gesundheitswesens vom KRAZAF-Wesen auf den NÖGUS ist der Bund den Gemeinden, den spitalserhaltenden Gemeinden rund eine Milliarde Schilling schuldig geblieben. Diese Schulden bestehen heute noch! In der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund wurde damals ein Klagsverzicht bis Ende 2000 ausgehandelt. In eineinhalb Monaten ist das Jahr 2000 zu Ende. Und die Gemeinden werden es sich nicht leisten können, auf eine Milliarde Schilling zu verzichten. Hier muss gehandelt werden. Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat die Klage be-

reits vorbereitet. Ich weiß nicht, vielleicht können es sich die anderen Gemeinden leisten, die Stadtgemeinde Neunkirchen kann auf 86 Millionen Schilling nicht verzichten. Wir werden klagen!

Über das Thema ist beim Finanzausgleich wohl vor vier Jahren gesprochen worden, im Finanzausgleich wird es mitbehandelt. Es ist leider nicht mitbehandelt worden. Und daher glaube ich, ist das ein Versäumnis. Ansonsten darf ich noch eingehend die Worte wiederholen: Es gibt Gewinner und große Gewinner beim Finanzausgleich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Finanzausgleich 2001 bis 2004. Ich glaube, das Budgetchaos, das die sozialistische Budgetpolitik mit ÖVP-Unterstützung in unserem Staat der neuen Regierung hinterlassen hat, das Ergebnis von 30 Jahren sozialistischer Budgetpolitik hat zwangsläufig auch den neuen Finanzausgleich und seine Auswirkungen auf unser Bundesland geprägt. Ich erinnere nur an die gigantischen Staatsschulden von mehr als 200 Milliarden Schilling. Und der Herr Kollege Mag. Riedl hat es ja schon gesagt, dass ein Fünftel der Steuereinnahmen des Bundes allein von den Zinsen aufgefressen werden.

Wie schaut das aus? Alle Österreicherinnen und Österreicher müssen jeden Tag 680 Millionen Schilling an Zinsen und Tilgungen für diesen Schuldenberg zahlen. Das sind 250 Milliarden Schilling im Jahr. *(Abg. Keusch: Die Ausgaben im Budget sind aber um 32 Milliarden mehr geworden!)*
Nur um die Dimension zu veranschaulichen. Dieser Betrag ist mehr als die Bildungsausgaben für Schulen und Fachhochschulen, Universitäten in Österreich, alle Infrastrukturausgaben und das gesamte Sozialbudget des Bundes zusammen. Oder ich stelle es anders dar: Ohne diese Hypothek der hohen Rückzahlungen für Altschulden könnten alle österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um rund 7.000,- Schilling netto im Monat mehr verdienen, hätten nicht frühere Regierungen nicht 30 Jahre lang eine kurzsichtige Finanzpolitik gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erinnere auch daran, dass die Steuerreform 2000, die inklusive dem Familienpaket den Beziehern niedriger Einkommen 32 Milliarden Schilling zukommen lässt, erst von der jetzigen Bundesregierung durch einen Konsolidierungspfad finanziert werden musste. Und unter diesen Voraussetzungen ist der neue Finanzausgleich einfach zu sehen.

Und ich meine, es wurde hier eine ausgabenseitige Budgetkonsolidierung durch den Finanzminister Karl Heinz Grasser eingeleitet. Und dass es erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik gelungen ist, zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden einen neuen Finanzausgleich in dieser Größenordnung zu akkordieren, der in einem Ausmaß von etwa 29,5 Milliarden Schilling helfen wird, unsere Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Ich möchte erwähnen, dass es sicherlich ein großer und wichtiger Beitrag der Länder ist, nämlich dass mindestens 23 Milliarden Schilling dadurch beigetragen werden, dass sich die Länder verpflichtet haben, maastrichtwirksame Überschüsse zu erzielen. 3 Milliarden Schilling werden in bar beigetragen und 3,5 Milliarden Schilling – wie auch schon erwähnt – durch Verwaltungsreformen mit dem Ziel eines schlanken Staates und des Abbaues von Mehrgleisigkeiten.

Für mich ist es ein historischer Neubeginn in der Finanzpolitik, dass sich die Länder mit dem neuen Finanzausgleich ab 2001 verpflichtet haben, einen Maastricht-Überschuss von 0,75 Prozent des BIPs zu erreichen. Wir haben es ja schon überall gelesen, haben es auch vom Finanzminister gehört. Für Niederösterreich bedeutet das 4,1 Milliarden Schilling. Wenn man jetzt noch berücksichtigt den Netto-Solidaritätsbeitrag Niederösterreichs, der bei 370 Millionen Schilling liegt, so haben wir sicherlich erstmals im Budget 2001 4,5 Milliarden Schilling zu verkraften.

Ich möchte aber, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass laut Prognose das Land Niederösterreich im Jahr 2000 gegenüber 1999 mit Mehreinnahmen aus dem Titel Ertragsanteile in Höhe von 420 Millionen Schilling rechnen kann. Ich erinnere aber auch daran, dass der alte Stabilitätspakt den Ländern und Gemeinden eine Defizitquote von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zugestanden hat, weshalb ich die Punktation zum Finanzausgleich als eine richtige Trendwende der Budgetpolitik Österreichs und in unserem Lande bezeichnen möchte.

Auch die Gemeinden haben sich verpflichtet, dies wurde auch schon erwähnt, Haushaltsergebnisse während der gesamten Finanzausgleichsperiode ohne Defizite zu erreichen und leisten so ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Konsolidierungspfad Österreichs.

Faktum ist auch weiters, dass die länderweisen Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

durch die Vereinbarung über den Finanzausgleich ab 2001 nicht verändert werden. Dass die Wohnbauförderungsmittel wie bisher in gleicher Höhe nach Niederösterreich fließen werden, wobei die Zweckbindung erweitert wurde. Auch im Bereich der Krankenanstalten wurden die Bundesmittel in Höhe von 3 Milliarden Schilling nicht gekürzt. Ein wesentlicher Punkt des Finanzausgleichspaktes für die Gemeinden ist wohl die Veränderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Die länderweise Verteilung wird ab 2001 durch Erhöhung des Sockelbetrages zugunsten der Länder ohne Wien verschoben. Die Schieflage der Gemeinden gegenüber Wien wurde dadurch etwas zurecht gerückt.

Wichtiger, so empfinde ich es, ist aber die vertikale Verschiebung von den Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern zu den Kleingemeinden, die dadurch finanziell entlastet werden. Durch die Anhebung des Sockelbetrages von derzeit 102,30 Schilling pro Einwohner auf rund 600,- Schilling und in der Folge schrittweise bis 2004 auf 1.000,- Schilling erhalten die Gemeinden unter 20.000 Einwohner bereits im kommenden Jahr zusätzliche 480 Millionen Schilling. Dieser Betrag wird bis Auslaufen des Finanzausgleiches 2004 auf rund 2,7 Milliarden Schilling kumulieren. Für Niederösterreich bedeutet diese Regelung, dass die Gemeinden im nächsten Jahr in Summe rund 104 Millionen Schilling mehr als heuer zur Verfügung haben werden, welcher Betrag sich bis 2004 auf rund 650 Millionen Schilling kumuliert. Ich meine, es ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn man bedenkt, dass die niederösterreichischen Gemeinden mit rund 12 Milliarden Schilling im letzten Jahr der größte Investor in unserem Land waren. Aber auch die Gemeinden über 20.000 Einwohner wurden mittels Bedarfszuweisungen abgefedert. Sie bekommen jährlich im Durchschnitt während der gesamten Finanzausgleichsperiode pro Jahr rund 200 Millionen Schilling. Und hochgerechnet ergibt dies zum Beispiel im Jahre 2002 für St. Pölten rund 9,5 Millionen Schilling und für Krems a.d. Donau rund 4,3 Millionen Schilling.

Erwähnenswert ist für mich aber auch, dass die Getränkesteuer-Ersatzlösung eindeutig im Finanzausgleich berücksichtigt werden wird, verankert werden wird. Erfreulich auch, dass die Verteilung des Werbeabgabeaufkommens derart geregelt wurde, dass die bisherigen Standortgemeinden der Verlage, dass die bisherigen Empfänger dieser Steuer nicht von heute auf morgen in ein finanzielles Loch fallen, dass sie einen Ausgleich für die getätigten Infrastrukturausgaben der Vergangenheit haben.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluss: Insgesamt meine ich, dass die Punktation zum neuen Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 die große Verantwortung aller Finanzausgleichspartner für das Staatsganze und die Zukunft unserer Bevölkerung widerspiegelt. Und dass es sehr darauf ankommen wird, wie sorgsam wir hier im NÖ Landtag mit dieser neuen Regelung umgehen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. Hofmacher *(ÖVP)*: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Der Finanzausgleich bedeutet für mich auch Herausforderungen für die Zukunft. Und ich glaube, es ist ein wichtiges Thema. Bund, Länder und Gemeinden stimmen überein, sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen und durch gemeinsames Zusammenwirken im Finanzausgleich dazu beizutragen, dass Attraktivität und Stabilität des Wirtschaftsstandortes, die hohe Lebensqualität, der Wohlstand und unser hoher sozialer Standard langfristig abgesichert ist.

Und ich sehe auch klare Positionen der Hauptverhandler für Niederösterreich, unseres Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll und unseres Finanzlandesrates Mag. Sobotka. Und sie sind nicht, so wie in den Medien angekündigt, mit leeren Händen nach Hause gekommen. Und nicht, aber schon gar nicht fungierten sie als Verteidiger der Koalition, sondern als Verhandler für Niederösterreich. Und als Verhandler für die niederösterreichischen Gemeinden haben sie Positives geleistet.

Ich vermerke auch in der Presse, Budgethorror, Belastungspaket, hervorgerufen durch eine Schuldenpolitik. Ich meine, man soll den Mut haben, wenn man in der Presse so Berichte veröffentlicht, zu sagen, dass man weiß, warum es dazu gekommen ist. Und soll die Verursacher irgendwo in den eigenen Reihen suchen.

Es wurde ja bereits angekündigt, dass zwischen Ländern, Städte- und Gemeindebund die wesentlichsten Eckpunkte des Finanzausgleiches paktiert wurden. Das Ergebnis ist unter der Voraussetzung einer dringend notwendigen Sanierung der öffentlichen Haushalte ein für die österreichischen Gemeinden durchaus tragbarer Kompromiss. Der zukünftige Finanzausgleich ist für die Budgeterstellung und letztlich für das gesamte Finanzmanagement der Gemeinden von enormer Bedeutung.

Einige wichtige Hauptforderungen vielleicht: Einerseits dass die Mittel für unsere Gemeinden nicht weniger, sondern mehr werden und andererseits dass diese Mittel gerechter verteilt werden müssen. Und dem gegenüber legte der Finanzminister ein Forderungspaket des Bundes vor, das ja bekannt ist. Und zwar zum Ersten: Eine Verringerung des Beitrages zur Krankenanstaltenfinanzierung um 3 Milliarden Schilling. Was zur Folge gehabt hätte, dass der NÖKAS-Beitrag und der Beitrag der Trägergemeinden zur Finanzierung der Krankenhäuser stark und überproportional ansteigen hätte müssen. Der Bund hat ja seine Beiträge schon länger gedeckelt. Und das heißt, dass die Krankenanstaltenfinanzierung sicher kein Leichtes ist. Sicherlich gibt es eine Steigerung bei den bisherigen Beiträgen zum NÖKAS. Das waren 1999 3 Prozent, für 2000 sind es plus 6 Prozent und es wird für 2001 sicher eine weitere Steigerung geben. Weil der Gesamtaufwand der Krankenanstaltenfinanzierung in Niederösterreich von 1998 bis 1999 um 4,8 Prozent gestiegen ist und Bund und Sozialversicherungsträger in diesem Zeitraum um nur 3,5 Prozent ihre Beträge steigerten.

Zum Zweiten: Eine Kürzung der Einbehaltung der Wohnbauförderungsgelder im Ausmaß von zirka 15 Milliarden Schilling. Das hätte neben einer Verringerung der Wohnbauleistung vor allem auch eine Kürzung jener Mittel bedeutet, die in die Wirtschaft fließen. Und ich muss sicher nicht näher erläutern, dass sowohl für die Gemeindeeinnahmen als auch beschäftigungspolitisch dies ein schwerer Schlag gewesen wäre. Es wurde schon darauf verwiesen, dass die Mittel auch wieder in der Höhe weiter fließen unter einer gewissen Einhaltung und Zweckbindung.

Und zum Dritten: Der Finanzminister wollte budgetär also die Landeslehrer den Ländern überlassen und die derzeitigen Kosten den Ländern ohne weitere Valorisierung abgelten. Das hätte in Niederösterreich katastrophale Folgen gehabt. Denn durch die Altersstruktur bei den Landeslehrern hätte sich der Personalaufwand in den nächsten zehn Jahren überproportional gesteigert. Die Kostenersatzpflicht des Bundes bleibt aufrecht. Die Länder stimmen einer Abänderung der Stellenplan-Richtlinien im Rahmen der bereits bestehenden Vereinbarung, beginnend ab dem Schuljahr 2001/2002 zu. Also die Anzahl der Schüler je Planstelle wird natürlich schrittweise erhöht.

Es wurde schon betont, dass wir einen Ausgleich in der Getränkesteuer haben, und natürlich wird dies sicher auch für die Gemeinden eine entsprechende Anstrengung sein. Zwar konnte der Gemeindebund und der Städtebund für die Gemeinden vor allem hinsichtlich zweier in Niederösterreich sehr wichtiger Punkte - das wurde auch schon angeführt -, nämlich dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und der Werbeabgabe einen guten Kompromiss erreichen. Ich brauch‘ nicht eingehen auf den Sockelbeitrag, der bereits angeführt wurde von meinen Vorrednern. Aber der Bund leistet an die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern ohne Wien als Abfederung für die Einnahmensrückgänge ab dem Jahr 2001 eine Bedarfszuweisung von 185 Millionen Schilling, was in den nächsten Jahren natürlich gesteigert wird.

Und Fünftens: Durch die Finanzausgleichsverhandlungen haben sich die Länder verpflichtet, einen Beitrag von rund 23 Milliarden zum Maastricht-Ergebnis des Bundes beizutragen, sowie einen Vorwegabzug des Bundes an Ertragsanteilen von insgesamt drei Milliarden zu akzeptieren. Für Niederösterreich ergibt das einen Betrag von insgesamt 4,5 Milliarden, der jährlich aufzubringen ist.

Da das Budget für 2001 im Landtag bereits beschlossen ist und diese Beiträge nicht erreicht werden können, müssen Änderungen zu diesem Budget beschlossen werden. Das soll in Form eines Anpassungsbudgets erfolgen und zugleich mit dem Budget für 2002 im Landtag behandelt und beschlossen werden. Die Landesregierung muss natürlich ermächtigt werden, bis zur Beschlussfassung auf alle Förderungsausgabensätze eine Kreditkürzung von 30 Prozent festzulegen.

Wenn man ein Resümee zieht, kann man feststellen, dass das Ergebnis ein gutes ist. Der erste Entwurf hätte ja beabsichtigt, die Gemeinden mit weniger zu beteilen, mit an die 400 Millionen Schilling weniger. Jetzt wurde erreicht, dass wir ein Plus von 1,4 Milliarden Schilling für die Gemeinden gegenüberstellen können. Und angesichts der ursprünglichen Ausgangslage ist dieses Ergebnis sicher akzeptabel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schabl.

Abg. Schabl *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte hier den Finanzausgleich, der natürlich unmittelbar mit dem Budget der Bundesregierung zusammenhängt, seitens der NÖ Arbeitnehmer und den Konsequenzen für diese beleuchten. Und wenn hier heute von Kollegen Dkfm. Rambossek gesprochen wurde von einem historischen Neubeginn, dann stimme ich dem Kollegen

Rambossek zu. Nur, einen historischen Neubeginn von einem Budget und dessen Konsequenzen von einem historischen gesellschaftlichen Ausgleich, so wie es in der Zweiten Republik hier diesen Staat zu den führenden Nationen industriell und sozial gebracht hat hin, wahrscheinlich hin zu einer Ellbogengesellschaft und hin zu einer Gesellschaft, wo die Kuponschneider das Sagen haben. Und jene, die mit Geld ihrer Arbeit verdienen müssen mit Einkommen übergebührlich zur Kasse gebeten werden. Und jene, die sehr wenig für die Finanzkraft dieses Staates beitragen, in Wirklichkeit Steuergeschenke bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Präsident hat heute in einem anderen Zusammenhang von einer menschlichen Dimension gesprochen. Und das ist mehr als zu unterstreichen, diese menschliche Dimension. Wenn man die Maßnahmen hier aufgelistet hat, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land betreffen, dann muss diese menschliche Dimension eingefordert werden, weil es bei diesen Maßnahmen, sehr geehrte Damen und Herren, keine menschliche Dimension mehr gibt. Wenn ich sage Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrages, Halbierung des allgemeinen Absetzbetrages, Beseitigung des festen Steuersatzes auf Urlaubsentschädigung, Urlaubsentgelt, Entfall des Belastungsprozentsatzes, wieder weniger Pension, weitere Fondsabschöpfungen, Besteuerung der Unfallrenten, Veränderung bei der Arbeitslosenversicherung bzw. Mitversicherung und dann der ganze Energiebereich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, alle Einkommensbezieher vom Mindestpensionisten bis zum Generaldirektor mehr als geschröpft werden. Und gerade die Kleinen trifft es. Weil es wurde ja immer gesagt vom Herrn Finanzminister, es trifft keinen unter 30.000,- Schilling. Ich weiß nicht, wieviel Leute er kennt, die unter 30.000,- Schilling verdienen. Nicht viele, wie ich ihn kenne. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die soziale Dimension, die werden wir auch als Niederösterreicher hier einfordern müssen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es freut mich ganz besonders - dass bei meiner ersten Rede - da hat man ja ein bisschen einen Spielraum, habe ich gehört – dass Sie heute anwesend sind. Sie haben im Zusammenhang mit der Sozialpartnerschaft Mut bewiesen und haben gesagt, es kann zu keiner Senkung der Arbeiterkammerumlage kommen. Sie werden sich hier einsetzen bei der Kammer-Vollversammlung. Und ich hoffe, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wir können uns auf Ihr Wort auch im Bund verlassen. Und nachdem Sie einer der mächtigsten ÖVP-Politiker sind nehme ich an, dass das auch Bestand hat. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*
Das war ein Geschenk, jetzt kommt etwas anderes. Wir hätten uns auch gefreut, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wenn Sie dieselbe Courage gehabt hätten wie diese Gesetze in Begutachtung gegangen sind, die diese soziale Dimension für viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wesentlich verschlechtert *(zeigt Konvolut)*.

Alles, was ich jetzt gesagt habe, hat eine menschliche Dimension. Klingt unheimlich gut. Kann sich keiner etwas vorstellen. Was heißt Arbeitnehmerabsetzbetrag. Der war bis jetzt 1.500,- Schilling. In Zukunft ist er nur mehr 750,- Schilling. Das heißt, ein wesentlicher Einkommensverlust gerade für viele Teilzeitarbeitskräfte, die wir haben. Und Frauen trifft das dementsprechend sehr hart. Genauso wie der allgemeine Absetzbetrag, der speziell kleine Arbeitnehmer trifft.

Und sehr geehrte Damen und Herren! Eines - ich will das nicht verpolitisieren. Aber ich möchte nur auf die menschliche Dimension zurückkommen. Es kommt zu einer Besteuerung der Unfallrenten, der Witwenpensionen und der Waisenpensionen. Wir haben in Österreich 108.943 Rentner, die allgemein solche Pensionen beziehen. Der Durchschnitt liegt bei 3.669,- Schilling. Leicht-Versehrte haben wir 79.162 mit 2.519,- Schilling, Schwer-Versehrte haben wir 10.532 Personen mit einem Schnitt von 9.125,-. Für Witwen und Witwer 15.107 mit einem Durchschnitt von 5.779,- Schilling und für Waisenrenten hier haben wir 4.111 Bezieher mit einem Durchschnitt von 4.086,- Schilling. Sehr geehrte Damen und Herren! Überlegen Sie jetzt in diesem schrecklichen Zusammenhang mit diesem Unfall was da passiert ist. Oder bei vielen Arbeitsunfällen. Das wird jetzt besteuert. Das wird besteuert! Das müssen Sie sich vorstellen. Bei schweren Unfällen oder menschlichem Leid, das zugefügt wurde, das schon schwer genug wird, kommt jetzt hinzu, dass diese Bundesregierung diese Menschen noch einmal bestraft. Und, sehr geehrte Damen und Herren, da fehlt die menschliche Dimension. Das ist nicht nur unsozial, das ist auch unmoralisch, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im gesamten Bereich werden gerade auch die Pendler kräftig zur Kasse gebeten durch die Erhöhungen des Bezinpreises, durch die Erhöhung der motorbezogenen Steuer, durch die Vignetten und, und, und. Und sehr geehrte Damen und Herren, eines noch: Im Bereich der Energiewirtschaft durch die Erhöhung, durch die Preiserhöhung bei Erdgas. Das war ja immer, darf ich auf die „blaue“ Seite schauen, die ja immer gesagt hat, wir sind für die

Senkung des Strompreises und des Gaspreises. Jetzt haben Sie es ja geschafft: Mit ihrem „blauen“ Finanzminister werden die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zukünftig allein aus den Mehrerträgen durch die Erhöhungen, durch die Mehrwertsteuer 280 Millionen Schilling bei Erdgas mehr bezahlen, 360 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer durch die Preiserhöhung bei Mineralölprodukten und 718 Millionen Schilling durch die Energieabgabe. Das sind 1.358,000.000,- Schilling, sehr geehrte Damen und Herren!

Und dem steht gegenüber ein Heizkostenzuschuss von 41,5 Millionen Schilling. Sehr geehrte Damen und Herren, darum wird auch die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag einbringen, der eine nachhaltige Erhöhung dieses Heizkostenzuschusses gerade für jene, die es wirklich brauchen, fordert. Und leider hat uns diese Bundesregierung in eine Situation gebracht, wo man wieder Heizkostenzuschüsse beschließen muss. In einer sozialdemokratisch geführten Regierung war das nicht notwendig! *(Beifall bei der SPÖ.)*
Sehr geehrte Damen und Herren! Da kann man nicht sagen, wir sind in Niederösterreich, denn das betrifft uns alle. Die Sozialgesetzgebung hört nicht auf bei unseren Landesgrenzen. Sondern das haben die ÖVP-Nationalräte hier auch dementsprechend mitbeschlossen.

Und zum Abschluss noch etwas ganz, ganz Wichtiges. Heute gelesen: Auswirkungen auf die Lehrstellensituation in Niederösterreich, 300 Jugendliche drohen auf der Straße zu stehen. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist richtig! Das stimmt absolut! Und wir haben gewusst, wenn dieses Paket so beschlossen wird wie es beschlossen wurde, droht dies. Und jetzt haben wir auf einmal alle nichts gewusst und haben wir alle dementsprechend gesagt, da muss man etwas machen. Und ich fordere alle und ich fordere den NÖ Landtag auf, hier wirklich tätig zu sein. Und dementsprechend den Bund auch aufzufordern, die notwendigen Mittel, die wir brauchen für die Lehrlingsstiftungen, sehr geehrte Damen und Herren, auch zur Verfügung zu stellen. Die Lehrlingsstiftungen waren gut, funktionierten blendend. Und man hat sie einfach aus parteipolitischen Gründen abgedreht. Ich würde jeden, der hier in diesem Raum sitzt, wirklich auffordern, über die Parteigrenzen hinweg hier etwas zu tun, diese Mittel auch dementsprechend wieder bereit zu stellen, dass die jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch einen Lehrplatz bekommen. Weil junge Menschen, die keinen Lehrplatz haben, die verlieren einfach den Glauben an die Demokratie und an die Zukunft. Und das können wir nicht zulassen in Niederösterreich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen den Mut haben, ganz klar zu sagen, dass wir als Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher fordern, dass durch das Sparpaket die Einkommenssituation der Menschen, die hier das Geld verdienen und die hier auch Steuern zahlen, dementsprechend nicht weiter gefährdet werden darf. Und dass die gute Arbeit, die diese Menschen, die Kolleginnen und Kollegen in diesem Land leisten, auch entsprechend belohnt werden muss. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Die Tatsachen liegen inzwischen auf dem Tisch. Die Finanzausgleichsverhandlungen sind abgeschlossen. Die Analyse offensichtlich eine recht einhellige, nämlich die, dass die schwarz dominierten Länder den blauen Finanzminister ziemlich weit über den Tisch gezogen haben, was immer das über den Kurs der Bundesregierung dann aussagt. Und dass es im Wesentlichen nicht allzu viele Veränderungen gibt. Es gibt interne finanzielle Umschichtungen. Es profitieren die kleineren eine Spur mehr, die größeren, wie etwa St. Pölten etwas weniger. Und am meisten wird sich vielleicht für die Gemeinden noch die Verpflichtung zu null Prozent Neuverschuldung auswirken.

Schuldig geblieben ist dieser Finanzausgleich mit seinen Gesprächen und Verhandlungen darum herum jegliche Strukturreform. Und die zentrale Frage ist aber jetzt auch, wie wirkt sich das alles auf Niederösterreich aus und vor allem, was heißt denn das jetzt für das Landesbudget 2001 als allererstes. Ich freue mich ja, dass inzwischen nicht einmal die ÖVP mehr bestreitet, dass dieses Landesbudget unhaltbar ist und verweise zum Beispiel auf Aussagen der ÖVP-Managerin Mikl-Leitner über eine APA-Meldung.

Das heißt, wir müssen hier und heute angesichts der Tatsachen, die auf dem Tisch liegen und die ich gleich ausführen werde, eindeutig einen Kassasturz in Niederösterreich verlangen. Und wir müssen sicherstellen, schon jetzt und hier, bevor uns Landesrat Mag. Sobotka neue Zahlen auf den Tisch legt, dass die Weichen so gestellt werden, dass nicht auch in Niederösterreich ein Sparpaket auf dem Rücken der sozial Schwachen geschnürt wird. Und dass nicht Sparziele missbraucht werden für eine Aushöhlung von Umweltstandards, wie das auch als Drohung im Raum steht.

Wenn der Abgeordnete Mag. Riedl davon gesprochen hat, es ist Zeit für eine grundvernünftige Politik, würde ich ihm ja liebend gerne zustimmen. Wenn ich nicht als Übersetzerin bereits gewieft wäre, was die Häufung des Wortes „Nachhaltigkeit“, wenn es um Budgets geht und was ein Sager von grundvernünftiger Politik in diesen Zeiten wirklich heißt. Übersetzen kann man ihre Aussage, „Zeit für grundvernünftige Politik“ mit der Einleitung eines harten Sparkurses auch in Niederösterreich. Das ist meine Übersetzung. Ob sie zutrifft oder nicht werden wir spätestens mit der Korrektur dieses Landesbudgets 2001 hoffentlich sehen.

Das, was aber mehr als klar ist, ist, dass meine Behauptungen an dieser Stelle vor nicht einmal fünf Monaten inzwischen sich bewahrheitet haben. Wir haben damals festgestellt, es ist absolut nicht nachvollziehbar, wie Sie, Herr Landesrat Mag. Sobotka, darauf kommen, dass wir aus Bundesmitteln verschiedener Quelle eine Milliarde zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr im Landesbudget verzeichnen können werden. Statt dessen gibt es jetzt einen klaren Einsparungsauftrag von zirka 4 Milliarden Schilling. Eine Fußnote dazu. Herr Landesrat, in der Presse habe ich Sie irgendwo zitiert gelesen, wenn denn das korrekt wiedergegeben war: Es würde Ihnen keine Probleme machen, drei Milliarden einzusparen, nur die vierte wird etwas schwierig. Das finde ich, ehrlich gestanden, höchst interessant, dass Sie hier offensichtlich derartig viele Reserven in einem Budget haben, das schon die längste Zeit mit ziemlicher Überschuldung arbeiten muss.

Wie weit die Budgetdisziplin im Lande zur Zeit bestellt ist, wird uns ja auch das Nachtragsbudget 2000 vor Augen führen, das ja bereits in unseren Händen ist. Wo es wiederum erhöhte Ausgaben in Höhe von zirka 1,5 Milliarden Schilling gibt. Zum Teil auch deswegen, weil schlichtweg manche Posten völlig falsch budgetiert waren. Wenn man budgetiert im Bereich Telekommunikation, um nur eine Zahl vorweg zu nehmen, 65 Millionen Schilling, dann braucht man zusätzlich 95, dann kann man nicht davon ausgehen, dass das eine seriöse Grundlage war. Dass man mit dieser Budgetdisziplin in Zukunft Schiffbruch erleiden muss, ist, glaube ich, auch unbestritten. Und dass uns völlig unbekannt ist, uns hier im Landtag – ich hoffe zumindest nicht Landesrat Mag. Sobotka – welche Verbindlichkeiten das Land und die künftigen Budgets bereits vorfinden durch Leasingfinanzierungen, das ist, denke ich, auch ein Faktor, der mit einbezogen werden muss.

All diese Posten müssen in einem Kassasturz auf den Tisch. Und dann braucht es eine seriöse, grundvernünftige Politik, Herr Abgeordneter Mag. Riedl. Und mit grundvernünftiger Politik meine ich nicht, dass wir jetzt die Zeit für Budgetkosmetik und mehr oder weniger kreative Budgetdarstellungen ausrufen müssen. Und ich meine auch nicht, dass es jetzt die Zeit ist, dort groß zu sparen, wo sich die wenigsten Lobbies wehren können dazu. Also zum Beispiel Erhöhungen für Frauenhäuser wieder zurückzunehmen. Wie es vielleicht durchaus zur Disposition steht.

Wenn ich jetzt einige der Punkte aus den Finanzausgleichsverhandlungen herausgreife, wo die dringendsten Strukturreformen notwendig wären und unterblieben sind, so fällt mir als erstes das Stichwort Wohnbauförderung ein. Es ist korrekt, dass es zu keiner Kürzung der Wohnbauförderung von Seiten des Bundes kam. Allerdings ist genauso bereits genannt worden, es kommt zu einer Aufhebung der Zweckwidmung. Das heißt im Klartext, bei gleichzeitigem Sparbedarf in Niederösterreich, es wird zu einer Kürzung der Wohnbauförderung durch das Land kommen. Weil man - meine Prognose, ich lass mich dann gern widerlegen - Mittel aus der Wohnbauförderung umschichten wird wollen, um andere Budgetlöcher zu stopfen.

Die Frage ist allerdings jetzt, nach welchen Kriterien wird hier gekürzt oder umgeschichtet. Und wie stellt man sicher, dass die soziale Treffsicherheit nicht nur beschworen wird, sondern tatsächlich gegeben ist. Zum Beispiel indem man endlich einen Förderausgleich einführt oder regionale Bedarfserhebungen durchführt. Das wären Vorschläge von grüner Seite. Weil wir sehr wohl sehen, dass es effizientere Möglichkeiten in der Wohnbauförderung gibt. Allerdings muss das Ziel sein, die Wohnbauförderung wieder zu dem zu machen, was ihr Namen sagt und nicht als eine reine Bauwirtschaftsförderung zu behandeln. *(Beifall bei den Grünen.)* Und es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich Wohnungssuchende hier zu einer Förderung gelangen. Und wir kennen ja alle die Situation, wie sich das in Niederösterreich darstellt.

Oder, ein anderer Bereich, wo Strukturreformen überfällig sind, ist die Gesundheitspolitik. Da gab es ja offensichtlich zumindest das Wort „Strukturreform“ in den Finanzausgleichsverhandlungen, nämlich bei der Bildung der Arbeitsgruppe. Eine gute, österreichische Lösung: Wenn du nicht weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis. Bevor man sich hier in den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf die dringend nötigen Strukturlösungen eingelassen hat, hat man sie entsorgt in eine Arbeitsgruppe. Gleichzeitig blieben, wie auch schon von einem Vorredner erwähnt, die Bundesschulden aus dem KRAZAF

völlig unerwähnt und ungelöst – eine unhaltbare Situation, die die Gemeinden belastet. Und notwendige Reformen zur Kosteneinsparung und mehr Effizienz in der Gesundheitsversorgung fehlen zur Gänze. Ich sage auch hier nur ein Stichwort, denn die Vorschläge liegen ja auf dem Tisch, man könnte sie aufgreifen: Es wäre eine Aufwertung im niedergelassenen Bereich und damit eine Erhöhung der Versorgungsdichte dringendes Gebot der Stunde und vermutlich auch Kosten einsparend.

Und schließlich noch ein Punkt: Die auch schon angesprochenen Landeslehrer, wo ja bei den Schulerhaltungskosten bei den Lehrerkosten zwischen Gemeinden, Land und Bund keinerlei Übereinstimmung zwischen Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme besteht – die einen zahlen, die anderen stellen ein, es geht ein bisschen kreuz und quer. Interessanterweise nicht in allen Schulbereichen. Im landwirtschaftlichen Schulsektor gibt es andere Lösungen. Das heißt, es wäre hier dringend angesagt an diesem Beispiel, aber auch darüber hinaus, sehr grundsätzlich zu überlegen, welche Aufgaben soll welche Ebene wahrnehmen und welche Budgetverantwortung und welche Mittel braucht sie dafür auch.

Damit komme ich als letztes zu einem Punkt, den ich sehr direkt für eine Diskussion einmahnen möchte. Allerdings nicht nur unter Sparüberlegungen. Eine Föderalismusreform ist durchaus eine Diskussion, die latent in den letzten Wochen und Monaten, aber auch Jahren vorhanden war. Die jetzt wieder aufflammt. Wo ich denke, es ist wichtig, sicherzustellen, dass diese Diskussion nicht ihre Glaubwürdigkeit dadurch verliert, dass man sie verwendet nur unter dem Spargedanken, oder gar, wie ich Landesrat Mag. Sobotka jetzt fast schon unterstellen muss, zur Aushöhlung von Umweltstandards.

Es kann ja nicht heißen, man schafft Kontrollinstanzen ab oder man macht, wie die Vorschläge, die ich den Medien entnehme, oder auch, wenn ich mich richtig erinnere, beim Abgeordneten Mag. Riedl gehört habe, dass man sagt, aus Kostengründen muss man im Wasserrecht etwa Grenzwerte zu Richtwerten umwandeln. Das ist eine klare Aushöhlung von Umweltstandards. Das würden wir in anderen Diskussionen, zum Beispiel EU-Beitrittsverhandlungen mit Nachbarstaaten, sehr kritisch anmerken. Auch das Kanalgesetz. Ich würde vorschlagen, es soll doch die Landesregierung einmal eine Novelle vorlegen zum Kanalgesetz bevor man gleich den Föderalismus hier anknacksen muss.

Das heißt, zusammengefasst bleibt mir die Diagnose über, es fehlen Strukturreformen. Die Budgetzukunft Niederösterreichs ist ungewiss, ein Kassasturz notwendig. Und vor allem eine rasche und seriöse Neuerstellung eines Budgets 2001 erforderlich. Da kann man nicht warten bis das Jahr 2001 längst da ist. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Windholz.

Abg. Windholz *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Werte abgeordnete Kollegen!

Der Tagesordnungspunkt „Neuer Finanzausgleich – Auswirkungen auf Niederösterreich“ könnte auch einen anderen Titel haben, ohne dass sich die Debattenbeiträge ändern würden. Er könnte auch heißen: 30 Jahre verfehlte sozialistische Finanzwirtschaft – Auswirkungen auf Niederösterreich. Denn der Finanzausgleich steht im direkten Zusammenhang mit der budgetären Situation, die dazu geführt hat, dass auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Einzelne treffen in dieser Republik, da alle ihren Beitrag zur Sanierung zu leisten haben.

Der 3. Oktober 1999 hat auf demokratische Weise einen Machtwechsel herbeigeführt. Und es gibt daher durch die neue Bundesregierung auch eine neue Finanzpolitik. Es ist Schluss mit lustig, hat Thomas Prinzhorn im Parlament gesagt. Ich sage es Ihnen auch hier, den Vertretern der SPÖ und den beiden Grün-Abgeordneten. Es ist Schluss mit der Schuldenpolitik, die ein Ausmaß angenommen hat, das uns auch in der EU zum Schlusslicht gemacht hat. *(Abg. Kautz: Das stimmt ja nicht! Lesen Sie das Budget durch!)*

Es gibt daher jetzt eine neue Politik, wo endlich nicht mehr ausgegeben wird als eingenommen wird. Und ich habe daher sehr aufmerksam den Debattenbeiträgen gelauscht des Kollegen Kautz und des Kollegen Schabl. Herr Kollege Kautz, ich darf Ihnen hier auch ein Kompliment aussprechen. Sie sind der erste Sozialdemokrat, der ein politisches Geständnis abgelegt hat. Bis jetzt hat es ja nie geheißen, dass wir wirklich so viele Schulden haben sollen. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Ihre Partei hat 1.743 Milliarden Schilling Staatsschulden hinterlassen. Außerbudgetär noch einmal ein paar Hundert Millionen. Über 2.000 Milliarden Schilling. Diese Bundesregierung wird sozial ausgewogen diese Schulden abbauen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich kann Ihnen sagen, Sie haben in Ihren ganzen Überlegungen zum Beispiel nicht mehr erwähnt die Maßnahmen, die Sie 1996 und 1997 ergriffen haben. Kurze Auflistung: Sie haben erhöht: Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer in einem Ausmaß von 65,58 Milliarden. Sie haben auch bei den Sozialleistungen kräftig gekürzt. Familienförderung, Kinderbeihilfe, Karenzgeld, Pflegegeld, Arbeitslosenversicherung. Und Sie haben auch die Rezeptgebühr erhöht mehrmalig. *(Abg. Kautz: Aber die 55,- Schilling sind schon von euch gekommen!)*
Also tun Sie nicht so, wie wenn Sie in Ihrer Zeit des Regierens nicht kräftig hinein gegriffen hätten. Sie haben es aber nicht geschafft, das Budget nachhaltig zu sanieren. Sie haben es nicht geschafft. Sie werden sehen, diese Bundesregierung wird es schaffen.

Und der Kollege Schabl hat gesprochen von unsozial, unmoralisch. Ich kann Ihnen sagen, diese Form des Regierens mit diesem Schulden machen, das würde den Begriff verdienen unsozial und unmoralisch, und zwar in einem Höchstmaß.

Es ist daher jenen Verantwortungsträgern zu danken, den Landeshauptleuten, den Finanzreferenten, den Vertretern der Städte und der Gemeinden, die hier mit dem Finanzausgleich einen wichtigen Beitrag geleistet haben und hier das Staatsganze als Ziel vorangestellt haben. Ich darf mich besonders auch bei den Vertretern des Bundeslandes Niederösterreich bedanken, die hier in entscheidender Form mitgewirkt haben. Ich kann den Damen und Herren der Sozialdemokraten nur mehr empfehlen, von ihrer Politik der Fundamentalopposition abzuweichen. Das bringt dem Ganzen nichts. Sie sind auf einem Irrweg. Sie werden sehen, dass diese Politik, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird, das Richtige ist für Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich hab‘ bis jetzt das schwarz-blaue Duett eigentlich genossen. Und gebe auf der einen Seite dem Abgeordneten Mag. Riedl Recht wenn er sagt, es ist Beachtliches geschehen. Unsere Meinungen unterscheiden sich nur, ob es sich um eine grundvernünftige Politik handelt. Und ich gebe die Frage weiter an den Kollegen Dkfm. Rambossek.

Es gibt Mehrausgaben des Budgets des Bundes von über 32 Milliarden. Und erklären Sie mir bitte und erklären Sie den jungen Menschen auf der Galerie, wieviel davon für den Bildungsbereich sowohl von Bundesseite als auch über den Finanzausgleich heraus verhandelt wurde. Und um mit einem internationalen Vergleich einzuleiten, Tony Blair wurde in Amerika in einem Interview gefragt, was sein Regierungsprogramm ist. Und er hat es mit drei Worten erklärt: education, education, education. Was passiert in Österreich? In Wirklichkeit verabschiedet sich dieser Staat von der Bildungspolitik. Und zwar weitgehendst. Indizien sind genug vorhanden. Die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten, der Versuch, die Lehrer den Ländern gedeckelt weiterzugeben, die Abwälzung in finanziellen Bereichen hin zu den Eltern und so weiter. Sieht so der neue Wendeplan der Bundesregierung aus?

Wenn ich näher auf die Finanzausgleichsverhandlungen eingehe und damit auf die Stellenpläne komme, dann ergibt sich da ein Kontrapunkt. Auf der einen Seite die Eröffnungsreden ihrer Mandatare und auf der anderen Seite tiefe Schnitte in unser Bildungssystem. Wir haben es ja schon: Eine Angebotsverringerung, die geforderten fünf Prozent. Legasthenie, Förderunterricht, unverbindliche Übungen, Integration, Native Speakers, Zurückfahren der Innovationen im Schulbereich, der Schulversuche. Und alles zu einer Verlagerung nach privat. Privat sind die Eltern und privat sind die jungen Menschen.

Es geht weiter: Personalreduktion; zwischen 5.500 und 7.000 Dienstposten werden eingespart. Bei den Budgetbegleitgesetzen ist geplant, die Klassenvorstandsstunde aus der Lehrverpflichtung zu nehmen. Das macht immerhin 2.500 Lehrer weniger aus. Es ist geplant, die Kustodiate aus der Lehrverpflichtung zu nehmen und genauso als Zulage zu behandeln; 1.200 Lehrer weniger. Mehrdienstleistungs-Verschlechterungen von 1,73 Prozent auf 1,432 Prozent im § 61 Gehaltsgesetz. Eine unentgeltliche Souplierstunde für alle Lehrer ist in Wirklichkeit eine kalte Erhöhung der Lehrverpflichtung. Was bedeuten all diese geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen? In Wirklichkeit eine Erhöhung der Klassenschülerhöchstzahl durch die Hintertüre und – jetzt wird es für Niederösterreich auch entscheidend und speziell für den ländlichen Raum – die Gefährdung von Kleinstschulen durch den Verlust von Klassen.

In Zukunft wird eine vierklassige Volksschule, um ein Beispiel zu nehmen, 72 Kinder brauchen, das sind 108 Stunden und 4,7 Dienstposten. Die Realität schaut aber anders aus. Es gibt bei uns viele vierklassige Volksschulen, wo ungefähr um die 50 Kinder drinnen sitzen. Wenn ich diese auf-

recht erhalten möchte und keinen Abteilungsunterricht oder keine Schließung dieser Schule nach sich ziehen möchte, dann brauche ich eine Kompensation. Und die kann ich nur über den städtischen Bereich, der ohnehin schon bereits sehr schwierig und in einer angespannten Situation ist, erreichen.

Und wenn ich mir die Einsparungen allein im letzten Jahr anschaue. Ich habe mich in einigen Bezirken umgehört. Nehmen wir nur die Dienstposten. Bezirk Wr. Neustadt minus 14 Posten. Bezirk Mödling minus 22 Lehrerposten. Bezirk Melk minus 35 Dienstposten. Bezirk Bruck a.d. Leitha minus 15 Dienstposten, und so weiter. Genauso das Rückfahren sämtlicher Angebote. In Niederösterreich ist bis zum kommenden Schuljahr 2000/2001 durch den Finanzausgleich eine Einsparung von 241 Dienstposten, Planposten vorgesehen. Und zu Ihrer Information: Mit Mai dieses Jahres gab es 114 Kolleginnen und Kollegen, die über 60 Jahre sind. Das heißt, es wird mit Pensionierungen alleine nicht funktionieren. Es besteht die große Gefahr, dass von vielen jungen Lehrerinnen und Lehrern, die befristete Verträge haben, diese nicht mehr verlängert werden können. Abgesehen davon, dass wir über die nächsten vier, fünf Jahre über Neuanstellungen überhaupt nicht mehr zu reden brauchen. Und bis zum Jahre 2004 sieht dieser Finanzausgleich ein Minus von 857 Dienstposten vor. Im Jahre 2004 haben wir ungefähr 1.415 Kolleginnen und Kollegen über 60 Jahre – das könnte sich ausgehen. Man darf aber nicht vergessen, bis dahin ist das Pensionsantrittsalter auf 61,5 Jahre. Und damit wieder ein Unsicherheitsfaktor.

Und ich frage jetzt den Herrn Landesrat Mag. Sobotka, oder der Kollege Mag. Riedl, glaube ich, war es, der wohltuend die Wohnbauförderung, die Krankenanstalten als positive Beispiele hingestellt hat. Aber was bedeutet in Wirklichkeit die Abänderung der Stellenplanrichtlinien, denen wir zugestimmt haben. Das war am Dienstag in der Regierungssitzung, die Stellenpläne. Ich glaube, bis sie in Wirksamkeit treten, werden sie Makulatur sein. Und genauso wurde im Finanzausgleich zugestimmt, durch den Sparstift und angeblich notwendige Gesetzesänderungen und Vollziehungen im Bundesland Niederösterreich nachzuvollziehen. Das ist für mich unmoralisch, weil damit eigentlich eine Bindung des Landtages im Vorhinein durch den Text des Finanzausgleiches gegeben ist.

Und wir haben noch ein großes Problem derzeit. Und da schaue ich wieder auf die Galerie zu den jungen Menschen. Es fehlt heute das Politiker-Vorbild, es fehlt die Verbindlichkeit. Was heute gilt, gilt morgen nicht mehr. Heute heißt es, über Studiengebühren denken wir nicht nach. Ein paar Tage später haben wir sie. Genauso ist schade dass der Herr Landesrat Mag. Stadler nicht da ist. Sein Ausspruch über moralische Qualität in der Politik hat mich auf der einen Seite erschüttert, auf der anderen Seite stolz gemacht, weil er es einer kleinen Gruppe meiner ideologischen Bewegung zuordnet, dass es dort so etwas noch gibt.

Wir haben in Österreich im OECD-Vergleich eine Akademikerquote von acht Prozent. *(Unruhe bei Abg. Nowohradsky.)*
Herr Kollege Nowohradsky, das stimmt. Wir haben acht Prozent der Akademikerquote. *(Abg. Nowohradsky: Ich habe etwas anderes kritisiert. Kindergartenplätze mit 3.000,- Schilling!)*
Und damit sind wir im internationalen Vergleich nicht sehr hoch angesiedelt. Wir würden eigentlich eine höhere Akademikerquote brauchen. Wer weiß zum Beispiel, dass Korea die höchste Ingenieursquote der Welt hat? Dass uns andere Länder davonlaufen? Und wir machen Zugangserschwernisse durch Studiengebühren. Und wenn ich jetzt alleine ... *(Unruhe bei Abg. Nowohradsky und Abg. Roth.)*
Wenn ich jetzt alleine die Stipendienfrage anspreche, es gibt ja in Wirklichkeit keine Gerechtigkeit, durch Stipendien auszugleichen, denn immerhin gibt es drei verschiedene Gesellschaftsgruppen mit unterschiedlichen Zugängen. *(Abg. Kurzreiter: Schauen Sie sich die Einkommenssituation an!)*
Auf der einen Seite der Arbeitnehmer, der unselbständig Erwerbstätige, der auf Punkt und Beistrich beim Finanzamt nachvollziehbar ist. Ich habe auf der anderen Seite die Landwirtschaft mit einem pauschalierten Einheitswert, der relativ niedrig angesetzt ist. Und ich habe auf der dritten Seite die Unternehmensbereiche, wo Westenthaler selber in der ZiB zugegeben hat, dass es Bilanztricks gibt. *(Abg. Hiller: Das ist reiner Klassenkampf á la Edlinger!)*
Herr Kollege Hiller, warum haben Sie zuerst nicht beim Kollegen Windholz sich eingemischt?

Wie schaut es im Erwachsenenbildungsbereich aus? Eines habe ich noch vergessen. Ich würde Sie bitten, mir die Zeit zu gönnen, auszunützen. Das Land Niederösterreich hat gesagt, es wird als Kreditgeber für die Stipendien eintreten. Was heißt Kreditgeber? Wie schaut es mit der Haftbarkeit aus? Gibt es eine Arbeitsplatzgarantie? Was ist damit verbunden? Das ist alles unausgegoren, das ist populistisch!

Und wie schaut es im Erwachsenenbildungsbereich aus? Die Erwachsenenbildner haben mehr an Administration bekommen. Das Budget wurde von 131 Millionen auf Bundesebene auf 111 Millionen zurückgenommen. Der Rechnungshof selber

hat kritisiert und gesagt, wir geben zu wenig aus. Und im OECD-Vergleich heißt es, wir müssten 15 Milliarden mehr ausgeben um international aufschließen zu können zu den führenden Industrienationen.

Was ist die Quintessenz? Ein bildungspolitischer Rückschritt! Eine Verlagerung von Kosten auf private Ebene! Die privaten Institute schießen wie Schwammerln aus dem Boden. Zehn Legasthenie-stunden um 4.990,- Schilling werden aber bei weitem nicht reichen.

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist um.

Abg. Cerwenka *(SPÖ)*: Ich bin schon am Ende, Herr Präsident! Zwei Milliarden jährlich werden bereits jetzt für die Nachhilfe ausgegeben. Durch die entfallenden Fördermaßnahmen wird es zu einem Einheitsbrei kommen. Wir können weder die Hochbegabten fördern noch die die Entwicklungsrückstände aufweisen. Wir kommen in eine Mischform. Und ich frage mich, wie lange lassen sich die Eltern das noch gefallen? Denn das mindert die Chancen ihrer Kinder und schlussendlich auch die Chancen des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich. Und ein Abschlusswort an den Klubobmann Windholz: Österreich ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einem Top-Land, zu einem internationalen Top-Land geworden. Niederösterreich muss noch eine Top-Region werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. Sobotka *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe natürlich gedacht, das wird eine Diskussion zur Lage für Niederösterreich. Es ist eine Diskussion zur Bundespolitik geworden. Es ist eine Positionsbeziehung gewesen, die wir schon vorher aus den Zeitungen etwas abschätzen konnten. Die natürlich sehr in der politischen Seite liegt. Ich darf dann auch hier zumindest am Anfang etwas politisch antworten, gestatten Sie mir das auch. Das hatte ich ursprünglich nicht vor. Sondern die wesentlichsten fünf Punkte anzuwenden. Das heißt, Abwenden des Crashkurses für Niederösterreich, die Autonomie der Länder zu verbessern, die Gemeinden dementsprechend zu stärken, die Strukturen nachhaltig zu ändern und eine Schieflage gegenüber Wien in den Ansätzen das erste Mal korrigiert zu haben.

Das werde ich nachschicken. Aber ich darf doch am Anfang ein wenig ein paar Argumente klarstellen. Warum kommen wir in diese Lage? Und wenn immer moniert wird, die Jugend hat weniger Bildungschancen. Wenn wir diese Schuldenpolitik vorangeschrieben und fortgeschrieben hätten, dann müsste diese Jugend diese Schulden zurückzahlen. Und zwar mit den Zins- und Zinseszinsen. Und das wäre noch im wesentlich höheren Maße unverantwortlich. Und daher war diese Korrektur mehr als notwendig. Gefordert wurde sie gerade von der ÖVP, wie schon in vergangenen Zeiten. *(Unruhe bei Abg. der SPÖ und FPÖ.)*
Und wenn Sie das Abkommen mit der SPÖ ... - auch das Zwischenargument wird meines nicht übertönen. Ich habe Gottseidank das Mikrofon, meine Herren - die Situation, dass also hier ein eklatanter Unterschied wäre in der grundsätzlichen Ausrichtung, ist leider eine Irrmeinung, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich bitte das Abkommen, das nicht unterschrieben wurde, zwischen der ÖVP und der SPÖ an. Nur hat man es offenbar augenzwinkernd gemacht. Offenbar hat die Gewerkschaft nicht unterschrieben und man hat hier den zurückziehen müssen, den Flügel. Weil das nicht möglich gewesen wäre, was man früher immer gemacht hat, aber dann nicht umgesetzt hat. Weil diese Vorgaben sind schon 1995 entsprechend hier gemacht worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Und meine Kollegen, Sie kennen offenbar keine internationalen Statistiken. Dort, wo Österreich am letzten Stand war, das war in der Schuldenpolitik. Oder kennen Sie nicht mehr die Maastricht-Tabelle, wo Österreich hinter Portugal rangiert hat. *(Unruhe bei der SPÖ.)*
Auch mit der Wiederholung der Argumente wird es nicht richtiger, meine Kollegen! Und das ist die Position Österreichs, wenn Sie schon betonen, was das für ein tolles Land ist, was ich unterstreiche. Und damit es in der Zukunft das auch bleiben kann, ist dieser Kurs mehr als notwendig. Und das ist die geforderte Nachhaltigkeit, Frau Kollegin Mag. Weinzinger. Und das wird in der Zukunft letzten Endes auch von den Ländern mit zu tragen sein. Und aus dieser Situation müssen wir handeln. Und nicht aus einer Situation vielleicht des sozialpolitischen Kahlschlages, nicht aus einer Situation, dass man Zugängigkeiten verändern oder erschweren möchte. Denn wie erklären Sie sich denn, dass 12.000 Studenten mehr gerade in jene Berufe jetzt einsteigen, die für uns so notwendig sind, in der Technologie, in der Kommunikationstechnologie, wenn das alles so schlimm und alles so furchtbar wäre. Der Abgeordnete Windholz hat Ihnen ja vorgerechnet, wie auch vergangene Regierungen letzten Endes, und wir bekennen uns zu der geteilten Verantwortung, letzten Endes geschaut haben, wie sie den Staatshaushalt in den Griff bekommen.

Und ich muss eines sagen: Der Kurs, der der jetzige ist, heißt, mehr Verantwortung dem Eigenen. Und der Staat muss sich zurückziehen. Und das ist eine grundvernünftige, weil nachhaltige Position. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und alle Länder Europas, auch die sozialdemokratisch regierten - schauen Sie in die Bundesrepublik Deutschland, schauen Sie nach England - gehen diesen Kurs. Aber Kollegen, Ihr werdet es später machen. Es macht ja nichts! Ich darf vielleicht ein Beispiel zitieren ein nettes. Der Herr Kollege Kautz remonstriert dass ist mit der Zweitwohnsitzerabgabe nicht passiert. Was sagt denn euer Vize Schlögl am 18. Dezember 1999? Er lehnt für die SPÖ die Strafsteuer auf Zweitwohnsitzer ab! Ihr braucht ein bisschen länger. Fragt ihn, er ist jetzt nicht da, der Karl, vielleicht kann er es erklären was er gemeint hat in diesem Zusammenhang. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Ich darf euch in dieser Situation wirklich freundlich erinnern, dass gerade der Landtag von Niederösterreich, und dafür darf ich mich auch bedanken, für die Bildungspolitik in diesem Land sehr, sehr viel tut. Unter anderem haben wir ein 450 Millionen-Ausbauprogramm für die Donau-Universität beschlossen. Jene Institution für die Erwachsenenbildung, für die berufsbegleitende Fortbildung - und dort haben wir den Nachholbedarf – die jenes Bildungsreservoir schafft, das wir nötig haben. Und die den Grundstock auch für das Wirtschaftswachstum legt. Und wenn man sich die Zahlen anschaut, dann ist das jene Universität im europäischen Schnitt, die die beste ist, was den Eigenfinanzierungsgrad anlangt. Denn dort wird fast 50 Prozent selbst verdient. Und dazu müssen wir uns bekennen. Fragen Sie einmal die Studenten an der Donau-Universität, wie glücklich sie sind, dass sie flexible Angebote haben. Dass dort die Professoren auch in der freien Zeit prüfen. Dass dort auch die Professoren letzten Endes für ihren Lehrvertrag eine Leistung erbringen. Und bei den Fachhochschulen dürfen die Studenten über die Professoren abstimmen. Das ist unser Verständnis von Bildungspolitik, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und in der Situation der Wohnbauförderung, wenn sie angesprochen wird, dann lesen Sie bitte einmal die Studien vom Rechnungshof. Dann lesen Sie von den Wirtschaftsforschungsinstituten. Dort sehen Sie deutlich, dass das, was gefordert wurde in Niederösterreich ja schon durch das Freibauer-Modell umgesetzt wurde, wozu der Landtag seine Zustimmung gegeben hat. Sie kritisieren sich damit ja dann selbst, wenn Sie das in Frage stellen würden. Denn bei uns ist die Wohnbauförderung sozial treffsicher. Sie muss noch sozial treffsicherer gemacht werden. *(Abg. Sacher: Das ist eine Drohung!)*

Dessen sind wir uns sicher. Und das ist auch klar. Und das ist ein Weg, der so weiter gehen wird. Und sie muss noch ökologischer werden. Das wird der Ansatz für die Zukunft sein. Dieses hoch wirksame soziale und familienpolitische Instrument noch zu verbessern, meine Damen und Herren, das ist die Aufgabe, der wir uns auch stellen werden. *(Abg. Keusch: Da musst du einmal nachlesen, Herr Landesrat!)*

Und wenn ich deutlich sage, was es heißt, notwendig, dass wir auch entsprechend im Bereich der Sozialpolitik, wenn hier angemerkt worden ist, hier wären die Lehrlingsstellen in Gefahr. Herr Kollege! Das war Ihre Jungfernrede. Ich werde Sie nächstes Mal bitten, vielleicht die öffentliche Bibliothek zu benutzen, nicht nur die sozialistischen Archive. Dann wird vielleicht die Möglichkeit eines breiteren Quellenstudiums die Möglichkeit anderer Stellungnahmen nach sich ziehen. Weil nämlich in der Vergangenheit gerade die Lehrlings- und Beschäftigungspolitik in Niederösterreich so erfolgreich war. Vergleichen Sie sie mit Wien. Dort hat man die Arbeitslosigkeit verwaltet. Wir haben es geschafft, dass die Lehrlinge in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden. Und das ist erfolgreich. Da sind Ihre Kollegen im AMS mitgegangen! *(Abg. Keusch: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)*
Und es freut mich, gerade wenn ich in der Arbeiterkammervollversammlung höre, dass dort der Herr Landeshauptmann von euren Betriebsräten, wie dem Kager vom Flughafen beklatscht wurde, weil er ein Arbeitsbeschäftigungsmodell und letzten Endes ein Modell der Mitarbeiterbeteiligung erreicht hat, das sensationell war. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und ich glaube, das ist der Weg der Politik in die Zukunft, den wir gehen müssen. Und ich glaube, wir sind uns hier einig, dass auch diese Wege in Niederösterreich zu begehen sein werden. Und heute hier „Kuponschneider“ zu bezeichnen und den Stand, diese Position, diese Sozialposition hinaus zu reden, ich glaube, Kollegen, hier wird es unverantwortlich. Sie wissen genau, was der Staat, was die Länder, was die Gemeinden für eine Verantwortung ihren Mitmenschen gegenüber haben! Und es ist notwendig, dass wir diese Forderungen auch in der Zukunft erfüllen können. Und dazu brauchen wir eine leistungsfähige Wirtschaft, die dieses Geld erwirtschaftet, das wir auf der anderen Seite für den Sozialstaat ausgeben können. Und das ist der entscheidende Punkt, den wir auch brauchen. *(Abg. Keusch: Die Verteilung der Wertschöpfung ist das Entscheidende!)*

Und diese Möglichkeit, die dementsprechend auch in Österreich gegeben sein soll, dafür werden wir uns letzten Endes einsetzen. Dass es natürlich bei so einem Paradigmenwechsel auch zu Proble-

men kommt, dass bei so einem Paradigmenwechsel nicht alles friktionsfrei abgeht, ich glaube, das versteht sich von selbst. Das haben auch andere Länder durchgemacht. Ich halte es aber auch demokratiepolitisch für richtig. Ich glaube, das belebt letzten Endes die Demokratie, im Gegensatz, es stärkt sie. Und von diesen Gefahren zu reden, dass hier gerade die Demokratie in Gefahr wäre. Das Gegenteil ist der Fall! Und das, glaube ich, ist auch für Österreich, für Niederösterreich und auch für diesen Landtag eine große Chance.

Nun, zu diesen Ergebnissen, was sie für Niederösterreich bedeuten. Es heißt natürlich, dass wir ein Anpassungsbudget vornehmen. Es wäre fahrlässig gewesen, im Jahre 2000 im Juni bei der Budgetfassung zu sagen, wir beschließen es nicht, weil wir schon die Komplettaufgaben der bundespolitischen Positionen im Vorabzug bewältigt hätten. Das wäre nicht verantwortungsvoll gewesen. Wir haben aber gewusst, dass durch den Finanzausgleich natürlich sich die Zahlen ändern werden. *(Abg. Mag. Fasan: Gesagt haben Sie es aber nicht!)*
Und daher werden wir mit dem Budget 2002 gemeinsam ein Anpassungsbudget mitverhandeln mit den einzelnen Ressortkollegen, wo wir auf die Notwendigkeiten, die sich aus dem Finanzausgleich ergeben, auch Rücksicht nehmen. Und deshalb wird es notwendig sein, dass wir eine 30-prozentige Kreditsperre beschließen, um die budgetären Möglichkeiten hier in der Situation bis dorthin auch in den Griff zu bekommen. *(Abg. Keusch: 30 Prozent weniger Investitionen!)*
Und ich glaube, das ist eine entsprechende Möglichkeit, steuernd hier eingreifen zu können.

Ich glaube, dass es gelungen ist durch die Verhandlungsposition, die so gelautet hat, dass die Vorstellungen des Ministeriums auf etwa 45 Milliarden gelautet haben und das Ergebnis unter 30 Milliarden gelegen ist. Und ich sage dem Kollegen Mag. Riedl, dem Landeshauptmann Dr. Pröll und dem Landeshauptmann von Wien, Häupl, hier und heute ein herzliches Dankeschön. Durch ihre besonnene und verantwortungsvolle Haltung gegenüber der Bundesregierung ist es gelungen. Und ich sehe deren Position ein. Die Bundesregierung hatte ein Nulldefizit zu verantworten. Und es war letzten Endes immerhin der Minister Edlinger, der in Brüssel erklärt hat, na offiziell kann ich das nicht sagen. Wir haben jetzt beschlossen auf 1,5 einzunorden, aber Leute, 2002 wird auch Österreich ein Nulldefizit einbringen. Wo hätten wir das erreichen sollen? Und aus dieser Situation heraus ergibt sich die Position der Bundespolitik. Und hier haben wir, glaube ich, für die Länder und für die Gemeinden erfolgreich verhandelt. Und ich glaube, dieses Ergebnis darf sich auch sehen lassen. Und ein Finanzausgleich ist letzten Endes ein Kompromiss. *(Abg. Muzik: Die Grundsätze kennen wir schon! Wir wollen nur wissen, warum sie nicht vollzogen wurden. Was ist mit dem Straßenbau?)*
Ich setze mich gern mit Ihnen, Herr Kollege, dann auseinander, dass wir einzelne Themen noch erläutern. Ich bin also jeder Diskussion gegenüber aufgeschlossen. Ich komme auch gern in den Klub der SPÖ, dass ich dort gewisse Grundsätze erläutere. *(Abg. Keusch: Was ist mit dem Straßenbau?)*
Ich bin gern bereit, in einer Privatdiskussion dir etwas Nachhilfe zu geben und es zu erläutern. Herr Kollege Keusch, auch bei dir gilt das Gleiche. Ich habe dich vermisst zuletzt in den Böhler Werken. Da hätte ich dir das schon sagen können wie unsere Wirtschaftspolitik ausschaut! Aber wir werden es dann privat nachholen. *(Abg. Keusch: Dann musst du dem Raidl sagen, dass er mich einladen soll!)*

Das zweite Problem ist die Länderautonomie. Ich denke, dass die Länderautonomie in diesem Finanzausgleich entsprechend gut das erste Mal eingefordert wurde und auch erhalten wurde. Es beginnen jetzt die Verhandlungen über das Wasserrechtsgesetz. Und es ist richtig: Was wir fordern, ist ein leistbarer Umweltschutz, der auf die EU-Normen Bezug nimmt. Nicht der Musterschüler zu sein, der ökologisch keinen nachhaltigen Effekt hat. Weil wir wissen alle, dass die letzten zwei Prozent beim Reinigungsgrad die teuersten sind und in der ökologischen Gesamtbilanz längst nicht die, die die effizientesten sind, wenn ich kilometerlange Kanalstränge baue. Und hier ist es notwendig, auf die EU-Richtlinien entsprechend zurückzugehen. Wir haben die Länderautonomie erstmals auch dort in den Bereich eingefordert, wo es heißt, den Überprüfungsinstanzen des Bundes hier dementsprechend Einhalt zu gebieten. Es ist ja geradezu lächerlich, dass bei einem 100m^2-Stück, das ich roden möchte, es notwendig ist, zuerst die Bezirksforstinspektion hinzubringen, die erstellt einen Bescheid, der muss im Ministerium genehmigt werden. Und dann fährt wieder einer ‘raus, begutachtet das. Das alles kostet nur Geld. Und das ist abzustellen! Die Doppelverwaltung, die Doppelbescheide. *(Abg. Mag. Fasan: Das ist doch Ihr Kanalgesetz, Herr Landesrat!)*

Denn eines: Der föderale Staat hat seine Vorteile. Sie sehen es in der Schweiz. Die Schweiz verwendet für ihre öffentliche Verwaltung 8,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und Österreich 10,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Es liegt also nicht am Föderalismus. Denn der Schweizer Staat sagt ganz klar: Was die Verantwortung des Kantons ist soll auch dessen Verantwortung sein.

Und bei uns heißt es, wenn es die Verantwortung des Landes ist, dann brauchen wir noch 13 Kontrollinstanzen. Frau Kollegin Mag. Weinzinger! Wir sind in der Lage, die Entscheidungen, die wir zu verantworten haben auch zu verantworten und auch in Zukunft zu verantworten. Und deswegen trauen wir uns auch, diese Verantwortung zu übernehmen. Wir brauchen keinen Aufpasser aus dem Bund.

Ich glaube, dass die Gemeinden entsprechend gut abgeschnitten haben. Und das hat hinlänglich der Kollege Mag. Riedl hier angemerkt. Und ich glaube, hier sind auch sehr deutlich beide Gemeindevertreterverbände, auch jener der SPÖ, einer Meinung gewesen. *(Abg. Sacher: Der Bürgermeister von Krems hat eine andere Auffassung! Das ist ein ÖVP-Bürgermeister!)*
Und ich glaube, dass wir ein Ergebnis erreicht haben, einen Kompromiss. Na selbstverständlich! Der eine muss etwas lassen, der andere wird in seiner Aufgabenstellung mehr unterstützt. Warum? Weil diese fortschreitende Entsolidarisierung ein Ende haben muss! Es geht nicht an, dass wir die kleinen Strukturen, die ländlichen Strukturen noch weiter entvölkern und noch eine größere Agglomeration in unseren Ballungszentren haben. Wir müssen die Lasten verteilen. Und daher ist es notwendig, gerade diesen Räumen dementsprechend auch Aufgaben zu geben. *(Abg. Keusch: So schaut die Umverteilung aus!)*

Und für uns war es erstes und wesentlichstes Ziel, diese Schieflage zu Wien zu ändern. Und deshalb darf ich diesen Finanzausgleich als historisch bezeichnen. Weil das erste Mal seit 1945 waren wir in der Lage, dass Wien auch eingesehen hat nach Argumenten, die hinlänglich auch durch höchstgerichtliche Urteile bestätigt wurden, dass es in seinen Forderungen auf das Maß zurückgehen muss in einem Kompromiss.

Und ich muss deutlich sagen, was im Bereich der Werbeabgabe möglich gewesen, was im Bereich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels möglich gewesen ist, das ist ein Zeugnis, das die Note Eins verdient. Und daher glaube ich, dass dieser Finanzausgleich auch in der Nachhaltigkeit für Niederösterreich ein gutes Ergebnis erreichen wird. Was für uns heißt, dass wir in der Situation sind, etwa 4,1 Milliarden in Richtung Maastricht-Ergebnis zu erreichen. Was nicht nur allein durch budgettechnische Maßnahmen zu bewältigen ist, da gebe ich Ihnen Recht, Frau Mag. Weinzinger. Aber es wird notwendig sein, unsere ganzen betrieblichen und wirtschaftsbetrieblichen Strukturen auf jenes Maß umzustellen, das auch in der Privatwirtschaft gilt. Und hier ist es notwendig, dass wir nach den gleichen Gesichtspunkten und nach den gleichen Grundsätzen auch arbeiten und auch dementsprechend die Möglichkeiten aus finanzpolitischer Sicht, aus steuerpolitischer Sicht auch entsprechend nutzen. Und ich würde mir wünschen, wenn in den Gemeinden es möglich wäre, die doppische Buchhaltung einzuführen und von der Kameralistik wegzukommen. Damit die Abschreibung im Sinne der Investitionen nicht in einem Jahr schlagend wird, sondern dass sie eben aufgerichtet wird auf letzten Endes den Investitionszeitraum, so lang es eben genutzt wird. Das wäre ein Punkt, den wir hausintern auch weiter diskutieren werden. Wir werden natürlich auch einsparen dort, wo auch die Leistungen von Bundesseite zurück zu führen sind. Wir werden Zeiträume erstrecken müssen. Wir müssen Fristen erstrecken, um diesen Erfordernissen gerecht zu werden. Diesen Erfordernissen gerecht zu werden, dass die öffentliche Hand in den Gemeinden und in den Ländern auch jenen Spielraum hat, dass die nächste Generation auch zu einer politischen Entscheidung, zu einer verantwortungspolitischen Entscheidung kommen kann. Und nicht nur Schulden zurückzahlen muss. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Neuer Finanzausgleich – Auswirkungen auf Niederösterreich“ für beendet.

Ich beabsichtige nun, die Geschäftsstücke Ltg. 513/B-11/2, Ltg. 514/B-14/2 und Ltg. 515/B-9/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich den Herrn Abgeordneten Dr. Prober, zu den Geschäftsstücken **Ltg. 513/B-11/2**, **Ltg. 514/B-14/2** und **Ltg. 515/B-9/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über drei Geschäftsstücke. Zum Ersten berichte ich über den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds, den Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1999.

Hoher Landtag! Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes Niederösterreich einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Gemäß § 17 erfolgte am 7. September 2000 die Beschlussfassung über den

Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht des Kuratoriums des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1999 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 1999 wird zur Kenntnis genommen."

Zum Zweiten berichte ich über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999.

Hoher Landtag! Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet. Der Bericht für das Jahr 1999 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möchte den Bericht an den NÖ Landtag weiterleiten. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999 wird zur Kenntnis genommen."

Zum Dritten habe ich über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1999 zu berichten.

Hoher Landtag! Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973 alljährlich über Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1999 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1999 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmungen vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte zu diesen drei Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Zahlen Ltg. 513/B-11/2, Ltg. 514/B-14/2 und Ltg. 515/B-9/2 liegen drei Geschäftsstücke, die allesamt die Landwirtschaft betreffen, vor. Gestatten Sie mir zu diesen drei Geschäftsstücken Stellung zu nehmen.

Mit Ltg. 513/B-11/2 liegt der Tätigkeitsbericht des landwirtschaftlichen Förderungsfonds des Landes Niederösterreich für das Geschäftsjahr 1999 dem Landtag zur Kenntnisnahme vor. Aufgabe dieses Förderungsfonds ist es, ergänzende Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung zu setzen. Die finanzielle Dotierung des Fonds erfolgt in erster Linie aus Landesmitteln und auch durch Rückflüsse von gewährten Landesdarlehen in der Alternativenergie bzw. in der Baugestaltung. 1999 wurden durch den Förderungsfonds 150 Millionen Schilling für diverse Förderungsmaßnahmen bereit gestellt.

Aus der breiten Förderpalette gestatten Sie mir, dass ich ein paar anführe. Güterwegebau: 5 Millionen Schilling wurden für Güterwegebaumaßnahmen, die vor dem Jahr 1995 begonnen wurden, zur Ausfinanzierung bereit gestellt. Es wurden Aufzuchtprämien im Bereich der Tierzucht bereit gestellt und zwar für Mitglieder beim Rinderzuchtverband, der weibliche Tiere über die Versteigerungen vermarktet. Es wird hier für trächtige Kalbinnen ein Zuschuss in der Höhe von 1.800,- Schilling und für Jungkalbinnen ein Zuschuss von 900,- Schilling gewährt, um hier eine Qualitätsverbesserung in den Rinderherden der landwirtschaftlichen Betriebe zu bewerkstelligen.

Auch AIK-Zuschüsse im Wohnbaubereich, die vor dem Jahr 1995, also vor dem EU-Beitritt gewährt wurden, sind immer noch auszufinanzieren. Für die Agrar Plus wurden S 5 Millionen für diverse Beratungstätigkeiten bereit gestellt. Es ist dies eine sehr wichtige Organisation, die zum Beispiel in der Fernwärme-Projektierung und für andere Dinge mehr entsprechende Beratungsarbeit leistet. Auch eine Kalbinnen-Ankaufsaktion wird hier entsprechend gefördert. Auch das ist für Betriebe, die Mitglieder des Rinderzuchtverbandes sind bzw. in der Landeszucht tätig sind, ein sehr, sehr gutes Mittel, um die Qualität ihrer Herden auf den Höfen zu verbessern. Es werden bis maximal zwei Kalbinnen hier á 3.000,- Schilling Förderung gewährt.

Ein wichtiger Punkt ist auch die soziale Betriebshilfe. Wir haben sehr gut funktionierende Maschinenringe in Niederösterreich, die alle ein Ziel haben: Die Betriebskosten in den Betrieben selber zu senken. Es ist ein altes Sprichwort, die sichersten Einnahmen sind die nicht getätigten Ausgaben. Und diese Maschinenringe werden entsprechend gefördert.

Auch zur Hebung der Milchqualität wird eine Unterstützung gewährt. Um qualitätssteigernde Maßnahmen in den einzelnen Betrieben zu unterstützen wird für Milch, die Sonderqualität ergibt, also das heißt, unter 50.000 Keime hat, eine entsprechende Förderung des Landes über die Molkereien direkt an die Bauern ausbezahlt. Der große Brocken mit 83,8 Millionen Schilling ist die Kofinanzierung diverser Förderungsmaßnahmen im Bereich der ÖPUL-Programme bzw. der Auszahlung für benachteiligte Gebiete.

Ich darf den Kollegen Waldhäusl beruhigen. Er wird dann eine Resolution einbringen, wo er Kürzungen im Bereich der AIK-Förderung bzw. der Investitionsförderungen befürchtet. Es gibt hier eine Zusage des für die Finanzen zuständigen Landesrates in Niederösterreich, dass kein Schilling, der in Brüssel für die Bauern bereit steht, in Brüssel liegen bleibt, sondern dass die Kofinanzierungsmittel des Landes Niederösterreich hier sicherlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschlüsse im Fonds sind größtenteils einstimmig gefasst worden. Es ist dies ein Kuratorium, das paritätisch besetzt ist. So wie die Parteien in der Landesregierung vertreten sind sind sie auch im Kuratorium des Fonds vertreten. Die Beschlüsse sind größtenteils einstimmig gefasst worden. Und es liegt auch der Prüfungsvermerk der Interfides Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GesmbH über den Rechnungsabschluss 1999 vor. In diesem Vermerk wird dem Fonds eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und Rechnungslegung im Sinne der Zielsetzung attestiert.

Nun ein paar Worte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, im Besonderen der Forstwirtschaft, die ja zur Zeit durch den geplanten Verkauf von Teilflächen der Österreichischen Bundesforste in aller Munde ist. Die Preissituationen in der Forstwirtschaft ist trotz der gewaltigen Schadholzmengen, die die orkanartigen Stürme des Vorjahres in Westeuropa verursacht haben, in Österreich zufriedenstellend. Nur ein kleiner Teil dieses Schadholzes, das nach Österreich kommt, kann als Sägeholz verwertet werden. Der größere Teil ist eben Schadholz. Und aus diesem Grund ist die Preissituation halbwegs zufriedenstellend. Für viele bäuerliche Waldbesitzer, die über eine entsprechende Forstflächenausstattung in waldreichen Gebieten verfügen, sind die Einnahmen aus dem Waldverkauf bzw. aus dem Holzverkauf eine nicht unbeträchtliche Einkommenssäule. Und daher sind die Preise hier ganz besonders auch auf diesem Gebiet entsprechend wichtig.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Die Bedenken, die hier mit dieser Unterschriftsaktion gegen den geplanten Waldverkauf der Österreichischen Bundesforste transportiert werden - es kann sich hier nur um Teilflächen handeln, die im Streubesitz sich befinden - halte ich für völlig unbegründet. Es wird keinen Ausverkauf der ÖBF geben! Wenn ich Ihnen eine Zahl sage: Die Österreichischen Bundesforste haben seit dem Jahr 1970 33.000 Hektar Wald zugekauft. Und wenn jetzt geplant ist, 30.000 Hektar zu verkaufen, dann wird nachher der Besitzstand der Bundesforste wieder den Stand des Jahres 1970 erreicht haben.

Die Flächen, die hier verkauft werden sollen, werden sicherlich auch von den künftigen Käufern entsprechend ökologisch bewirtschaftet werden. Ich weiß wovon ich rede. In meiner eigenen Gemeinde haben wir ein ÖBF-Revier in der Größenordnung von 1.200 Hektar, zugegebenermaßen ein Waldrevier von sehr guter forstlicher Bonität. Dieses Revier wird voll maschinell bewirtschaftet. Mit Kranprozessoren, mit Sortimentschleppern und mit Stockfräsen! Also es wird dieses Revier ökonomisch bewirtschaftet, aber sicherlich nicht ökologisch, wenn man da schaut, was nach diesen Schlägerungsarbeiten sich auf diesen Flächen befindet. Ich glaube, dass da sicherlich in diesem Bereich die bäuerlichen Waldbesitzer schonender mit ihren Flächen umgehen! Auch der Holzzuwachs, der sich in Niederösterreich bei in etwa 8

Festmeter/ha bewegt wird von den Bundesforsten natürlich entsprechend rigoros genützt. Durch die maschinelle Bewirtschaftung dieser Flächen, dort wo es die Geländeform zulässt, haben in unserem Bereich sehr viele Arbeitnehmer, vor allem auch bäuerliche Waldakkordanten und Leute, die sich mit der Holzbringung beschäftigt haben, hier ihre Arbeit verloren.

Auch die geäußerten Bedenken, dass die Bedeutung und Funktion des Waldes als Erholungsraum und die Zugänglichkeit für erholungssuchende Menschen hier eingeschränkt werden würde kann ich nicht teilen. Ich sage da ein Beispiel: Im Waldviertel ist ein Mountainbike-Wegenetz angelegt worden in der Länge von 2.200 km. Ist sicherlich für den Tourismus sehr, sehr wichtig. Ich sage Ihnen, alle bäuerlichen Grundbesitzer, alle bäuerlichen Waldbesitzer haben sich bereit erklärt, die Streckenführung über ihre Grundstücke zu akzeptieren. Nicht so die Bundesforste! Und zwar mit dem einfachen Grund: Sie haben erklärt, dass durch diese Mountainbiker das Wild entsprechend beunruhigt wird und dadurch eine Wertminderung ihrer Jagdgebiete, die sie sehr teuer verpachtet haben, hier eintreten würde.

Auch der Argumentation, dass bei Waldverkäufen an die Bauern diese Flächen abgeholzt würden, kann ich auch nicht beipflichten. Und zwar deswegen: Es gibt hier das Forstgesetz. Und das Forstgesetz besagt, dass bei Schlägerungen ab einem halben Hektar eine Rodungsbewilligung, eine Schlägerungsbewilligung einzuholen ist. Und dass diese Flächen sofort wieder aufgeforstet werden müssen.

Faktum ist auch, dass in einem Jahr allein in Niederösterreich 875 Hektar an Forstfläche zuwachsen. Das heißt, die Forstfläche in Niederösterreich, die bei 755.000 Hektar liegt, vermehrt sich jährlich fast um 1.000 Hektar. Vom Jahr 1985 bis zum Jahr 1990 im Berichtszeitraum ist die Forstfläche in Niederösterreich um zirka 7.000 Hektar gewachsen. In Österreich wächst sie jährlich um über 7.000 Hektar. Also die Befürchtung, dass es da zu einer Beeinträchtigung der Sauerstoffproduktion kommen würde, halte ich ebenfalls für völlig unbegründet. Bei uns kommt es schon in weiten Teilen des Waldviertels zu einer Überwaldung des Gebietes. Das heißt, wir haben Gemeinden, wo der Waldanteil bereits 82 und mehr Prozent beträgt. Dort leidet auch bereits die Lebensqualität. Und sehr viele Gemeinden steuern bereits dieser Entwicklung entgegen, indem sie landwirtschaftliche Vorrangflächen widmen. Ich kann daher nur appellieren, dass diese Verkäufe über die Bühne gehen. Für sehr viele bäuerliche Waldbesitzer wäre dies eine Möglichkeit, ihre Flächen aufzustocken. Und ich bin sicher, dieser Wald ist bei den Bauern in besten Händen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend noch ein paar Sätze zum Tätigkeitsbericht der Land- und Forstinspektion über das Jahr 1999. Eine kleine, aber sehr engagierte und wirkungsvolle Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Aufgabe, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Betriebskontrollen wahrzunehmen. Größtes Augenmerk wird hier auf die Einhaltung der Bestimmungen und der Regelungen der Unfallverhütung in den Betrieben gelegt. Der Schutz und die Gesundheit der Arbeitnehmer und Familienangehörigen im Hinblick auf die Verhinderung von Arbeitsunfällen ist das prioritäre Ziel dieser Abteilung.

In den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gibt es viele Gefahrenquellen, die durch sachkundige Beratung der Beamten bei Vor-Ort-Kontrollen ausgemerzt bzw. minimiert werden können. Jeder Unfall in diesem Bereich ist ein Unfall zuviel und bringt sehr viel menschliches Leid. 1999 wurden durch die Mitarbeiter der Land- und Forstinspektion 996 Betriebe besucht und dabei vor Ort Kontrollen und Beratungen durchgeführt. Die Darstellung des Unfallgeschehens in diesem Bereich seit dem Jahr 1992 zeigt, dass die Zahl der Arbeitsunfälle rückläufig ist. Das ist nicht zuletzt auch auf die professionelle Arbeit der Kontrollorgane der Abteilung zurückzuführen. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird daher allen drei Geschäftsstücken gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich werde zu den Ausführungen über die Bundesforste erst beim nächsten Tagesordnungspunkt kommen, rätsle aber inzwischen schon, wie die Lebensqualität durch den Wald aktiv bedroht wird. Vielleicht kann man das zwischendurch aufklären.

Ich wollte meine Ausführungen zu den vorliegenden Berichten mit einer positiven Eingangsnote beginnen. Ich denke, das Erfreulichste, was man im Jahr 2000 zum Thema Landwirtschaft sagen kann, ist, dass es für den Weinbau ein Jahrhundert -, wenn nicht sogar Jahrtausendjahrgang werden dürfte. Das heißt, dass hier im nächsten Jahr sicher sehr erfreuliche Zahlen vorliegen, vielleicht auch so zwischendurch das eine oder andere erfreuliche Glas schon konsumiert ist.

Ebenfalls positiv zu vermerken ist, als kleine bürokratische Anmerkung, dass der vorliegende Bericht erfreulich unaufwendig gestaltet ist und auf Vierfarb- und Hochglanzdruck verzichtet. Und dafür sogar in Kauf nimmt, dass das Foto des neuen Landesrates weder gestochen scharf noch vierfärbig ist, was er nicht mit allen seiner Kollegen in den Regierungsressorts teilt, diese Bescheidenheit. Meine Anerkennung dafür.

Ob das Titelblatt, nämlich die Sonnenblume auf einem Grünen Bericht, die man in europäischen parteipolitischen Kreisen sehr eindeutig als grünes Parteisymbol identifizieren würde, eine Annäherung an grüne Positionen ist, lässt sich aus dem Bericht noch nicht herauslesen. Das wird die Praxis vielleicht zeigen. Wenn der Herr Landtagspräsident Ing. Penz mir bestätigt, ich kann davon ausgehen, bin ich ja zuversichtlich was die künftige Entwicklung für die Landwirtschaft in Niederösterreich angeht.

Der Bericht selber führt ja auf vielen Seiten sehr ausführliches Datenmaterial an. Nicht alles, denke ich, müsste man jährlich wiederholen. Zum Beispiel die Geschichte der Entstehung der Sozialversicherung für bäuerliche Bevölkerungsgruppen, die ja hundert Jahre zurück reicht, könnte man vielleicht einmal pro Legislaturperiode machen, damit neue Leute wie unsereins sie einmal gelesen haben, aber nicht jährlich. Dafür bleiben aber andere wesentliche Faktoren ausgespart bzw. fehlen mir grundsätzlich die Aussagen, welche Politik man denn verfolgen will in Niederösterreich. Wenn der Strukturwandel insbesondere am Anfang immer wieder angesprochen wird, kann man ja inzwischen nicht einmal mehr sagen, der Strukturwandel geht ungebremst vor sich. Denn inzwischen bremst ihn allein die Tatsache, dass im Bereich der kleineren bäuerlichen Betriebe der Strukturbereinigungseffekt, wie es so schön heißt, schon voll durchgeschlagen hat. Das heißt, schon eine Fülle von Betrieben musste zusperren und es können sich ganz offensichtlich nur größere Betriebe - größere heißt in diesem Kontext 20 bis 50 Hektar Betriebsgröße - halten. Eine Anmerkung darf ich mir dazu erlauben: Wir wissen aus anderen Bundesländern nachgewiesen - ich vermute, habe aber noch keine Zahlen dafür, in Niederösterreich ist es ähnlich -, dass gerade ganz große Betriebe überdurchschnittlich intensiv von landwirtschaftlichen Förderungsmitteln profitieren. Und die scheinbar hohen Summen, die es immer wieder durch EU- oder kofinanzierte Bundes- und Landesmittel für die Landwirtschaft gibt, den kleineren Betrieben nur unterdurchschnittlich zu Nutze kommen.

Ebenfalls nicht teilen kann ich eine rein rechnerisch abgebildete Größe. Und das ist vielleicht auch die einzige direkte Kritik an Landesrat Dipl.Ing. Plank, falls er die Zeilen so selber zu verantworten hat oder selbst verfasst hat. Der Bericht selber erstreckt sich ja noch auf den Zeitraum der Amtsperiode seines Vorgängers. Aber wenn hier vorgerechnet wird, dass mit den 1,8 Milliarden Schilling Investitionen in die Landwirtschaft, die mit EU-Programmen ermöglicht wurden, es eine simple Rechnung gibt, dass man sagt, eine Million Schilling sichert oder schafft einen Arbeitsplatz. Das heißt, wir rechnen hoch, dass in den letzten fünf Jahren damit 14.000 Arbeitsplätze abgesichert bzw. neu geschaffen wurden. Dann denke ich doch, dass das einigen Zahlen, die einige wenige Seiten danach angeführt werden, etwas widerspricht und man diese statistische Milchmädchenrechnung nicht wirklich für eine Analyse der Arbeitsmarktsituation in der Landwirtschaft verwenden sollte. Dass nichts desto trotz Förderungen in der Krisen geschüttelten Landwirtschaft einen wichtigen Stellenwert einnehmen, soll damit nicht in Frage gestellt sein. Ich möchte auf einige wenige, ausgewählte Bereiche - es sind nur vier oder fünf - eingehen, die mir wichtig erscheinen. Und wo ich mir für den nächsten Bericht, und das ist auch ein Appell an Sie, Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank, zu einer Umgestaltung des Berichtes beizutragen, wo ich mir von einem nächsten Bericht verstärkte Informationen erwarte.

Aus unserer Einschätzung und wenn unseren Empfehlungen gefolgt werden würde, wie das hier in Aussicht gestellt wurde, wäre das Zukunftsrezept für die NÖ Landwirtschaft, insbesondere für die kleinstrukturierten Betriebe, vor allem in der Sicherung einer Hochqualitätsschiene mit direkter Anbindung an die Konsumenten- und Konsumentinnenwünsche bzw. auch an einer Ausweitung der Produktpalette bäuerlicher Betriebe zu suchen. Mit Ausweitung meine ich zum Beispiel, dass man bäuerlichen Betrieben verstärkt die Möglichkeit bietet, sowohl von den gesetzlichen Auflagen als auch von den Fördermitteln her, in nicht produktionsgebundene Bereiche hinein zu gehen, wie das touristische Angebote sind, wie das – jetzt willkürlich gewählt - von der Pferdehaltung bis zum Bauernladen reicht, von diversen Tourismusangeboten angefangen - einiges an Ideen gibt es ja -, dass man dieses Innovationspotential verstärkt auch fördert. Sicher werden wir mit einer flächenintensiven Billigproduktion sowieso nicht Schritt halten können. Daher sollte man verstärkt einer Ökologisierung und damit auch biologisch hochwertigen Produkten Vorrang einräumen. Diese Tendenz kann ich zumindest aus dem Bericht nicht ablesen.

Mein Eindruck ist, dass der biologische Landbau in Niederösterreich eher stagniert. Zumindest nicht die deutlichen Zuwachsraten verzeichnet, die ich für notwendig und wünschenswert hielte.

Ebenfalls in dem Zusammenhang ist als erfreulich zu bezeichnen und daher auch zu verstärken eine Entwicklung, dass in der Direktvermarktung, in den Bauernläden, Ab Hof-Verkauf und ähnlichen Initiativen sich inzwischen eine wichtige Stütze für die Nahversorgung in Niederösterreich entwickelt hat, sich diese Vermarktungsmöglichkeiten auch großer Beliebtheit erfreuen. Aber natürlich eine beachtliche Zusatzbelastung für die Bauern und Bäuerinnen insbesondere bedeuten und man hier sicherstellen sollte, dass die Förderung auch hier einsetzt und nicht nur bei größeren Betrieben in der direkten Produktion.

Kritische Anmerkungen gibt es von unserer Seite sicher jetzt als Schlagworte im Bereich Milchwirtschaft. Dort, wo man es nach wie vor nicht schafft, dass lokal produzierte Milch und Milchprodukte auch lokal verarbeitet und lokal vertrieben werden können - mit lokal meine ich etwa in einem Viertel - und zur Verarbeitung nach wie vor weitere Strecken zurücklegen muss. Und mit weitere Strecken meine ich zum Beispiel auch, dass ich es für unsinnig halte, wenn man aus dem oberen Waldviertel Milch nach Baden oder gar nach Salzburg transportieren muss um sie dann wieder im oberen Waldviertel auf den Markt zu bringen.

Kritische Anmerkungen gibt es zur nach wie vor anhaltenden Praxis der Flurbereinigung. Ein Instrument, das sicher in den Sechziger-, Siebzigerjahren das Ende seiner Geschichte hätte finden sollen. Das aus ökologischen und inzwischen auch aus strukturpolitischen Überlegungen keinerlei Rechtfertigung mehr hat. Und kritische Anmerkungen gibt es auch zum Güterwegebau.

Wenn ich mir die Angaben des Berichtes anschaue, dann wurde eine ganze Strecke, muss man sagen, einige hundert Kilometer Erhaltungskosten für landwirtschaftlichen Güterwegebau übernommen. Erhaltungskosten halte ich für vertretbar, dass hier Förderungen zugeschossen werden. Allerdings stelle ich inzwischen in Frage, wenn ich die Statistik mir anschaue, wie viel landwirtschaftlichen Güterwegebau als Neubaustrecken es denn noch braucht in Niederösterreich. Wir haben eine steigende Tendenz. Es liegen weitere rund 1.700 Kilometer beantragt vor. Inzwischen müsste es ein sehr dichtes Netz an Zufahrtsstraßen geben. Wenn man nicht schon bald einmal extra die Bauernhöfe in Einzellagen neu bauen muss damit man überhaupt den Güterweg dahin noch rechtfertigen kann. Also hier eine kritische Einschätzung, um es nicht nur bei der Polemik zu belassen.

Was ich vermisse ist, es gab, ich glaube sogar im Auftrag des Ressorts Mag. Sobotka damals eine sehr spannende Studie über Beiträge, die die Landwirtschaft Niederösterreichs zur Erfüllung der Klimabündnisziele leisten könnte. Wo es einige Ansatzmöglichkeiten gab. Sie wurde, ich weiß nicht einmal mehr von wem, jedenfalls von unabhängigen Leuten erarbeitet. Ich vermisse es, wo das hier einfließt und wie man gerade auch im eigenen Interesse der Landwirtschaft zur Klimaerhaltung Beiträge leistet. Die Möglichkeiten gäbe es.

Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass gerade auch Witterungsunbilden wie die orkanartigen Stürme, die Europa schon heimgesucht haben und sicher auch in Zukunft noch zu befürchten sind und im Zuge der Klimaveränderungen zunehmen könnten, die Landwirtschaft auch negativ betreffen. Daher hielte ich es für sinnvoll, hier Vorbeugemaßnahmen verstärkt durchzuführen.

In Summe zu diesem Bericht, dem wir die Zustimmung mit einem zugedrückten Auge geben, geben wir vor allem die Hoffnung mit auf den Weg, dass im nächsten Bericht man mehr die politische Absicht erkennen kann. Das heißt, sehr viel mehr eine Information darüber findet, wie man auf die aufgetretenen Problemlagen, die zweifellos hier auch sich abgebildet wiederfinden, wie man eine politische Antwort darauf gibt und welche Maßnahmen geplant sind.

Ganz kurz noch zur Forstwirtschaft, die mir in Summe auch ein wenig stiefmütterlich behandelt vorkommt, rein von der Menge her. Beunruhigend ist sicher der Zustand der Eichenwälder in Niederösterreich, insbesondere des Hochleitenwaldes, der ja auch durch Straßenbauvorhaben wie die Nordautobahn zusätzlich unter Druck geraten wird. Bzw. sind auch bedenklich die Schäden an Wäldern, die durch Salzstreuung im Winter erfolgen. Es gibt Untersuchungen aus dem Waldviertel. Es gibt aber auch immer wieder Beschwerden, die uns erreichen, was den Wienerwald betrifft. Vielleicht sollte man auch in den Wienerwald-Regionen entsprechende Untersuchungen anstellen. Auch hier, und wir haben es bereits letztes Jahr etwas ausführlicher dargestellt, darum streife ich es nur noch kurz, die Problematik des Wegebaus. Die Forststraßenerschließung wird ja intensiv voran getrieben. Und zwar in einem Ausmaß, das sich nicht auf die simple Traktorgröße, sondern eher schon auf Autobahndimensionen ausweitet. Auch das wäre sehr kritisch zu hinterfragen.

Und letzten Endes denke ich, sollte man das Kapitel Holz und Energie ernster nehmen. Hier liegen riesige Chancen auch für die Land- und Forstwirtschaft. Und ich würde dringend anraten, darüber auch einmal Gespräche und Verhandlungen mit der EVN zu führen, deren Ausbau des Erdgasnetzes in Niederösterreich ja eine direkte Konkurrenz zum Energieträger Holz darstellt, wie wir aus den Statistiken wissen. Es war ja bis 1996 Holz für die Einzelhaushaltsheizung Brennstoffträger Nummer Eins, seither abgelöst durch Ergas.

Wir werden ebenfalls zustimmen dem Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Keine Zustimmung gibt es zum Bericht über den landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Da kann ich mich auf fünf Sätze beschränken was diesen Bericht anlangt. Erstens: Der Fonds ist überschuldet. Zweitens: Der Spielraum daher extrem gering. Drittens: Die Rückzahlungen für das Güterwegedarlehen sind ausgesetzt. Viertens: Ein Tilgungsplan und ein Plan zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit fehlt und ist dringend nötig. Fünftens: Verantwortlich ist Landesrat Blochberger gewesen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Alljährlich vor der Weihnachtszeit steht uns der Grüne Bericht über die Landwirtschaft zur Verfügung und er zeigt, wie es mit der Landwirtschaft in Niederösterreich im vergangenen Jahr bestellt war und wie es immer wieder ist. Und wir sehen daraus – und das ist ja auch von meinen Vorrednern angeklungen – dass die Landwirtschaft in vielen Bereichen Probleme hat. Dass sie mit verschiedenen Herausforderungen immer wieder auch fertig werden muss. Und er zeigt auch, dass die Landwirtschaft, weil es eben seit dem EU-Beitritt und weil es auch politischer Wille war, die Preise für die Konsumenten abzusenken, der Industrie mehr Spielraum zu geben, auch notwendig geworden ist, Ausgleichszahlungen zur Verfügung zu stellen. Das passiert von EU-Seite, von Bundes- und auch von Landesseite. Wenn man von der Landwirtschaft kommt, und als Politikerin tätig ist, ist es natürlich ein Anliegen, eben diese Rahmenbedingungen auch in Zukunft zu sichern. Und es ist Anliegen, unsere Landwirtschaft, eine umweltgerechte und eine natürliche Landwirtschaft zu sichern. Wenn die Frau Kollegin Mag. Weinzinger angeschnitten hat, ihr ist es zu wenig was in diesem Bereich getan wird, dann möchte ich ihr nur sagen, dass sich die Zahl der Biobetriebe allein im vergangenen Jahr um 122 erhöht hat. Wir haben insgesamt 3.300 Biobetriebe. Und außerdem sind 90 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, die in Niederösterreich bewirtschaftet werden, in Österreich bewirtschaftet werden, im ÖPUL-Programm, im Rahmenprogramm für eine umweltgerechte Landwirtschaft vertreten. Man kann sagen, wir sind in Europa das Land, das diese Umweltprogramme am meisten in Anspruch nimmt. Natürlich, und das können wir auch sagen, haben wir dadurch auch die Möglichkeit, Geldmittel aus Brüssel zu lukrieren, die von Bundes- und Landesseite auch kofinanziert werden. Und das ist sicher unbedingt notwendig, um einerseits auch den Rahmen, den Grundlagen für die Landwirtschaft zu sichern und auf der anderen Seite auch die finanzielle Absicherung der Landwirtschaft.

In Niederösterreich ist ein Fitnessprogramm für die Landwirtschaft ins Leben gerufen worden. Und da gibt es die Unterstützung. Die Frau Kollegin Mag. Weinzinger hat angeschnitten, man sollte bei verschiedenen Programmen, ob jetzt Sektorplanförderung, Investitionsförderungen da etwas tun. Das passiert auch! Und auch die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus finde ich ganz positiv. Und es gibt auch dafür Beispiele. Der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank und Herr Landesrat Gabmann haben vor einiger Zeit auch ein Projekt präsentiert, wo es darum geht, Lebensmittel aus der Landwirtschaft auch der Gastronomie, heimische Lebensmittel, gesunde, natürlich auch immer wieder anzubieten in Zusammenarbeit zwischen Gastwirten und Bauern.

Es gibt also landwirtschaftliche Vermarktungsinitiativen, Erzeugergemeinschaften. Es ist oft gar nicht so leicht, Fuß zu fassen. Denn als mächtiger Partner dieser Landwirtschaft, dieser Bauern stehen auch die Handelsketten gegenüber. Wenn ich daran denke, dass aber viele Handelsketten jetzt schon Direktverträge mit den Bauern abschließen, sei es bei Kartoffeln, sei es Gemüse, sei es Fleisch, so ist das sicher auch ein positives Zeichen, das für die Zukunft ganz wichtig sein wird und das auf jeden Fall noch verstärkt werden muss. Wir können in Österreich ja wirklich stolz sein auf die gute Qualität unserer Lebensmittel. Und wenn wir sehen, dass das auch anerkannt wird auch von verschiedenen Institutionen, dann muss man sicher auch diesen Weg weiter gehen.

Wir haben also auch die Forcierung von Biomasse. Das wird in Zukunft umso mehr notwendig sein. Und ich weiß nicht, welcher Kollege gesagt hat, na, die jetzige Bundesregierung ist eigentlich

schuld dass die Dieselpreise oder die Rohölpreise so hinaufgesetzt werden. Dazu muss ich aber wirklich sagen, das stimmt überhaupt nicht. Aber was man sicher tun muss und tun soll, auch in Zukunft die Biomasse zu forcieren und verstärkt einzusetzen. Es ist nur schade, dass man erst dann wieder draufkommt, wenn der Preis für diese Dieseltreibstoffe enorm gestiegen ist, dass man sich wieder dieser Biomasse besinnt. Aber ich glaube, wir müssen jetzt wieder einmal einen Schritt setzen und diesen Schritt auch weiter gehen.

Ich beschäftige mich oder mein Thema ist auch der Weinbau. Die Frau Kollegin hat ja schon gesagt, naja, der Weinbau, der Wein 2000 wird ein sehr guter werden. Das stimmt. Die besten Voraussetzungen waren da. Es ist aber auch der Jahrgang 1999 ein guter gewesen, das kann man sagen, und wir haben eine Ernte von 2,8 Millionen Hektoliter einfahren können. Das war um 4 Prozent mehr als im Jahre 1998. Es gab eine gute, ausreichende Feuchtigkeitsversorgung, keine Frostschäden. Zwei Drittel der gesamten Weinmenge, nämlich 1,9 Millionen Hektoliter werden allein in Niederösterreich geerntet. Was mich ganz besonders freut und was auch den richtigen Weg zeigt, den die Weinwirtschaft geht, ist, dass der Qualitätswein von diesen 1,9 Millionen Hektoliter 1,7 Millionen Hektoliter beträgt, um 26 Prozent mehr als noch im Jahre 1998. Auch der Anteil an Prädikatswein ist gestiegen. Die Weinbauern, die Winzer Österreichs sind sich dessen bewusst, dass nur dann auf dem Markt Fuß gefasst werden kann, wenn die Qualität stimmt. Und dass die Qualität stimmt, das zeigt auch die Teilnahme von österreichischen Weinbauern auf internationalen Messen. Und da werden unsere Weine immer hervorragend ausgezeichnet. Wir haben also auch durch diese guten Ernten auch beim Weinimport einen Rückgang gehabt. Wir haben ja in den vorhergehenden Jahren wie 1997 geringe Weinernten gehabt. Und auf Grund dieser geringen Weinernten war es eben so, dass die Importe gestiegen sind. Das ist im Vorjahr wieder zurück gegangen.

Von der Seite der Europäischen Union haben wir jetzt die Möglichkeit, auch eine Strukturmaßnahme im Weinbau zu setzen. Und zwar können wir Weingärten roden, die in Frost gefährdeten Lagen liegen können und also diese Weingärten auspflanzen in weniger vom Frost gefährdeten Lagen. Es können andere Sorten gepflanzt werden. Und was wir in Zukunft ganz besonders auch brauchen werden ist eine Ausweitung des Rotweines. 45 Prozent unseres Weinkonsums betrifft bereits Rotwein. Und wir haben nur ungefähr 25 bis 30 Prozent Anteil dieser Flächen. Daher wird es auch in Zukunft notwendig sein, diesen Rotwein auszuweiten. Der niedrige Preis, den wir teilweise – das muss man wirklich sagen – bei Weißwein im Fass haben, entsteht eben auch daher, dass ein Überangebot an Weißwein da ist und eher zu wenig an Rotwein. Aber ich denke mir, dass man auch dies in Zukunft ändern wird müssen.

Niederösterreich, das Land Niederösterreich ist ja beteiligt an der Weinmarketing Gesellschaft und leistet einen Beitrag von 20 Millionen für die Weinmarketing Gesellschaft. Und gerade die letzten Jahre haben es gezeigt, dass die Arbeit dieser Weinmarketing Gesellschaft eine sehr erfolgreiche ist. Die Weine Österreichs und Niederösterreichs sind sehr stark anerkannt. Es gibt also verschiedenste Aktionen. Wenn ich denke an die Kooperationen mit den Gastwirten, die sehr gut anlaufen, Messen im In- und Ausland werden immer wieder auch unterstützt um so den Weinverbrauch oder den Weinverkauf anzukurbeln. Eine gute Kooperation auch für die Zukunft ist die Weinstraßen-Arbeitsgemeinschaft in Niederösterreich. Es wird in Zukunft Weinstraßen über das ganze Gebiet Niederösterreichs geben. Es wird die Beschilderung von Landesseite über den Tourismus unterstützt. Und ich denke mir, dass gerade auch die Bewerbung, eine gemeinsame Bewerbung unserer Weinbaugebiete in Zukunft sehr positiv sein wird.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der Weinbau in Niederösterreich, in Österreich einen guten Weg geht. Aber ich denke, dass man schon noch schauen muss, die Genossenschaften zu stärken, die Gemeinschaft, den Handel. Unterstützungen auch zu geben, um auch den Traubenvermarktern und Fassweinvermarktern bessere Voraussetzungen und Preise zu geben.

Ein großer Bereich in Niederösterreich und der auch für die Landwirtschaft in finanzieller Hinsicht von großer Bedeutung ist, ist auch die Zuckerrübe und der Zuckermarkt. Und da gibt es jetzt von europäischer Seite von der Kommission Überlegungen, diese Zuckermarktordnung aufzulassen oder Änderungen herbeizuführen. Das würde für Österreich und auch für Niederösterreich enorme Einbußen für die Landwirtschaft, für die Rübenbauern, aber auch für die Zuckerwirtschaft bringen. Wir haben gehört, dass die FPÖ, der Kollege Waldhäusl, einen Resolutionsantrag einbringen wird, diese Zuckermarktordnung betreffend. Es ist ja so, dass Österreich, dass Bundesminister Molterer und der Ministerrat gesagt haben, diese EU-Zuckermarktordnung darf nicht verändert werden. Wir unterstützen das voll. Wir sagen auch Nein zu einer Änderung. Denn das würde enorme Einbußen bedeuten. Und wir werden diesem Antrag des Kollegen Waldhäusl zustimmen. Weil uns geht es auch

darum, eben die Zuckerwirtschaft im ländlichen Raum in Zukunft zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Grüne Bericht zeigt, dass Niederösterreich alle Möglichkeiten ausschöpft, die Einkommenssituation der ländlichen Gebiete zu fördern und so tausende Arbeitsplätze zu sichern. Innovative und ökologische Landwirtschaftsbetriebe wahren den Charakter des ländlichen Raumes und tragen dazu bei, dass Niederösterreich seinen erfolgreichen Weg fortsetzen kann. Und die Landwirtschaft ist ein wichtiger und ein paktfähiger Partner, kann man sagen, auch der gesamten Gesellschaft. Und ohne die Leistungen der Landwirtschaft wäre unsere Umwelt, unsere Gesellschaft auf jeden Fall weniger wertvoll. Ich wünsche mir, dass es auch in Zukunft gelingen möge, allen verantwortlichen Kräften, auch die Rahmenbedingungen für eine gute Landwirtschaft in Zukunft zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Werte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Kollegen des Hohen Hauses!

Auch von meiner Seite in doch, hoffe ich, nicht zu langer Form ein paar Anmerkungen und Ausführungen zu den vorliegenden Geschäftsstücken. Vorweg zwei, drei Sätze zu der Vorrednerin der grünen Fraktion, der Kollegin Mag. Weinzinger. Da ist gesprochen worden von dem Problem, dass die Verwaldung auch zu einer Einschränkung der Lebensqualität führen kann. Na selbstverständlich, das muss man schon hier eindeutig festhalten. Und als praktizierender Forstwirt stehe ich dazu. Wir haben bereits im Waldviertel Gemeinden, die eben Vorrangflächen erschließen müssen, weil es hier zu einer so starken Verwaldung kommt dass es nur richtig ist und Sinn macht, dem entgegen zu wirken. Außerdem, wir wissen es, wir haben es gehört, weit über 800 Hektar an Wald wachsen jährlich zu. Zusätzlich! Also wir haben nicht das Problem dass man sagt, der Wald stirbt und wir haben weniger, sondern wir haben eben mehr.

Auch ein klares Nein zu der Kritik am Bereich des Güterwegebaues. Ich glaube es schon, wenn man vom Klassenkampf redet so wie es in dem Haus des Öfteren jetzt kommt, dann soll es so sein, dass die Landwirte auf irgendwelchen kaputten Wegen herumschaukeln sollen. Egal wie es immer ist. Aber wenn man als Tourist dann natürlich die Natur genießen möchte, dann möchte man schon mit dem schönen BMW oder Mercedes über asphaltierte Wege fahren. Wir brauchen das um unseren Betrieb auch dementsprechend bewirtschaften zu können! Und daher ein klares Ja zu einem sinnhaften Güterwegebau. Auch zur Erhaltung.

Und bei den Forststraßen, na da muss man sich halt auch ein bisschen besser auskennen. Dass man nicht nur in den Wald geht um Schwammerl zu suchen oder die Bäume ein bisschen anzuschauen. Als praktizierender Forstwirt kann ich nur sagen, die Zeiten sind vorbei wo man nur den Weg für den Traktor gemacht hat. Das Holz muss auch herausgebracht werden. Und da braucht man halt auch des öfteren eine Breite, dass ein Lastwagen herein fahren kann. Jeder, der eben ein bisschen etwas davon versteht, weiß das. Und das verzeihe ich ganz einfach damit, dass man halt wirklich über Schwammerl suchen nicht viel mehr hinaus gekommen ist.

Aber jetzt zu etwas Wichtigerem, meine Damen und Herren. Ich möchte über den landwirtschaftlichen Förderungsfonds ein paar Sätze verlieren. Hier möchte ich, obwohl ich vorher Kritik angebracht habe, auch im Wesentlichen der Kollegin Mag. Weinzinger Recht geben. Es ist ganz einfach so, dass die finanzielle Lage dieses Fonds nicht wirklich zum Besten ist. Es ist auch richtig, dass wir im speziellen Bereich des Güterwegebaues Raten ausgesetzt haben und nach hinten verlagert haben um wieder ein bisschen finanziell mobil zu sein. Ob das finanztechnisch letztendlich wirklich gut ist und wirtschaftlich ist, das sei dahingestellt. Das ist es nämlich nicht.

Eine Kritik, die von mir immer gekommen ist: Neben den vielen vernünftigen Dingen, die in diesem Fonds selbstverständlich abgewickelt werden, wo ich auch immer wieder in Teildingen meine Zustimmung gebe, ist jedoch auch eines, dass zum Beispiel bei parteinahen Institutionen, die wir mit Agrar Plus noch immer haben ... Aber mir ist schon versprochen worden vor einem Jahr oder vor zwei Jahren, es wird einmal ein Gespräch geben, wo mir genau gezeigt wird, wie sinnhaft das ist und, und, und. Ich habe leider das letzte Mal vergessen, bei dir, Herr Landesrat, dass ich das auch noch angesprochen hätte. Ich warte wirklich noch immer auch auf diese konkreten Dinge, wie man mit dem in Zukunft umgehen kann.

Letztendlich fußt meine Ablehnung und unsere Ablehnung dieses Berichtes selbstverständlich in der Vorgangsweise von deinem Vorgänger, Landesrat Blochberger, der ja leider Gottes mit dem Förderungsfonds wirklich immer wieder in den Medien gestanden ist über die sinnhaften Sachen in diesem Bereich. Nicht über die Förderungen, wo die Landwirtschaft wirklich etwas davon gehabt hat,

sondern leider Gottes durch Skandale oder Gesetzesbrüche, wie dies auch der Rechnungshof belegt hat. Und wenn ich zum Schluss an das Chaos beim kompletten Investitionsförderbereich, wenn ich da nur zurückdenke, was da alles gewesen ist und wie lange es gedauert hat, bis wir das endlich jetzt geschafft haben auch unter dem neuen Landesrat, dann ist es selbstverständlich, dass ich diesem Bericht nicht die Zustimmung geben kann. Aber ich hoffe wirklich, Herr Landesrat, dass wir das in Zukunft auf eine Schiene bringen können, damit das alles transparenter wird. Dass wir auch da eine Lösung finden und einen Nenner, dass es hier doch parallel gelingen kann im Interesse der Landwirtschaft Positives zu gewährleisten.

Ich möchte aber wirklich festhalten, dass ich selbstverständlich auch im Fonds bei allen Dingen, die die Landwirtschaft generell betroffen haben und wo ich gewusst habe, das ist eine vernünftige Sache, meine Zustimmung gegeben habe. Soviel zum landwirtschaftlichen Förderfonds.

Bei der land- und forstwirtschaftlichen Inspektion da möchte ich auch nur kurz sagen, dass wir hier selbstverständlich diese positive Arbeit auch belohnen, positiv hervorheben und daher auch hier unsere Zustimmung geben.

Bevor ich zum Grünen Bericht ins Detail gehe, soweit das noch notwendig ist, weil einige Vorredner schon sehr wohl hier auch genügend aus den Ressorts, aus den verschiedenen Bereichen besprochen haben, möchte ich mit einem Zitat beginnen. Ein Zitat, das über die Zukunft der Landwirtschaft schon etwas aussagt. Vor allem deswegen, weil wir heute schon von Strukturreformen gesprochen haben, vom Bauernsterben, Strukturwandel etc. In einer internationalen Zeitschrift, im „Interinfo“ ist abgedruckt ein Zitat von unserem Präsidenten Rudolf Schwarzböck, Vorsitzender der Präsidentenkonferenz. Und er hat in einem Interview am 27. Juni auf die Frage nach dem Ziel der österreichischen Agrarpolitik zwischen nachhaltiger bäuerlicher Landwirtschaft auf Familienbasis und der Wirklichkeit gemeint. Ich zitiere Präsident Rudolf Schwarzböck: Auch 300 Hektar-Betriebe sind durchaus als Familienbetriebe zu führen. Und im Übrigen, da geht er dann ein auf den Bauernverband, den es ja auch noch gibt, aber um das geht es gar nicht so, im Übrigen ist der Bauernverband, der Österreichische Unabhängige Bauernverband, mit seinem Eintreten für die kleinen österreichischen Familienbetriebe - so wie wir Freiheitlichen auch - sowieso die letzte Organisation auf der ganzen Welt, die diese Ideologie vertritt. Wie ich das gelesen habe, habe ich mir eigentlich gedacht, na so kann es ja nicht wirklich sein, dass der Präsident meint, alle die, die das noch verlangen, dass man für den kleinen und bäuerlichen Familienbetrieb eintritt, dass das so irgendwelche Hinterweltler sind und das ist vorbei. Ich zitiere weiter: Auch wenn ganze Ortschaften die Landwirtschaft aufgeben, so bleibt doch der Boden der Landwirtschaft erhalten. Denn der Strukturwandel ist praktisch gottgewollt. Also das ist dann schon schlimm, sich auch noch auf die heilige Kirche zu berufen, dass das so ist. Das mag vielleicht damit etwas zu tun haben dass in dem Parteiprogramm da sehr viel von dem drinnen ist. Aber nur, das kann nicht gottgewollt sein, dass das Bauernsterben vorangeht. Und es kann auch nicht gottgewollt sein, dass ganze Ortschaften ausradiert werden. Und auch wenn der Boden der Landwirtschaft bleibt, wissen wir selbstverständlich was passiert wenn Ortschaften nicht mehr existieren. Was hier alles passiert mit den Familien, mit den Kulturgütern. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist schon ein bisschen weit gegangen. Und dann sagt er noch weiter, weil es noch immer nicht reicht: Der Weltmarkt entscheidet. Auch wenn dadurch in Österreich ganze Protuktionssparten verschwinden.

So! Jetzt könnte man sagen, wenn das jemand gesagt hat in einer Zeit, da man noch davon gesprochen hat man will Mannsold haben und in diese Richtung wird es gehen, dann sagt man okay, diese Ideologie sei dem halt so angetan und er vertritt sie, okay. Aber als jener, der Österreichs Agrarvertretung an oberster Stelle vorsitzt, muss ich schon sagen, meine Damen und Herren, und ich habe das deswegen am Anfang gesagt, dann sage ich entschieden Nein. Wir als Agrarvertreter müssen es uns schon ein bisschen schwerer machen. Es kann nicht sein, dass solche Aussagen, meine Damen und Herren, speziell von unserem Agrarvertreter dann auch noch vielleicht unterstützt werden. Ich würde mir wünschen, dass alle diejenigen, die mit dem Präsidenten des öfteren zusammen kommen - ich werde es in der Kammer auch noch machen - ihm sagen, er soll das bitte zurücknehmen. Und er soll, auch wenn er es nicht mehr möchte, aber wenigstens nach außen hin, weil er diese Berufsgruppe vertritt, für die bäuerlichen Familienbetriebe eintreten! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass wir das auch gemeinsam schaffen.

So, nach diesem traurigen Anfang, meine Damen und Herren, traurig jetzt nicht von der Figur her, weil der Präsident Schwarzböck, das würde ich mir nicht anmaßen, traurig von dem, was er von sich gegeben hat, um mir nicht gleich wieder irgendwelche Deutungen zu inszenieren. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das Traurige ist, dass sie ihn nicht verstanden haben!)*

Herr Präsident! Sie sind das letzte Mal dadurch aufgefallen, dass Sie als Vorsitzender nicht in der Lage waren, richtig zu entscheiden. Also würde ich bitten, dass Sie heute ...

Zweite Präsidentin Onodi: Herr Abgeordneter Waldhäusl! Gehen wir wieder zur Sache!

Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Frau Präsidentin! Der Herr Präsident glaubt auch immer Seines dazu geben zu müssen. Ich weiß schon, warum. Weil derjenige, den ich jetzt kritisiert habe - habe ich ja gar nicht, ich habe ein Zitat vorgelesen - das ist immerhin der Chef von unserem Dritten Präsidenten. Es ist immerhin der Bauernbundobmann. Und da sitzt sein großer Sekretär, der Direktor. Heute in der Funktion des Präsidenten. Es ist ganz klar, dass er ihn verteidigen möchte. Aber ich glaube, Herr Präsident, dabei werden wir es jetzt belassen. Sie haben heute die Möglichkeit, hier herauszugehen und uns zu sagen, ob auch Sie diese Meinung vertreten, dass Ortschaften ausradiert werden sollen, dass Produktionszweige kaputt gehen, oder ob Sie anderer Meinung sind. *(Abg. Ing. Gansch: Herr Kollege! Das ist eine Frechheit! - Abg. Hiller: Schau dir das Kammerwahlergebnis an, dann weißt du es!)*
Ich glaube schon, dass es weh tut. Aber ich wäre schon viel weiter. Ihr wisst es. Ich wäre schon viel weiter. Aber nur die unqualifizierten Zwischenrufe, das ist natürlich ein Problem. *(Abg. Hiller: Du verstehst mich total falsch! Aber das ist ja nicht das erste Mal!)*
Kollege Hiller! Jetzt könnte ich natürlich eine Viertelstunde über das reden ob das sinnvoll ist, was du sagst. Aber ich glaube, nachdem wir heute den Grünen Bericht zu behandeln haben, ist es sinnvoller, wir reden über die Probleme der niederösterreichischen Bauern und nicht über deine eigenen Probleme, die du vielleicht jetzt auch hast mit dem Präsidenten. Weil ich dich als intelligent einschätze und daher annehme, dass du sehr wohl ein Problem hast.

Zum Grünen Bericht im Detail: Ich werde auf Grund dessen, dass ich allen versprochen habe, heute nicht über eine Stunde zu sprechen, nur im Detail einige Punkte wirklich streifen. Es ist natürlich schon so, wenn man sich diesen Bericht anschaut, dass man erkennen muss, dass der Strukturwandel wie auch immer jetzt dieses böse Wort immer weiter schreitet. Wir haben im Bundesgebiet und dann in Niederösterreich, wir haben die landwirtschaftliche Bevölkerung in Niederösterreich mit 100.349 Personen. Wenn man das weiß, wir haben 6,8 Prozent in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Wenn man das auf den Bund umlegt mit 4,5 Prozent haben wir in Niederösterreich doch noch um einige Prozentpunkte mehr. Das soll natürlich nicht heißen, dass wir jetzt um diese 6,8 Prozent nicht kämpfen sollten. Denn diese 6,8 Prozent stammen ja aus der letzten Volkszählung und sind daher nicht mehr ganz aktuell. Man muss auch wissen, meine Damen und Herren, dass auch 1997 noch, weil man immer davon spricht, ist es wichtig, der Landwirtschaft Förderungen zu geben, die Landwirtschaft zu unterstützen. 1997 lebten noch, wenn man in den Haushalten die Gesamtanzahl der Personen rechnet, noch immer 210.000 Personen davon. Also doch eine Personengruppe, meine Damen und Herren, die es sich verdient, dass ihre Sorgen und Nöte gehört werden um sie dann auch sachlich zu unterstützen. Wenn ich jetzt auf diese Familienbetriebe hinweise, dann nicht so wie beim Zitat des Herrn Präsidenten.

Zur Betriebsstruktur, meine Damen und Herren, wurde bei der Agrarstrukturerhebung 1997 festgestellt, dass wir in Niederösterreich noch 61.900 Betriebe hatten. Dass leider Gottes die Tendenz zum Nebenerwerb immer weiter voran schreitet. Und auch gleichzeitig, wie heute schon ein paar Mal erwähnt, dieser Strukturwandel, der sozio-ökonomische Strukturwandel, wie er ganz genau hier detailliert aufgezeigt wird. Ich sage ganz einfach dazu, damit man sich besser auskennt, das Bauernsterben. Ist viel einfacher. Aber man spricht ja, weil man es nicht negativ bezeichnen möchte, man spricht lieber vom Strukturwandel. Aber letztendlich ist es das Bauernsterben. Und dieses Bauernsterben geht leider Gottes noch immer voran. Und wir müssen schon versuchen, dass wir hier lenkende Maßnahmen setzen um es zu verhindern.

Ich möchte kurz nur auf ein paar Zahlen noch eingehen um dieses Bauernsterben auch ein bisschen zu hinterfragen: Zwischen 1970 und 1980 ging die Zahl der Betriebe um 15,2 Prozent zurück. 1980 bis 1990 waren es nur 10,3 Prozent und in dem letzten Jahrzehnt von 1990 bis jetzt beschleunigte sich die Entwicklung bereits wieder auf 12 Prozent. Das, meine Damen und Herren, zeigt das Bauernsterben in seiner brutalsten Art.

Ich möchte jetzt noch ein paar Themen streifen, wie sie im Bericht auch angeführt sind, aber wirklich nur kurz. Die Berufsausbildung und das landwirtschaftliche Schulwesen wurde heute ja auch erwähnt bereits in der Aktuellen Stunde auf Grund des Finanzausgleiches, Einsparungen in den verschiedenen Bereichen. Wir sollten sicherlich hier alle gemeinsam schauen, dass ein starkes landwirtschaftliches Schulwesen aufrecht bleibt. Und es ist ja kein Geheimnis, dass wir Freiheitlichen hier schon immer für ein starkes Schulwesen eingetreten sind. Und ich verweise nur darauf, wie das mo-

dule Schulsystem entstanden ist, dass wir federführend mitgearbeitet haben und wir daher selbstverständlich auch dafür eintreten werden. Denn die Zukunft der Landwirtschaft hängt sicherlich auch von der Zukunft der Schulen und der Ausbildung unserer jungen Landwirte ab.

Bei dem Punkt 1.12 auf Seite 18, Interessensvertretung, da möchte ich, ehrlich gesagt, nicht viel dazu sagen. Das wird ja niederösterreichweit auf Grund der Strukturreform der Kammern diskutiert. Hier hat jetzt einmal der Bauernbund das Problem dass er seinen Mitgliedern erklären muss warum man kürzen muss. Und ich sage hier wirklich nicht viel dazu, denn sehr viele dieser Strukturreformpläne finden auch unsere Zustimmung. In manchen Bereichen geht es zu weit. Es soll natürlich nicht so weit sein, dass es ein Kahlschlag bei den Anlaufstellen und Informationsstellen zu den Bürgern wird in manchen Bereichen, aber selbstverständlich muss auch hier – und da habe ich immer gesagt, und wir Freiheitlichen haben ja in diesem Bereich schon bevor der Bauernbund das überhaupt gesagt hat, gemeint, dass man im Zuge einer Kammerreform auf Bezirksebene sich einpendeln sollte. Wir waren damals noch nicht so weit, dass wir gesagt haben, noch weiter. Diese Strukturreform geht jetzt noch ein bisschen weiter. Aber wie gesagt, dieses Problem, meine Damen und Herren, dieser Erklärung wird sich ja noch ein, zwei Jahre hinziehen bis es letztendlich dann in allen Kammern auch durchgezogen ist. Und da wird noch sehr viel diskutiert werden.

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft, das möchte ich dann allgemein noch kurz sagen, aber es ist ganz einfach so, dass wir hier wieder ein Einkommensminus leider erwirtschaftet haben. Ein Einkommensminus, meine Damen und Herren! Von Jahr zu Jahr sinkt das Einkommen in der Landwirtschaft. Das ist leider Gottes noch von keinem Vorredner hier wirklich erwähnt worden, worum es eigentlich beim Grünen Bericht auch geht: Ob die Situation in der Landwirtschaft besser wird oder schlechter wird. Ob die Maßnahmen, die wir in Kammern, in Ländern, in Regierungen, in Fonds, in allen Bereichen, die wir erarbeiten und treffen, ob sie auch greifen. Leider Gottes auch auf EU-Ebene. Da muss man halt leider jetzt feststellen, dass auch heuer wieder, also in diesem Bericht für 1999, ein Einkommensminus von um die drei bis vier Prozent je nach Sparten und verschiedenen Gebieten vorliegt. Und das, meine Damen und Herren, ist egal, ich meine, wenn man darauf eingeht, wie wird dieser Grüne Bericht erstellt, das möchte ich aus Zeitgründen nicht machen. Weil da gibt es eine Kritik, was könnten wir besser machen bei den buchführenden Betrieben etc.

Es ist egal, ob es jetzt um ein Zehntel, zwei Zehntel nach oben oder nach unten pendelt. Ob man das jetzt ganz gut heißt oder nicht. Es kommt unter dem Strich leider Gottes ein Minus heraus, meine Damen und Herren. Es hat zwar verschiedene Bereiche gegeben, beispielsweise bei der Milch ist es um eine Spur mehr geworden. Da will ich schon nicht zu viel ins Detail gehen. Bei den Schweinen – Preisverfall, wissen wir, Rinder etc. Ich möchte da wirklich jetzt nicht ins Detail gehen. Aber letztendlich im Durchschnitt ist es einfach so gewesen. Also ist, und wenn ich jetzt in Prozent von hundert rechne, der Unternehmensertrag je Betrieb ganz einfach speziell im Veredlungsbetrieb, aber auch im Dauerkulturbetrieb einem starken Minus unterlegen. So viel dazu. Ganz kurz, und ich mach das jedes Mal beim Grünen Bericht, ich zitiere dann auch aus dem Vergleich, Einkommensvergleich im Prozent des Monatsverdienstes eines Industriebeschäftigten. Damit man ein bisschen schauen kann, wo liegt man auch von den Prozenten her im Schnitt. Ich nehme das in der Tabelle mit 100 Prozent an, der Industriebeschäftigten. Und wenn ich da dann zum Beispiel den Haupterwerbsbetrieb im Bundesmittel nehme, gar nicht die Bergbauern, dann liegen wir hier 1998 bei 50 Prozent, 1997 waren es 53 Prozent. Es geht ständig nach unten. Und wir liegen hier zirka in der Hälfte des Monatsverdienstes eines Industriebeschäftigten. Soviel nur dazu, dass man sieht, wie schaut es wirklich aus. Und ist das Jammern der Bauern wirklich nur weil sie immer jammern oder ist das auch detailliert untermauert und kann man das beweisen. Sehr wohl kann man es beweisen. Und ich würde jedem empfehlen, dass er sich das auch ganz genau anschaut.

Zur sozialen Lage möchte ich nicht sehr viel mehr erwähnen. Nur zu den Eckpfeilern eines landwirtschaftlichen Sozialsystems. Von der Unfallversicherung angefangen, über die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung, dass wir hier auch in einem Umbruch stehen, auf Grund des Umlagensystems. Es sind halt ganz einfach immer weniger, die einzahlen. Und Gottseidank werden auch die Bauernpensionisten älter. Daher werden es mehr, die herausnehmen, sodass speziell im Pensionssystem auch immer wieder Lücken sind. Und ich hoffe halt, dass wir dieses System auch in Zukunft beibehalten können, die soziale Sicherheit geben. Und die Beträge, die auf Grund des Sparbudgets vom Bund nicht mehr kommen, durch Verwaltungsvereinfachung - teilweise gibt es jetzt schon von der Sozialversicherung Kooperationen mit der Gebietskrankenkasse -, dass man hier so weit das rationalisieren kann, ohne dass die Leistungen wirklich geschmälert werden. Dass wir dieses System aufrecht erhalten können.

Ich mag gar nicht davon sprechen, wie es da in Zukunft aussieht. Selbstverständlich werden auch im landwirtschaftlichen Bereich immer mehr Betriebe, mehr Betriebsführer dazu übergehen und versuchen, privat auch zusätzlich Pensionsansprüche zu erwerben. Es soll von dieser Versicherungspflicht in diesem System, wovon ja wirklich einer auch die Möglichkeit hat, die Gewährleistung, eine Altersversorgung zu haben, daran soll nicht unbedingt stark gerüttelt werden, meine Damen und Herren. Und es hat ja auch eine Verbesserung gegeben. Ich möchte es nur kurz erwähnen, damit es nicht heißt, der Waldhäusl tut nur kritisieren. Im Bereich der Unfallversicherung gibt es hier auch gewisse Verbesserungen. Die sind ja von uns allen diskutiert worden. Und hier hat es diese Ausdehnung gegeben, dass wirklich in Zukunft die sogenannten Härtefälle, die wir gehabt haben in verschiedenen Bereichen, dass die nicht mehr vorkommen werden. Es gibt jetzt auch den Krankenschein, meine Damen und Herren, zwar noch nicht verpflichtend, aber in Form eines Antrages.

Ich möchte natürlich bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch immer wieder darauf hinweisen, dass speziell bei der Pension, meine Damen und Herren, die bäuerliche Pension noch immer, wenn man sich hier auch die Statistik anschaut und das betrachtet, im untersten Feld liegt, leider Gottes an letzter Stelle. Auch bedingt dadurch, dass das zumutbare Ausgedinge hier noch immer angerechnet wird. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass die Forderung, die wir alle eigentlich immer aufgestellt haben, dass das fiktive Ausgedinge in Zukunft in der Anrechenbarkeit reduziert wird, ja von der neuen Regierung übernommen worden ist. Und ich erhoffe mir hier schon einiges Positive auch für die Bauernpensionisten, meine Damen und Herren.

Zum Wald, zur forstlichen Produktion ein paar Worte von mir, weil ich ja auch aktiver Forstwirt bin. Es ist heute schon erwähnt worden, dass wir eine Verwaldung haben. Genau 875 Hektar, hat der Kollege Honeder bereits gesagt, wachsen pro Jahr an Wald zu. Noch genauer, damit man sich vorstellen kann, wovon reden wir. Die Waldfläche beträgt 755.000 Hektar, das sind in etwa 40 Prozent der Landesfläche. Damit man auch weiß, wovon und in welcher Größenordnung wir hier reden. Und wenn man die Besitz- und Eigentumsverhältnisse ganz kurz anschaut: Die Hälfte des Waldes, zirka 50 Prozent, sind Betriebe unter 200 Hektar. Und dann die über 300 Hektar sind Betriebe, beförsterte Betriebe, Betriebskörperschaften. Und 10,5 Prozent sind im Besitz der Österreichischen Bundesforste. Und die Veränderung der letzten Inventurperiode, wenn man sich anschaut, wie hat sich diese Struktur der Eigentumsverhältnisse geändert, die gehen auch Richtung Zunahme des Kleinwaldes, was auch eine positive Erscheinung ist.

Ich möchte, meine Damen und Herren, jetzt ganz kurz, damit ich dann noch ein paar andere Dinge auch vorbringen kann, nur erwähnen, dass es im Förderungsbereich, angefangen vom landwirtschaftlichen Fonds über die Bereiche landwirtschaftlicher Wasserbau, Siedlungswesen, den Wegebau, es gibt halt verschiedene Instrumente, um in Niederösterreich, aber auch in ganz Österreich hier Bauern unter die Arme zu greifen, Unterstützung und Hilfe zu geben. Ich möchte jetzt nicht alles vorlesen was es da gibt. Ich glaube, das würde zu weit führen. Und jeder, der sich mit der Materie beschäftigt oder beschäftigen muss, weil er der Fachsprecher ist, weiß das alles.

So sehr ich all diese Maßnahmen natürlich begrüße und unterstütze, weil es alles Faktoren sind, um die Landwirtschaft auch zu unterstützen - und es kommt ja dann ein Antrag von mir – so zielführend muss es natürlich sein, diese verschiedenen Komponenten auch zu binden in Form von Vereinfachungen, Struktur- und Verwaltungsvereinfachungen. Denn es kann nur im Sinn und im Interesse von Bauern, aber auch von Steuerzahlern, von allen anderen sein, dass man hier in diesem System eine Vereinfachung erreicht, um letztendlich das was übrig bleibt, das Geld entweder den Bauern zu geben bzw. in die Forschung im agrarischen Bereich zu stecken, wovon wir alle wieder etwas haben. Ich denke jetzt nur an den Bereich der erneuerbaren Energie etc., wo jeder etwas davon haben kann. Aber ich hoffe, ich habe zwar schon gehört, dass es heute da keine Zustimmung geben wird, ich werde darauf noch im Detail eingehen.

So viel dazu, ohne jetzt auch noch auf Punkt 6, das Fördersystem der Europäischen Union, einzugehen, das ja nicht unkompliziert ist. Ich möchte auch natürlich die AMA ganz kurz erwähnen, weil das gehört ja zu diesem System auch dazu. Nachdem unser Herr Landesrat ja der Chef der sogenannten AMA war. Und ich möchte schon darauf hinweisen, dass wir auch hier in Zukunft versuchen sollten, speziell bei den Förderungen, gemeinsam mit der AMA die Vereinfachungen wirklich voranzutreiben. Und vor allem so voranzutreiben, dass wir gezielt versuchen sollten, Härtefälle bei den Kontrollen zu vermeiden. Wo man bewusst weiß, da hat keiner eine Gaunerei begehen wollen, sondern es ist halt ganz einfach so gewesen, dass auf Grund dieser und jener Situation jetzt da entweder falsch ausgeführt worden ist oder ein Blödsinn hingeschrieben wurde, dass es hier wirklich zu einer

Vermeidung dieser Härtefälle kommen kann. Ich sage nicht mehr dazu, weil wir haben ja hier schon einen Antrag von mir gemeinsam alle beschlossen, wo wir uns das zum Ziel gesetzt haben. Die Landesregierung hat sich mit dem auch schon befasst. Herr Landesrat, ich bitte dich wirklich, drängen wir in diese Richtung. Es kennt keiner die AMA so gut wie du. Es weiß keiner so gut wie du, dass dort auch sehr viel verändert werden kann und auch muss. Ich glaube wahrscheinlich ein bisschen mehr, du wahrscheinlich ein bisschen weniger. Ist egal. Die Bauern sollen dabei einen Nutzen haben, das wäre meine Bitte noch zur AMA.

Und jetzt, meine Damen und Herren, zusammenfassend. Das bäuerliche Einkommen ist, ob real oder anders gewertet, um drei bis vier Prozent gesunken. Jetzt kann man aus verschiedenen Gründen erwähnen, warum ist das passiert. In den Bereichen hat es ein Einkommensminus gegeben, die degressiven Zahlungen sind ausgelaufen. Die öffentlichen Förderungen sind zurückgegangen, wir wissen das auch, okay. Warum ist das alles passiert? Ich möchte gar nicht hergehen und heute hier politisch sagen, na ganz klar, das war noch die SPÖ/ÖVP-Regierung und unter dieser Regierung hat es ganz einfach immer ein Einkommensminus für die Bauern gegeben. Das wäre zu einfach wenn ich das sagen würde. Sage ich natürlich nicht. Obwohl es stimmt, dass es unter dieser Regierung wirklich immer nur ein Minus gegeben hat. Und selbstverständlich, dieser Einwurf muss gerechtfertigt sein, unter einem ÖVP-Minister. Es gibt sogar Bauern, und speziell bei uns im Waldviertel höre ich das wirklich oft, die sagen, es ist ihnen unter dem „roten“ Landwirtschaftsminister besser gegangen wie unter dem der ÖVP. Das will ich natürlich nicht werten, selbstverständlich nicht. Ich meine, das ist sehr subjektiv. *(Abg. Weninger: Sie werden es schon wissen! – Abg. Sacher: Das erste Mal, dass du etwas wirklich Richtiges sagst!)*
Diesen Zwischenruf möchte ich nur wiederholen, aber nicht werten, dass die Bauern das schon wissen werden. Es sind auch die Problemstellungen schwieriger geworden, das muss man selbstverständlich wissen. Auch dass die EU das Ihrige dazu beigetragen hat. Und wer uns dann wirklich in die EU gebracht hat, das wissen wir auch. Das diskutieren wir heute nicht.

Ich möchte nur noch, wenn man vom Einkommensminus spricht, auch sagen, was verdienen denn die Landwirte? Was ist denn das in etwa pro Familienarbeitskraft? Da gibt es ja verschiedene Berechnungsmodelle. Ich sage nur eine Zahl: Die Einkünfte je Familienarbeitskraft sind von 160.000,- Schilling auf 155.000,- Schilling gefallen. Das soll ein Eckpunkt sein, dass man weiß, wo ist es wirklich hingegangen.

Es gibt vom Bund installiert eine § 7-Kommission, die ist nach dem Landwirtschaftsgesetz zwingend vorgeschrieben. Und diese Kommission, wo alle Parteien vertreten sind mit Experten soll auch auf Grund des vorliegenden Grünen Berichtes, wo dann die Länderberichte auch abgeleitet werden, sagen, was sollte sich in Zukunft ändern? Wo sollte man ansetzen bzw. wo sind verstärkt Maßnahmen notwendig. Die § 7-Kommission empfiehlt dann dem Landwirtschaftsminister, in dem Fall unserem Herrn Minister Molterer unter anderem: Der Minister Molterer soll dafür Sorge tragen, dass die landwirtschaftliche Förderung und Abwicklung vereinfacht wird. Also mit meinem Antrag, den ich heute noch einbringe, auf Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung, stehe ich nicht alleine da. Alle Vertreter der § 7-Kommission von allen vier Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass das sehr wichtig wäre. Und das ist ja schon einmal positiv.

Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, weil ich von der Zeit her heute doch ein Versprechen abgegeben habe und das natürlich auch halten möchte. Ich hätte noch vorbereitet die EU-Osterweiterung, wie sich die auf die Landwirtschaft im Speziellen auswirken wird. Ich möchte nur sagen, hinsichtlich der EU-Erweiterung, hier soll es gleiche Regeln für alle geben. Und auch das, meine Damen und Herren, bezieht sich jetzt auf die Reformstaaten in verschiedenen Bereichen. Ich sage nur im Umweltbereich, Veterinärbereich, Hygiene, sanitärer Bereich, Tierschutzstandards etc. Diese Standards müssen auch angeglichen sein. Ansonsten kann es nicht möglich sein, dass wir mit unseren westlichen Standards hier die Reformstaaten hereinnehmen und dann hier wirklich zu Prügelknaben werden. Das ist wichtig. Und wenn man natürlich weiß, dass unsere Landwirtschaft eben klein strukturiert ist, dass 70 Prozent der Betriebe in Berg- oder benachteiligten Regionen sind, und gegenüber haben wir einen schlummernden Riesen in den Reformstaaten, meine Damen und Herren, dann möchte ich wirklich nicht mehr dazu sagen.

Einen Punkt, den ich zuerst nicht im Detail genannt habe, die öffentlichen Gelder für die Landwirtschaft. Weil da immer davon gesprochen wird. Ich habe zuerst nur gesagt, sie sind rückläufig. Weil es immer heißt, die Bauern seien die schweren Empfänger von Förderungen. Auch die öffentlichen Mittel für die Landwirtschaft sind in dem Berichtszeitraum um über sieben Prozent rückläufig gewesen. Wie schaut es jetzt in Niederösterreich konkret

aus? Es ist dies ja in der Landeskorrespondenz nachzulesen, darum möchte ich die Zahlen nicht wiederholen von unserem Landesrat, wie viele Projekte es gegeben hat, was an Geldern auch kofinanziert sektorplanmäßig an Investitionsvolumen ausgeschüttet worden ist. Ich möchte es nur deswegen hier erwähnen, weil er hier auch in die gleiche Kerbe geschlagen hat wie wir Freiheitliche es tun. Es sollte Professionalität, Kooperation, Vermarktung und Forschung der Landwirtschaft wirklich verstärkt werden, um auf die EU-Erweiterung vorzubereiten. Also das hat mir sehr gut gefallen. Denn nur so kann man es dann auch wirklich verkraften.

Besonders wichtig ist die Forderung von dir, dass besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Zusatzeinkommen der Bauern gelegt werden soll, etwa durch verstärkten Einsatz von Bioenergie und Biomasse. Ja selbstverständlich! Ich hoffe, dass wir uns hier wirklich in den nächsten Jahren finden werden. Dass wir die Bauern noch stärker zu Energieproduzenten werden lassen können. Egal, wie auch immer. Es laufen da gute Sachen. Ob es jetzt in Wr. Neustadt ist, dort haben wir das Projekt Strom aus Energiegetreide, oder ob wir über Technologie etwas erreichen. Ob wir in der landwirtschaftlichen Fachschule in Tulln das Heizen mit Getreide vorzeigen, oder die reinen Hackschnitzelanlagen, all das ist wichtig. Speziell jetzt wichtig, weil wir sehr hohe Energiekosten haben. Und hier ist es selbstverständlich notwendig und ist ein Gebot der Stunde, dass die Landwirte immer mehr zu den Energieproduzenten werden. Es muss natürlich auch sichergestellt sein, wenn ich jetzt nur schau im Bereich des Getreides, Getreide als nachwachsender Rohstoff, dass dann auf den Brachefläche selbstverständlich das Getreide als nachwachsender Rohstoff anerkannt wird. Und daher der Bauer selbstverständlich in der Lage ist, für sich selbst, aber auch für den angrenzenden Ballungsraum Energie zu produzieren und zu liefern.

Ich habe da noch einen Auszug aus der Studie von der WIFO, von Prof. Schneider, der die Landwirtschaft und die EU-Erweiterungsprobleme hier zitiert. Ich möchte das auf Grund der Zeit gar nicht mehr erwähnen. Es ist ganz einfach so, dass meine Ausführungen auch von dieser Studie wirklich untermauert werden. Und es wird sicherlich in diesem Haus noch einmal die Möglichkeit geben, bei Erweiterungsdiskussionen auch aus der Sicht der Landwirtschaft näher darauf einzugehen.

Ich möchte jetzt, bevor ich die Anträge vorbringe, noch auf die Bundesforste zurückkommen, weil ich ja selbst dann Berichterstatter bin und daher hier nicht mehr als Redner das Wort nehmen kann. Die Diskussion um die Bundesforste währte lange. Sie hat ein positives Ende gefunden. Wir Freiheitlichen haben hier die Initiative ergriffen. Wir haben es nicht leicht gehabt. Aber wir haben einen gemeinsamen Nenner gefunden. Und das zeigt schon, meine Damen und Herren, dass, wenn man sachlich versucht, ein Thema zu behandeln und alle das Gemeinsame vor den Augen haben, egal, ob es jetzt die SPÖ war oder die ÖVP, dass man sich dann auch finden kann.

Ich bedanke mich natürlich, dass unsere Forderungen zu 100 Prozent übernommen worden sind, ohne dass die SPÖ das Gesicht verloren hat. Weil sie gesagt hat, es darf nicht zum Verkauf kommen. Und wir werden jetzt das Volksbegehren machen, und, und, und. Und trotzdem stimmt ihr jetzt zu. Weil sich ganz einfach durchgesetzt hat, dass es hier ganz einfach sich nur um ein bis 1,5 Prozent des österreichischen Waldbestandes handelt. Dass es zu keiner Gefährdung der Trinkwasserressourcen kommen kann. Weil verschiedene gesetzliche Grundlagen sowieso in diesem Staat vorhanden sind. Wir haben ein Naturschutzrecht, das eines der strengsten ist. Wir haben ein Forstrecht, das, glaube ich, sogar das strengste der EU ist. Und wir haben ein Wasserrecht, das auch all diese Dinge verhindert. Von den Kahlschlägen im Naturschutzrecht, der forstrechtlichen Bewilligung will ich gar nicht sprechen, das hat der Kollege Honeder bereits gesagt. Daher ist Derartiges nicht erlaubt. Und ich würde sagen, das ist wirklich Schwachsinn und Ignoranz, wenn man davon spricht, dass jetzt da weiß ich was passiert in diesem Lande. Und die grüne Lunge ist gefährdet und dies und das. Jeder Baum, ich habe das schon einmal erwähnt, produziert gleich viel Sauerstoff, egal ob jetzt der Besitzer die Bundesforste sind oder der kleine Waldbauer oder der Graf von Irgendwo. Das ist ganz egal. Er produziert gleich viel Sauerstoff, kommt auf den Standort an und auf die Art der Bewirtschaftung.

Wir wissen auf Grund von Unterlagen, dass die privaten Landwirte den Wald sehr wohl gut bewirtschaften. Und es war natürlich so, dass wir Freiheitlichen gesagt haben, privatisieren ist gut, aber wir wollen auch etwas damit erreichen. Darum haben wir das ja unter das Motto „Wald in Bauernhand“ gestellt. Denn wir möchten, dass dieser Wald zum größten Teil den Bauern zur Verfügung steht. Wir wollen, dass die klein strukturierte Landwirtschaft als Nebeneinkommen - wir wissen, jetzt kommt die EU-Erweiterung, wir kommen mit den Flächen nicht mehr zu Rande - eine Erwerbsschiene hat. Und wenn sie es im normalen agrarischen Bereich nicht hat, dann soll sie die Chance haben, zu ihren zwei bis drei, vier Hektar Wald, je

nachdem wo sie angesiedelt ist in welchem Viertel, jetzt zusätzlich eventuell Wald zu erwerben. Man kann finanziell unterstützen in Form von Zuschüssen. Es können sich Waldwirtschaftsgemeinschaften gründen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Und es ist gesetzlich überhaupt nicht verboten. Wir haben ja jetzt schon ein bestehendes Grundverkehrsrecht, das das alles auch erlaubt. Es ist diese Forderung nicht nur notwendig, sondern es ist unbedingt wichtig, dass wir sagen „Wald in Bauernhand".

Ich glaube, da haben wir uns alle verstanden, dass das wichtig ist. Ich möchte jetzt politisch nicht darauf eingehen, dass natürlich das Hick-Hack, ob die Volksbefragung das war oder dann der Landeshauptmann gesagt hat, um Gottes Willen, ein Wahnsinn, nur weil die größte Tageszeitung politisch Kapital daraus schlägt, schmeißt man sich auch in die Richtung, das alles will ich nicht werten.

Es hat sich auch in der ÖVP die Vernunft durchgesetzt, auch wenn es diesmal nicht auf der Seite des Landeshauptmannes war, die anderen waren die vernünftigen. Es hat die Vernunft gesiegt, meine Damen und Herren, und das ist wichtig. Und wir Freiheitlichen sehen natürlich jetzt verstärkt, dass wir in gewissen Sachfragen doch des öfteren die Führerschaft übernehmen müssen. Denn nur so kann man vernünftig für dieses Land, auch für die Betroffenen etwas erreichen. Und wir haben es geschafft, es geht. Ich hätte jetzt vorbereitet, aber ich will dieses politischen Hick-Hack gar nicht, wer da was gesagt hat. Das ist so dick. Ich habe etwas versprochen mit meiner Zeit, das werde ich natürlich auch halten, meine Damen und Herren. Mir sind meine Anträge jetzt noch sehr, sehr wichtig. Weil ich versprochen habe, nicht länger als eine Stunde zu sprechen. Und ich bewege mich da sehr, sehr gut, meine Damen und Herren.

Ich komme jetzt dazu, wenn wir jetzt alles diskutiert haben und gesagt haben, was falsch ist oder wo man einhaken müsste. Selbstverständlich soll man auch Lösungsansätze bringen. Die Lösungsansätze auf Landesebene können natürlich nicht die großartigen sein, dass man sagt, jetzt dies oder jenes ist richtig und so einfach wäre es. Weil wenn das so wäre, dann würden diese Probleme ja nicht existieren. Weil wenn ich es wüsste, dann nehme ich an, dass es auch der Landesrat wüsste, weil er ja sicherlich genauso intelligent ist und auch schon lange tätig ist. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind ja nicht so einfach. Aber wir können auch auf Landesebene sehr wohl mithelfen. Und diese Mithilfe ist so, dass wir uns über ein paar Dinge unterhalten.

Ein Punkt, meine Damen und Herren Kollegen im Grünen Bericht, warum das Einkommen wieder zurückgegangen ist, ist auch der, dass die Betriebsmittel nicht so, wie versprochen oder wie wir gewünscht haben, billiger geworden sind. Wir haben heute schon über den Energiesektor diskutiert, über die Dieselpreise. Diese eine Meinung habe ich überhört wie es geheißen hat, die Bundesregierung ist schuld dass der Treibstoffpreis so hoch ist. Wenn man sich ein bisschen mehr damit beschäftigt hätte, wüsste man, dass die Euroschwäche eigentlich das Übel ist. Und wenn man dann weiß, welche Fraktion auf österreichischer Ebene immer gesagt hat, dieser Euro ist eine Gefahr wenn er an Wert verliert, zum Beispiel Treibstoffpreis etc., dann wissen wir, dass wir auch hier wieder die Themen-Sieger waren. Davon haben wir allerdings nichts, wenn ich das jetzt sage. Wir haben leider Recht gehabt. Ich sage „leider", weil jeder Autofahrer, jeder Landwirt, jeder Unternehmer leidet jetzt daran. Es hätten halt doch einige auf uns hören müssen. Jetzt müssen wir damit leben. Und darum, bitte schön, nicht der Regierung die Schuld geben, sondern jener Regierung Schuld geben, die den Euro unbedingt so schnell haben hat wollen. Und darum, meine Damen und Herren, möchte ich auch, dass, so wie vereinbart, im Koalitionsübereinkommen hier Maßnahmen gesetzt werden, dass dieser Dieselpreis in irgendeiner Weise relativ schnell nach unten geht. Wir haben ja vereinbart, dass es zu einer Art „Bauerndiesel" kommen soll. Und es hat ja schon Maßnahmen in anderen Staaten gegeben. Es ist ja nicht so, dass nur Österreich oder nur Niederösterreich sich darüber Gedanken macht. Ich denke daran, dass in Frankreich auf Grund natürlich der Blockaden etc. die Mineralölsteuer gesenkt worden ist. In Italien ist die Dieselbesteuerung um fast 80 Groschen zurück gegangen pro Liter. Und in Spanien haben die Landwirte und Fischer umgerechnet ein fast 3,2 Milliarden Schilling schweres Hilfspaket bekommen. Also es ist ja nicht so, dass es nur in Österreich hier Versuche gibt, meine Damen und Herren. Und darum möchte ich natürlich selbstverständlich heute hier wieder einen Antrag einbringen. Es gibt hier einen überarbeiteten, weil es ein Dreiparteienantrag ist und ich bringe ihn zur Verlesung *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 514/B-14/2, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999, betreffend Senkung des Dieselpreises für Landwirte.

Der Landtag hat bereits des öfteren, zuletzt in seiner Sitzung am 20.6.2000, die Senkung des Dieselpreises gefordert. Die Regierung hat sich darauf geeinigt, die im Koalitionsabkommen vereinbarte Einführung eines ‚Bauerndiesels' nicht vor dem Jahr 2003 vorzunehmen. Derzeit ist Diesel nur in Schweden teurer als in Österreich. Insbesondere die kleinstrukturierte heimische Landwirtschaft hat in Folge der erschwerten Produktionsbedingungen, wie dem hohen Lohnniveau, den strengen Umweltauflagen usw. enorme Wettbewerbsnachteile gegenüber der Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Deshalb wäre es erforderlich, dass der Dieselpreis für die Bauern von der Mineralölsteuer befreit wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu erwirken, dass durch geeignete Maßnahmen der Dieselpreis für die heimischen Bauern zum ehestmöglichen Zeitpunkt gesenkt wird."

Meine Damen und Herren! Eine sehr wichtige Sache für unsere heimischen Bauern. Und ich glaube, sie werden es uns danken.

Ein weiterer Antrag, meine Damen und Herren, der auch die Zustimmung von ÖVP und SPÖ erhält, ist jener über das Problem der Rübenbauern auf Grund des vorliegenden EU-Kommissionsvorschlages. Ich möchte nicht ins Detail gehen, das hat meine Vorrednerin, Frau Kollegin Lembacher, bereits gesagt, dieser Vorschlag einer Quotenkürzung von 115.000 Tonnen und Abschaffung des Lagerkostenausgleiches ist eine Katastrophe schlechthin. Wird ja nicht nur von uns Freiheitlichen, wird auch von anderen diskutiert, meine Damen und Herren. Dieser Antrag, den ich jetzt einbringen möchte, soll wirklich unsere Regierung stärken, dass sie diese geplanten Änderungen in der EU zu verhindern weiß. Daher der überarbeitete Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 514/B-14/2, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999, betreffend EU-Zuckermarktordnung.

Die derzeit geltende Zuckermarktordnung ist ein gutes agrarpolitisches Instrument. Sie ist haushaltsneutral, selbstfinanzierend und WTO-kompatibel, wobei sie im Bedarfsfall jährliche Reduktionen der Anbauflächen einschließt. Die Stärke der Marktordnung liegt darin, dass der Produktivitätsfortschritt an den Konsumenten weitergegeben wird, die Marktwirtschaft funktioniert und die Bauern mittelfristig planen können. Die EU-Kommission will die Zuckermarktordnung nur noch für zwei Jahre verlängern und hat den Vorschlag gemacht, die Quote um 115.000 Tonnen zu kürzen, den Lagerkostenausgleich abzuschaffen und den variablen Kürzungsmechanismus aufrechtzuerhalten. Eine stabile Zuckermarktordnung ist Voraussetzung für die Standortsicherung in der Zuckerwirtschaft und für die Produktionsmöglichkeiten der NÖ Rübenbauern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung mit dem Ersuchen vorstellig zu werden, dass sie den derzeit bekannten Nachteilen aus der Änderung der Zuckermarktordnung entgegentritt."

Auch das, meine Damen und Herren, eine sinnvolle Sache. Zu meinen zwei letzten Anträgen, worüber ich gehört habe, dass es leider keine Zustimmung geben wird. Der erste ist das Problem der Debatte über Kürzungen von Investitionsförderungen. Wir wissen, dass auch auf Bundesebene diskutiert wird, hier die Förderrichtlinien doch abzuändern. Auch wenn ich von Seiten der ÖVP gehört habe, dass das nicht mehr notwendig ist, weil es bereits eine Zusage des Finanzlandesrates von Niederösterreich gibt, dass es hier zu keinen Problemen kommen kann, möchte ich doch daran festhalten. Auch wenn es hier die Zusage gibt. Das ist ja eine Bundessache. Wir wollen ja verhindern, dass der Bund diese Richtlinien ändert, dass es zu einer Verlagerung 'rein in den AIK-Förderungsbereich kommt und weg von den Investitionszuschüssen. Das ist keine Ländersache. Da müssten wir uns das im Detail ein bisschen anschauen bzw. bei den Fachexperten ein bisschen nachfragen, wenn man es mir nicht glaubt.

Wir haben das im Ausschuss in der Kammer auch diskutiert. Dieses Problem ist kein Problem, das nur der Waldhäusl sieht. Das ist ein Problem, das selbstverständlich auch der Bauernbund dort gesehen hat. Und wenn man dem Waldhäusl nicht glaubt, bitte ich jetzt, dass der Bauernbund den Kollegen Gonaus aus dem Mostviertel vielleicht befragt. Dann wird der schon sagen, dass der Waldhäusl da Recht hat. Weil wir haben uns in der

Kammer schon so verstanden dass wir gesagt haben, man muss dagegen eintreten. Denn eine Verlagerung wäre eine Katastrophe. Und da nur zu sagen, der Finanzlandesrat hat ohnehin gesagt, es bleibt in Brüssel kein Geld liegen, dann hat man sich mit dem Thema wirklich zu wenig beschäftigt.

Ich bitte euch, schaut euch das noch einmal an, auch wenn ihr heute dagegen stimmt. Macht nichts. Ein bisschen Politisches müsst ihr mir auch noch lassen, weil sonst heißt es, wir sind auch in Niederösterreich schon voll auf Koalition. Ich muss ja bei meinen Wählern auch wieder punkten können dass ich sage, ihr tut ein bisschen was gegen die Bauern, nicht für die Bauern. Ich habe kein Problem damit, meine Damen und Herren. Aber für die Bauern wäre es wichtig. Weil jeder, der sich auskennt, weiß, dass, wenn es zu einer Verlagerung ‘rein in den Zinsenbereich kommt, dann bleibt sehr wohl Geld in Brüssel liegen. Weil es nämlich hier um eine Kofinanzierung geht. Nur könnte ich jetzt boshaft sagen, vielleicht ist es manchen lieber, weil bei der Kofinanzierung müssen sie Landesgeld hergeben und Bundesgeld. Und vielleicht ist das der Grund. Das glaube ich zwar nicht. Weil ich nicht glaube, dass bewusst jemand den Landwirten Geld vorenthalten möchte. Ich bitte das zu überlegen. Und damit man sich ein bisschen leichter tut, bringe ich den Antrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 514/B-14/2, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999, betreffend Investitionsförderung im Agrarbereich.

Die Bundesregierung plant eine Neuregelung der Agrar-Investitionskredite bei gleichzeitigem Auslaufen der Investitionszuschüsse. Dies hat jedoch zur Folge, dass beträchtliche Fördermittel der EU nicht in Anspruch genommen werden können, weil die EU nur Zuschüsse kofinanziert und keine Zinsstützungen. Dadurch bedingt stiege der Verschuldungsgrad der Bauern neuerlich an. Vielmehr sind Anreize für die Landwirte zu schaffen, damit sie verstärkt in die Verbesserung der Produktion investieren. Gleichzeitig ist es notwendig, das Fördersystem weg vom ‚Gießkannenprinzip‘ hin zu gezielten finanziellen Unterstützungen umzugestalten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- die Förderrichtlinien sollen verstärkt wirtschaftlichen Kriterien entsprechen
- bei Umstellung von Fördersystemen soll darauf geachtet werden, dass möglichst viele EU-Kofinanzierungen in Anspruch genommen werden können.“

Und ich sage es noch einmal abschließend: Die Forderung, weg vom Gießkannenprinzip und dass man speziell verstärkt in die Verbesserung der Produktion investieren soll, das ist keine Forderung von Waldhäusl alleine. Die deckt sich auch 1:1 mit den Leuten, die sich auch in der Kammer damit beschäftigen. Und ich glaube, es wäre wirklich wichtig, dass man das nicht nur erkennt, sondern Schritte setzt. Aber vielleicht wird es dann bereits in der Vollversammlung am 13. März in der Kammer möglich sein, dass wir gemeinsam etwas starten. Ich hätte mir halt gewünscht, dass der Landtag schon ein bisschen schneller ist und das vorzeigt. Aber in gewissen Dingen ist meine Schnelligkeit wahrscheinlich doch für manche nicht mitzuhalten.

Und der letzte Antrag, meine Damen und Herren, der Wichtigste, wenn man davon spricht, dass man langfristig den Landwirten im Bereich von Förderungen helfen möchte. Wir sprechen alle davon, egal welcher Fraktion man angehört, man muss entbürokratisieren. Man muss eine Verwaltungsvereinfachung machen. Die § 7-Kommission schlägt es vor. Jeder Satz, die Begründung der Kammerstruktur auf Bezirksebene läuft natürlich ... – ist schon der letzte Antrag, meine Damen und Herren, ich bin dann gleich fertig.

Das Argument auf Bezirksebene, warum man die Kammerstruktur ändert, ist natürlich die Verwaltungsvereinfachung. Damit man gezielt verstärkt Gelder auch entsprechend einsetzen kann. Nur, wenn es dann ein bisschen weiter geht, dann merke ich, nachdem heute es wieder keinen Zuspruch gibt, nicht einmal dazu dass man sich geeinigt hätte, man nimmt ein paar Dinge heraus, die euch zu weit gehen, und man sagt einmal, man ist generell dafür, dass man hier Verwaltungsstrukturen reformiert. Nein, nicht einmal so weit geht man! Weil das Problem dieser Verwaltungsreform könnte manchem zu weit gehen. Weil da müssten wir ja vielleicht in Interessensvertretungen, in vor- und nachgelagerten Bereichen, wo man politisch ein bisschen drinnen ist, auch strukturieren. Ein bisschen Strukturreformen setzen. Und das möchte man nicht. Weil Strukturreform eventuell ja, aber

politischer Einfluss nein. Das möchte man natürlich nicht haben. Und darum wird es wahrscheinlich sein, dass es hier noch keine Zustimmung gibt.

Die westlichen Bundesländer denken da natürlich schon ein bisschen weiter. Ich habe mir das genau angeschaut und schicken lassen, in Vorarlberg hat die Landwirtschaftskammer bereits eine Entbürokratisierungsinitiative gestartet. Ich habe mir das angeschaut was die da alles vor haben. Das deckt sich auch mit dem, wo ich mir vorstellen könnte, dass man hier sehr wohl einmal auch auf Grund der bestehenden EU-Richtlinien Fördervereinfachungen durchsetzen kann. Natürlich könnte es dann weiter gehen, dass man sagt, so wie halt ich der Meinung bin und wir Freiheitlichen, langfristig wäre es am Besten, man behält sich den Mitgliedsbeitrag, den man jetzt für die Landwirtschaft aufwendet, was noch zurückkommt, überhaupt zurück und gibt ihn den Bauern direkt, das renationalisiert. Mit allen begleitenden, gesetzlichen Maßnahmen, dann wenn sie hoffentlich dann genehmigt werden, dass wir nicht Verlierer bei dieser Sache sind. Selbstverständlich! Weil so gescheit wird jeder sein, dass ich bei einer Renationalisierung das nur möchte, dass ich zwar das Geld im eigenen Staat verteile, aber nicht dadurch jetzt Millionen in Brüssel lasse. Das heißt, vor allem Mitgliedsbeitrag um das weniger. Und das ist möglich.

Vorausgesetzt, dass man es auch dementsprechend verhandelt. Natürlich ist es ein Problem, weil dann sitzen nicht mehr die Schuldigen in Brüssel und man kann sich nicht mehr ausreden auf die Bösen in Brüssel. Da müsste man sagen, der böse Schüssel oder böse Molterer oder der böse Bauernbund. Weil ja heute immer wieder erwähnt worden ist, wie stark der Bauernbund ist, auch bei den Wahlen. Da kann man natürlich nicht hergehen und kann dann vielleicht sagen, wenn ein Einkommensminus ist, da hätten vielleicht die Sozialdemokraten schuld oder die Freiheitlichen oder die Grünen oder überhaupt irgendwer. Das muss man schon sagen, die Kirche im Dorf lassen. Wenn es den Bauern jährlich schlechter geht, und das geht es ihnen, gibt es nur einen Schuldigen: Das ist die ÖVP, der Bauernbund! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber jetzt zum Sachlichen zurück. Also ich befinde mich da in bester Gesellschaft. Es hat bereits die Kammer in Tirol und auch in Salzburg haben das auch schon überlegt ob sie das ein bisschen überarbeiten könnten, ob das nicht sinnvoll ist, meine Damen und Herren. Es ist traurig, dass der Westen hier eigentlich den Startschuss machen muss. Dafür haben wir jetzt heute auch hier, ich habe den Antrag schon oft eingebracht, aber ich bringe ihn heute noch einmal ein, ein bisschen überarbeitet und ein bisschen ins Detail und zwar *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses Ltg. 514/B-14/2, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999, betreffend Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen im Agrarsektor.

Die heimischen Bauern sehen sich mit ständig sinkenden Erträgen konfrontiert, was zur Folge hat, dass immer mehr Höfe aufgelassen werden. Die noch aktiven Landwirte sind gezwungen, sich mit den immer umfangreicher werdenden Fördersystemen zu beschäftigen. Förderungen werden über öffentliche Institutionen, Interessensverbände und von diesen beauftragte Einrichtungen abgewickelt. Diese sind:

- EU-Behörden,
- das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
- die AMA,
- Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung (landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Agrarbezirksbehörden, Landschaftsfonds etc.),
- Landes-Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern, Verbände (Züchter, Produzenten ...),
- Erzeugergemeinschaften,
- Regionale Managements.

Je komplizierter Fördersysteme sind, desto höher sind auch der Beratungs- und der Kontrollaufwand. Eine Straffung der Verwaltung sowie eine Entflechtung der Fördersysteme würde den Landwirten einen schnelleren Zugang zu mehr Fördermitteln ermöglichen.
Die Vorarlberger Landwirtschaftskammer hat bereits eine Entbürokratisierungs-Initiative gestartet. In den Bundesländern Tirol und Salzburg werden ebenfalls Schritte in diese Richtung eingeleitet. So sollen die Abwicklung der Tierkennzeichnung und des Mehrfachantrages ‚Tiere und Flächen' einfacher werden, das Mehrfachantragsformular ‚Flächen' könnte für fünf Jahre gleich belassen werden. Es ist beabsichtigt, den Herbstantrag für ‚Einstieg in neue Maßnahmen' und für ‚Begrünungsmaßnahmen' einzusparen. Die Prämiengewährung für alle Rinderprämien ohne Antrag auf Basis der Tierkennzeichnungsdaten im Nachhinein – analog der Schlachtprämie – wird in Erwägung gezogen. Für die jeweiligen Förderungsmaßnahmen im Umweltprogramm (ÖPUL) könnte ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes im Agrarbereich die Verwaltungsabläufe kritisch mit dem Ziel zu durchleuchten: Doppel- und Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, Umorganisationen durchzuführen und freiwerdende Finanzmittel den Landwirten zu Gute kommen zu lassen."

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auch wenn es heute noch nicht möglich ist, in diese richtige Richtung weiter zu denken. Denn ich bin mir sicher, auch du, Herr Landesrat, weißt, dass speziell in der Verwaltung und in der Bürokratie immer wieder, auch wenn man glaubt es ist perfekt, noch etwas zu verbessern ist. Dass man hier Ansätze schon erkennt, sie vielleicht aus politischen Gründen noch nicht durchsetzen kann. Doch ich bitte alle hier in diesem Haus, als oberstes Ziel immer die Betroffenen, die Bauern, die bäuerlichen Familienbetriebe zu haben und dann in diesem Sinne auch zu entscheiden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. Farthofer *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Kollege Waldhäusl! Ich meine, du hast von Schwammerlsuchern gesprochen. Als Waldviertler weiß ich was das ist. Aber du dürftest die verkehrten konsumiert haben, weil du hast das Zeitgefühl verloren. Du hast nämlich gesagt, du redest nicht länger als eine Stunde und hast genau eine Stunde 28 geredet. Also bitte, bleib' das nächste Mal bei deinem Versprechen. Oder habe ich meine Uhr frisiert. Auch das ist eine Möglichkeit. Aber geschätzte Damen und Herren, ich muss schon etwas sagen dazu. Ich meine, es ist heute der große Tag der Bauern. Und es ist aber auch der internationale Tag der Toleranz. Und jetzt kannst du dir denken, was willst du von mir, ich bin nicht der Rechtsanwalt vom Blochberger. Aber ich toleriere das nicht wenn hier einem scheidenden Regierungsmitglied vorgeworfen wird, dass er Gesetzesbruch gemacht hat während seiner Periode. Das halte ich nicht für gut und das tut der Politik nicht gut! Das als meine Feststellung. So hast du es gesagt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Weiters bin ich der erste sozialdemokratische Redner nach dem Finanzlandesrat. Er hat mir ja gefallen. Er hat sehr emotionell gesprochen und hat auch die sozialdemokratische Finanzpolitik der letzten 30 Jahre kritisiert. Wir mir bekannt ist, war ja der Herr Landesrat sehr lange Kommunalpolitiker, erfolgreicher Kommunalpolitiker in Waidhofen a.d. Ybbs. Aber da dürften ihm die bundespolitischen Vorkommnisse entgangen sein, geschätzte Damen und Herren. Und ich muss das schon wiederholen. Auch wenn wir heute gesagt haben, wir sind sehr tolerant. Das schaut laut Statistik, und die ist nicht von der sozialdemokratischen Fraktion erarbeitet, sondern ist eine internationale Statistik und betrifft die Staatsschulden in Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 1999. Und das schaut so aus: USA 53,6 Prozent. Frankreich 58,6 Prozent. Deutschland 61,1 Prozent. Niederlande 63,8 Prozent. Und jetzt kommen wir Österreicher mit 64,9 Prozent. Nachher kommt Schweden mit 65,5 Prozent, dann kommen die EU 15 mit 68,1 Prozent. Dann kommt Belgien mit 114,4 Prozent. Und dann kommt Italien mit 114,9 Prozent. Und dann kommt Japan ebenfalls mit 114,9 Prozent, meine Damen und Herren. Und ich habe ja ein Pendant im Bezirk. Nicht dich, geschätzter Herr Kollege, meine ich, sondern einen ehemaligen Staatssekretär der ÖVP, der in der gleichen Zeit wie der Lacina – gut oder schlecht, das könnt ihr werten wie ihr wollt, für mich war er ein guter Finanzminister – auf alle Fälle war dieser ÖVP-Mandatar der heutige Nationalrat aus dem Wahlkreis Waldviertel Staatssekretär in einer Zeit, in der die Staatsschulden am stärksten gestiegen sind. Das sagt ihr bitte dem Herrn Landesrat, das dürfte er vergessen haben. Und weil ich gerade bei den Staatsschulden bin, meine Damen und Herren, die Entwicklung der Staatsschulden von 1970 bis 1983, das ist die Kurve *(zeigt Statistik).* Und wo wir gemeinsam in der Regierung waren, das ist diese *(zeigt weitere Statistik)*.

Also ich würde diese Dinge, dass man nichts dafür kann, dass man nichts weiß oder dass die Politik der Sozialdemokraten ausgesprochen schlecht war,... Das zieht in der Bevölkerung nicht mehr, liebe Freunde! Denn es ist schon Faktum wenn man sehenden Auges durch das Land geht, dass da gemeinsam, und ich sage ausdrücklich gemeinsam, wirklich sehr, sehr viel geschehen ist, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und die Phrasendrescherei der FPÖ-Politiker glaubt ja keiner mehr draußen. Das wird sich ganz einfach bei den nächsten Wahlen herausstellen. Sie haben es in der Steiermark schon gesehen, sie werden es jetzt im Burgenland sehen und sie wer-

den es vor allem in Wien sehen, meine Damen und Herren, was da geschehen ist. *(Zwischenruf bei Abg. Haberler.)*
Na selbstverständlich gebe ich zu, dass die Wähler, die uns verloren gegangen sind, noch nicht zurückkommen. Aber ich gebe euch Brief und Siegel: Wir werden in einem Jahr da stehen, und es werden die alle wieder bei uns sein. Da könnt ihr setzen darauf! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil es kann ja nicht sein, dass man sich da ständig an das Rednerpult stellt, meine Damen und Herren der FPÖ, und sagt, in den letzten 30 Jahren ist überhaupt nichts geschehen. Ich will nur erinnern. Ich meine, ich bin noch nicht so alt wie ich ausschaue. Ich bin geboren 1951. Und bin 1970 das erste Mal zur Wahl gegangen. Und kann mich erinnern, dass Bruno Kreisky gesagt hat, ich will Österreich europareif machen. Und mittlerweile sehen wir beim Ranking, das wir in Europa an dritter Stelle sind und weltweit Sechster sind. Aber das haben wir gemeinsam gemacht, geschätzte Damen und Herren. Und vergessen wir das bitte nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist ein Faktum, darüber kommt man nicht hinweg. Sie können es ja beweisen in Kärnten, ich weiß nicht, wie lange. Aber eines auch dazu: 1970 - nur dass ihr es nicht vergesst, meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, so aus dem Bauch fällt mir das ein – hatten wir 500 Kilometer Autobahn. Jetzt haben wir 2.200 Kilometer Autobahn. Wir haben die doppelte Anzahl an Spitälern, wir haben die dreifache Anzahl an Krankenhauspersonal und, und, und. Das ließe sich fortsetzen. Also erzählt draußen nicht, es ist nichts geschehen. Jedes dritte Monat ist eine neue Schule eröffnet worden. Das sehen ja die Leute draußen. Es ist wirklich etwas geschehen und wir sind all diesen, die das gemeinsam geschaffen haben, der ÖVP und der SPÖ, den Funktionären, den verantwortlichen Politikern sehr dankbar dafür. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei Abg. Haberler.)*

Meine Damen und Herren! Schaut, da könnten wir jetzt diskutieren. Heute ist der internationale Tag der Toleranz, meine Damen und Herren. Ich meine, wenn sich ein freiheitlicher Abgeordneter herausstellt wie der Kollege Waldhäusl und zitiert seinen Antrag von der Investitionsförderung, dann gibt es eine schlechte Kommunikation mit dem freiheitlichen Finanzminister. Der hat nämlich im Budget 2001, falls du es nicht weißt, eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Budgets – Herr Landesrat, widersprechen Sie mir dann wenn das nicht stimmt – ein Plus von 2,4 Milliarden Schilling. Das werte ich jetzt nicht, weil es in meiner Fraktion natürlich Leute gibt, die das vehement kritisieren. Ob berechtigt oder unberechtigt, das weiß ich nicht. Der Bundesminister für Landwirtschaft hat natürlich eine enorm breite Möglichkeit, das selbst zu gestalten. Und ich hoffe Sie, Sie sind ja der NÖ Landwirtschaftsminister, und ich habe ja sehr viel gelesen, ich bin guten Mutes. Ich sage das ganz offen, ich hoffe, dass Ihre Philosophie nicht die ist der vergangenen Agrarpolitiker, nämlich der Politik des Wachsen und des Weichen. Das ist die Agrarökonomie, die sagt, pass auf, die kleinen Bauern sollen weg, sollen Sozialhilfeempfänger werden von mir aus, und die großen sollen immer mehr werden. Herr Landesrat! Ich bitte Sie. Und noch einmal, ich bin zuversichtlich. Weil ich habe das in vielen Ihrer Aussagen gelesen, auch gehört, dass dieser Politik Einhalt geboten wird.

Meine Damen und Herren! Zum Grünen Bericht nur ein paar persönliche Bemerkungen. Ich bin ein gelernter Lokomotivführer und bin halt gern im Zeitplan. Und ich werde das gut machen, was der Kollege Waldhäusl länger gesprochen hat.

Meine Damen und Herren, Herr Landesrat! Sie kennen sicherlich die Studie vom ÖPUL-Programm der Tiroler. Ich würde bitten, dass sich das auch die ÖVP-Fraktion anschaut. Das ÖPUL-Programm ist ein gutes Programm. Es haben sich letztlich nur wenige - 15 Prozent – entschlossen, auszusteigen in den letzten fünf Jahren. Aber es geht sehr deutlich hervor, dass die Bauern das Gefühl haben, sie können sich da nicht richtig artikulieren. Sie dürfen nicht mitreden. Es ist der Wunsch nach mehr Mitsprache da. Das sollten wir umsetzen auf die niederösterreichischen Verhältnisse und generell versuchen zu erreichen, dass der Bauer mehr Motivation hat. Diese wichtige landwirtschaftliche Politik, das ist ein ganz wichtiger gesellschaftspolitischer Faktor, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die mitreden und mehr Motivation haben. Denn die Zahlen haben das dokumentiert. Wir haben bundesweit lediglich 4,5 Prozent, Gottseidank in Niederösterreich noch 6,8 Prozent, wenn ich das so richtig im Kopf habe. Also, Herr Landesrat, ÖPUL, Bio-Bauern.

Der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister haben 2001 den gesamten biologischen Bereich finanziell heruntergesetzt. Ich halte das nicht für richtig. Gerade in Niederösterreich sehen wir das. Grundsätzlich haben wir in Österreich 20.000 Biobauern. Das ist der Höchststand in Europa und ist sehr gut. Und hoffentlich wird das fortgesetzt.

Dann hatten wir, vergangene Woche, glaube ich, war es in der Zeitung, für mich als Waldviertler sehr wichtig, die ganzen Aktionen für Urlaub am Bauernhof. Kollege Moser, glaube ich, war zitiert,

der Herr Landesrat. Ich finde das sehr gut. Die Entwicklung ist äußerst positiv und man sieht, dass man beim Ranking hinter dem Weinviertel am zweiten Platz ist. Und ich hoffe, dass von der Politik her die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden, dass das vermehrt in Anspruch genommen wird.

Es gäbe eine Vielzahl anderer Dinge, die mir am Herzen liegen. Wieder der biologische Bereich, die Fernwärme. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist natürlich in aller Munde. In den letzten Wochen, in den letzten Monaten, hoch aktuell, politisch brisant. Auch hier bitte ich Sie, und da sind wir uns in der sozialdemokratischen Fraktion einig, haben das schon sehr oft besprochen im Klub, dass man diese Fernwärme-Heizwerke, Herr Landesrat, absolut mehr forciert. Dass wir von der Umklammerung der Ölmultis wegkommen. Es gibt Studien, die besagen, dass es lediglich 40 Jahre noch Öl geben wird, 50 Jahre Gas. Also ich mach' da kein Hehl daraus. Im Jahr 1973 bei der Ölkrise, die wir ja alle verspürt haben, hat selbst auch die sozialdemokratische Politik das nicht gesehen. Hätten wir das verstanden was da auf uns zukommt, hätten wir vielleicht oder hoffentlich - leider nicht, man hat ganz einfach nicht reagiert darauf. Doch das sollen wir jetzt machen. Es ist wirklich das Gebot der Stunde. Ich glaube, wir haben in Niederösterreich schon 128 solcher Anlagen. Aber es ist unabdingbar notwendig, diese zu forcieren. Und ich gehe sogar so weit, es sind sehr viele sozialdemokratische Bürgermeister aus größeren Städten da, dass man hier eine Studie erarbeitet, Herr Landesrat, um zu erkennen, dass bei den öffentlichen Anlagen in nächster Zeit, ich sage einmal kurzfristig oder mittelfristig - drei bis fünf Jahre - wenn die Energieversorgung ganz einfach alt wird und ausgetauscht gehört, dass man dort daran geht und diese Anlagen ganz einfach wirklich entsprechend fördert, dass solche Anlagen durch Bioenergie-Anlagen ersetzt werden.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe eigentlich vor gehabt, dass ich die Zeit einhalte. Ausbildung: Kollege Waldhäusl! Ich habe das von dieser Stelle aus schon erwähnt. Ich sage das wirklich sehr offen. Der Herr Dipl.Ing. Schawerda hat mir seinerzeit die landwirtschaftlichen Fachschulen bezeichnet. Ich bin ein Arbeitnehmervertreter und ich kann nur sagen, ich habe gelernt daraus. Hervorragend! Ich muss sagen, beibehalten, weiter forcieren! Und wenn ich von manchen belächelt wurde als ich von dieser Stelle aus den Kooperationsstall Phyra erwähnt habe, dann darf ich in Erinnerung rufen, der Farthofer hat das schon vor einem Jahr erkannt. Vorige Woche hat eine Jury in der Steiermark diesem Pilotprojekt einen Preis zuerkannt. Und ich kann nur sagen, ich als Sozialdemokrat stelle mir solche Alternativen in Zukunft vor. Das ist ein Weg, um das Aussterben, um das Abwandern aus den landwirtschaftlichen Bereichen hintanzuhalten.

Meine Damen und Herren! Zur Bundesforste abschließend eine persönliche Feststellung. Es wird mein Klubobmann darüber sehr ausführlich reden. Nur, ich habe in meinem Bezirk böse, bittere Briefe bekommen von einigen privaten Waldbesitzern. Und sage von dieser Stelle aus, Kollege Honeder, du kennst das, das waren die Habsburger, die sich da auf den Schlips getreten fühlten. Ich habe das nicht so gemeint. Ich habe nichts gegen teilweise Privatisierung oder Ankauf der Habsburger. Beide haben wir sie im Bezirk. So wie du die Bundesforste neben dir hast, haben wir die Habsburger. Und die betreiben das in hervorragender Weise. Und du kennst die Verhältnisse in Bärnkopf. Das sind Gottseidank meine Funktionäre, meine Wähler, die dort arbeiten. Und ich will das auch haben, dass das beibehalten bleibt. Aber wir Sozialdemokraten, unsere Angst ist ganz einfach um das Grundwasservorkommen. Und wir wissen schon, dass es ein gutes Forstgesetz gibt. Und es ist ganz wichtig, und da pflichte ich dem Herrn Bundeskanzler bei. Ich habe das seinerzeit, ich darf das mit aller Bescheidenheit festhalten, meine Damen und Herren, im Landwirtschafts-Ausschuss, im EU-Parlament, im Herbst 1995 schon verlangt, dass das Grundwasser, die Grundwasserpolitik, die Wasserpolitik immer ein Einstimmigkeitsprinzip bleiben muss. Dahingehend sind die Sorgen der Sozialdemokratie. Und ich bin auch sehr erfreut, dass wir jetzt in dieser so wichtigen Frage zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind.

Denn das war ja nicht immer so. Ich hätte das auch mit. Die Landesregierung hat beschlossen, das genauso zu vollziehen wie es die Bundesregierung will, ohne die Stimmen der Sozialdemokraten. Und sechs Tage später hat der Herr Landeshauptmann, erfreulicherweise für mich - ich meine, so gern sehe ich ihn nicht, aber da hat es mich gefreut dass ich ihn gesehen habe - gesagt, das ist sehr gut dass man das macht, dass man die Initiative ergreift. Und dass man alles versucht, die Grundwasservorkommen zu schützen. Und ich glaube, in dieser Weise sollten wir auch in Zukunft weiter politisch aktiv sein.

Es gäbe einiges zu sagen zu den Sicherheitsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich. Die Unfallstatistik ist fallend, das dokumentiert, dass hier von den Beamten gute Arbeit geleistet wird. Ich will von dieser Stelle natürlich auch den verantwortlichen Beamten, die den Grünen Bericht erstellt

haben, seitens meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön sagen. Und wir Sozialdemokraten werden für alle drei Berichte die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurzreiter. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Kurzreiter *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst einige kurze Bemerkungen. Herr Kollege Waldhäusl! Du hast da massive Vorwürfe gegen den Präsident Schwarzböck vorgebracht. Die würden besser in die Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer passen. Du bist ja dort auch Mitglied. Es wäre fairer. Weil dann hätte der Herr Präsident Schwarzböck die Möglichkeit, die Gelegenheit, darauf auch Bezug zu nehmen. Ich bitte dich, das demnächst zu tun.

Zur Frau Kollegin Mag. Weinzinger - sie ist jetzt nicht herinnen, das kann ich mir ersparen. Herr Kollege Farthofer! Ich verstehe schon, dass man hier die Dinge, dass man hier beschwichtigen will, dass das Ganze ohnehin nicht so arg ist. Bitte, niemand hat behauptet, es sei nichts geschehen in diesem Land. Kein ernst zu nehmender Politiker behauptet das, dass nichts geschehen ist. Nur muss man sich hier schon die Budgetzahlen anschauen. Und ich bin innerlich überzeugt, dass maßgebliche Leute auch in Ihrer Partei gewusst haben, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das zeigen auch diese vorläufigen Verhandlungsergebnisse bei der Regierungsbildung, wo sehr wohl auch in diese Richtung Maßnahmen gesetzt worden wären.

Insgesamt 1.743 Milliarden beträgt die Staatsverschuldung. Man kann sich darunter nichts vorstellen. Etwas mehr kann man sich schon vorstellen wenn man sagt, 100 Milliarden zahlen wir jährlich an Zinsen. Vielleicht kann man sich noch mehr vorstellen wenn man sagt, pro Kopf der österreichischen Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, pro Kopf der österreichischen Bevölkerung haben wir eine Verschuldung von 207.000,- Schilling. Und wenn du hier das Jahr 1970 angesprochen hast, wo du erstmals wählen gegangen bist, da haben wir pro Kopf, Herr Kollege, da haben wir pro Kopf eine Verschuldung gehabt von 6.000,- Schilling. Von Sage und Schreibe 6.000,- Schilling! Jetzt von 207.000,- Schilling! *(Abg. Kautz: Vergleichbar waren wir mit dem Lebensstandard der Dritten Welt!)*
Herr Abgeordneter Kautz! Wenn man jetzt ein Nulldefizit im Budget anstrebt heißt das ja noch nicht, dass wir also hier nicht weiterhin Schulden zurückzahlen müssen. Aber diese Tendenz muss gebrochen werden. Wenn sie nicht gebrochen wird, dann zahlt bitte die Jugend, zahlen die kommenden Generationen hier die Zeche.

Und Herr Abgeordneter Farthofer! Ich habe hier - ich gehöre auch schon einige Zeit diesem NÖ Landtag an - schon auch immer wieder Aussagen von Politikern Ihrer Fraktion gehört, denen eigentlich bisher immer der Strukturwandel in der Landwirtschaft zu langsam gegangen ist. Hier werden viele Steuergelder aufgewendet. Dieser Strukturwandel geht so langsam und ähnliches. Du hast es heute hier bedauert, ist also anscheinend ein Gesinnungswandel eingetreten. Oder deine persönliche Meinung ist eine andere. Volle Zustimmung, Herr Kollege, dass man, was du immerhin gesagt hast, Fernwärme forcieren soll. Ich glaube, hier bedarf es wirklich aller Anstrengungen. Hier müssen wir gerade auch draußen im ländlichen Raum, auch oft in den kleinen Orten, alle Möglichkeiten voll nützen. Ich bin sehr froh, dass in meiner unmittelbaren Umgebung voriges Jahr in Drosendorf ein Fernheizwerk auf Basis Biomasse in Betrieb gegangen ist. Nächste Woche wird ein Fernheizwerk auf Basis Biomasse in der Nachbargemeinde Langau in Betrieb gehen. Wir sind wirklich doch in diesem Bereich auf einem guten Weg.

Ich möchte, wenn ich mich mit dem Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich auch kurz befasse, schon zu Beginn festhalten, Niederösterreich ist das führende Agrarland unserer Republik. Der Bevölkerungsanteil ist, glaube ich, kurz erwähnt worden. Er liegt doch deutlich höher, was die agrarische Bevölkerung anlangt, wie in anderen Bundesländern, nämlich bei fast 7 Prozent gegenüber auf Bundesebene nur mehr 4,5 Prozent. Niederösterreich hat ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs, wenn man hier die Vollerwerbsbetriebe hernimmt, sogar ein Drittel. Und, das ist jetzt eine rechnerische Größe, Niederösterreich würde den Lebensmittelbedarf der österreichischen Bevölkerung zu 72 Prozent allein aus der NÖ Produktion decken.

Auf das Jahr 1999 bezogen - mit dem befasst sich ja dieser Bericht – muss man sagen, wir haben sehr gute Erträge im Pflanzenbau gehabt. Getreide, Kartoffel, Wein ist schon erwähnt worden, hervorragende Qualitäten, Obst, auch bei Raps. Die Preisentwicklung bei den meisten dieser Produktionssparten war leider negativ. Ich möchte sagen beim Raps zum Beispiel, wo hier ein allgemeines Interesse da ist, dass die Anbauflächen erweitert

werden, eine Preisverminderung um 30 Prozent, um fast ein Drittel. Das ist ganz beachtlich.

Wir haben auch im Viehbereich leider Gottes eine unbefriedigende Preissituation, besonders am Schweinesektor. Und aus all diesen Komponenten, ich möchte nicht die Sparten weiter aufzählen, daher trotz an und für sich guter Ernte eine negative Einkommensentwicklung auch im Jahr 1999. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir wahrscheinlich auch im Jahr 2000 neuerlich ein Einkommensminus haben werden. Wir haben hier einen sehr ungünstigen Witterungsverlauf zum Teil gehabt. Trockenheit, sehr hohe Hagelschäden, andere Dinge, auch hohe Betriebsmittelpreise, wenn ich hier an den Dieselölpreis denke. Das heißt, wir haben in der Landwirtschaft seit 1995, das war das letzte Jahr wo man doch ein deutliches Einkommensplus verzeichnen konnte, seither durchgehend eine negative Einkommensentwicklung.

Es wurden diese Ausgleichszahlungen beim Beitritt zur EU vereinbart. Es ist uns hier gelungen, die Möglichkeiten voll auszuschöpfen und hier von Brüssel her die beste Finanzierung auch zu bewerkstelligen. Wenn ich an ÖPUL und ähnliches denke, wo Österreich absoluter Spitzenreiter unter allen EU-Staaten ist. Das heißt aber auch, dass unsere Bauern hier voll mitgegangen sind, diese Möglichkeiten auch in Anspruch nehmen. Verbunden auch mit Auflagen, mit ökologischen Kriterien bei der Bewirtschaftung.

Und wenn also hier auch immer wieder gesagt wird, der Anteil dieser Ausgleichszahlungen belastet die Budgets. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Bundesbudget mittlerweile der Anteil der agrarischen Förderungen auf 1,2 Prozent abgesunken ist. Wir haben hier einen Rückgang um 10 Milliarden Schilling gehabt vom Jahr 1995 auf das Jahr 2000. Also bis zum heurigen Jahr was das Bundesbudget betrifft einen Rückgang um 10 Milliarden Schilling, also gesamt von 33,1 auf 23,4. Jetzt werden Sie sagen, die Zahlen sind immer noch hoch. Man muss aber hier einrechnen, dass rund 13 Milliarden echt von der EU kommen, so quasi Durchläufer sind. Wenn man die weg rechnet, so bleiben rund 10 Milliarden Schilling im Bundesbudget im Bereich der Land- und Forstwirtschaft über. Und wenn man hier, und das ist das, was die Bauern in diesem Jahr besonders geärgert hat, vielleicht in manchen Fällen noch mehr als die Wettersituation und die schlechten Ernteergebnisse. Weil es hier ungerechte Vorwürfe immer wieder gegeben hat in der Richtung, ja, Milliardengeschenke an die Bauern. Beim Sparbudget werden alle zur Kasse gebeten, nur die Bauern nicht. Wenn von einer sozialen Schieflage gesprochen wurde und ähnliches mehr.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Aussagen sind sachlich unrichtig. Sie sind falsch! Sie sind, wie ich glaube, auch verantwortungslos und parteipolitisch motiviert. Wenn der Herr Abgeordnete Schabl heute davon gesprochen hat von unmoralischen Handlungen, auch das, Herr Kollege Abgeordneter, ist eine unmoralische Handlung. Wenn hier speziell auch von Ihrer politischen Seite, auch von Seiten der Arbeiterkammer und des ÖGB hier immer wieder diese Dinge so dargestellt werden: Weil sie nämlich nicht stimmen! Weil damit, bitte, in der Bevölkerung Dinge suggeriert werden, die nicht so sind. Und was würden Sie dann sagen, was das ist? Das ist Klassenkampf alter sozialistischer Prägung! Hier will man ganz bewusst Neidkomplexe schüren. Und das ist keine faire und keine anständige Art, Politik zu machen! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der FPÖ.)*
Und glauben Sie mir! Auch im Arbeitnehmerbereich, weil in diese Richtung geht ja diese Argumentation, auch im Arbeitnehmerbereich kennt man die Situation in der Bauernschaft. Die kennt man sehr gut im Bereich der Arbeitnehmerschaft. Und diese Argumentation wird Ihnen nicht geglaubt, glauben Sie mir das.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Es ist ja interessant, wenn ich den ehemaligen Herrn Finanzminister Edlinger in „Zeit im Bild“ höre, wie er sagt, naja, er ist sich dessen bewusst, dass hier gespart werden muss, dass eine Budgetsanierung stattfinden muss. Aber nicht so wie es diese Regierung macht. Er hätte es anders gemacht. Er hätte es so gemacht, er hätte in anderen Bereichen die Schwerpunkte gesetzt. Und wissen Sie, was er an erster Stelle angesprochen hat? Die Landwirtschaft hat er an erster Stelle angesprochen! Dann hat er noch vom Bundesheer gesprochen. Und der dritte Punkt war auch interessant, von den Familien. An dritter Stelle hat er von den Familien gesprochen. Dort hätte er den Hebel angesetzt.

Wenn man bitte, meine sehr geschätzten Damen und Herren, in diesen drei Bereichen das Budget sanieren will, dann müssen Sie ja die Ansätze in diesen Bereichen fast auf Null setzen oder echt auf Null setzen. So kann es hier wirklich nicht gehen. Ich weiß nicht, ob es so gemeint war. Wenn es wirklich so gemeint war, so können wir wirklich froh sein, dass diese Vorstellungen nicht zum Tragen gekommen sind.

Und wenn man sagt, die dort in der Landwirtschaft, die haben nichts gespürt von diesen Sparmaßnahmen, so muss ich Ihnen sagen, diese berechtigte Forderung – und heute gibt es hier vom Abgeordneten Waldhäusl wieder einen Antrag in der Richtung. Das ist schon der dritte oder der vierte und es werden alle Fraktionen hier auch mitgehen. Was also hier die Verbilligung des Dieseltreibstoffes für die österreichische Landwirtschaft anbelangt, hier geht es echt darum, dass der Finanzminister auf die Miineralölsteuer verzichtet. Um nichts anderes geht es! Weil andere Arten der Verbilligungen nicht möglich sind. Um diese Art geht es. Das ist sogar im Regierungsprogramm der jetzigen Regierung enthalten. Leider wird es nicht umgesetzt, weil eben dieser Punkt auch den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen ist. Die Bauern empfinden das sehr wohl als ungerecht. Die sagen draußen, naja, ihr redet so groß und dann könnt ihr diese Dinge nicht umsetzen. Man kann sich also hier parteipolitisch, glaube ich, in keine Richtung abputzen, Herr Kollege Waldhäusl. Finanzminister ist der Kollege Grasser. Ich bitte dich, bei ihm häufiger vorzusprechen, dass er diese Dinge vielleicht auch mit etwas mehr Verständnis für die Landwirtschaft sieht. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Jedenfalls ist dieser Punkt aufgeschoben worden, belastet die Bauern sehr stark und ist auch eine Maßnahme, die in dieser Richtung zu sehen ist. Sparmaßnahmen bei allen Teilen der Bevölkerung. Ich glaube, so muss man das sehen. Auch der Sockelbetrag für die Bergbauern, eine Gruppe, die sicher einkommensmäßig nicht zu den besonders Begüterten zählt, wird hier in einer Größenordnung von rund einer Milliarde mit Beginn des kommenden Jahres nicht kommen, sondern wurde hier auch um ein Jahr - ich hoffe nicht länger - aufgeschoben. Man sieht, hier gibt es eben keine Budgetsanierung, die niemand spürt, meine geschätzten Damen und Herren. Und ich bitte Sie nur um eines: Sagen Sie nicht immer, das belastet immer nur die Arbeitnehmer. Das belastet nicht nur die Arbeitnehmer! *(Zwischenruf bei Abg. Keusch.)* Herr Kollege Keusch! Warum soll denn die Pensionsreform, wenn ich jetzt nach Ihren Worten spreche, eine Belastung für die Bevölkerung, warum trifft das nur die Arbeitnehmer? Meines Wissens, ich bin hier kein Experte in sozialen Dingen, aber hier werden diese Regelungen sehr wohl für alle Bevölkerungsgruppen gelten. Daher bitte ich Sie! *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Keusch: Insbesondere und speziell trifft es die Arbeitnehmer! Senkung der Arbeitskosten, Senkung der Lohnnebenkosten!)* Wenn ich in einer Publikation der Arbeiterkammer gelesen habe, die Tabaksteuer trifft auch nur die Arbeitnehmer, da muss man ja darüber fast ein bisschen lächeln. Ich würde sagen, die Raucher sind davon betroffen. Egal, wo sie berufsmäßig angesiedelt sind. So einfach, Herr Kollege, so einfach kann man diese Dinge wirklich nicht abhandeln! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja und wenn es hier um den Verkauf dieser Waldflächen durch die Bundesforste geht, so zeigt auch dieser Punkt wieder ganz deutlich, dass sie nach wie vor, ich sage leider, dieses gestörte Verhältnis zu einer bäuerlichen Landwirtschaft haben. Dass Sie sogar es für notwendig befunden haben, ein Volksbegehren einzuleiten. Bitte! Darf ich Ihnen sagen, was ich hier dazu zu sagen habe? Das ist eine parteipolitisch motivierte Panikmache, sonst gar nichts! *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*
Man kann nämlich von einem Ausverkauf der österreichischen Wälder, bitte, kann man hier überhaupt nicht sprechen. Und diese Verkäufe werden nicht den geringsten Einfluss auf die Qualität unserer Wälder- und unserer Wasservorkommen haben. *(Unruhe bei der SPÖ.)*
Wer dies behauptet, Herr Kollege Kautz, desavouiert wider besseren Wissens die gute Arbeit unserer Forstwirte. Er unterstellt nämlich, dass private Waldbesitzer den Wald schlechter pflegen würden als die Bundesforste. Fachleute meinen, dass eher genau das Gegenteil der Fall ist. Und der Herr Kollege Honeder hat heute hier ein konkretes Beispiel auch in dieser Richtung angeführt. Außerdem gilt das strenge österreichische Forstgesetz letztlich für alle Wälder. Und das ist auch richtig so. Und in diesem Forstgesetz ist auch das Betreten des Waldes geregelt. Und auch gesichert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher ist die Behauptung, den Staatsbürgern ginge durch diese Arrondierungsverkäufe wertvoller Erholungs- und Freizeitraum verloren, völlig aus der Luft gegriffen. Und unsere Wasserressourcen sind absolut gesichert.

Aber selbstverständlich bekennen wir uns als Volkspartei dazu, dass bei diesen Käufen die Interessen der Waldbauern an erster Stelle stehen, Herr Kollege. Dass die Interessen der Bauern bei diesen Käufen an erster Stelle stehen, da sie diese Flächen zur Strukturverbesserung ihrer Betriebe dringend brauchen. Und die Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung dieser Forstflächen ist damit, wenn hier die Bauern diesen Wald bekommen, absolut sichergestellt. Davon können Sie ausgehen.

Es hat sich immer in der Vergangenheit gezeigt, dass unsere Bauern bereit sind, vor allem wenn es eng wird, zusätzliche arbeitsmäßige Belastungen in Kauf zu nehmen. Sie sind ja jetzt auch schon, das ist auch heute schon gesagt worden, als Akkordanten im Großwald tätig um ihre Einkommenssituation zu verbessern.

Weitere innovative Beispiele für die Aktivität der Bauernschaft möchte ich hier nur kurz anführen. Direktvermarktung ihrer Produkte. Besonders auch bei den Biobauern eine hervorragende Vermarktungsvariante. Gemeinsamer Maschineneinsatz um bei den Betriebsmitteln Kosten zu minimieren. Ausbau des Urlaubes am Bauernhof und alle diese Dinge. Biomasse generell forcieren. Auch zur Wärmeerzeugung und ähnliche Dinge.

Generell ist zu sagen, wir müssen alles daran setzen, den hohen Qualitätsstandard bei der österreichischen Agrarproduktion aufrecht zu erhalten. Es ist nämlich so, dass auch die konventionellen Betriebe mit einem hohen ökologischen Bewusstsein arbeiten und etwa zu 90 Prozent bei ÖPUL mittun. Das große Vertrauen, das die österreichischen Konsumenten den heimischen Agrarprodukten entgegen bringen, das ist für uns Aufgabe und Verpflichtung für die nächste Zeit. Das möchte ich hier ganz klar deponieren.

Und eines steht auch fest. Nur eine flächendeckende Bewirtschaftung wird auch in Zukunft den zweiten wichtigen Aspekt, den die Landwirtschaft abzudecken hat, nämlich die Pflege und den Erhalt unserer Kultur- und Erholungslandschaft sichern. Und es geht letztlich auch um Arbeitsplätze. Um Arbeitsplätze im ländlichen Raum, der doch oft von den Strukturen her schwächer ist. Es geht um die Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Und immer weniger Menschen in der Land- und Forstwirtschaft erbringen unverzichtbare Leistungen für alle Bürger in diesem Land. Ohne Solidarität, meine geschätzten Damen und Herren, ohne auch dem Einhalten von unverzichtbaren und zugesagten Ausgleichszahlungen von Staat und Gesellschaft werden bei dem jetzt vorherrschenden System innerhalb der EU vor allem die kleineren Betriebe in Zukunft keine Chance haben. Daher appelliere ich an Sie, nicht Neidkomplexe schüren, sondern Gerechtigkeit für diesen Beruf. Solidarität mit einem Berufsstand, der auch weiterhin eine Chance haben muss. Weil es, glaube ich, wichtig ist für unser Land, dass hier auch das Land bewirtschaftet wird und die Bauern diese unverzichtbaren Leistungen erbringen.

Zu den Resolutionsanträgen des Abgeordneten Waldhäusl möchte ich abschließend sagen, dass wir dem Resolutionsantrag „Senkung der Dieselpreise“ zustimmen werden. Dass wir ebenfalls der Zuckermarktordnung - ich nenne hier nur die Überschriften aus Zeitgründen, es ist glaube ich, nicht notwendig, näher darauf einzugehen - zustimmen werden. Investitionsförderung im Agrarbereich, den werden wir ablehnen. Hier gilt nämlich in diesem Bereich nicht mehr das Gießkannenprinzip, Herr Kollege. Hier würde ich auch die Bitte an dich richten, beim Herrn Finanzminister dafür zu sorgen, dass in Zukunft von Bundesseite die zugesagten Mittel für Investitionsförderungen auch bereit gestellt werden. Wir haben nämlich deshalb in Niederösterreich kürzen müssen. Das Land hat voll diese Finanzierung übernommen. Aber auf Bundesseite könnten wir ... *(Abg. Waldhäusl: Unter Edlinger!)*

Bitte, das waren noch Maßnahmen von Edlinger, weil es betrifft die Jahre 1998 und 1999. Ist also auch ein Hinweis auf die prekäre Budgetsituation. Hat sich auch für unsere Landwirte negativ ausgewirkt. Hier wurden zugesagte Investitionsförderungen letztlich nicht zu hundert Prozent ausgegeben, sondern nur zu 80 Prozent. *(Abg. Waldhäusl: Aber ihr wart ebenfalls dabei! – Abg. Keusch: Es ist schon bitter, wenn man immer der Mittäterschaft bezichtigt wird!)*
Ich glaube, das Programm, Kollege Waldhäusl, ländliche Entwicklung, bietet auch weiterhin genug Möglichkeiten, hier zur Investitionsförderung, wenn es uns möglich ist von Bund und Land auch die notwendigen Mittel den EU-Mitteln gegenüberzustellen.

Und der letzte Antrag, Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstruktur am Agrarsektor, da kommt vieles darin vor. Ich möchte dir nur sagen, dass Erzeugergemeinschaften und regionale Managements keineswegs Förderungen vergeben. Die können hier nur beratend wirken. Und eines möchte ich auch hier festhalten: Dass diese Organisationen alle gut arbeiten beweist ja der Umstand, dass es uns gelungen ist, für die österreichische Landwirtschaft hier den Großteil dieser vorgesehenen Mittel von Seiten der EU zu bewerkstelligen. Hier war die Beratungsarbeit der Interessensvertretung, der Landwirtschaftskammer gut. Hier haben auch andere Organisationen hervorragend gearbeitet. Sonst wäre das nicht möglich gewesen. Deshalb sehen wir diesen Antrag als zur Zeit nicht notwendig an. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzer.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 513/B-11/2, Bericht der Landesregierung betreffend*

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 514/B-14/2, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1999. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ.)*

Ich lasse weiters über die eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer betreffend Senkung des Dieselpreises für Landwirte. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Kurzreiter, Farthofer betreffend EU-Zuckermarktordnung. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Und mit dieser Mehrheit ist dieser Antrag angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Investitionsförderung im Agrarbereich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer.)*

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Reform der Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen im Agrarsektor abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 515/B-9/2, Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1999. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich Herrn Abgeordneten Waldhäusl, zum Geschäftsstück Ltg. 520/A-3/20 durch seinen Bericht die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Werter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Farthofer, Waldhäusl, Hiller, Feurer, Mag. Wilfing, Muzik, Lembacher und Erber gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Privatisierung der Bundesforste – Veräußerung in Streubesitz.

Werte Kollegen des Hohen Hauses! Der Antrag ist schon in der Debatte zuvor eigentlich gestreift worden, er ist in den Händen der Abgeordneten. Ich verzichte auf eine Verlesung der Begründung und stelle folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Stellen des Bundes dahingehend Kontakt aufzunehmen, damit
   - Waldflächen von besonderer Bedeutung sowie Nationalparke, Naturparke und strategisch wichtige Wasserressourcen nicht verkauft werden,
   - bei einem allfälligen Verkauf von Besitzungen der Bundesforste so wie bisher darauf geachtet wird, dass deren Substanz nicht beeinträchtigt wird und die Interessen der örtlichen bäuerlichen Familienbetriebe gewahrt werden,
   - die freie Betretbarkeit des Waldes im Sinne des Forstgesetzes weiter bestehen bleibt und
   - raumordnungs- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entgegengetreten wird und die Interessen Dritter nicht gefährdet werden.

2. Mit diesem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Farthofer, Waldhäusl u.a. gemäß § 29 LGO wird der Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Privatisierung der Bundesforste – Veräußerung in Streubesitz, Ltg. 520/A-3/20 miterledigt.“

Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Einige Vorredner haben bereits den vorliegenden Antrag bzw. die Thematik Bundesforste aufgegriffen. Ich darf daher nur in aller Kürze noch einmal inhaltliche Fragen aufwerfen. Es gab und gibt ganz sicher Meinungsunterschiede was die Problematik der Waldverkäufe durch die Bundesforste betrifft. Das hat einiges an den Wortmeldungen schon gezeigt. Ich stelle dabei auch fest, was für ein großes Ausmaß an unterschiedlichen Zugängen zum selben Antrag die antragstellenden Parteien offensichtlich vertreten. Man müsste sich ja wirklich die Frage stellen, wenn ich dem Abgeordneten Waldhäusl zugehört habe, zum Beispiel, um einen zu nennen, ob vom selben Antrag die Rede ist und ob nicht die eine oder andere Partei sich noch einmal überlegen müsste, ob sie auf diesem Antrag auch weiterhin draufbleibt, wenn er diese Rezeption erfährt. Inhaltlich noch einmal die Argumente, die aus meiner Sicht ganz eindeutig gegen die Pläne 3 Milliarden Schilling von den Bundesforsten zur Budgetsanierung abzufordern und damit gegen den Verkauf von Seen an die Bundesforste und daraus folgende Waldverkäufe sprechen.

Erstens: Was auf dem Tisch liegt jetzt – und das hat sich ja verändert in den letzten Wochen, ist, dass den Bundesforsten, der Bundesforste AG, eine Reihe an Seen verkauft werden soll. Und im Gegentausch dafür die Bundesforste drei Milliarden dem Bundesbudget zuschießen sollen. Das ist nun von der Wertigkeit her eine sehr fragwürdige Geschichte. Es ist nicht klar, wieviel der reale Wert dieser Seen tatsächlich ausmacht. Es gibt keine einhelligen Schätzgutachten, die vorliegen. Es ist relativ unklar, ob vom Ertragswert ausgegangen werden muss oder vom Verkehrswert ausgegangen wird dabei. Klar ist nur, drei Milliarden sind das sicherlich nicht, die man damit erlösen kann. Daher ist ein zweites klar: Um diese drei Milliarden ins Bundesbudget einbringen zu können, werden die Bundesforste neben den Seen auch Waldflächen zum Verkauf anbieten müssen. Man schätzt das in Expertenkreisen auf eine Größenordnung von 30.000 bis 50.000 Hektar. Und klar ist auch, laut Expertenmeinung, dass es zum Verkauf einer derartigen Fläche mehrere Jahre brauchen wird, das heißt, eine Zwischenfinanzierung durch die Bundesforste erforderlich ist.

Das heißt im Klartext: Für die Bundesforste fallen folgende Belastungen oder Nutzungsmöglichkeiten an: Erstens: Durch allfällige Verkäufe verlieren die Bundesforste zirka 10 Prozent ihres Ertragswaldes. Zweitens: Sie müssen Zinsen für Zwischenfinanzierungen bedecken aus ihren laufenden Einnahmen und dem laufenden Budget. Und drittens: Die angekauften oder übertragenen Seen seitens der Republik stehen in keinem Verhältnis zu den notwendigen drei Milliarden, die aufgebracht werden müssen. Damit, denke ich, ist schon einmal eine Notlage der Bundesforste beschrieben.

Wer sind denn nun diese Käufer, die Waldflächen der Bundesforste ankaufen könnten? Wäre es so, dass das alles kleinbäuerliche Betriebe sind, die nichts anderes vorhaben als den Wald zu erwerben und in den normalen Nutzungskreislauf zu überführen, wäre vielleicht die Sorge nicht so groß. Das, was aber klar ist, ist, dass um in diesem Ausmaß Wald verkaufen zu können, das nicht nur kleinere bäuerliche Betriebe sein können und im Übrigen auch kleine bäuerliche Betriebe angesichts der niedrigen Kapitalrendite bei Waldankäufen von zirka einem Prozent zur Finanzierung dieser Ankäufe ja vermutlich massive Überschlägerungen betreiben müssten. Da bleibt noch völlig unberührt, dass im Zuge von Arrondierungen ja auch die Frage zu stellen ist, neben wessen Grundstücken denn jeweils Grundflächen oder Waldflächen der Bundesforste zu liegen kommen, die hier arrondiert werden sollen. Und ob da nicht einige große sehr viel mehr an Fläche erwerben könnten als in der Diskussion der Eindruck entsteht.

Das Forstgesetz wiederum, das hier schon mehrfach genannt wurde, bietet nur einen unzureichenden Schutz vor einer Überschlägerung. Ganz klar geregelt ist nur ein Teilbereich im Forstgesetz, insbesondere betreffend junge Waldbestände bis zu 60 Jahren etwa. Ältere Waldbestände, und gerade die sind ja besonders schützenswert, sind dadurch maximal unzureichend geschützt. Ich spreche jetzt noch gar nicht an was es an ökologischen Folgen für den Wald, für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und für den Wasserhaushalt hat, wenn es zu massiven Überschlägerungen kommt. Ich betone, es besteht immer die Gefahr, es ist nicht die Prognose, dass es zu 100 Prozent so sein wird. Aber genauso wenig kann man die Prognose abgeben, dass es zu null Prozent so eintreten wird.

Das heißt, es besteht eine massive Gefahr. Und daher bleibt es von grüner Seite bei einem eindeutigen Nein zu diesem Verkauf von Waldflächen der Bundesforste und den Budgetplänen. Abgesehen davon, dass es auch eine kurzsichtige Budgetpolitik ist, mit Einmal-Erlösen ein Budget sanieren zu wollen. Und das als einziger Beitrag von meiner Seite zu den Bundes-Ausführungen, die heute hier schon getätigt worden sind. Ein Bundesbudget, das sowieso schon an allen Ecken und

Enden wieder aufgemacht wurde und das irgendwie viel Phantasie brauchen wird, wenn man das irgendwie durchziehen will. Ich darf daher seitens der Grünen einen Resolutionsantrag einbringen. Diesmal ja eindeutig passend zum Tagesordnungspunkt *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 520/A-3/20, Antrag betreffend Verkauf von Waldflächen durch die Bundesforste.

Laut Budgetbegleitgesetz Artikel 78 und 79 sollen mehrere Seen und Seengrundstücke an die Bundesforste AG verkauft werden. Dafür sollen die Bundesforste einen Betrag von 3 Milliarden öS an das Budget zur Konsolidierung abführen. Ein Schätzgutachten über den Wert der Seen liegt derzeit nicht vor. Zur Zeit ist völlig unklar, wie die Bundesforste AG die genannten 3 Mrd. öS aufbringen wird. Es wird geschätzt, dass zwischen 30.000 und 50.000 Hektar Wälder und Liegenschaften zum Verkauf anstehen werden.

Der Staatswald hat eine wichtige Funktion in den Bereichen Wasser- und Quellschutz, Naturschutz und Nationalparks. Der niederösterreichische Anteil am Besitz der Bundesforste beträgt immerhin rund 80.000 ha. Davon befinden sich rund 35.000 ha im bedeutenden Fremdenverkehrsgebiet Wienerwald und rund 4.000 ha im Nationalpark Donau-Auen.

Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt ist der öffentliche Anteil an der Gesamtwaldfläche in Österreich äußerst gering. Ein weiterer Übergang großer Waldflächen in Privateigentum könnte die Aufrechterhaltung der genannten Funktionen des Waldes nachhaltig gefährden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass zur Finanzierung des Ankaufs dieser Waldflächen großflächige Schlägerungen erfolgen könnten. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind für den Schutz insbesondere älterer Baumbestände nicht ausreichend.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich unmissverständlich gegen den Ausverkauf an den Bundesforsten auszusprechen und unverzüglich alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Bundesregierung zu bewegen, vom geplanten Verkauf der Seen an die Österreichische Bundesforste AG Abstand zu nehmen und auf den Beitrag der Bundesforste zur Budgetkonsolidierung in Höhe von 3 Mrd. öS zu verzichten, um damit zu verhindern, dass Wälder und Liegenschaften der Bundesforste in großem Stil abverkauft werden müssen.“

Eine Anmerkung: Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob ich als erstes „die Landesregierung“ oder „die Bundesregierung wird aufgefordert“ verlesen habe. Es muss natürlich heißen „die Landesregierung wird aufgefordert“.

Ich ersuche Sie dringend, alle jene, die gegen einen Verkauf der Bundesforste sind, diesem Antrag zuzustimmen. Und hier bin ich schon beim nächsten Thema. Ich ersuche, nachdem es nur eine Partei gibt, die in der Öffentlichkeit bislang dafür eingetreten ist, die Bundesforste-Waldflächen nicht zu verkaufen, die Abgeordneten der SPÖ, diesem Antrag zuzustimmen, wenn Sie es ernst meinen mit Ihrer Absage an den Verkauf von Bundesforsten. Ich habe versucht, mir dazu ein Bild zu machen, nachdem ich etwas verwirrt war durch diesen Dreiparteienantrag, der den Eindruck erweckt, als würden hier die Landes-SPÖ-Vertreter, insbesondere ihre Parteispitze, auf den schwarzblauen Kurs einschwenken. Ich habe hier einen ganzen Packen nur einiger Pressemeldungen zum Thema Bundesforste. Und alles, was in der SPÖ Niederösterreich Rang und Namen hat, kommt hier immer wieder vor mit eindeutigen Aussagen. Zum Beispiel Herr Klubobmann Sacher: Wald und Wasser sind das Eigentum aller Österreicher. Billige Verschleuderung für Einmalerlös ist Raubbau an der Natur. Kann ich sofort unterschreiben. Von Parteichef Gusenbauer abwärts über Landeshauptmannstellvertreter Schlögl, Landesgeschäftsführerin Kadenbach, immer wieder Klubobmann Sacher, immer wieder Stellungnahmen gegen den Ausverkauf der Bundesforste. Man sollte meinen, das ist eine klare Positionierung. Unterstrichen wird das noch dadurch, dass seitens der SPÖ an der Einleitung zu einem Volksbegehren betreffend die Materie gearbeitet wird und man Bürgerinnen und Bürger des Landes ersucht zu unterschreiben für ein Volksbegehren, oder für die Einleitung eines Volksbegehrens, um ganz korrekt zu bleiben, gegen den Verkauf der Bundesforste.

Ich frage Sie nun, haben Sie vor, hier im Landtag dieselbe Meinung zu vertreten, ja oder nein? Ich müsste ja fast den Abgeordneten Kautz zitieren, der heute in der Aktuellen Stunde gemeint hat, jemand, der in der Öffentlichkeit das eine vertritt und im Ausschuss das andere, da müsse man von geistiger Verwirrung sprechen. Ich möchte niemandem in der SPÖ das nachsagen – ganz im Gegenteil! Ich bin überzeugt, Sie sind im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte und intellektuellen Fähigkei-

ten und wissen ganz genau was Sie tun. Und daher auch mein dringender Appell, sich das jetzt sehr, sehr gut zu überlegen, wie Sie sich bei dieser Abstimmung verhalten werden.

Es liegt uns vor ein Antrag, derzeit gestellt von Vertretern von ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen, der eindeutig für einen Verkauf der Bundesforste Stellung bezieht. Das ist ganz klar, dass hier die ganze Zeit davon ausgegangen wird, es werden Bundesforste verkauft. Im Antrag finden wir dann als einziges seriös aufgegriffenes Anliegen jenes des Abgeordneten Waldhäusl wieder, weil der Rest der Punkte, die hier genannt sind, und ich kann sie gerne durchgehen, bezieht sich auf die Einhaltung von Gesetzen.

In diesem Antrag wird gefordert, erstens, dass Waldflächen von besonderer Bedeutung nicht verkauft werden. Nationalparke sind nicht verkäuflich. Auch nicht für die Budgetsanierung. Es wird gefordert, dass die freie Betretbarkeit des Waldes im Sinn des Forstgesetzes bestehen bleibt. So lange das Forstgesetz besteht, wird man das hoffentlich nicht eigens per Resolution des Landtages fordern müssen. Dass raumordnungs- und naturschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Auch das erachte ich als überflüssig, das qua Resolution nochmal extra zu fordern. Bleibt ein einziger substanzieller Punkt in diesem Antrag über. Nämlich dass bei einem allfälligen Verkauf von Besitzungen der Bundesforste darauf geachtet wird, dass etc., etc. die Interessen der örtlichen bäuerlichen Familienbetriebe gewahrt werden. Das ist das Einzige, dass bei einem allfälligen Verkauf deren Substanz nicht beeinträchtigt wird. Aber da gehen wir schon davon aus, dass Verkauf heißt, es wird verkauft. Das heißt nicht Nein zum Verkauf. Also entweder sind wir dafür dass verkauft wird und machen halt ein paar Bedingungen dazu. Das ist eine Kompromissvariante, die Sie gerne einschlagen können. Werde ich auch nicht heftig kritisieren. Oder man ist dagegen. Aber das, was ich heftig kritisiere, ist, dass man nach außen hin so tut als wäre man dagegen, und hier im Landtag dann nicht den Mumm hat, dagegen auch aufzutreten. Dass man sich hier im Landtag der schwarz-blauen Mehrheit für einen solchen Antrag nicht entgegenstellen will, kann, traut, was immer.

Die Mutmaßungen sind offen, wer hier völlig umfällt. Wenn Sie hier diesem Antrag zustimmen und mit drauf bleiben, dann ersuche ich Sie sofort, Ihre Bemühungen um die Einleitung eines Volksbegehrens zu stoppen. Denn das ist dann wirklich eine Täuschung engagierter Bürgerinnen und Bürger. Das ist Missbrauch der direkten Demokratie. Entweder Sie stehen für Ihre Meinung ein und tun das auch hier herinnen, entweder Sie haben politisches Rückgrat und stehen zu Ihrer Meinung, oder Sie führen zumindest nicht die Landesbürgerinnen und –bürger hinters Licht. Das wäre das Minimum an politischem Anstand. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich kann nur noch einmal sagen, es gibt jetzt ganz klare Optionen. Es gibt einen Antrag, der sich für den Verkauf ausspricht. Es gibt eine Resolution, die sich dagegen ausspricht. Es ist Ihre Entscheidung. Und zwar appelliere ich jetzt wirklich an das Gewissen jedes Einzelnen, bei seinem Abstimmungsverhalten das mit zu berücksichtigen. Und das ist klar, dass das auch Konsequenzen jeweils haben wird. Aber eine glaubwürdige SPÖ Niederösterreich kann nicht einmal so und einmal so stimmen. Das muss Ihnen allen klar sein. Auch wenn das vielleicht der neue Kurs ist unter Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl. Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung sehr gut. Und wenn Sie vielleicht nicht den Mut oder die notwendige Konsequenz finden können, hier dem grünen Resolutionsantrag zuzustimmen, gäbe es zumindest noch eine halbwegs akzeptable, wenn auch etwas peinliche Methode, sich aus der Affäre zu ziehen, zumindest der Abstimmung fern zu bleiben, für alle jene, die hier einen gemeinsamen Antrag für den Verkauf der Bundesforste nicht wirklich mittragen wollen. Aber die Glaubwürdigkeit der SPÖ Niederösterreich steht mit diesem Antrag auf dem Spiel. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Diese Debatte um die Bundesforste, die ja jetzt schon sozusagen in den zweiten Tagesordnungspunkt hineingezogen wird, zeigt natürlich eines ganz besonders: Wie Politik eigentlich nicht gemacht werden sollte. Denn im Grunde ist dieses Thema ein ganz nüchternes, ein ganz sachliches.

Zum Beispiel sind die Bundesforste, ist das Vermögen der Bundesforste ja kein starres Vermögen. In den Jahren um 1970 war es zum Beispiel geringer als jetzt. Das ist ja flexibel. Hier wurde ja immer verkauft und gekauft. Das ist Grundvoraussetzung. Was hat man aber daraus gemacht? Eine höchst emotionale Geschichte. Das hat schon mit dem Setzen der falschen Begriffe begonnen. Es war eine Rede von Privatisierung der Bundesforste. Sie wissen alle, das ist ja auch dann schon vielfach

erwähnt worden, es handelt sich um 8 Prozent des Vermögens der Bundesforste. Und es handelt sich um 1 Prozent des Waldes dieses Landes. Also von Privatisierung keine Rede. Noch dazu, wo die Bundesforste AG schon seit geraumer Zeit eine AG ist.

Zum Zweiten: Wenn man das jetzt diskutiert und feststellt, es handelt sich um den Vorsatz der Bundesregierung, einen kleinen Teil des Bundeswaldes auch zur Verfügung zu stellen denen, die ihn bewirtschaften wollen, dann müsste man sich eigentlich vor allem ganz nüchtern nur darüber unterhalten, wer soll ihn bekommen. Die Debatte könnte eigentlich beinahe nur dahin gehen, wie machen wir es, dass wir nur jene Käufer bevorzugen, von denen wir wollen dass sie auch kaufen. Und insofern ist dieser Antrag ja wirklich positiv. Weil er, wie schon erwähnt, eben festlegt, dass Wälder vor allem in den Streubesitz kommen sollen. Dass vor allem jene Bauern, die ohnehin eben schon über Jahrhunderte bewiesen haben, dass sie als Pfleger der Forste eine hervorragende Arbeit leisten, dass vor allem diese Bauern in den Besitz dieser Wälder kommen. Denn es kann ja wirklich nicht gesagt werden, dass die öffentliche Verwaltung in jedem Fall besser für die Wälder sorgt als das die Bauern tun würden. So haben das vor allem auch die Agrarvertreter zum Beispiel der ÖVP gesehen. Und ich darf da auch noch ein bisschen aus den Presseaussendungen zitieren. Man hat also kommen sehen, dass diese Debatte überhaupt nicht mehr um das Thema geführt wird, sondern wirklich rein auf die emotionale Schiene kommt und wollte am Anfang offensichtlich da noch ein bisschen gegensteuern. Klubobmann Khol wehrt sich gegen die Panikmache und weist darauf hin, dass für den Wald weiterhin selbstverständlich das Forst- und Wasserrecht gilt. Herr Präsident Ing. Penz! Sie haben festgehalten, dass, wer sagt, dass der Verkauf dieser geringen Menge der Bundesforste eine Bedrohung der grünen Lunge Österreichs wäre, hier die Bauern verteufeln würde und nur verhindern, dass die Bauern und Forstwirte in den Besitz der Wälder kommen. Und es eben mit den Bauern nicht gut meinen würde. Oder aber Frau Mikl-Leitner, in ihrer Position als Parteimanagerin ein bisschen schärfer, redet von Unkenrufen der Sozialisten. Und sagt eben, dass diese millionenschwere Kampagne der Landes-SPÖ entbehrlich ist. Und weist darauf hin, dass es sich hier um bewusste Falschmeldungen handelt. Schwarzböck sagt, wir wollen die bäuerlichen Betriebe wettbewerbsfähiger machen. Und wer etwas anderes behauptet als das, desavouiert die Bauern. Und eine letzte Stellungnahme: Der Herr Agrarlandesrat, wirklich erfreulicherweise ganz besonders sachlich, führt das auf die sachliche Ebene eben wirklich zurück und sagt, dass der österreichische Wald nicht in Gefahr ist. Und es besteht eben wirklich eine große Chance, den Wald gut zu bewirtschaften, wenn in Zukunft Bauern verstärkt an dieser Bewirtschaftung beteiligt werden. Und dann, und das möchte ich jetzt hier schon gebührend herausstreichen und Sie bitten, nie wieder irgendjemanden des Populismus zu zeihen, dann gibt es den „Kronen Zeitung"-Artikel, wo wirklich alles drinnen ist was wirklich tief in die Magengrube geht. Da steht der Landeshauptmann Pröll, mit Foto natürlich, dann ganz groß drinnen und eine dicke Überschrift heißt: „Schutz der Natur ist uns heilig". Das sind genau drei Schlüsselworte: „Schutz", „Natur" und „heilig". Und alles, was vorher seine eigenen Leute zu diesem Thema gesagt haben, dem widerspricht er. Ich will das jetzt nicht des weiteren und des Langen und Breiten dokumentieren. Nur, Sie legen immer so viel Wert darauf zu sagen, Sie sind seriös und andere wären es nicht. Das war absolut unseriös! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darum ist es ganz besonders erfreulich, dass nach diesem kleinen Ausrutscher, der allerdings sehr viele Leute erreicht hat indem er dick und fett in der „Krone" gestanden ist, dass nach dieser Aktion man hier jetzt wieder auf den vernünftigen Weg zurückgekehrt ist und zu diesem Dreiparteienantrag gefunden hat, dem wir selbstverständlich sehr gerne zustimmen werden. Und wir hoffen, dass bei künftigen Themen von Anfang an darauf verzichtet wird, sie ganz bewusst nur parteipolitisch zu nutzen. Weil man schadet damit eigentlich der Sache. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Klubobmann Sacher das Wort.

Abg. Sacher *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte, bevor ich auf die Vorredner eingehe, Ihnen aus einem Inserat vorlesen, das in einer Zeitschrift zu finden ist, die ja wahrscheinlich den Bauernvertretern, dem bäuerlichen Teil dieses Hauses gut bekannt sein dürfte *(zeigt Zeitschrift)*. Es handelt sich um die Zeitschrift „Waidwerk" vom September dieses Jahres. Und da finde ich mehrere Inserate. Ich lese Ihnen eines vor, das mir besonders bemerkenswert erscheint. Der Absender sozusagen, der Inserent sind die Österreichischen Bundesforste. Dann heißt es in diesem Inserat: 380 Hektar Jagd- und Forstbesitz im Oberösterreichischen Ennstal zu verkaufen. Dick und fett, Rufzeichen! Gut erschlossen mit Altholzbeständen, Rot-Reh- und Gamswild, 20 Hektar Wiesen, schöne Jagdhütte mit herrlicher Aussicht. Auch Verkauf von Teilflächen möglich. Informationen im Forstbetrieb

Steyr. Wenn alle die, die vor mir von den kleinen Bauern geredet haben, meinen, dass das Inserat sich an die kleinen Bauern richtet, dann täuschen Sie sich. Auf dieses Inserat kann kein kleiner Bauer mit Kauf antworten. Auf dieses Inserat kann nur ein Millionär oder ein Großgrundbesitzer oder vielleicht der Herr Prinzhorn antworten, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*
Das ist nicht das einzige Inserat. Ich erspare Ihnen jetzt noch zwei weitere in dieser Ausgabe des schönen bunten „Waidwerkes".

Es hat vor mir jemand gesagt, das ist ein emotionales Thema. Jawohl, Hoher Landtag! Es ist ein emotionales Thema. Für 70 Prozent der Österreicher ist es so emotional, dass sie sich vorstellen können, das von den Sozialdemokraten in mehreren Bundesländern eingeleitete Volksbegehren zu unterschreiben, um dem drohenden Verkauf von Natur, von Wald- und vor allem von Wasserressourcen ein sichtbares Zeichen entgegenzusetzen. Das ist ein emotionales Thema. Auf das haben wir sicherlich, sehr geehrte Damen und Herren, früher reagiert als alle anderen Parteien in diesem Landtag. Und ich darf erinnern, dass wir im Oktober als Sozialdemokraten in den Bundesländern Salzburg, wo der Landtag einstimmig bereits einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, in Oberösterreich, in der Steiermark, dann in Niederösterreich und zuletzt in Kärnten und nunmehr auch, wie ich weiß in Tirol, dieses Volksbegehren einleiten. Um klar zu signalisieren, dass die österreichische Bevölkerung gegen diese Pläne der Bundesregierung ist.

Und ich möchte jetzt auf einige Vorredner eingehen. Es hat die Frau Kollegin Mag. Weinzinger jetzt in einer unglaublichen ultimativen Art da Aufforderungen an uns gerichtet. Es ist eine schulmeisterliche Überheblichkeit gewesen, Frau Kollegin. Ich sage Ihnen eines: Wir sind sicherlich vom Inhalt her beieinander. Aber wenn Sie jetzt darüber hinwegtäuschen, dass die Grünen, weil sie sich mit anderen Themen – zu Recht – beschäftigt haben, zum Beispiel Atomenergie Temelin, das Thema Bundesforste verschlafen haben und jetzt auf den Zug aufspringen, nach dem Sie nicht einmal auf dem Dreiparteienantrag drauf sind und heute einen Resolutionsantrag einbringen zu diesem Thema, ultimativ jetzt sagen und wenn ihr jetzt nicht mitstimmt, seid ihr nicht dafür, sehr geehrte Frau Mag. Weinzinger, in diesem Stil werden wir mit Ihnen nicht dieses Thema behandeln. Daher werden wir, weil alles das, was wir wollen, was wir mit unserem Volksbegehren fordern, in unserem Antrag drinnen haben, die wesentlichen Kerninhalte drinnen haben, brauche ich jetzt nicht einen Resolutionsantrag, der in letzter Sekunde von Ihnen während der Debatte eingebracht worden ist. Und wenn Sie es wirklich ernst gemeint hätten, dann hätten Sie uns auch vorher kontaktiert. Denn ich darf schon eines verraten: Die Frau Mag. Weinzinger hat mich auch vor einigen Wochen angerufen und gefragt, ob die Grünen beim Volksbegehren mittun dürfen. Sage ich, jeder Österreicher darf da mittun. Da brauch ich keine Absprachen und keine Abmachungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Herrn Kollegen Kurzreiter. Du hast, Herr Kollege, bist ja ein Vertreter der Landwirtschaft, hier auch von dieser parteipolitischen Panikmache gesprochen. Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich schon gesagt habe. 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung sehen das nicht als parteipolitische Panikmache, sondern es ist ihnen ein ernstes Anliegen. Und zwar ein ernstes Anliegen, vor allem die Wasserreserven zu erhalten. Und offensichtlich wird hier mit Unterstellungen auch von Kollegen Kurzreiter ganz bewusst gearbeitet. In keiner Phase dieser Diskussion, der Entwicklung dieses Themas, haben die Sozialdemokraten, lieber Kollege Kurzreiter, jetzt kann ich dich direkt ansprechen, wenn du kommst, in keiner Phase haben wir irgendwo unterstellt, dass wir Kritik üben an der Art, wie unsere bäuerliche Bevölkerung, die Landwirte die Wälder bewirtschaften. Sich hier herzustellen und uns das zu unterstellen, das ist politisch nicht sauber. Das ist nicht in Ordnung! Wir haben in keiner Phase das getan. Und wir haben in keiner Phase mit der Einleitung dieses Antrages durch uns die bäuerliche Bevölkerung diskreditiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, nachdem schon soviel gesagt worden ist, in den Zeitungen schon wochenlang diskutiert wird, auf einen Umstand ganz besonders hinweisen: Gerade die blau-schwarze Koalitionsregierung auf Bundesebene ist ja angetreten, um von einer neuen Art des Regierens zu sprechen. Und sie sagt, sie hätte mehr Wirtschaftskompetenz. Bei der Vorgangsweise um die Bundesforste vermisse ich jede Wirtschaftskompetenz. Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie das wirklich durchziehen, so wie das der Herr Grasser vor hat und der Herr Molterer, Minister für Landwirtschaft – ist eh nicht gut in dieser Rolle, der hat Dank unserer Initiativen und unseres Drucks ja schon einen bemerkenswerten Schwenk gemacht – wenn Sie das wirklich durchziehen, dann ruinieren Sie einen überaus erfolgreichen, positiv tätigen Betrieb. Einen österreichischen Betrieb, nämlich die Österreichische Bundesforste AG, die pro Jahre über 200 Millionen Schilling an das österreichische Budget, an den Finanzminister der Republik abliefern kann. Zuletzt waren es meiner Information nach sogar 250 oder noch mehr Millionen. Und Sie treiben mit Ihrer Vorgangsweise, nämlich der Belastung der Bundesforste mit 3 Milli-

arden Schilling Budgetmitteln diese in die roten Zahlen. Und zwar auf 10 Jahre. 10 Jahre lang werden diese Bundesforste keine Gewinne mehr abliefern können. Mit Ihrer Vorgangsweise treiben Sie sie in das Defizit. Und das ist keine Wirtschaftskompetenz, sondern das ist genau das Gegenteil. Das ist Inkompetenz ersten Ranges, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hätte da ein großes Paket an Unterlagen. Das erspare ich mir. Ich möchte nur mehr deutlich sagen, worum es uns grundsätzlich geht. Uns geht es a) um die Erhaltung von Natur, Wald und Wasser für die nächsten Generationen. Gerade das Wasser stellt in Zukunft den größten Schatz Österreichs dar. Wenn Sie wissen, dass an unseren Toren schon ausländische Interessenten klopfen, um österreichische Wasserreserven in den österreichischen Wäldern in den Griff zu bekommen, dann wissen Sie, warum das Thema so emotional von uns behandelt wird.

Es ist also das Wasser, es ist zum Zweiten aber in unserem Antrag das Anliegen, dass die Substanz der Österreichischen Bundesforste erhalten werden muss. Und insofern bin ich dankbar, dass die ÖVP in diesem Punkt mit uns mitgeht mit diesem Antrag. Es geht uns nicht darum, An- und Abverkäufe zu verhindern. Hoher Landtag! Das sind auch Täuschermethoden. Die Bundesforste tätigen selbstverständlich schon seit langem Immobiliengeschäfte. Die Bundesforste haben zugekauft, die Bundesforste verkaufen auch ab. Na selbstverständlich! Aber die Substanzerhaltung muss gewährleistet sein. Aber das, was die österreichische Bundesregierung fordert, speziell der Finanzminister, das ist eine Mogelpackung. Denn wenn die Geschichte mit der Übertragung von Seen und Seeufern durchgesetzt wird, dann wird in Wahrheit nicht die Substanz der Bundesforste erhalten. Das ist eine Mogelpackung, die vortäuschen soll, dass Substanz erhalten wird. Denn die Seen sind keine Forstsubstanz. Die Seen sind keine wirtschaftliche Substanz für die Bundesforste. Was tun die Bundesforste mit den Seen? Außer dass sie gezwungen sind, die 10 Prozent Seeuferflächen unter Umständen zu veräußern um wenigstens einen Teil der ihnen auferlegten Budgetbeiträge hereinzubringen. Es geht uns um die Substanz und es geht uns um die wirtschaftliche Kraft der Bundesforste, diese zu erhalten.

Ich werde es kurz machen, sehr geehrte Damen und Herren: Vieles von dem wurde ja schon gesagt. Aber auf das Wesentliche muss man hinweisen. Wenn die Bundesforste das ihnen auferlegte Dreimilliarden-Verkaufsprogramm wirklich erledigen würden, was wahrscheinlich unmöglich ist in kurzer Zeit, dann würden sie sich und Österreich mehrfach schaden. Denn erstens gibt es niemand, der um diese große Summe in Österreich Forst erwirbt kurzfristig. Das heißt, es muss langfristig geschehen. Es muss vorfinanziert werden. Dadurch entsteht eine ungeheure Zinsenbelastung. Fachleute rechnen vor, dass aus den drei Milliarden je nachdem wenn das 10 Jahre laufen soll, vier, fünf Milliarden Belastung werden.

Zum Zweiten würden durch diese raschen Abverkäufe, wie es der Finanzminister gerne hätte, ja die wertvollen, gut bewirtschaftbaren Flächen abverkauft. Und damit würde wiederum die betriebswirtschaftliche Situation der Bundesforste so verschlechtert werden dass sie nicht in der Lage sind, positiv zu wirtschaften. Und es würden die Erträge an die Republik schrumpfen bzw. nicht mehr gegeben sein.

Es würde der Grundpreis zerstört werden. Es würde also eine Entwertung stattfinden. Und so muss ich also sagen, das Ganze ist ökologisch problematisch, es ist aber vor allem ökonomisch sinnlos, was hier gemacht wird. Denn es wird doch niemand glauben, dass man durch den Verkauf von Rand- oder Streuflächen diese drei Milliarden hereinbringt. Sondern es geht um die gesunden, wirtschaftlich gut zu verwertenden Waldflächen, Forstflächen, die hier zu Frage stehen.

Und noch etwas: Das hat der Herr Prinzhorn, das habe ich sehr genau gelesen, vor einiger Zeit schon angeregt, vorgeschlagen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Prinzhorn hat gesagt, ja, wenn wir soviel Wald verkaufen, und wollen, dass sich das die kleinen, die sogenannten kleinen Bauern - und ich verweise noch einmal auf das Inserat, was Herr Prinzhorn wahrscheinlich wirklich denkt, ist heute etwas anderes - wenn diese kleine Bauern erwerben sollen, dann können sie sich das nicht leisten. Und dann sollen wir so eine Art Marshallplan für die kleinen Bauern machen. Das heißt, dafür, dass die Republik draufzahlt! Dass sie in ihren Österreichischen Bundesforste-Besitz schmälert, schädigt, dafür soll sie auch noch Förderungen hergeben. Das heißt, wir zahlen doppelt drauf! Die Republik fördert, dass ihr wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Und das ist die neue Politik, die von dieser schwarz-blauen Regierung gemacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen aber auch die Arbeitsplätze der in den Bundesforsten beschäftigten Menschen am Herzen. Die Bundesforste wurden aus dem Budget ausgegliedert, in eine Art Aktiengesellschaft umgewandelt und haben ohnehin in den letzten Jahren einen

ungeheuren Umstrukturierungsprozess hinter sich gebracht. Es wurde die Anzahl der Forstverwaltungen halbiert. Es wurde ein ungeheures Rationalisierungsprogramm gemacht. Und das wurde von der Belegschaft oft unter Schmerzen mitgetragen. Und schlussendlich kam dieser Erfolg heraus, 200 Millionen oder mehr jährlich an das Budget. Als sozusagen Angebot an die Beschäftigten hat man für diese konstruktive Zustimmung der Mitarbeiter ihnen ein Bezugsmodell geboten. Man hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesforste am Erfolg des Unternehmens beteiligt in Form eines Prämiensystems. Und wissen Sie, was jetzt passiert? Wenn die positiven Bundesforste zehn Jahre lang in rote Zahlen getrieben werden, dann bricht auch dieses Prämiensystem, das man für die Mitarbeiter ausgemacht, ausgehandelt hat, in sich zusammen. Und die Mitarbeiter zahlen noch ein weiteres Mal drauf, sehr geehrte Damen und Herren, bei ihren Bezügen.

Ich möchte damit schließen. Es ist, und ich wiederhole, ein wirklich emotionales Thema. Ich danke dafür, dass das erkannt worden ist. Man könnte da jetzt weiter interpretieren und philosophieren, wer ist wen auf den Zug aufgesprungen. Die Sozialdemokraten waren es, die dieses Thema angesprochen haben, die dieses Thema eingeleitet haben. Und es ist nicht so, wie ein Vorredner, Herr Waldhäusel, gemeint hat, es ist Schwachsinn und Ignoranz. Ein solcher Vorwurf aus dem Mund des Kollegen Waldhäusel adelt eher die Betroffenen. Denn dann zeiht er ja auch Landeshauptmann Dr. Pröll, Landeshauptmann Schausberger, Landeshauptmann Häupl, den Dr. Heilingbrunner von der ÖGNU und viele andere, ehrlich Interessierte des Schwachsinns und der Ignoranz. Mit dem Vorwurf des Herrn Waldhäusl können wir locker leben.

Ich halte noch einmal fest: Ich bin froh, dass dieser Antrag, so, wie er hier formuliert wurde, heute von drei Parteien mitgetragen wird. Weil der Kern unserer Forderungen, Erhalt der Substanz, der Wirtschaftskraft der Österreichischen Bundesforste und der Schutz vor Ausverkauf von Wasser- und Waldreserven in diesem Antrag gesichert ist. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte vielleicht mit einer Replik auf die Frau Abgeordnete Rosenkranz beginnen, die den Landeshauptmann in dem „Kronen Zeitungs"-Artikel zitiert hat. Ich möchte eines dazu sagen: Dass gerade der Schutz der Natur kein Widerspruch zum Regierungsvorhaben bezüglich der Österreichischen Bundesforste darstellt. Um es vielleicht plakativ zu sagen und auch das, was in unserem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck kommt, ist, dass ja jeder hier in diesem Hohen Haus gegen den Ausverkauf der Österreichischen Bundesforste, unserer Seen und Wälder eintritt. Und eben dieser findet auch nicht statt. Aber gegen diesen Ausverkauf wird sich wohl jeder hier aussprechen.

Zu dem, worum es eigentlich, worum es wirklich hier geht. Wald und Wasser – das wurde schon gesagt – sind sensible Themen. Sie schüren Emotionen. Schauen wir uns die einzelnen Argumente näher an. Wieder Stichwort der Ausverkauf des Waldes. 82 Prozent des österreichischen Waldes sind in privaten Händen, 18 Prozent in den Händen der Österreichischen Bundesforste. Wir sprechen von einem Prozent des Gesamtwaldbestandes, das privatisiert werden soll von einem ausgegliederten Betrieb. Bei einem Prozent der österreichischen Waldfläche hier von Verscherbelung und Ausverkauf zu sprechen, das ist ganz einfach lächerlich! Und wenn ich mir die Zahlen anschaue, dann sind es gerade jene 82 Prozent privaten Waldbesitzer, die für den Schutz dieses Waldes eintreten und die Hauptverantwortung tragen in diesem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage ist auch im Zusammenhang mit dem Ausverkauf gestellt worden, wohin gehen diese Waldverkäufe der Österreichischen Bundesforste? Ganz klar für uns, und das kommt ebenfalls in dem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck, Arrondierungen. Die Landwirte sollen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten verbreitern, verbessern können. Aber selbstverständlich auch private, größere Land- und Forstwirte. Und selbstverständlich auch, wenn diese Potentiale ausgeschöpft sind, Interessierte, die unter Umständen an Eigenjagden etc. Interesse haben. Das haben wir auch bis jetzt in der Republik Österreich. Und bis jetzt liegen keine Fälle vor, wo praktisch mit dem Wald, egal, ob es sich jetzt um Großgrundbesitzer oder auch Eigenjagden handelt, hier Schindluder getrieben worden wäre.

In dem Zusammenhang muss man auch zum freien Zugang zum Wald etwas sagen. Es ist nur wieder das Forstgesetz zu zitieren. Erst die Erfahrungen eines Josef Schöffel zu seiner Zeit haben dazu geführt, dass wir eines der strengsten Forstgesetze mit dem zugesicherten freien Zugang zum Wald haben. Und wenn der zweite Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn dazu verurteilt worden ist, seinen Maschendrahtzaun von 60 Hektar zwischen Gießhübl und Hinterbrühl entfernen zu lassen, dann zeigt das ja gerade, dass das Forstgesetz funktio-

niert, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch immer wieder vom Versilbern des Waldes die Rede. Und da darf ich auch den Kollegen Honeder und ein paar Vorredner zitieren, dass es nicht so einfach ist, sich ein Waldgrundstück zu kaufen, sich Wald anzueignen, und dann einen Kahlschlag dort zu betreiben. Also wir haben hiefür einschlägige Gesetze. Es kann keine Rede vom Kahlschlag des Waldes sein. Und Ängste zu schüren in diesem Zusammenhang, argumentieren mit unter Umständen verbotenen Karten, das sind für mich keine Argumente, sondern reine Unterstellungen.

Auch ein Satz zum Thema Wasser: Die Begehrlichkeiten über das Wasser, das wurde auch schon gesagt, finden ja nicht in der Republik Österreich statt, sondern wir haben es verfolgen können, es gibt so manche Misstöne im Bereich der Europäischen Union, die ihre Augen auf uns richten. Wir wissen bitte auch, dass nur 3 Prozent des österreichischen Wassers genutzt werden. Wir haben zusammen mit Landeshauptmann Dr. Pröll und Molterer diesbezügliche Feststellungen getroffen. Nämlich dass zum Einen national die Trinkwasserreserven gesichert sind, das Grundverkehrsgesetz seine volle Gültigkeit besitzt und kein Verkauf ökologisch sensibler Gebiete vonstatten gehen darf. Daneben wurde am 23. Oktober 2000 eine Novelle zum Bundesforstgesetz festgeschrieben, wo man noch deutlicher werden möchte. Nämlich wo auch drei zentrale Verkaufsverbote vorkommen. Nämlich zum Einen strategisch wichtige Wasserreserven, Gletscherflächen bzw. Seen, die im Besitz der Österreichischen Bundesforste sind.

Und vielleicht auch noch zu den Seen, zu den Abtäuschen zu kommen. Es ist so, dass die Österreichischen Bundesforste gezwungen sind bzw. die Republik Österreich, einen Flächentausch vorzunehmen. Wir haben das, diese Bestimmungen in der Bundesverfassung. Und sollte hier entgegen der Verfassung wer tätig werden, dann nehme ich an, dass die Opposition im Nationalrat dementsprechende Schritte unternehmen wird. Aber diese Frage ist bislang von der parlamentarischen Opposition auch nicht hinterfragt worden.

Es sind daher folgende Fragen zu stellen aus unserer Sicht, worum es eigentlich geht. Worum geht es, wenn Landeshauptmannstellvertreter Schlögl im „Kurier“ von Teilerfolgen, nämlich auf Grund des heutigen Zustandekommens des Antrages bzw. der Pressekonferenz von Landwirtschaftsminister Molterer spricht und trotzdem an der SPÖ-Kampagne gegen den angeblichen Verkauf des Waldes festhält? Worum geht es, wenn angesichts gültiger und strenger Gesetze und weiterer Maßnahmen zum Schutz von Wald und Wasser von Verscherbelung und Ausverkauf die Rede ist? Und worum geht es, wenn wir heute als ÖVP, SPÖ und FPÖ einen Antrag beschließen, einen gemeinsamen Antrag, der letztendlich nichts anderes ist als die Feststellung des gesetzlichen Istzustandes und ein gemeinsames Wollen im Hinblick auf Sicherung von Wald und Wasser? Ich meine, dass es hier um die Kampagnisierungsfähigkeit der parlamentarischen Opposition, vor allem der SPÖ - und ich höre, die Grünen werden auf dieses Trittbrett aufspringen – geht. Es geht um den Versuch der SPÖ, mit einem emotionellen Thema abseits der gesetzlichen Wirklichkeit bei der Bevölkerung zu punkten. Und es geht auch, und da gebe ich einer Vorrednerin Recht, um den Umgang mit den Instrumenten der Bürgerbeteiligung zum Nutzen einer Partei und nicht zur Sache. Etwas, was bislang der FPÖ vorbehalten war. Ich darf da nur an die Diskussion um die Schildlaus im Zusammenhang mit der Europäischen Union erinnern. War auch emotional besetzt. Aber sachlich hat es auch, glaube ich, jeglicher Grundlage damals entbehrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*
Wenn also unser gemeinsamer Antrag eine wirklich gemeinsame Sache und ein gemeinsames Anliegen ist, dann muss man der SPÖ zurufen, wenn sie heute hier mit uns stimmen, dann müsste eigentlich im Sinne des Steuerzahlers dieses Volksbegehren gestoppt werden. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der Grünen.)*

Die Österreichische Volkspartei wird auf jeden Fall diesem Antrag zustimmen und hofft, wenn wir auch unterschiedliche Zugänge zu dieser Frage haben mögen, auf ein gemeinsames Vorgehen in diesem Hohen Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Hohes Haus!

Mein Vorredner vertritt eine ganz klare Linie. Das ist anzuerkennen. Ich teile seine Meinung nicht, das ist auch bekannt, aber das wird sich auch nicht ausräumen lassen. Aber er hat auch sehr deutlich gemacht, was die Problematik dieses Antrages heute ist. Das war auch unüberhörbar.

Eine einzige Anmerkung in Ihre Richtung: Es ist zwar sehr korrekt, dass es immer Zu- und Verkäufe seitens der Bundesforste gab. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass es bislang noch keinen Bedarf gab seitens der Bundesforste, drei Milli-

arden ins Bundesbudget zuschießen zu müssen. Die Größenordnung war da ausgeblendet.

Ich darf nur auf ein, zwei Anmerkungen zum Antrag bzw. auf die angesprochenen Grünen eingehen. Ich werde hier jetzt keine Ausführungen anstellen, wer wann was zuerst gesagt oder getan hat. Es tut nichts zur Sache. Nur eine Korrektur: Wenn sich der Herr Klubobmann Sacher darüber beschwert, mokiert oder anmerkt, dass die Grünen hier in allerletzter Minute und erst während der laufenden Sitzung diesen Resolutionsantrag einbringen, dann hat er offensichtlich bei der letzten Landtagssitzung einige Elemente der Debatte versäumt. Wir hatten damals einen fast gleichlautenden Resolutionsantrag. Es war also damit zu rechnen, dass wir heute einen ähnlichen, akkordiert auf den jüngsten Stand der Debatte, Antrag wieder bringen. Wenn er bemängelt, ich hätte hier schulmeisterliche Arroganz an den Tag gelegt, ist ihm diese Bewertung natürlich frei gestellt und ich verstehe sie als Ausdruck der großen Unangenehmheit der Frage, die ich aufgeworfen habe. Ich verstehe schon, dass Ihnen das nicht angenehm ist, dass Sie in der Öffentlichkeit ganz etwas anderes behaupten als Sie hier herinnen tun, und darauf angesprochen zu werden.

Die Frage, wenn ich mir diesen Antrag anschaue, ist, haben Sie ihn gelesen? Denn hier steht in der Begründung Seite 1: Im Gegenzug von den Österreichischen Bundesforsten 3 Milliarden Schilling als Einmalerlös zur Sanierung des Bundesbudgets einzuheben, als ein Satz. Es ist also ganz klar, es geht darum, die Bundesforste bringen 3 Milliarden Schilling ein. Es steht als letzter Satz des ersten Absatzes: Um die notwendigen Einnahmen zu erzielen, ist es notwendig, Waldflächen zu veräußern. Auch ganz klar und eindeutig. Es steht auf Seite 2 unten: Die Grundverkehrsgesetze der Länder regeln den Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen. Es wird mehrfach von einem allfälligen Verkauf gesprochen. Es ist wohl mehr als eindeutig, dass diesem Antrag zugrunde liegt das Vorhaben der Bundesregierung, drei Milliarden Schilling zu bekommen und den Verkauf freizustellen. Da noch immer zu glauben, man spräche sich gegen einen Verkauf von Bundesforsten aus, heißt entweder nicht gelesen haben, nicht verstanden haben oder politische Doppelbödigkeit ins Uferlose. Ich kann nur feststellen, wenn Klubobmann Sacher hier von einer Mogelpackung spricht, dann ist das wirklich mutig. Mogelpackung gibt es hier wohl bei diesem Antrag und bei diesem Volksbegehren eine einzige und die trägt den Namen niederösterreichische SPÖ. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl *(FPÖ)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich möchte noch dazu sagen, dass mit diesem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Farthofer, Waldhäusl u.a. gemäß § 29 LGO auch der Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. miterledigt ist. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Auschusses, Ltg. 520/A-3/20:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Verkauf von Waldflächen durch die Bundesforste abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 517/A-3/19** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dkfm. Rambossek *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Überprüfung der EVN durch den NÖ Landesrechnungshof. Der Inhalt des Antrages ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt. Ich darf daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses stellen über den Antrag der Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Überprüfung der EVN durch den NÖ Landesrechnungshof.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es gibt vieles, was ich an der EVN kritisiere und auch gerne überprüft hätte. Am wenigstens ist es allerdings der Gegenstand der Grundlage dieses Antrages hier ist. Daher werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen.

Was dahinter steht - das ist eine Vermutung jetzt von unserer Seite - ist, dass man versucht, ein politisches Ziel, das die Freiheitlichen seit längerer Zeit ja verfolgen, nämlich die Absenkung der Strompreise ohne irgendwelche ökologische oder soziale Begleitmaßnahmen zu überlegen, über den Landesrechnungshof als weiteren Schritt zu verfolgen. Wir teilen auch dieses politische Ziel nicht. Das, was wir spannend finden würden, ist, sollte die Geschäftsgebarung und vor allem die Geschäftspolitik der EVN untersucht werden, sich zwei Bereiche genauer anzuschauen. Es gibt erstens im ElWOG eine Verpflichtung, dass Niederösterreich drei Prozent aus erneuerbaren Stromquellen erreicht. Man müsste überprüfen, welchen Beitrag die EVN dazu leistet, damit dieses Ziel rechtzeitig erreicht werden kann und wie die Vorbereitungen gedeihen. Das fände ich einen Punkt, den man sich sehr gut anschauen könnte. Und bei dieser Gelegenheit sollte man dann auch überprüfen, mit welchen Hemmnissen und Schwierigkeiten andere Energieerzeuger, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energie zu rechnen haben auf Grund der Geschäftspolitik oder Geschäftspraxis der EVN. Also das würde ich eine lohnende Aufgabe finden.

Eine zweite lohnende Aufgabe beschäftigt sich mit der Atompolitik. Und erlauben Sie mir nur kurz an dieser Stelle mein Bedauern auszusprechen, dass es keine Unterstützung für einen Dringlichkeitsantrag zu Temelin gab. Und das, obwohl es sich um eine hochbrisante Materie handelt und jetzt gerade noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Temelin stattfindet, wo man Einwendungen einlegen kann. Wir würden Sie einladen, wenn Sie schon keine politische Äußerung des Landtages von sich geben wollen, zumindest als Abgeordnete dieses Landtages eine formale Einwendung in dieses UVP-Verfahren hinein abzugeben. Mein Kollege bietet Ihnen mit einer vorgefertigten Liste mit den bereits formulierten Einwendungen die Möglichkeit dazu und wir würden uns verpflichten, das bis zum Ende der Frist am 18. zu übermitteln. Damit vielleicht individuelles Engagement möglich wird, dort, wo es das parteipolitische nicht gibt.

Das, was wir für überprüfenswert hielten bei der EVN im Zusammenhang mit der Atompolitik ist die Frage der Atomstromimporte. Es gibt ja eine einstimmige Entschließung dieses Landtages, der sich gegen den Import von Atomstrom ausgesprochen hat. Nichts desto trotz gibt es Angaben, die auch von großen Wochenmagazinen erhoben wurden, ohne dass es ein Dementi der EVN gegeben hätte, dass die EVN der größte Atomstromimporteur Österreichs ist. Die EVN sagt, angesprochen auf diese Thematik immer nur, man hätte eine vertragliche Vereinbarung mit Stromlieferanten, dass die nur Strom aus Wasserkraft liefern. Es hat bis dato meines Wissens noch niemand diese vertragliche Vereinbarung gesehen. Es konnte niemand überprüfen, ob sie erstens existiert, zweitens umsetzungsrelevante Passagen enthält und drittens einen Sanktionsmechanismus vorsieht.

Ich hielte es für zentral, dass man dieser Frage auch bei einer Überprüfung nachgeht und würde vorschlagen, dass das auch Aufgaben, vielleicht nicht nur für den Landesrechnungshof, sondern vor allem für die politische Verantwortung, wahrgenommen durch Landesregierung und Landtag, sind. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass Atomstrom nicht weiter importiert wird, will man eine glaubwürdige Anti-Atompolitik weiter verfolgen können.

Aus all diesen genannten Gründen ist wohl nachzuvollziehen, dass uns der vorliegende Antrag in seinem Prüfungsgegenstand in keiner Weise zufrieden stellt, und wir daher keine Zustimmung geben werden. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Windholz.

Abg. Windholz *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

In der letzten Landtagssitzung beschäftigten wir uns im Rahmen der Aktuellen Stunde mit der Energielösung Österreich, die ja bekanntermaßen gescheitert ist. Gescheitert ist durch Mehrheitsverhältnisse, wo die EVN es in der Hand hatte, dieses Projekt zu verhindern. Es gab sehr viele Debattenbeiträge, wo von allen Seiten belichtet wurde Pro und Kontra für diese Vorgangsweise. Festzuhalten ist jedenfalls, dass jetzt sowohl Verbund als auch EVN sich umsehen nach strategischen Partnern. Zu vermuten auf Seite der EVN, dass man den strategischen Partner in Deutschland sucht, auf Verbund-Seite den strategischen Partner unter Umständen in Frankreich sucht.

Wir haben in dieser Phase auch einen Antrag eingebracht, der sich mit der Überprüfung der EVN durch den NÖ Landesrechnungshof auseinandersetzt, wobei wir darin klar festgehalten haben, dass aus kaufmännischer Sicht durchwegs kerngesunde Bilanzen bei der EVN vorhanden sind. Dass aber auch auffallend ist, so wie das in der Debatte ja in der letzten Sitzung im Rahmen der Aktuellen Stunde auch von niemandem bestritten wurde, dass sehr, sehr hohe Rücklagen gebildet wurden, in einer Größenordnung von 8 Milliarden Schilling.

Ich glaube daher, dass durch die letzte Maßnahme, nämlich das Erhöhen des Gaspreises um über 8 Prozent, wohl eine hohe Aktualität gegeben ist für eine Prüfung, wo wir verlangen, dass die letzten drei Jahre, die letzten drei Geschäftsjahre der Überprüfung unterzogen werden hinsichtlich der Preispolitik. Begründet wurde diese achtprozentige Gaspreiserhöhung mit dem hohen Dollarkurs bzw. mit der Euroschwäche. Das mag durchaus zutreffend sein. Allerdings wäre hier auch die Frage zu stellen, ob man nicht durch andere Maßnahmen diese Mehrkosten ausgleichen könnte. Insbesondere mit den Rücklagen, die ja gebildet wurden.

Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass durch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus, dass also jedenfalls durch ÖVP und SPÖ eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof verhindert wird. Möge sich jeder seinen Reim darauf machen, warum dies der Fall ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. Keusch *(SPÖ)*: Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz erklären, warum wir Sozialdemokraten gegen den F-Antrag auf Prüfung der EVN durch den Landesrechnungshof sind.

Wir sind das aus mehreren Gründen. Obwohl man auf den ersten Blick eigentlich keinen besonderen Grund erkennen kann, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Denn Kontrolle ist grundsätzlich positiv, da stimme ich überein, und außerdem auch eine korrekte Sache oder bedeutet auch Korrektes. Sie bedeutet in jedem Fall mehr Transparenz und das ist ganz wichtig für die politische Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus aber suggeriert dieser, und jetzt bezeichne ich ihn als „Nona-Antrag“, dass, wer dagegen stimmt, zwangsläufig auch gegen eine Energiepreissenkung ist. Und damit auch gegen die niederösterreichischen Familien wäre, was ja an sich nicht stimmt.

Der Prüfungsantrag, meine Damen und Herren, wird damit begründet, dass die EVN ein gut geführtes Unternehmen ist, was ja niemand bestreitet, und dass sie auch über entsprechende finanzielle Reserven verfügt, mehrheitlich im Besitz Niederösterreichs ist und wegen der gestiegenen Energiekosten auf seine Preispolitik hin vom Landesrechnungshof zu überprüfen wäre oder überprüft werden soll. Diese Argumentation klingt gut und ist auf den ersten Blick auch einleuchtend. Bei näherer Betrachtung aber stellt sich bald heraus, dass es sich hier um ein rein parteitaktisches Manöver, um eine Mogelpackung handelt. Denn die F will halt einmal mehr mit dieser Aktion als Retter der Nation dastehen, als Beschützer des kleinen Mannes und der Fleißigen und Anständigen. Und ich gestehe schon zu, dass Sie jetzt enttäuscht sind, wenn Sie mit ihrem Antrag nicht durchkommen, wenn Sie auf der Strecke bleiben. Weil Sie sicher damit fest gerechnet haben, dass er durchgeht. Und Sie kennen aber ganz genau, meine Herren von den Freiheitlichen, die Aufgabenstellung, die Funktion des Landesrechnungshofes. Und zwar dass er nicht dazu da ist, parteitaktische Ziele zu untermauern. Und irgendwo hat man den Eindruck, dass Sie das mit diesem Antrag gewollt haben. Denn in Wirklichkeit wollten Sie die Bestätigung dessen, was Sie ohnedies wissen - auf Grund Ihrer Aussendung ist es ja zu erkennen gewesen: Dass die EVN über eine gefüllte Kriegskasse verfügt. Aber Sie wollten es bestätigt haben durch die Prüfung des Rechnungshofes. Und damit Ihre Forderung, das unterstelle ich jetzt, nach einer Energiepreissenkung untermauern. Und hier meine ich und behaupte, dass der Landesrechnungshof nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen werden darf oder verkommen darf wenn Sie das so haben wollen. Keine Partei dieses Hauses darf glauben, den Landesrechnungshof für ihre politischen Zwecke nutzen zu können. So wie das, meinem Dafürhalten nach mit diesem Antrag der Freiheitlichen eigentlich der Fall wäre oder wie Sie das mit Ihrem Antrag vorgehabt haben.

Der Landesrechnungshof ist eine politisch unabhängige, höchst eigenständige Kontrollinstanz. Als solche wurde er ins Leben gerufen und hat den Finanzkontrollausschuss abgelöst. Der Rechnungshofdirektor hat die Budget- und Personalhoheit über den Landesrechnungshof. Und er legt dem Rechnungshof-Ausschuss jährlich ein Prüfprogramm vor. Und ich bin der Ansicht, dass er diese Prüfziele so wie bisher auch weiterhin unabhängig und eigenständig auswählen können soll.

Ein derartiges Prüfprogramm gibt es auch für das laufende Jahr, für das Jahr 2000, und es ist auch einzuhalten. Wir haben uns an diesem Prüf-

programmen zu orientieren, und alle die in diesem Prüfprogramm vorgesehenen Prüfungen sind im Verlaufe des Jahres durchzuführen.

Und es gibt auch Übereinstimmung darüber, dass aus besonderen Gründen, nämlich dann, wenn es irgendwo finanzielle Unregelmäßigkeiten gibt oder die missbräuchliche Verwendung von Landesgeldern und Finanzmittel des Landes ruchbar wird, dass dann Prüfungen kurzfristig beschlossen und auch eingeschoben werden. Aber nichts davon, meine Damen und Herren, ist bei dem vorgesehenen Prüfantrag, nämlich die EVN zu prüfen, der Fall. Es fließen keine Landesgelder in die EVN, deren Verwendung man überprüfen müsste. Ja ganz im Gegenteil! Niederösterreich hat vielfach aus den Dividenden der EVN und vor allem auch aus dem Verkauf der EVN-Aktien schon gewaltig profitiert.

Im Übrigen, aber das brauche ich Ihnen ja nicht zu erklären, erstellt die EVN so wie alle anderen derartigen Unternehmungen auch einen Jahresabschluss, eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung inklusive auch der Erläuterungen, woraus eigentlich alles das, was Sie über die Prüfung erfahren wollen, nachzulesen ist und zu entnehmen ist. Sie wissen diese Dinge auch. Sie haben sie ja publiziert in Ihrer Aussendung. Trotzdem sage ich, es hat wohl einen besonderen Sinn, warum diese Interna nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind, also nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Außerdem würde, so meine ich, die Prüfung der EVN die Kapazität des Rechnungshofes gewaltig überstrapazieren, wollte man derart große Brocken oder auch nur Teilbereiche aus der EVN einer Prüfung unterziehen und diese kurzfristig einschieben. Warum also das alles von Ihnen inszeniert? Es wäre nämlich viel unkomplizierter, wenn Sie das, was Sie wollen, auch offen sagten, nämlich ohne Umschweife einen Antrag auf Strompreissenkung eingebracht hätten. Denn das entnehme ich Ihrer Aussendung und Ihrem politischen Agieren. Ohne eine ganze Abteilung, nämlich den Landesrechnungshof, durch diese, wie ich meine, überflüssige und unnötige Prüfung lahmzulegen. Das wäre mindestens so wirkungsvoll. So wie wir das tun, oder wie ich das tun möchte, nämlich eine Forderung nach Verdoppelung des Heizkostenzuschusses einzubringen. Und ich darf in dem Zusammenhang einen Resolutionsantrag stellen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Keusch zum Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend Überprüfung der EVN durch den NÖ Landesrechnungshof, Ltg. 517/A-3/19, betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses.

Als Folge der in den letzten Monaten stark gestiegenen Rohölpreises sowie der Erhöhung der Energieabgabe werden die Bezieher von Energie aus fossilen Brennstoffen und Strom besonders stark finanziell belastet. Dies hat dazu geführt, dass auch der Bund seine Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Energieabgabe deutlich steigern konnte. Allein aus Niederösterreich fließen so 1,358 Milliarden Schilling zusätzlich in den Bundeshaushalt, wodurch auch Niederösterreich auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes an diesen Mehreinnahmen partizipiert. Nach intensivem Drängen hat sich daher die Bundesregierung entschlossen, für sozial Schwache einen einmaligen Heizkostenzuschuss, den die Länder gegenüber der letzten Heizsaison zusätzlich ausschütten, zu verdoppeln. Daher hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2000 eine Heizkostenzuschussaktion für sozial Schwache beschlossen, mit der ein einmaliger Landeszuschuss von S 500,- gewährt werden soll, der in der Folge vom Bund verdoppelt wird.

Nunmehr hat die EVN bereits zum dritten Mal innerhalb des laufenden Kalenderjahres eine Gaspreiserhöhung durchgeführt, wodurch sich ein Endverbraucherpreis von S 6,89 je Kubikmeter Erdgas ergibt. Da gerade Erdgas in der Vergangenheit immer wieder als ‚saubere Energie' und als benutzerfreundlich beworben wurde, haben viele NÖ Haushalte ihre Heizungen auf Erdgas umgestellt. Darunter auch viele Seniorenhaushalte, für die die Beschaffung anderer Energien oftmals beschwerlicher wäre. Nunmehr werden gerade diese vielfach einkommensschwachen Bevölkerungsschichten von der vorgenommenen Preiserhöhung besonders hart getroffen. Es scheint daher angebracht, den zu gewährenden Heizkostenzuschuss für den Winter 2000/2001 von den bereits beschlossenen S 500,- auf S 1.000,- zu erhöhen, wie dies ohnehin einige andere Bundesländer von Haus aus beschlossen haben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Unterstützungsmaßnahmen betreffend Heizkostenförderung für soziale Härtefälle in NÖ im Winter 2000/2001 von derzeit S 500,- auf S 1.000,- zu prüfen."

Ich darf Sie bitten, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen.

In dem Zusammenhang darf ich noch eine Erklärung anfügen. Es ist ja im Resolutionsantrag darauf hingewiesen worden, dass auf Grund der Energiepreissteigerungen der Bundesminister 1,358 Milliarden Schilling lukriert und eigentlich nur 41,5 Millionen als Heizkostenzuschuss refundiert. Andererseits muss klar sein, dass die EVN als börsennotiertes Unternehmen natürlich Aktionärsinteressen zu vertreten hat. Es muss aber auch klar sein, dass das Land Niederösterreich über das Finanzausgleichsgesetz an diesem höheren Steueraufkommen „mitschneidet". Dass auch die Einnahmen Niederösterreichs dadurch steigen und dass Niederösterreich natürlich mit dem 51-prozentigen Dividendenanteil sehr wohl sozialpolitische Maßnahmen finanzieren kann. Was natürlich die EVN, weil sie nicht nur den niederösterreichischen Aktionären, sondern anderen Aktionären verpflichtet ist, nicht kann.

Wir halten also, meine Damen und Herren, nichts davon, die EVN als erfolgreiches börsennotiertes Unternehmen ins öffentliche Gerede zu bringen. Denn ein derartiger Prüfbericht bliebe keinesfalls geheim, sondern würde wie ein Lauffeuer durch die Medien geistern, was sich zweifelsohne negativ auf das Unternehmen auswirken könnte. Wir Sozialdemokraten stimmen daher dem Ausschuss-Antrag auf Ablehnung des Antrages der Freiheitlichen Partei, die EVN durch den Landesrechnungshof überprüfen zu lassen, zu. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Keusch! Ich möchte festhalten, dass der von Ihnen eingebrachte Resolutionsantrag gemäß § 55 Abs.2 der Landtagsgeschäftsordnung in keinem Zusammenhang steht mit dem Antrag des Rechnungshof-Ausschusses und werde daher diesen Resolutionsantrag nicht zur Abstimmung zu bringen. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch. *(Abg. Keusch: Meine gute Kinderstube verbietet mir eine Antwort, Herr Präsident!)*

Abg. Dr. Michalitsch *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

In der letzten Landtagssitzung am 5. Oktober haben wir hier im Landtag über Antrag der Freiheitlichen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Gescheiterte österreichweite Energielösung – Auswirkung für Niederösterreich" gehabt. Und es wurde damals ja schon angekündigt seitens der FPÖ, dass diese Kampagne, die die FPÖ damals starten wollte, ihre Fortsetzung finden soll. Diese Ankündigung wurde jetzt wahr gemacht – wenigstens dies. Und Teil 2 der Kampagne liegt uns heute vor in Form eines Antrages auf Überprüfung der preisrechtlichen Gestaltung der EVN durch den Rechnungshof.

Es ist natürlich auch bezeichnend, dass dieser Antrag im Haus eingebracht wird entgegen der sonstigen Usancen und nicht im Rechnungshof-Ausschuss. Und daher wird er auch anders als sonst nicht im Rechnungshof-Ausschuss und dann in einem Sammelbericht, sondern eben hier separat diskutiert. Das ist aus unserer Sicht natürlich kein Problem, weil wir eine klare Begründung für die Ablehnung dieses Antrages haben. Die primäre Begründung und der primäre Grund, warum wir nicht zugestimmt haben, ist nicht, weil da irgendetwas existiert was wir nicht geprüft haben wollen. Der Herr Kollege Keusch hat schon sehr richtig ausgeführt, dass wir da durchaus in den unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen sehr dezidiert und punktgenau Prüfungsaufträge im Anlassfall im Rechnungshof-Ausschuss sehr kurzfristig beschlossen haben.

In diesem Fall liegt aber die letzte Prüfung der EVN durch den Rechnungshof des Bundes erst im Frühjahr. Und wir haben den Bericht dieser Prüfung noch gar nicht und können ihn nicht im Ausschuss und im Haus besprechen. Und diese Doppelprüfungen haben wir immer abgelehnt. Das ist ein durchgehendes Prinzip. Und daher lehnen wir sie auch in diesem Fall ab. Diese Vermeidung von Doppelgleisigkeit ist nicht nur irgendeine politische Richtung, die wir uns gegeben haben, sie ist auch eine Verfassungsbestimmung in unserer Landesverfassung. Nach Art.54 Abs.6 sollen die Prüfungstätigkeiten von Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof abgestimmt werden. Und diese Abstimmung nehmen wir selbstverständlich im Einzelfall vor und haben daher in diesem Fall diese Prüfung abgelehnt. Und das ist ganz unabhängig von irgendwelchen Mehrheitsverhältnissen auf Bundes- oder Landesebene. Das resultiert einfach aus der Natur der Sache.

In der Sache selbst gäbe und gibt es nichts, was wir bei dem derzeitigen Vorgehen der EVN und bei den Bewegungen am Energiemarkt nicht diskutieren und vertreten könnten, auch in diesem Hohen Haus. Ich sage das nur ganz kurz, weil ja die Diskussion, der Tagesordnungspunkt, die Prüfung des Rechnungshofes selbst ist.

Die ENV ist ein effizient geführtes Unternehmen. Die Preise liegen trotz schwieriger Verhältnisse, wir haben eine große Fläche und eine vergleichsweise dünne Siedlungsdichte, die Preise liegen im absoluten Spitzenfeld. Sie halten, Kollege Windholz, jedem Vergleich stand. Und wenn Sie

Mehrpersonenhaushalte in Aussendungen anführen und hier Senkungen fordern, so ist eine Senkung natürlich immer etwas, was man wünschen kann. Aber der größere Ansatzpunkt liegt hier nicht bei der EVN, sondern ganz zweifellos bei Energieversorgern weiter südlich in Österreich. Und vielleicht fahren Sie dorthin in das schöne Bundesland Kärnten nicht nur zu Sonderparteitagen, sondern sehen einmal zu, dass da auch etwas getan wird. Weil in allen relevanten Daten, ob Mehrpersonenhaushalt, ob Kleingewerbe oder ob mittelständisches Gewerbe liegt Niederösterreich wesentlich besser als die KELAG in Kärnten. Und das sollten Sie sich einmal seriös anschauen und auch beherzigen.

Ein zweiter Punkt ist, dass die EVN ein Unternehmen ist, das weiter denkt. Das nicht nur auf dem Stromsektor tätig ist, sondern das alles aus einer Hand anbietet. Und zum Bereich Strom und Gas ist Wärme dazu gekommen. Ich lade Sie ein nach Pyhra zu gehen. Da sieht man, wie gemeinsam mit Bauern eine ganz interessante biogene Energienutzung gemacht wird. Oder hier in St. Pölten Industrienutzung, Kogeneration, das sind wirklich Meilensteine.

Die EVN bereitet sich auf die Marktöffnung vor und sucht optimale Partner. Und ich glaube, wir können alle in diesem Landtag stolz darauf sein, dass die EVN ein Unternehmen ist, das sich überlegen kann, welche Allianzen es eingeht, und nicht ein Unternehmen ist, das ein Übernahmekandidat ist.

Daher abschließend mein Resümee: Wir arbeiten zielorientiert am Wirtschaftsstandort Niederösterreich. Die EVN ist ein leistungsfähiges Unternehmen, das kostengünstige Leistungen anbietet. Das kann auch, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, nur ein Vorteil sein für den Wirtschaftsstandort, weil uns diese Effizienz auch die Investition in ökologisch besonders wünschenswerte Energieformen ermöglicht. Die EVN soll also im strategischen Eigentum des Landes ein wichtiger Faktor sein für eine gute Entwicklung unseres Landes. Für parteipolitische Kampagnen sind sowohl die EVN als auch die Rechnungshofkontrolle zu schade. Und daher soll dieser Antrag abgelehnt werden. Und wir sollten auch nicht, Herr Kollege Keusch, diese Diskussion über das, was wir prüfen sollen oder nicht, verbinden mit allgemeinen energiepolitischen Debatten. Ich glaube, dazu ist wirklich, wie du ausgeführt hast, bei anderen Tagesordnungspunkten Gelegenheit genug. Heute geht es um die Rechnungshofkontrolle. Und für diese Rechnungshofkontrolle, wie sie hier beantragt wurde, ist aus unserer Sicht wirklich kein Bedarf und keine Notwendigkeit und auch keine Sinnhaftigkeit gegeben. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Keusch zu Wort gemeldet.

Abg. Keusch *(SPÖ)*: Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Selbstverständlich haben wir die Entscheidung des Herrn Präsidenten zur Kenntnis genommen. Ich bin allerdings schon ein bisschen verwundert, dass mir der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch ans Herz legt, wir sollten dieses Thema EVN, Prüfung durch den Landesrechnungshof, wo eindeutig im Antrag definiert ist, worum es geht, nämlich um festzustellen, dass die EVN, die zu 51 Prozent im Eigentum des Landes ist, eigentlich über genügend finanzielle Mittel verfügt aus Dividendenzahlungen und, und, und der Heizkostenzuschuss oder ein Heizkostenzuschuss gewährt werden könnte. Wenn das kein logischer Zusammenhang ist, dazu den Antrag zuzulassen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Aber wie gesagt, es ist so. Wir haben die Entscheidung des Herrn Präsidenten zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe mir nur erlaubt anzumerken, dass wir der Ansicht sind, dass ein Zusammenhang sehr wohl besteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dkfm. Rambossek *(FPÖ)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschuss, Ltg. 517/A-3/19:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pietsch, die Verhandlungen zu dem Geschäftsstück **Ltg. 511/H-11/13** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Pietsch *(SPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über das allgemeine öffentliche Krankenhaus Horn, abgeschlossener Neu- und Umbau.

Gemäß der Resolution vom 26. Jänner 1995 betreffend Bericht und Begründung von Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten des Landes er-

laubt sich die NÖ Landesregierung, einen Schlussbericht betreffend Neu- und Umbauten hier in diesem speziellen Fall der Krankenanstalt Horn zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Es handelt sich hier bei diesem Schlussbericht nicht, wie es in der Resolution heißt um eine Kostenüberschreitung, sondern hier ist der positive Fall eingetreten einer Kostenunterschreitung. Die Gesamtherstellungskosten wurden laut Baubeirat vom 3. Juli 1997 mit 1.001,801.000,- präliminiert und auf Grund der Endabrechnung bei beiden Phasen ergab sich eine Unterschreitung von 1,469.652,- Schilling, was ein sehr positiver Effekt ist.

Das Projekt war ein Neubau eines dreigeschossigen Tiefbaukörpers und eines Hochbaukörpers mit fünf Obergeschossen bzw. ein Umbau in einem zweiten Bauabschnitt der Bauteile 62 und 68. Eine genaue Kostenaufstellung liegt den Abgeordneten vor. Ich brauche das hier nicht besonders detailliert auszuführen. Ich stelle daher seitens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Horn; abgeschlossener Neu- und Umbau, folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend A.ö. Krankenhaus Horn; abgeschlossener Neu- und Umbau, wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte und erteile dem ersten Redner, Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört über dieses Projekt, dass es finanziell sehr gut abgewickelt wurde. Wir hoffen auch, dass im Gesundheitsbereich ebenso positiv gearbeitet wird. Was uns aufgefallen ist, und das ist in diesem Zusammenhang keine Kritik, aber doch wert es zu bemerken, dass, kaum ist dieses Projekt fertig, dass eigentlich schon wieder dieses Krankenhaus und der gesamte Verband beginnen muss, gemäß der fortschreitenden Dynamik in der Sanierung des Gesundheitswesens oder des Krankenanstaltenwesens selbst sich wieder umzustrukturieren.

Wer sich den NÖ Krankenanstaltenplan, den Landesregierungsbeschluss vom März dieses Jahres ansieht oder auch schon den Bundes-Krankenanstaltenplan und die Vorschläge des NÖGUS dazu, der kommt drauf, dass hier schon wieder Umstrukturierungen geplant sind. Und dass die geplanten Umstrukturierungen bis zum Jahr 2005 nicht mehr übereinstimmen mit dem was hier vor uns liegt. Man könnte es auch mit einem Satz zusammenfassen: Kaum fertig schon gesund geschrumpft. Ich hoffe und ich gehe davon aus, dass auch tatsächlich ein Gesundschrumpfungsprozess gemeint ist.

Es soll in dieser Anstalt nicht mehr im Jahr 2005, wie wir hier im Antrag haben, 316 Betten geben sondern schon weniger, 300 Betten. Es gibt auch leichte Unterschiede zwischen dem, was sich die Landesregierung Anfang des Jahres vorgestellt hat und was sich der NÖGUS gemeinsam mit der Bundesregierung jetzt vorstellt. Im Großen und Ganzen geht es aber darum, dass man speziell die Chirurgie reduzieren will dort, dass man die Interne ein wenig reduzieren wird und dass man die HNO-Abteilung dort überhaupt bis zum Jahr 2005 schließen wird. Dass man aber statt dessen im Zusammenhang oder in Kooperation mit Allentsteig 30 Neurologiebetten hier eröffnen wird.

Man sieht an diesem Beispiel, wie rasch eigentlich dieser Strukturierungsprozess vor sich geht. Wir hoffen und wir wünschen dem Krankenhaus Horn und dem Verband, dass diese Umstrukturierung gut über die Bühne geht. Dass das in keiner Weise zum Schaden der Patienten, sondern zu ihrem Nutzen ist, dass das auch eine wirtschaftliche Maßnahme ist, die im Gesundheitswesen immer natürlich hinter den gesundheitspolitischen Maßnahmen stehen sollte. Wir hoffen, dass das gut über die Bühne geht. Und wir hoffen auch, dass das Waldviertel-Klinikum insgesamt richtig auf diesen Plan reagiert und in der Umsetzung entsprechend erfolgreich ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Pietsch *(SPÖ)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 511/H-11/13:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 518/B-27/2** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 518/B-27/2, Geschäftsbericht 1999 der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

Hohes Haus! Rechtsform und Organisation für die weiteren Tätigkeiten sowie deren Finanzierung waren Thema mehrerer Vorbereitungs- und Verhandlungsgespräche auf Beamten- sowie Politikerebene. Politische Entscheidungen konnten aber auf Grund der lang andauernden Regierungsbildung im Berichtszeitraum nicht mehr herbeigeführt werden.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgte bisher, Ihnen allen bekannt, im Wesentlichen über Beitragsleistungen des Bundes und des Landes Niederösterreich, wobei auf die seit 1986 angesparten Beiträge zurückgegriffen werden musste. Die Gliederung des Jahresabschlusses sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensteile und Schulden erfolgt in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des RLG. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 1999 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, wie wohl, das möchte ich beifügen, es uns immer schwieriger oder uns immer schwerer fällt, dieses Problem mit positiven Augen zu sehen. Ich darf zitieren aus dem Prüfungsergebnis des Berichtes über die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal. Da wird berichtet: Bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung - ich merke an, das wir immer dazu gesagt, dieser Beisatz, bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung, warum auch nicht, ich darf fortfahren im Zitat - vor allem mit Liquiditätsproblemen in zwei Jahren zu rechnen, sodass zu diesem Zeitpunkt die Verwirklichung insolvenzrechtlicher Tatbestände schlagend werden könnte. Die sich verschlechternde Liquiditätslage zeigte sich 1999 vor allem in der Verminderung des Wertpapierbestandes um 19,8 Millionen Schilling. Gemeint ist der Kurswert. Das zeigt also schon die missliche Lage dieser Gesellschaft auf. Und es ist immer die Frage, wie kommt es zu dieser Lage. Bevor ich darauf eingehe darf ich noch einige Zahlen nennen. Nicht, weil wir sie nicht schon zur Genüge diskutiert hätten in diesem Raume und in diesem Haus, sondern vielmehr weil es darum geht, ganz einfach nicht locker zu lassen und immer wieder zu insistieren, um dieses leidige Problem vielleicht irgendwann doch noch einmal zu einem Abschluss zu bringen. Insbesondere weil es sich ja um eine ÖVP-dominierte Landesregierung mit eindeutigen ÖVP-besetzten Ministerien handelt, die hier zuständig sind. Und ich frage mich langsam, steht sich hier die ÖVP selbst im Wege?

Ich darf noch einige Beiträge aus dem Prüfbericht bringen. Die Bilanzsumme verringert sich um 19,3 Millionen Schilling. Das Anlagevermögen sank um 13,1 Millionen Schilling. Das Umlaufvermögen sank um 6,2 Millionen Schilling. Die sonstigen Forderungen sanken um 1 Million Schilling. Das Kapital verringerte sich um 4,8 Millionen Schilling. Im Geschäftsjahr 1999 beträgt der Betriebsverlust 11 Millionen Schilling und so weiter und so fort.

Und in Wahrheit ist es ja nichts anderes was wir heute diskutieren als genau das, was wir im Vorjahr diskutiert haben. Und das, was wir im Vorjahr diskutiert haben, ist genau das, was wir vor zwei Jahren diskutiert haben. Und wenn man sich die Prüfberichte aus den Vorjahren ansieht, dann ist der einzige Unterschied, dass sich der Zeitraum bis zur endgültigen Insolvenz immer um ein Jahr oder ein weiteres Jahr verringert. Und das wird auch festgestellt.

Ich habe mir die Debattenbeiträge angesehen aus den Vorjahren und bin zum Ergebnis gekommen, dass wir immer wieder fordern und verlangen und immer wieder aufrufen dazu, dass man in diesem Zusammenhang endlich zu einer Lösung zwischen Bund und Land, oder, wenn man es auch so formulieren will, zu einer Lösung dahingehend kommt, dass man nun endlich den Kanal in Vollbetrieb nehmen kann, um entsprechende Gebühren, einen Gebührenhaushalt sagen wir einmal, einführen zu können. Damit man auch Einnahmen lukrieren kann. Sonst wird das Ganze immer, ich weiß nicht, wie ein Trojanisches Pferd erscheinen oder ähnlich.

Die Frage ist natürlich, wo sind die Ursachen? Wo sind die politischen Ursachen für dieses immer enger werdende und immer schwieriger werdende und sich nicht lösende Problem? Man könnte natürlich sagen, die Bundesregierung ist schuld, das Ministerium erteilt keine Wasserrechtsgenehmigung oder keine Detailwasserrechtsgenehmigungen und somit kann man den Betrieb nicht aufnehmen. Auf der anderen Seite ist es aber doch so, dass von zwei Seiten hier agiert werden muss. Und wir stellen schon fest, dass in der Ära des Herrn Landesrat Blochberger es zu keiner Lösung gekommen ist. Und wir fragen uns auch, ob es jetzt hoffentlich in der Ära des neuen Landesrates Dipl.Ing. Plank zu einer Lösung kommen kann. Vielleicht ist hier frischer Wind nötig, um mit dem Bund handelseins zu werden, wenn ich das so sagen kann, damit man hier endlich eine Wasserrechtsgenehmigung und damit einen Vollbetrieb und damit Finanzierungsquellen lukrieren kann.

Sollte das alles nichts nützen, und es beschleicht mich manchmal der Verdacht dass das so sein könnte, dass es hier nicht genügt von Seiten des zuständigen Ressorts der Landesregierung entsprechend Druck auf die Ministerien des Bundes auszuüben und der Wille des Bundes nicht groß genug ist, entsprechend zu Vereinbarungen zu kommen, so schlage ich vor, einmal den Herrn Landeshauptmann persönlich agieren zu lassen. Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann ist imstande, einen Innenminister dieser Bundesregierung zu machen. Da wird er doch imstande sein, ein Problem Marchfeldkanal gemeinsam mit dem Bund zu lösen. Wir haben heute schon gehört, wie mächtig der Herr Landeshauptmann ist. Wir hoffen (aber nur in diesem Falle) dass diese Macht des Herrn Landeshauptmannes tatsächlich so groß ist. Wenn er tatsächlich der mächtigste Mann der ÖVP ist, dann möge er den Herrn Wirtschaftsminister und vor allem den Herrn Landwirtschaftsminister bei der Hand nehmen und einer gemeinsamen Lösung dienlich sein, sodass wir im nächsten Jahr endlich, seit ich in diesem Hause zum Marchfeldkanal spreche, über einen positiven Abschluss in Zusammenhang mit Errichtungs- und Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal diskutieren können.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

„Eine unendliche Geschichte“ hat im Vorjahr ein Kollege zu diesem Thema gesagt. Richtig! Die Situation hat sich tatsächlich nicht einen Millimeter vorwärts oder irgend wohin bewegt. Das Land wehrt sich, dieses Projekt zu übernehmen. Die Verantwortlichen im Land wissen genau warum sie die Übernahme dieses Projektes verweigern. Die tatsächliche Fertigstellung würde auch die Auswaschung verschiedener eventuell vorhandener Deponien dort betreiben. Und darum wagt sich eigentlich, glaube ich, niemand an die tatsächliche Fertigstellung. Diese würde ja unheimliche Kosten nach sich ziehen.

Dass die zukünftige Betreibergesellschaft gerne hätte, dass diese Kosten die Errichtungsgesellschaft tragen würde und umgekehrt ist auch klar. Eines steht fest, dass dieser Kanal von allen drei Parteien 1985 beschlossen wurde wenn ich richtig informiert bin. Und ich könnte mir vorstellen, dass wenn mit der gleichen Einhelligkeit, wie dieses Projekt beschlossen worden ist, diese Probleme jetzt im Laufe der Zukunft angegangen werden, wir nächstes Jahr einen anderen Bericht lesen könnten. Wir stimmen diesem Bericht zu, will ich abschließend mitteilen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. Muzik *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich beginne an jener Stelle, wo mein Vorredner geendet hat. Nämlich, dass meine Fraktion den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1999 zur Kenntnis nimmt. Warum und begründet wurde das ebenfalls schon vom Kollegen Mag. Fasan. Weil ja diesem Bericht der Bestätigungsvermerk ordnungsgemäß gegeben wurde.

Es ist aber diesem Bericht auch zu entnehmen die Situation der finanziellen Verhältnisse aus welchen Mitteln in die Betriebsgesellschaft diese einfließen, nämlich seitens des Bundes, des Landes und der sogenannten Vorteilsträger und dergleichen mehr, meine Damen und Herren.

Ein Unterschied, Herr Kollege Mag. Fasan, Ihre Zitierung betreffend oder den Zeitraum von zwei Jahren mit den Liquiditätsproblemen. Das ist Stand des Berichtes mit 31. Dezember 1999. Auf Grund der heutigen Sicht, bitte, nur mehr ein Jahr. Weil wir haben bereits fast das Ende des Jahres 2000.

Jetzt ist dem Bericht auch zu entnehmen das Ersuchen der beiden Kuratorien, jene Problematik einem Ende zuzuführen, meine Damen und Herren. Und ich kann ebenfalls mit meinen beiden Vorred-

nern feststellen, es hat sich bei der Finanzierung der Betriebskosten bei der Zusammenführung der beiden Gesellschaften tatsächlich auch bis zum heutigen Zeitpunkt nichts geändert. Es wäre hier, meine Damen und Herren, ein Fundus vorhanden, über diesen Geschäftsbericht zu sprechen, womit ich sicher den Rahmen des Abgeordneten Waldhäusl sprengen würde. Wir kennen die Situation seit vielen, vielen Jahren, alljährlich zum Budget und zum Geschäftsbericht, meine Damen und Herren. Eines möchte ich trotzdem erwähnen. Dass die durchgeführten Arbeiten – und das sind besonders drei Bereiche welche hervorzugeben sind, nämlich die tiefgreifende Personalstruktur und die Organisationsreform, die mit 1. Jänner 2000 umgesetzt worden ist. Zweitens die Durchführung sämtlicher wasserrechtlicher Kollaudierungsverhandlungen für alle Oberflächengewässer des Systems. Und drittens der Durchbruch, meine Damen und Herren, bei der Grundwasseranreicherung durch Verhandlung und Genehmigung des generellen Projektes, geschätzte Anwesende.

Ein Kompliment möchte ich aussprechen Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank, der auf Grund der Übernahme des Ressorts von Landesrat Blochberger sich sofort mit dieser Materie beschäftigt hat, sich interessiert hat dafür und schnelle Lösungen zugesagt hat. Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass hier beim Syndikatsvertrag es zwei Partner gibt, nämlich den Bund und das Land Niederösterreich. Es hat sich etwas bewegt. Allerdings, geschätzte Damen und Herren, fehlt zum heutigen Zeitpunkt der zweite Partner. Wir haben in der Vergangenheit ja immer die Problematik der Regierungsbildung seitens des Bundes gehabt, oder die Regierungsbildung seitens des Landes. Es ist etwas in Fluss gekommen. Das Interesse, die Unterstützung war vorhanden. Denn hier geht es um die Sache und nicht darum, politisch zu polemisieren, meine Damen und Herren. Doch wenn der zweite Partner abhanden gekommen ist, und seit neuestem, ich glaube, erst gestern vorgestellt wurde, denn das Ressort hat gewechselt, Herr Kollege Mag. Fasan, es ist ein freiheitliches Ressort seitens des Bundes. Es wird also wieder einige Zeit vergehen, um sich einzulesen, sich von den Beamten dahingehend unterrichten zu lassen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Ich möchte abschließend nur darauf hinweisen, wie wichtig dieses Projekt gerade im heurigen Jahr auf Grund der Trockenheit ist um die Ressourcen des Grundwassers in diesem Marchfeldkanal zu sichern. Geschätzte Damen und Herren! Abschließend bin ich der Meinung, dass diese unendliche – und ich wiederhole diesen Ausdruck, den verwende ich fast alljährlich zu diesem Tagesordnungspunkt – diese unendliche Geschichte im Interesse dieser Region, nämlich des Marchfeldes ein Ende finden muss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. Friewald *(ÖVP)*: Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, dass die unendliche Geschichte des Marchfeldkanals nie ein Ende haben sollte. Denn in ihrer Lebendigkeit des Kanales, im Betrieb, in der Umsetzung, in der Idee, die sie eigentlich für diese Region und für die Menschen dort hatte, soll er ja auch funktionieren. Und das ist eigentlich genau das, was wir wollen. Wir wollen einen genehmigten, funktionsfähigen Kanal. Danach sind wir als Land Niederösterreich auch bereit, hier die Hürde zu überspringen und das zu übernehmen.

Landesrat Dipl.Ing. Plank hat sich bereits bemüht, mit Minister Molterer, Minister Schmid hier Kontakt aufzunehmen. Mittlerweile heißt er nicht mehr Schmid sondern Forstinger. Das heißt, der Termin, der hier bereits diese Woche stattfinden hätte sollen, musste leider verschoben werden. Es ergibt sich eine Einarbeitungsphase im Ministerium. Aber ich glaube nichts desto trotz, wir haben sehr viele dieser Bewilligungen, die auch immer wieder diskutiert wurden, schon abgeschlossen und es geht eigentlich nur mehr um die Detailbewilligungen der Grundwasseranreicherung. Und ich glaube, auch diese Hürde schaffen wir im gemeinsamen Wollen, damit dieser Kanal lebendig für diese Struktur erhalten bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Schittenhelm *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. Ich lasse daher über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 518/B-27/2 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen vorliegenden Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 519/S-5/9** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Roth *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990 berichte ich über die Neuerrichtung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Wr. Neustadt.

Dieses wurde im Jahre 1962 in Betrieb genommen. Das Heim verfügt derzeit über fünf Pflegeabteilungen mit überwiegend Sechsbettzimmern und insgesamt 243 Pflegebetten. Im Zuge der Planungsgespräche hat sich ergeben, dass aus Kostengründen und auch aus betrieblichen Gründen ein Neubau wirtschaftlicher ist. Das Heim entspricht in keiner Weise mehr dem heutigen Standard. Vor allem feuerpolizeiliche und brandschutztechnische Auflagen im Sinne der Sicherheit der in dieser Einrichtung betreuten pflegebedürftigen Bewohner sind ohne gravierende Sanierungsmaßnahmen nicht mehr zu erfüllen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im Zuge der Planung auf folgende Umstände Rücksicht genommen werden muss: Erstens haben sich die Länder auf Basis der Artikel 15a-Vereinbarung über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen verpflichtet, Mindeststandards von Sachleistungen in den Heimen zu gewährleisten. Unter anderem ist vorgesehen, dass alle Zimmer pflege- und behindertengerecht mit einer Nasszelle auszustatten sind. Zweitens ist auf Grund des im Jahre 1997 erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Bezirk Wr. Neustadt bis zum Jahre 2011 ein Bedarf von insgesamt 415 Pflegebetten ausgewiesen. Im Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt sind für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen derzeit 419 Pflegebetten vorhanden.

Auf Basis des Lebensszenarios wird bis zum Jahre 2001 ein Pflegebettenbedarf von 342 Betten ausgewiesen, woraus sich ein derzeitiger Überhang von 77 Betten ergibt. Derzeit sind noch immer 40 Prozent mit Heimbewohnern aus umliegenden Verwaltungsbezirken besetzt. Da dieser Anteil immer geringer wird, ist die Reduktion der Größenordnung von 243 Pflegebetten auf 163 Pflegebetten gerechtfertigt.

Der Baubeirat hat in der Sitzung am 25. Mai 1999 die Neuerrichtung einstimmig empfohlen. Der Bauzeitplan sieht so aus, dass mit der Neuerrichtung im Oktober 2000 begonnen wird, die Fertigstellung soll voraussichtlich im Dezember 2002 bis Jänner 2003 erfolgen. Die im Folgenden genannten Kosten wurden in der Sitzung des Baubeirates am 31. August 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grund der geschilderten Inhalte stelle ich den Antrag und überbringe den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Gesamtherstellungskosten exkl. MWSt.: Errichtungskosten S 212,400.000,-, Baumanagement S 1,560.000,-, Gesamtherstellungskosten S 213,960.000,-.

   b) Finanzierungskosten:
   Auf Grund der Gesamtherstellungskosten in Höhe von S 213,960.000,- exkl. MWSt. ergeben sich folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

   Immobilien, Laufzeit 25 Jahre ca. S 11,721.200,- exkl. MWSt.
   Mobilien, Laufzeit 9 Jahre ca. S 3,332.900,- exkl. MWSt.
   Mobilien, Laufzeit 4 Jahre ca. S 1,228.200,- exkl. MWSt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Abstimmung durchzuführen und verzichte auf mein Schlusswort.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Mir liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 519/S-5/9:)* Ich stelle die einhellige Annahme dieses Antrages fest.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 505/B-29/1** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Egerer *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Der Bericht soll allen Interessierten ein umfassendes Bild über die Aufgaben, ihre Erfüllung, die Möglichkeiten und Grenzen dieser Einrichtung vermitteln. Es ist dies ein umfassender Bericht. Der Bericht befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft nach dem JWG für die Jahre 1998 und 1999.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1998 und 1999 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Uns liegt der Bericht der Jugendanwaltschaft für die Jahre 1998 und 1999 vor. Ich möchte, bevor ich inhaltlich darauf eingehe, der Jugendanwaltschaft, dem Herrn Dr. Launsky-Tieffenthal und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere große Anerkennung aussprechen. Nicht nur für diesen Bericht, bei dem man ja nachlesen kann oder aus dem man ja lesen kann, wie die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft gestaltet ist, sondern für diese Tätigkeit selbst. Denn es ist in unserer heutigen Zeit, wiewohl man das Gegenteil eigentlich meinen würde, überhaupt keine Selbstverständlichkeit, diese Arbeit zu vollführen. Und wer den Bericht aufmerksam studiert, der sieht, welche Probleme eigentlich auf unsere Kinder und Jugendlichen heute zukommen.

Und damit bin ich auch schon bei einigen Dingen, so unschön sie auch sind. Und ich beginne in dem Bericht bei der Frage sexuelle Gewalt an Kindern. Man sieht an diesem hier Gezeigten und Dargestellten, dass das etwas ist, man kann sich gar nicht vorstellen, dass innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft solche Dinge vorkommen. Im Gegenteil. Sie kommen sogar extrem oft vor. Und vielfach erscheint es uns, und ich hoffe, es ist nur ein Schein, dass es in der letzten Zeit zu immer mehr Fällen kommt. Ich hoffe, es hängt damit zusammen, dass einmal eine Schwelle überschritten wurde und das ist die Schwelle des Verdrängens und Verschweigens. Und dass, weil man bereit ist, immer mehr darüber zu sprechen, jetzt auch mehr Fälle bekannt werden.

Ich glaube, es genügt aber nicht nur, darüber zu reden. Sondern es geht auch darum, diese Fragen politisch zu diskutieren, denn die Politik greift in diese Dinge ein. Ich erinnere daran, dass eine zeitlang in der Bundespolitik eine Diskussion stattgefunden hat über die Aufweichung der Anzeigenpflicht, bzw. man muss es umgekehrt formulieren, über die Ausnahmeregelung zur Anzeigepflicht. Es war in Diskussion eine grundsätzliche Anzeigenpflicht für all jene einzuführen, die von solchen Fällen Kenntnis erhalten. Auch, und das ist das Problem für beispielsweise Sozialarbeiterinnen und ähnliche Personen. Und das hätte aber zur Folge gehabt, dass überhaupt keine fachmännische Betreuung möglich gewesen wäre oder auch nur eine Vorbereitung von tatsächlichen juristischen und legistischen Eingriffen. Man hätte also auf Teufel komm 'raus in irgendeinem Fall, ganz unabhängig davon in welchem Stadium er sich befindet, eingreifen müssen. Man hätte anzeigen müssen, man hätte sofort mit der Polizei kommen müssen, obwohl das gerade, weil das eben gerade hier auch aufgezeigt wird bei Familien mit kleinen Kindern etwa unter Umständen nicht zu jedem Zeitpunkt sinnvoll sein muss.

Und ich bin daher sehr froh, dass die Jugendanwaltschaft auch hier verweist auf diesen einen Film, auf diese Videovorführung „Vater, lieber Vater". Denn sehr vieles von diesen Missbrauchsfällen taucht ja in der eigenen Familie auf, wo es ja für ein Kind keineswegs klar ist, wo ein kleines Kind speziell die Dinge gar nicht so gut auseinanderhalten kann. Und hier geht der erste Schritt in Richtung Aufklärungsarbeit und in Richtung Bewusstmachen überhaupt einmal. Und dann erst kann der zweite Schritt folgen, nämlich dass man an strafrechtliche Konsequenzen denkt. Das wird vielfach vergessen bei der in Richtung law and order-Gesellschaft ziehenden Debatte. Aber dennoch ist es wichtig, auch wenn es momentan ein wenig merkwürdig erscheint.

Ein zweiter Bereich ist die Senkung der Volljährigkeit. Die Jugendanwaltschaft hat sich hier auch intensiv damit auseinander gesetzt. Und hat natürlich angemerkt, dass nur mehr zwei Länder in Europa diese Volljährigkeitsgrenze haben. In Österreich soll ja jetzt auch die Volljährigkeit nach dem internationalen Standard mit dem vollendeten 18. Jahr festgelegt oder angepasst werden. Das ist vielleicht auch, sagen wir, einer der wenigen Fortschritte, der in diesem neuen Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz des Bundes vorliegt.

Der Nachteil daran ist, dass man ganz dieser law and order-Mentalität folgend sagt, es müssen dann auch die entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen gezogen werden wenn jemand volljährig ist. Wiederum ganz gegen den europäischen Trend, wo man sagt, es soll einen Übergangszeitraum geben zwischen Volljährigkeit und voller Strafmündigkeit, Heranziehung des Erwachsenenstrafrechtes. Und weil wir das für so schlimm halten, was in den nächsten Tagen oder in den

nächsten Wochen im Parlament beschlossen werden soll in Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht - man hat das Kindschaftsrecht ausgegliedert und will es jetzt im Jugendstrafrecht debattieren, dennoch steht es auf der Tagesordnung – haben wir Ihnen eine Resolution näher zu bringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 505/B-29/1, Tätigkeitsbericht der NÖ Jugendanwaltschaft, betreffend Änderung des Jugendstrafrechts.

Die Bundesregierung hat in der Ministerratssitzung am 29.9.2000 beschlossen, dem Parlament den Entwurf zum Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 zuzuleiten. Gleichzeitig mit der in dem Entwurf enthaltenen Senkung des Volljährigkeitsalters auf das vollendete 18. Lebensjahr soll bereits mit der Vollendung des 18. Lebensjahres das strengere Erwachsenen-Strafrecht angewendet werden.

Bei vielen Fachleuten – vor allem aus dem Bereich der Bewährungshilfe, der Sozialarbeit und des Jugendgerichtshofes – gibt es wesentliche Bedenken gegen diese Gesetzesänderung. Es wird u.a. ein Anwachsen der Hafttage in den Gefängnissen und als Konsequenz eine neuerliche Steigerung der Straftaten durch Rückfälligkeit erwartet. Aus diesen Gründen geht in den meisten europäischen Ländern die Tendenz in eine andere Richtung. In Spanien wurde kürzlich die deutsche Regelung übernommen, wonach bis zum Alter von 21 Jahren das Jugendgericht die Zuständigkeit hat. In den Niederlanden wurde die Altersgrenze auf das 21., in Schweden und Griechenland auf das 20. Lebensjahr angehoben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die Bedenken vieler Fachleute in Niederösterreich gegen die geplante Strafrechtsregelung im neuen Kindschaftsrecht vorzubringen und die Anwendung des Jugendstrafrechtes bis zu einer Altersgrenze von 21 Jahren einzufordern."

Ich möchte Sie dringend ersuchen, diesem Antrag beizutreten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wir befinden uns hier in Gesellschaft nahezu aller in diesem Metier tätigen Fachleute. Und ich bin überzeugt, auch die Jugendanwaltschaft würde vom Inhalt her diesen Antrag begrüßen.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr beschäftigt hat, ist die Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen wie ihn auch die Jugendanwaltschaft fordert. Man stelle sich nur vor ein Mödlinger Kind hat Freunde jenseits der Wiener Stadtgrenze. Die gehen gemeinsam fort und es gelten andere Jugendschutzbestimmungen auf der einen Seite wie auf der anderen Seite. Man stelle sich dasselbe in Steyr oder in Enns vor. Man stelle sich dasselbe in Wr. Neustadt an der Grenze zum Burgenland vor. Man stelle sich dasselbe am Semmering vor. Es ist eigentlich ein völlig unnötiger Zustand, dass es in verschiedenen Bundesländern der Republik unterschiedliche Jugendschutzbestimmungen gibt. Denn in Wirklichkeit sind ja die Jugendlichen auch nicht anders oder in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen anders. Und ich möchte hier ausdrücklich die Forderung der Jugendanwaltschaft unterstützen, dass man zu generell vereinheitlichten Jugendschutzbestimmungen kommen soll.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag ist gewidmet der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge. Wir unterstützen auch hier sehr die Intention der Jugendanwaltschaft. Es müssten also 100 Clearing-Plätze geschaffen werden in einer Aufenthaltsdauer von rund drei Monaten. In jedem Bundesland sollte so eine Clearing-Stelle eingerichtet werden. Und wesentlich in diesem Zusammenhang ist natürlich auch der Herr Innenminister, weil er ja durch Weisung an die Fremdenpolizei und an die Grenzwachen sicherstellen muss, dass alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sofort an diese Clearing-Stelle zu überführen sind.

Wer einmal miterlebt hat was sich abspielt in der Schubhaft, wer das gesehen hat, wie man die Menschen hier in Handschellen abführt und sich vorstellt, dass das einem Zwölfjährigen passiert, der überhaupt nicht versteht, welche Sprache hier gesprochen wird, ob ihm etwas vorgeworfen wird, der vielleicht schon andere Erfahrungen mit Handschellen gemacht hat in dem Land aus dem er herkommt, der kann ermessen, was das hier bedeutet und wie wichtig das hier ist. Und aus diesem Grunde unterstützen wir auch sehr gerne oder sind auch sehr gerne einem Resolutionsantrag des Kollegen Erber beigetreten, der hier Abhilfe schaffen soll in diesem Zusammenhang. Der Herr Kollege Erber wird seinen Antrag Ihnen dann zur Kenntnis bringen.

Weiters unterstützen wir die Vorschläge der Jugendanwaltschaft zum Jugendwohlfahrts-Änderungsgesetz bezüglich der Jugendanwaltschaft. Wir finden es natürlich sinnvoll, dass man der Jugendanwaltschaft hier mehr Rechte und mehr Möglich-

keiten einräumt im Verwaltungsverfahren, bei der Bestellung des Leiters der Jugendanwaltschaft, auch im Jugendwohlfahrtsbeirat. Und da ist uns eine sehr interessante Position aufgefallen im Jugendwohlfahrtsbeirat, die vielleicht eine Novität ist in diesem Proporz-geschüttelten Niederösterreich. Hier hat man nämlich Abkehr vom Proporz genommen und hat ein neues Vertretungssystem gefunden. Hier soll nämlich im Beirat zur Jugendwohlfahrt je ein Vertreter der im NÖ Landtag vertretenen politischen Parteien drinnen sein. Welch eine Novität, dass einmal nicht die Stimmenstärke, sondern die Meinungen, die fraktionsübergreifenden Meinungen herangezogen werden. Wir bemerken das äußerst wohltuend.

Und nun meine Damen und Herren, darf ich mich noch beschäftigen mit einem Fallbeispiel. Ausgehend von, wie auch die Jugendanwaltschaft feststellt, einer Scheidungsrate in Niederösterreich von 30 Prozent. Das Fallbeispiel geht ein auf die Probleme bei der Trennung von Eltern und die Probleme, die dabei für Kinder dann erwachsen. Die Eltern sind in einer sehr, sehr heißen Phase, könnte man sagen, in der Scheidung. Das Kind wird nicht genügend gehört. Und erst, als es gelingt, sich dem Kind zu widmen und die Wünsche des Kindes herauszuarbeiten - das ist ja nicht so, dass man mit dem Kind ein Interview macht - erst dann gelingt es tatsächlich, eine Besserung herbeizuführen.

Und hier bin ich wieder bei der Bundespolitik und wieder bei der Forderung, dass man diesen Bericht nicht einfach so zur Kenntnis nehmen darf ohne politische Konsequenzen daraus zu ziehen. Sehr vieles in der Politik, speziell in bundesgesetzlichen Regelungen hat Einfluss auf unsere Jugend, auf unsere Kinder. Und das, was auch wieder im Zusammenhang mit der Änderung des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes beschlossen werden soll, ist eigentlich in gewisser Hinsicht ein Anschlag auf die Kinder, die Probleme bekommen wenn sich Eltern scheiden lassen und diese Scheidung nicht im besten Einvernehmen – ich rede nicht von einer einvernehmlichen Scheidung, sondern ich rede von bestem Einvernehmen – vollzogen wird.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Die Gesetzeslage soll, wenn das beschlossen wird, was aus dem Justizministerium vorgeschlagen wird, so sein, dass ganz einfach nach einer Scheidung die gemeinsame Obsorge beider Eltern weiter läuft. Das heißt also, beide Eltern sind nach einer Scheidung nach wie vor für die Belange, für die Rechtsbelange des Kindes zuständig. Stellen Sie sich vor, wenn diese Scheidung im Streit geschieht, wie durchaus häufig, oder wenn diese Scheidung nicht einmal im Streit sondern einvernehmlich geschieht, aber man erst beginnt, bezüglich des Kindes in Streit zu geraten. Das ist meiner Ansicht nach noch der viel häufigere Fall, dass man erst an unterschiedlichen Meinungen über das Kind die eigenen Konflikte austrägt, die man versucht hat so mühsam zuzudecken um die Scheidung einvernehmlich machen zu können.

Das alles wird jetzt auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wenn dieser Gesetzesantrag des Ministerrates auf eine Änderung des Kindschaftsrechtes betreffend die gemeinsame Obsorge geschiedener Eltern durchgeht. Das hat nichts damit zu tun, dass nicht Eltern durchaus, wenn sie sich nach einer Scheidung und nach einer gesetzlichen Regelung einigen darauf, die gemeinsame Obsorge haben zu wollen, diese auch haben können. Sondern da geht es zunächst einmal nur darum, dass das Gesetz vorschreibt, es sind beide auch noch nach der Scheidung zuständig.

Es ist daher durchaus verständlich wenn beispielsweise der Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt in der NÖ Landesregierung eine sehr kritische Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf abgegeben hat. Erkennend, dass das auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Und es wurde auch vom Amt der Landesregierung, von der Abteilung Jugendwohlfahrt darauf verwiesen, dass durchaus dem ursprünglichen Entwurf des Justizministers Michalek seinerzeit zuzustimmen wäre, dass eben diese einvernehmliche Obsorge, wenn sie eingebracht wird von beiden Elternteilen möglich sein soll. Aber nur dann und nicht von vornherein verordnet mit der Gesetzeskeule. Und daher darf ich Ihnen den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 505/B-29/1, Tätigkeitsbericht der NÖ Jugendanwaltschaft, betreffend gemeinsame Obsorge geschiedener Eltern.

Die Bundesregierung hat in der Ministerratssitzung am 29.9.2000 beschlossen, dem Parlament den Entwurf zum Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 zuzuleiten. Unter anderem sollen in Zukunft nach einer Scheidung beide Eltern gemeinsam für die Obsorge von gemeinsamen Kindern verantwortlich sein. Dies bedeutet gemeinsame Vorgangsweise der geschiedenen Eltern in Fragen des Schulbesuchs, der aufzubringenden Kosten für

das Kind, des gesellschaftlichen Umganges des Kindes, des Wohnortes des Kindes, der medizinischen Versorgung des Kindes uva.

Der Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt der NÖ Landesregierung hat sich äußerst skeptisch über diese Änderung der Rechtslage geäußert und von großen Bedenken in der Fachwelt gesprochen. Die Hauptsorge gilt dem Problem, dass die vielfach unterschiedlichen Interessen von geschiedenen Eltern ungleich stärker als bisher auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden können. Denn gemeinsame Obsorge kann nur bei einer guten und bezüglich des Kindes vor allem uneigennützigen Gesprächsbasis der Eltern funktionieren. Ein solches gutes Einvernehmen von geschiedenen Eltern ist allerdings eher selten und macht die Anwendung gesetzlicher Regelungen ohnehin großteils erläßlich.

Eine häufig in der Fachwelt geäußerte Meinung bezieht sich auf die Verwendung des Kindschaftsrechts-Entwurfes des früheren Justizministers Michalek. Darin war lediglich die Möglichkeit der gemeinsam vereinbarten Teilobsorge in Teilbereichen nach einer einjährigen ‚Abkühlungsphase' enthalten." –

Ich stoppe im Text. Das bedeutet also, dass dann die Eltern kommen können und bei Gericht eine gemeinsame Obsorge beantragen können. -

„Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die Bedenken vieler Fachleute in Niederösterreich gegen das neue Kindschaftsrecht vorzubringen und eine Änderung der geplanten Teilobsorge im Sinne der Antragsbegründung einzufordern."

Das erscheint uns ebenso wichtig wie vieles andere. Und ich möchte auch noch den Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt zitieren, um Ihnen das auch näher zu bringen, um Ihnen die Intention näher zu bringen, die da dahinter steht. Und wer sich mit Scheidungen beschäftigt, wer sich mit Sozialarbeit beschäftigt, der wird wissen, wovon hier die Rede ist. Nämlich dass es sich bei der Obsorge nicht um Rechte, sondern um Pflichten handelt – was vielfach vergessen wird, wie ich meine. Denn wenn man nur von Rechten redet, entwickelt sich in der Phantasie der Betroffenen daraus ein Machtbegriff, der der Praxis ja gar nicht standhält. Müttern muss klar sein, dass sie kein Recht haben, den Kindern die Väter zu entziehen. Und Vätern muss klar sein, dass sie nicht das Recht haben, die homogene Beziehung zwischen Mutter und Kind zu zerstören.

Das heißt, wir stehen hier vor einem elementaren Problem, das Menschen betrifft. Und wir sollten es nach Möglichkeit so lösen, dass es für Menschen möglichst sinnvoll ist. An erster Stelle sollen aber dabei vor allem die Kinder stehen. Es geht nicht darum, was die Väter gerne wollen und was die Mütter gerne wollen. Sondern es geht in erster Linie darum, was für die Kinder sinnvoll ist. Und das muss aber in gemeinsamen Gesprächen herausgearbeitet werden und auf das muss man abzielen. Und daher ersuche ich Sie, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu geben und darf abschließend noch einmal der Jugendanwaltschaft für ihren Bericht danken und zu ihrer Arbeit sehr, sehr herzlich gratulieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete und Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zuerst möchte ich einmal betonen, dass die Arbeit, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft leistet, eine sehr gute ist. Und dass sich diese Institution jetzt im Lauf der wenigen Jahre, die sie besteht, wirklich einen guten Namen gemacht hat und auch Verdienste erworben hat. Viele von Ihnen werden vielleicht auch schon persönlich Kontakt gesucht haben wenn es Fälle gegeben hat, wo interveniert worden ist, wo oft große Probleme in Familien bestanden haben, wo man selber eigentlich als Politiker nicht so in diese Privatsphäre hineinkommen konnte und auch nicht wollte. Und weil man diese Fälle der Jugendanwaltschaft übergeben hat, hat man eigentlich immer feststellen können, dass sofort und nachhaltig und wirklich sehr bemüht und sehr besorgt interveniert und geholfen worden ist so weit.

Es ist auch eine gute Anregung, die hier gegeben wird, dass verlangt wird, dass das Jugendschutzgesetz harmonisiert wird. Keine Frage, das sollte bald einmal passieren. Im Großen und Ganzen sind wir mit der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr zufrieden. Ich darf mir aber dennoch erlauben, einige Anregungen auch zu machen. Ich meine, die Jugendanwaltschaft sollte vielleicht in den nächsten Jahren dahin gehen, nicht bei der Symptombekämpfung stehen zu bleiben, sondern ihr Wirken also wirklich auch hinein in die Gesellschaft in Richtung Prävention auszudehnen. Und dazu darf ich nur einen Satz zitieren,

durch welchen ich meine, dass man hier zu sehr an den bereits erfolgten Schädigungen hängen bleibt und dass man hier eigentlich doch ein bisschen weiter in den Hintergrund hineingehen sollte. Da steht zum Thema „Jugendschutz anders betrachtet“: „Die permanenten Änderungen der Familienstrukturen durch die unverändert hohe Scheidungsrate von über 30 Prozent (dabei sind die Trennungen von Eltern, die nicht verheiratet waren, nicht eingerechnet, da statistisch kaum erfassbar) führt zu Familiensystemen, die nicht nur neue Erfahrungswerte vermitteln, sondern auch neue Fertigkeiten in kommunikativen und sozialen Bereichen verlangen.“ Es stimmt, dass die Scheidungsrate unverändert hoch ist. Jeder von uns weiß, dass Ehen nicht immer gelingen, dass Scheidungen manchmal besser sind als das Beieinanderbleiben. Aber der wichtigste zweite Teil zu dieser Problematik fehlt mir hier. Jeder muss auch wissen, dass Scheidungen immer ein Drama vor allem für kleinere Kinder sind. Ich meine, man kann nicht sagen, so ist nun einmal der Lauf der Zeit, die Leute sind eben flexibler, die lassen sich öfter scheiden. Es gibt die Ehe auf Dauer nicht mehr. Es gibt diese Lebensabschnittspartner und das sind neue Modelle. Ich meine, da sollte man sich doch überlegen, ob man sich damit so einfach abfindet.

Und ich denke, da hätte die Jugendanwaltschaft also wirklich ein Aufgabengebiet, um darauf hinzuwirken, dass der Schutz von Ehe und Familie und eben auch von Ehe als Voraussetzung dafür, dass eine Familie möglichst gute Chancen hat, dass dieser Schutz der Ehe auch wirklich in unseren Gesetzen verankert ist, in unseren Medien transportiert wird. Und dass alles vermieden und verhindert wird, was das Zusammenleben von Ehepartnern erschwert. Dass vielmehr auf die Menschen auch dahingehend eingewirkt wird, dass vor allem wenn die Kinder klein sind ein bisschen eine Disziplin auch dahingehend gelten muss, dass man ja nicht sein eigenes Schicksal entscheidet. Dass man mit einer Entscheidung, sich vom Vater oder von der Mutter seiner Kinder zu trennen, auch die Kinder im höchsten Maß in ihrer Entwicklung beeinflusst und um es deutlich zu sagen, auch beeinträchtigt. Denn wir wissen ja aus Untersuchungen, dass Kinder den Tod eines Elternteils leichter verkraften als die Scheidung. Denn wenn er tot ist sozusagen, so ist er tot und kann ihm nicht vorgeworfen werden oder das Kind kann nicht vermuten, hier hätte sich der Vater oder für die Mutter eben nicht so sehr fürs Kind engagiert. Sondern dieser Verlust ist zwar hart und auf immer und schmerzhaft, aber es bleibt nicht dieses Gefühl zurück, ich wurde nicht genug geliebt und es ist mir nicht gelungen, Vater oder Mutter zu halten, sondern andere Dinge waren wichtiger.

Ich glaube, dass man manche Dinge einfach wirklich schon im vorpolitischen Bereich regeln muss. Und es ist ja so, dass früher es auch Probleme in Ehen gegeben hat. Ich glaube nur, und wenn ich es mir so anschaue in meiner näheren Umgebung, man ist einfach früher nicht so schnell auseinander gelaufen. Und da müsste man wirklich ganz gezielt darauf hinwirken, dass den Leuten ihre Verantwortung bewusst ist. Und man müsste sie auch dabei unterstützen, Krisen zu überwinden und nicht einfach nur das Handtuch zu werfen und den Ehepartner zu verlassen und die Kinder damit wirklich in eine tiefe Krise zu stürzen. Das wäre mein Wunsch, dass die Jugendanwaltschaft in dieser Beziehung auch in das allgemeine gesellschaftliche Verständnis ein bisschen hineinwirkt.

Das Zweite, was ich ebenso als ein Problem sehe, das vor allem im vorpolitischen Bereich gesehen werden muss, ist das Problem des Kindesmissbrauchs. Es wird zwar immer wieder gesagt, das war immer schon, nur jetzt reden wir darüber. Ich stelle das schon ein bisschen in Abrede. Ich glaube, dass, wenn man sich so umsieht in einer Zeit, in der wirklich Pornografie an allen Ecken und Enden zu haben ist, dass einfach das Bewusstsein jener Leute, die in irgendeiner Weise prädestiniert sind, diese Hemmschwellen nicht zu haben, dass das Bewusstsein dieser Leute jetzt ganz schlecht beeinflusst wird. Es ist ein Unterschied, ob ein Mensch, der religiös oder ideologisch oder in irgendeiner Weise einem Wertesystem verpflichtet ist, möglicherweise eine gewisse päderastische Anlage hat, die er dann aber nicht auslebt, weil er eben gebunden ist. Oder ob wir jetzt in einer Zeit leben, in der das auch als eine Möglichkeit von vielen hingestellt wird. Und da sehe ich sowohl in dem, was sich meiner Meinung nach zu Unrecht Kunst nennt ein Problem. Ich glaube, hier muss ganz klar gestellt werden, dass die Freiheit der Kunst nicht dahin führen kann, dass man diese Dinge verletzt und hier wirklich ein schlechtes Klima erzeugt. Und ich sehe das schlicht und einfach auch im Geschäftsleben. Es ist einfach so, dass gewisse Dinge vollkommen dem Geschäft unterliegen und dass alle anderen Bedenken zurücktreten. Und ich sage es noch einmal: Wenn ich mit meinem halbwüchsigen Sohn zum Beispiel auf den Bahnhof fahre um ihn zu verabschieden und ich schau, wo ich mir eine Zeitung kauf‘ und ich sehe da auf dem Boden Dinge liegen, die ich mir allein nicht anschauen will, aber schon gar nicht mit meinem halbwüchsigen Sohn, dann frage ich mich, wie kann das eigentlich sein? Ohne dass ich jetzt alles, was Amerika zu bieten hat, hoch lobe. Aber das würden sich die Frauenvereine dort nicht gefallen lassen! Und da möchte ich doch an meine weiblichen Kollegen im Landtag vielleicht einmal

den Appell richten, vielleicht bringen wir da einmal überparteilich etwas zusammen. Es kann ja nicht so sein, dass im öffentlichen Leben alles und jedes möglich ist unter dem Vorwand, wir sind eben eine Gesellschaft, die Freiheiten bietet, wenn dabei solche Dinge dann eingeschränkt werden, wie es eben die gesunde und nicht verletzte Psyche eines Jugendlichen ist und auch jener Menschen, die in diesen Bereichen eben in ihrer sexuellen Veranlagung nicht ganz gefestigt sind.

Insofern würde ich es sehr begrüßen, wenn die Jugendanwaltschaft diese Anregungen in den nächsten Jahren aufnimmt. Diesen Bericht nehmen wir zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf mich gleich zu Beginn kurz mit den beiden Resolutionsanträgen der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan beschäftigen und mitteilen, dass wir sicher in einigen Bereichen uns mit der Willenserklärung oder mit dieser Begründung identifizieren können. Es kann aber nicht die Aufgabe des Landtages sein, auf Gesetzesvorhaben hier sachlich einzugehen. Und daher ist es für unsere Fraktion nicht möglich, diesen Resolutionsanträgen heute hier und jetzt die Zustimmung zu erteilen.

Nun zum Tagesordnungspunkt. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! „Geduldig und beharrlich, sehr oft aufmüpfig, in jedem Fall mit Freude und Engagement wollen wir unsere Arbeit fortsetzen.“ So beschreiben die Verfasser der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ihre bisherige und auch künftige Tätigkeit. Der nun vorliegende Bericht für die Jahre 1998 und 1999 beschreibt eine Fülle von Tätigkeiten, die schwerpunktmäßig zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen führen sollen. Allein die Auflistung der Schwerpunkte für den Berichtszeitraum, die von Gewalt gegen Kinder über die Rechte der Kinder, 10 Jahre UN-Konvention, zeitgerechtem Jugendschutz, Anregungen bzw. Entwurf eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes bis hin zu einer neuen Werbelinie und vieles mehr reicht, zeigt schon, wie umfangreich und auch notwendig die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ich möchte daher heute nur auf einige, meines Erachtens nach aber sehr wichtige Punkte dieses Berichtes eingehen. Eines der wichtigsten Themen ist ja auch schon mehrfach angesprochen worden und zeigt auch, wie brisant es ist, das Thema Gewalt. Ob es sich hier um Gewalt und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen oder um die Angst vor dem Heranwachsen einer gewalttätigen Jugend handelt, jedenfalls ist sie auf Grund der zunehmenden Problematik in vielen Bereichen zu einem Dauerthema zwischen den Generationen geworden.

Einer dieser Bereiche, der vermehrt zu Problemsituationen führt und den ich auch ansprechen möchte, ist die Zunahme der Verschuldung von Jugendlichen. Hervorgerufen auch natürlich durch ein geändertes Konsumverhalten. Und daraus ergibt sich für mich ein dritter Schwerpunkt, der sich damit beschäftigt, die Rechtsgrundlagen des Jugendschutzes den geänderten Anforderungen an die Jugend und für die Jugend anzupassen und bundeseinheitlich zu lösen. Die Politik ist hier gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Jugendschutz festzulegen. Und ich werde daher auch einen diesbezüglichen Resolutionsantrag einbringen.

Hohes Haus! Zum Ersten: Gewalt gegen Jugendliche, Kindesmissbrauch, Opferschutz und Tätertherapie, Schlagwörter von größter Brisanz. Nach wie vor wird von der breiten Öffentlichkeit noch zu selten Kindesmissbrauch und Gewalt an Jugendlichen erkannt oder gar aus Angst und oft auch aus Bequemlichkeit verschwiegen.

Gewalterfahrungen junger Menschen in Österreich werden aber auch durch soziale Milieus bestimmt. Gerade Jugendliche aus niedrigen sozialen Schichten sehen zum Beispiel Handgreiflichkeiten in der Familie häufig als Bestandteil eines allgemein rauen Umgangstones und stufen dies somit als normalen Alltag ein. Hier ist es besonders wichtig, auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen durch Aufklärung hinzuweisen und die nötige Unterstützung zu gewähren.

Wieso kommt es denn oft zu Handgreiflichkeiten? Meist sind es finanzielle Probleme, wie zum Beispiel Verlust des Arbeitsplatzes, daher geringeres Einkommen. Oft resultiert sich daraus auch der Verlust der eigenen vier Wände, die auswegslos scheinende Situation wird dann meist durch Alkohol noch verstärkt. Und der raue Ton, die Verrohung der Worte führt dann zunehmend zur Verrohung der Sitten, das heißt zur Gewaltanwendung. Hauptbetroffene sind die Kinder und meist auch die Mütter. Kinder ziehen meist die Schuld an sich und sind oft dadurch von Verhaltensmustern geprägt, die sie auch nach außen transportieren. Aus Furcht vor

Sanktionen und falsch verstandener Familientreue wird hiezu meist geschwiegen.

Eine andere und auch immer stärker auftretende brutale Form von Gewalt ist der Kindesmissbrauch. Ob hier Kinder und Jugendliche von Menschen zur eigenen sexuellen Befriedigung missbraucht oder gegen Geld sexuell ausgebeutet werden, ist auf alle Fälle strafrechtlich zu verfolgen. Kindesmissbrauch hat körperliche, emotionale und seelische Folgen. Was geht in dem Betroffenen vor? Missbrauchsopfer lernen das Grauen kennen. Sind auch von Schuldgefühlen geplagt. Glauben, sie seien schuld daran, fühlen sich allein gelassen, ziehen sich immer mehr in sich zurück, können sich nicht normal entfalten. Ihr Selbstbewusstsein, ihr Vertrauen in die Erwachsenen nimmt großen Schaden. Neben körperlichen Verletzungen sind die psychischen Probleme meist von einer unvorstellbaren Tragweite. Oft ist der Missbrauch auch nicht sichtbar und daher auch nur schwer nachweisbar. Aber auch die geistige Gewaltanwendung mit ihren Themenfeldern Drogensucht und Sekten, um nur einige zu nennen, zählt ebenso zu Kindesmissbrauch, der, wie Sie sehen, viele Definitionen zulässt.

Mit dem Schutz der Kinder vor Missbrauch hat sich auch der Ausschuss der Regionen 1998 bereits intensiv befasst und Empfehlungen über die lokale und regionale Zusammenarbeit in Form eines Aktionsplanes erstellt und auch beschlossen. In einem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sind für Kinderfürsorge fünf Grundprinzipien und Erfordernisse festgelegt: Schutz der Kinder vor allen Formen des Missbrauchs. Verhütung des Missbrauchs und der Vernachlässigung von Kindern. Bereitstellung von Betreuungsdiensten für alle Familienmitglieder, die sich in Schwierigkeiten befinden. Stärkere Beteiligung der Kinder an den ihre Zukunft beeinflussenden Entscheidungen. Ermöglichung eines direkten Zugangs zu Betreuungsdiensten. Die Empfehlungen, die von der Festlegung einer einheitlichen Definition des Kindesmissbrauchs sowie Sammlung, Überprüfung und Austausch von Daten über das Ausmaß von Kindesmissbrauch über spezifische Schulung aller mit Kinderfürsorge oder Betreuung befasster Personen zum rechtzeitigen Erkennen von Missbrauch, über Strafverfahren, Rechtsbeistand bis hin zur Ergreifung von Initiativen zur Aufstellung von Missbrauchs-Verhütungsprogrammen, um nur einige zu nennen, reichen, sollten mithelfen, ein Europa der Regionen zu fördern, in dem Kinder und Jugendliche geachtet sind, sich voll entfalten können und vor Missbrauch geschützt sind. Niederösterreich hat hier schon sehr viel getan. Mit der Einführung der Kinder- und Jugendanwaltschaft vor rund acht Jahren, die als weisungsungebundenes Sprachrohr für die Anliegen der Kinder und Jugend da ist, wurde eine wichtige Initiative gesetzt. Opferschutz zum Beispiel ist ein besonderes Anliegen der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Mit der Einführung der kostenlosen Rechtsvertretung vor Gericht für minderjährige Gewalt- und Missbrauchsopfer im Jahr 1998 für zwei Jahre, das heißt 1999 und 2000, ist hier ein wichtiges Anliegen erkannt und unterstützt worden. Ich hoffe, diese Unterstützung ist auch für die kommenden Jahre gesichert.

Opferschutz heißt aber auch, ein auf das Opfer zugeschnittenes, umfassendes Betreuungsprogramm. Opferarbeit muss in dem Augenblick beginnen, in dem der sexuelle Missbrauch aufgedeckt wird. Lange vor einer potentiellen Verurteilung. Einrichtungen wie Krisenzentren, Kinderschutzgruppen und Kinderschutzzentren können hier wertvolle Arbeit leisten. Der Ausbau der Kinderschutzzentren muss daher ein vorrangiges Ziel in Niederösterreich sein. Derzeit gibt es ja nur in St. Pölten und in Neunkirchen ein Kinderschutzzentrum. Jenes in Wr. Neustadt, habe ich gehört, soll zugesperrt werden. In Vorbereitung ist eines in Amstetten und in Mistelbach. Eine diesbezügliche Einrichtung in Zwettl ist am Fehlen von Räumlichkeiten gescheitert und könnte nun in Gmünd angesiedelt werden. Die Notwendigkeit eines Kinderschutzzentrums ist aber auch in meinem Bezirk gegeben. Die Arbeit des Informations- und Beratungszentrums in Bruck a.d. Leitha befasst sich auch schwerpunktmäßig mit Missbrauchsopfern und Prävention. Hilfe statt Strafe, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit sind einige der Ziele eines für unseren Bezirk so notwendigen Kinderschutzzentrums, welches auf Grund des Einzugsbereiches und der Vielzahl der Fälle dringend gebraucht wird. Allein im ersten Halbjahr des heurigen Jahres haben sich rund 20 Prozent der gesamten Betreuungseinheiten im Bezirk Bruck mit Gewalt in der Familie und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern beschäftigt. Sonstige Konflikte im Familienumfeld sind hier gar nicht mitgerechnet.

Nun aber zum zweiten Schwerpunkt des Berichtes, zur zunehmenden Verschuldung der Jugendlichen. Ich habe ja bereits in der Budgetdebatte grundsätzlich hiezu meine Anmerkungen gemacht. Durch die zunehmend bessere finanzielle Situation für Jugendliche, durch Handy, Internet und Kreditkarte sind Jugendliche vermehrt den vielen zusätzlichen Kaufverlockungen ausgeliefert. Die Entfremdung vom Bargeld ist meist die Folge. Auch die Tatsache, dass Jugendliche unter 18 Jahren die Möglichkeit haben, Kredite aufzunehmen und dies auch tun, führt zu Verschuldensproblemen, da es ihnen oft an Weitblick mangelt.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Rechte, sind aber durchaus auch der Meinung, dass sie gerade hinsichtlich Kreditaufnahmen und gegen Kaufverlockungen über die neuen Medien besser geschützt sein müssten. Die Durchschnittsverschuldung bei jungen Menschen und Jungfamilien, hier allerdings bis zu den 25-Jährigen, in Höhe von 417.000,- Schilling pro Kopf sowie die ständig ansteigende Zahl der Hilfesuchenden bei Schuldnerberatungsstellen zeigt, wie wichtig hier die Aufklärung, Prävention und Unterstützung ist. Und ich möchte hiezu anmerken, dass es uns gelungen ist, dass im Herbst bereits die fünfte Schuldnerberatungsstelle in Amstetten eröffnet wurde. Und ich darf hier dem zuständigen Regierungsmitglied, unserer Landesrätin Christa Kranzl für ihre Umsicht ganz herzlich danken. Auch für ihre Arbeit in dem Bereich. Gerade die Schuldnerberatung ist ja eines ihrer wichtigsten Ziele, die sie auch tatkräftig weiter verfolgt und auch budgetär, so bin ich der Meinung, abgesichert hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nicht selten sind Jugendliche mit finanziellen Problemen, aber auch oft aus Angst vor Sanktionen der Erziehungsberechtigten in noch größere Schwierigkeiten geraten. Ob sie einerseits Vergessen durch Drogen und Alkohol finden wollen oder andererseits dem Versuch und der Verlockung, schnelles Geld zu machen, erliegen. Auch in diesem Bereich wird in Zukunft noch verstärkt auf sinnvolle Schutzmaßnahmen unser Augenmerk zu legen zu sein, um im Vorfeld bereits die Verschuldung hintanzuhalten.

Und da komme ich nun auch schon zum letzten Bereich, den ich heute ansprechen möchte, zum zeitgemäßen Jugendschutz. Unser NÖ Jugendgesetz 1983, dreimal novelliert, zuletzt 1998, ist zwar eines der modernsten Jugendschutzgesetze Österreichs, aber trotzdem nicht mehr aktuell. Es entspricht nicht mehr der Situation heutiger Jugendlicher. Diese Tatsache wurde auch bei einer Enquete „Jugendschutz 2000“ lebhaft diskutiert und auch eine Harmonisierung der Jugendschutzgesetze, bereits vor 18 Jahren von der SPÖ in einem Resolutionsantrag gefordert, wurde nun für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland angeregt. Der Grenzraum Oberösterreich und Steiermark wäre, glaube ich, hier auch noch erwähnenswert, der müsste auch noch einbezogen werden. Aber wie ich gehört habe, sind die Verhandlungen mit diesen Bundesländern ja in vollem Gange, das heißt, auch schon abgeschlossen und ein diesbezüglich harmonisiertes oder angepasstes Gesetz wird uns demnächst vorliegen.

Es finden auch derzeit Verhandlungen eben mit diesen Bundesländern statt, da hinsichtlich der Aufenthaltszeiten an öffentlichen Orten, des Verbotes von Alkohol- und Tabakkonsum sowie der Definition des Begriffes „Kinder“ hier einheitliche Regelungen festgelegt werden sollen. Niederösterreich geht hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung. Aber Jugendschutz sind nicht nur Aufenthaltszeiten, Verbote von Alkohol- und Tabakkonsum, sondern Jugendschutz muss auch im Hinblick auf die neuen Technologien und die damit verbundenen Verlockungen für Jugendliche, wie vorhin angesprochen, reagieren. Ebenso muss die Drogenproblematik, Sektenproblematik in einem zeitgemäßen Jugendschutzgesetz ein wesentlicher Bestandteil sein. Niederösterreich kann hier die Vorreiterrolle übernehmen und auch nach der geplanten Harmonisierung als nächsten Schritt für eine Anpassung in bundeseinheitlicher Form Sorge tragen. Und ich möchte daher auch einen diesbezüglichen Resolutionsantrag wie folgt einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka und Lembacher zum Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1998 und 1999 nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Ltg. 505/B-29/1, betreffend Schaffung bundeseinheitlicher Jugendschutzgesetze.

Auf Grund der Kompetenz des Landesgesetzgebers zur Erlassung von Jugendschutzbestimmungen bestehen in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen hinsichtlich dieser Materie. Die Gesetze beziehen sich auf spezielle Gefährdungstatbestände, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden können. Dass die Situation unterschiedlicher Gebote und Verbote in den Bundesländern für die Jugendlichen oftmals ein schwieriges Problem darstellt, da den Normadressaten beim Passieren der Grenzen von Bundesländern die verschiedenen Jugendschutzbestimmungen bekannt sein müssen, wurde auch im Rahmen der Diskussion über die Ergebnisse des Jugendlandtages festgestellt und eine Vereinheitlichung der betreffenden Normen bundesweit als wichtiges Ziel erkannt.

Bereits anlässlich der Beschlussfassung des NÖ Jugendgesetzes im Jahr 1982 wurde die Landesregierung in einem Resolutionsantrag aufgefordert, mit den an Niederösterreich angrenzenden Bundesländern Verhandlungen aufzunehmen um

durch Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG eine Vereinheitlichung der Jugenschutzbestimmungen dieser Länder zu schaffen.

Aus den Medien kann nunmehr entnommen werden, dass harmonisierte Jugendschutzgesetze in Wien, Niederösterreich und Burgenland in einem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Als erster Schritt in Richtung bundesweite Vereinheitlichung der betroffenen Gesetze ist dieses Verhandlungsergebnis begrüßenswert.

Ziel eines sinnvollen Jugendschutzes muss es auch sein, auf die Änderungen in der Gesellschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen. Seit der Erlassung des NÖ Jugendgesetzes sind nunmehr fast 18 Jahre vergangen. Durch die in diesen Jahren zunehmend verbesserte finanzielle Situation und Mobilität der Jugendlichen, aber auch durch die Entstehung neuer Gefahrenquellen wie etwa die Verschärfung der Drogenproblematik durch organisierte Kriminalität, die Zunahme sektenartiger Verbindungen und der verstärkte Zugang zu den neuen Medien bestehen neue Anforderungen an den Landesgesetzgeber, diese Bereiche zum Wohle der Kinder und Jugendlichen Niederösterreichs im Rahmen einer Novellierung des Jugendgesetzes entsprechend zeitgemäß zu berücksichtigen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung und insbesondere das für Jugendschutzangelegenheiten zuständige Mitglied, Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, werden aufgefordert, basierend auf den erfolgreichen Abschlüssen mit den Bundesländern Wien und Burgenland im Sinne der Antragsbegründung mit den übrigen Bundesländern Verhandlungen aufzunehmen, um durch Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG in den Eckdaten eine bundesweite zeitgemäße Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen zu schaffen."

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dies sind nur einige Bereiche, die im Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft hier ihren Niederschlag finden. Helfen wir mit, sorgen wir dafür, dass Jugendschutz keine leere Worthülse ist. Schaffen wir die Rahmenbedingungen wie Anpassungen von gesetzlichen Bestimmungen, Ausbau von notwendigen Einrichtungen und Personal sowie Ausweitung und Intensivierung des Schulungsangebotes, um nur die Wichtigsten zu nennen. Kinder sind die Erwachsenen von morgen, unsere Zukunft. Geben wir jenen, die unserer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen das, was sie brauchen und sorgen wir dafür, dass niemand auf dem Weg des Lebens auf der Stecke liegen bleibt.

Abschließend möchte ich mich bei allen, die hier so vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit leisten, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, allen Vereinen und Institutionen für ihren Einsatz herzlichst bedanken und bitte sie auch weiterhin, mit Freude und Engagement für unsere Jüngsten einzutreten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Präs. Ing. Penz.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich denke, jetzt ist schon sehr viel gesagt worden über die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich möchte aber auch den Bericht erwähnen, der sehr umfangreich ist. Und ich glaube auch, der spricht für sich, was da geleistet wird. Ich möchte auch wirklich danken, nicht nur dem Leiter, Herrn Dr. Launsky-Tieffenthal, sondern seinem gesamten Team. Viele werden wissen, dass es nicht stark besetzt ist, diese Stelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sehr viele werden wissen, dass das Aufgabengebiet in letzter Zeit größer geworden ist. Ich möchte darauf verweisen, dass wahrscheinlich hier auch notwendig wäre, mehr Personal einzusetzen mit den wachsenden Problemen, die zu bewältigen sind bzw. mit der Aktualisierung der Probleme.

Wenn 1992 diese Einrichtung geschaffen worden ist, dann sicher deswegen, damit Kinder und Jugendliche ein Sprachrohr und eine Anlaufstelle haben. Dem wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft mehr als gerecht. Auch die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind sicher seit 1992 verbessert worden, das auf individueller Ebene genauso wie auf gesetzlicher Ebene.

Ich möchte sagen, ein Dank gebührt auch unserer Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop. Wie sie begonnen hat, sich mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen, haben wir sehr oft geglaubt, das ist ein kleiner Bereich, den es da auch in Niederösterreich gibt. Aber gerade die Behandlung dieses Problems hat gezeigt, wieviel hier unter der Decke verborgen bzw. wieviel hier tatsächlich passiert auch in Niederösterreich. Deswegen möchte ich, da schon sehr viel angesprochen worden ist, kurz zum Missbrauch an Kindern Stellung nehmen und zu den Schutzeinrichtungen, insbesondere den

Kinderschutzgruppen in den Krankenhäusern. Weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass sich Ärzte und Pflegepersonal mit den Missbräuchen bzw. mit den Übergriffen auseinander setzen. Und es ist wichtig, dass sie Bescheid darüber wissen. Und wenn wir jetzt in den Krankenhäusern Wr. Neustadt, St. Pölten Kinderschutzgruppen errichtet haben, dann ist das sicher ein sehr guter Probeversuch. Aber ich denke, dieses Projekt wäre auszudehnen auf sämtliche Krankenhäuser in ganz Niederösterreich. Das ist etwas sehr Wichtiges. Weil gerade hier sieht man sehr oft zum ersten Mal, dass es zu Gewalt an Kindern kommt.

Zum Zweiten möchte ich noch kurz eingehen auf die Kinderschutzzentren in St. Pölten, Wr. Neustadt und Neunkirchen. Ich glaube, hier gebührt auch jenen vor Ort, die draußen in den Stellen werken, unser aufrichtiger Dank. Das ist nicht nur eine Arbeit, sondern das ist eine innere Einstellung, das ist eine Berufung. Das ist sehr schwierig und deswegen auch sehr dankenswert. Wenn jetzt Zentren entstehen sollen in Mistelbach, Amstetten und im Waldviertel dann ist das deswegen richtig, weil ich denke, es ist unabdingbar, dass wir diesem Problem flächendeckend begegnen.

Ich möchte aber auch vielleicht jenen danken, die heute noch gar nicht angesprochen worden sind. Und zwar 60 Rechtsanwälten, die sich spontan und kostenlos bereit erklärt haben, Kinder zu vertreten, wenn es zu Missbräuchen gekommen ist, und die eine kostenlose Rechtsberatung angeboten haben. Und das ist 1999 immerhin 40 Mal passiert. Und ich glaube, auch das sollte man hier ansprechen. Denn es ist hier auch gegangen um Schmerzensgeld und Schadenersatz. Wobei ich glaube, diesen Schaden kann man nicht ersetzen und diese seelische Schmerzen, die hier zugefügt werden, die sind mit Geld nicht abzufinden. Aber es ist wichtig, dass es jemanden gibt, der den Kindern zu ihrem Recht verhilft. Und zwar so einfühlsam, wie es die Sache erfordert. Und das ist ein sehr sensibler Bereich.

Ich möchte aber auch eines ansprechen, das vor zirka einem Jahr hier passiert ist. Nämlich 10 Jahre UNO-Konvention - hier im Landhaus St. Pölten. Und da ist angesprochen worden die verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen und die Mitsprachemöglichkeit, auch die politische Mitsprachemöglichkeit. Wenn es jetzt einen Jugendkongress gibt, und in Kürze wird der zweite stattfinden und er ist ausgebucht, ist das eine tolle Sache. Kinder- und Jugendmitsprache, das ist ein Zeichen, das im Land zu machen. Und da bin ich sehr dankbar auch dem Präsidenten Mag. Freibauer, der federführend an der Spitze dieses Jugendkongresses steht. Aber mein Aufruf gilt auch den Gemeinden. Ich weiß, das funktioniert in sehr vielen Gemeinden sehr gut. In all jenen Gemeinden, die das noch nicht betreiben und Kinder und Jugendliche noch nicht mit einbeziehen, denen möchte ich sagen, es lohnt sich auch für die Gemeinde. Es lohnt sich für die Zukunft der Gemeinde. Weil wenn sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen in den Gemeinden, dann werden sie wahrscheinlich auch einmal ihren Wohnort in der Gemeinde belassen. Und dann werden sie mitgestalten. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass man beispielsweise einen Spielplatz gestaltet und den aus dem Katalog bestellt. Sondern da gehören Kinder mit eingebunden.

Jugendschutz zu vereinheitlichen ist angesprochen worden. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich unterstützen, die Gespräche laufen. Es ist auch angesprochen worden die Jugendverschuldung. Ich denke, es wäre ernsthaft an der Zeit, darüber nachzudenken, ob es verantwortungsvoll ist, Jugendlichen unter 18 Jahren Kredite in fast jeder Höhe zu geben. Ich denke, da sollte man wirklich die Verantwortlichkeiten diskutieren. Ich möchte nicht, dass die Kinder oder Jugendlichen vielleicht keine Kredite bekommen. Aber ich denke, wenn diese Kredite nicht zurückgezahlt werden, dann sollte vielmehr das Bankinstitut dafür auch Verantwortung tragen.

Damit komme ich schon fast zum Schluss. Den besagten oder bereits erwähnten Antrag möchte ich einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Erber, Weninger, Mag. Fasan und Gratzer zum Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 1998 und 1999 nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Ltg. 505/B-29/1, betreffend Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Clearingstellen).

Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung ihrer Eltern oder von Verwandten als Flüchtlinge nach Österreich kommen, können derzeit, soweit sie vom Bund überhaupt betreut werden, in einem Flüchtlingslager wie Traiskirchen untergebracht werden, wo sie aber nicht ihrem Alter entsprechend betreut werden können. Besonders problematisch ist die Situation der 14- bis 18-Jährigen, da es derzeit keine Stellen gibt, wo man Jugendliche unterbringen und sie dementsprechend betreuen kann.

Auf Grund der Problematik von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat bereits die Kinder-

und Jugendanwaltschaft den Vorschlag der Errichtung von Clearingstellen in allen Bundesländern sehr unterstützt. Die Aufgabe von diesen Clearingstellen bestünde darin, den Jugendlichen bis zur Abklärung ihrer Situation (Rückkehr oder Integration) Unterkunft zu bieten, für die Gesundheitsvorsorge und soziale Betreuung Rechnung zu tragen sowie rechtliche Beratung und Recherchen über den Verbleib der Eltern zu bieten.

Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass in Niederösterreich etwa pro Jahr 60 bis 80 und in Wien ca. 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut werden müssen. Etwas weniger Jugendliche werden in Oberösterreich, in der Steiermark und in Burgenland betreut.

Über die Einrichtung von diesen Clearingstellen besteht zwischen den Bundesländern und dem Bund keine Einigung, da der Bund damit argumentiert, dass die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in die Landeskompetenz Jugendwohlfahrt falle; andererseits argumentieren die Bundesländer damit, dass dies in die Bundeskompetenz Flüchtlingswesen falle. Im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich auf Grund ihrer Eigenschaft als Flüchtlinge in einer besonderen Notsituation befinden und zudem auf sich allein gestellt sind, sollte die Einrichtung von Clearingstellen in den Bundesländern ein vorrangiges Ziel sein.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bund Kontakt aufzunehmen um eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden, damit die Einrichtung der oben beschriebenen Clearingstellen ermöglicht werden kann."

Meine Damen und Herren! Als ich mir diesen Antrag überlegt habe bzw. wie ich das erste Mal überhaupt gelesen habe, dass Kinder in Schubhaft genommen worden sind, da habe ich schon überlegt, in welchem Land leben wir eigentlich, wo Jugendliche in Schubhaft genommen worden sind? Natürlich, ich gebe zu, dass ist besonders jetzt eine Aufforderung an den Bundesminister für Inneres, an unseren Bundesminister Dr. Strasser. Ich möchte aber doch sagen, wir leben im Jahr 2000. Und dass es da noch möglich ist, Kinder als Schubhäftlinge abzuführen, das spricht nicht für die Vergangenheit.

Damit komme ich zum Dank an jene Fraktionen, an die Sozialdemokraten, an die Grünen und an den Abgeordneten Gratzer, die diesen Antrag mit gestellt haben. Ich möchte das aber auch sagen, weil es mich wirklich persönlich getroffen hat, dass eine Fraktion nicht diesem Antrag beitritt. Und nicht deswegen, weil sie nicht diesem Antrag beitreten, sondern weil sie der Meinung sind, es gibt eh schon genug Flüchtlinge und in Wahrheit soll es das gar nicht geben. Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Ich spreche Sie auch an. Ich appelliere an Sie, vergessen Sie nicht, das sind Kinder, die Schweres mitgemacht haben! Das sind Kinder, die ohne Begleitpersonen in ein fremdes Land gekommen sind. Und das sind nicht irgendwelche Flüchtlinge, die es sich richten oder die vielleicht hier Unterschlupf finden wollen. Und ich bin wirklich deswegen ergriffen, wenn Sie sagen, da sind welche da, die richten es sich. So mit Kindern ins Gericht zu gehen, das finde ich schlichtweg verwerflich. Und eigentlich muss ich sagen, es disqualifiziert Sie selber, wenn Sie tatsächlich dieser Meinung sind. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Ich hoffe, dass nicht der gesamte freiheitliche Klub dieser Meinung ist, sondern dass das Einzelmeinungen sind. Das wäre ein tragisches Zeugnis, das Sie sich ausstellen. Und das wäre eine tragische Form, wie Sie mit Menschen umgehen. Und ich bitte Sie, Ihre Aussagen zu überdenken und zu überlegen. Weil das ist nicht die Politik, wie sie mir in Niederösterreich vorschwebt. Sondern ich berufe mich noch immer auf das Zentrum Mensch, für den wir da sind und für den wir Politik zu machen haben. Und da fordere ich Sie auf, dass Sie auch den Menschen in den Mittelpunkt Ihrer Politik stellen. Und mit Kindern wird man wahrscheinlich mit solchen Aussagen nicht umgehen. Bei allen anderen entschuldige ich mich, dass ich jetzt ein paar Mal ins Stottern gekommen bin. Aber ich möchte wirklich sagen, ich bin persönlich erschüttert über diese Aussagen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich auf die zwei vorliegenden Resolutionsanträge eingehe, nur ganz kurz noch zur Kollegin Rosenkranz. Schutz der Ehe, Prävention, aber es ist der Bericht der Jugendanwaltschaft. Und die Jugendanwaltschaft ist keine Eheanwaltschaft. Ich bitte, das auseinander zu halten. *(Zwischenruf bei Abg. Keusch.)*
Danke für den gut gemeinten Zwischenruf, Herr Kollege Keusch. Ich möchte dem Abgeordneten Erber noch danken für seine Initiative zu diesem

gemeinsamen Antrag und für seine Wortmeldung jetzt. Ich möchte zum Resolutionsantrag der Kollegin Vladyka und der Kollegin Lembacher sagen: Vom Inhalt her stimmen wir selbstverständlich dem gerne zu. Aber eines macht mich stutzig. So wie die Kollegin Vladyka begründet hat, dass sie unserem Antrag, oder dass die SPÖ unserem Antrag nicht zustimmen kann, kann sie nicht gleichzeitig ihren Resolutionsantrag einbringen. Sie hat nämlich gesagt, es ist doch nicht die Aufgabe des Landtages, auf Gesetzesvorhaben sachlich einzugehen. Sie hat nicht einmal dazu gesagt, auf Gesetzesvorhaben des Bundes sachlich einzugehen, weil da wäre noch irgendein Zusammenhang zumindest konstruierbar gewesen, Herr Kollege Kautz. *(Abg. Kautz: Herr Kollege! Sie haben es gewusst und alle anderen auch!)*
Das ist letztlich egal ob Bund oder nicht. Aber wenn das die Begründung ist und keine inhaltliche Begründung, wenn das die Begründung ist, die Sie hier gesagt haben, Sie haben sonst nichts gesagt außer das. Sie haben sonst keine inhaltliche Begründung. Aber wenn es nicht Ihre Aufgabe sein kann, aber wenn es nicht die Aufgabe des Landtages sein kann, sich mit Gesetzesvorhaben sachlich auseinander zu setzen, dann können Sie nicht gleichzeitig einen Resolutionsantrag betreffend Schaffung bundeseinheitlicher Jugendschutzgesetze einbringen. Denn das ist nämlich auch eine Befassung mit gesetzlichen Vorhaben. Nichts desto trotz sind wir ja dafür, inhaltlich dafür. Wir werden dem auch zustimmen. Wie wohl wir dem Hohen Haus auch gerne mitteilen möchten, dass für die SPÖ offenbar heute der Tag der Mogelpackungen ist. Es ist ja nicht das erste Mal. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Abgeordneter Erber!

Es ist tragisch, wenn ich das sagen muss, du kennst dich überhaupt nicht aus. Wirklich, so etwas so zu verdrehen, ich werde dir das jetzt einmal erklären was ein Flüchtling ist.

Es ist ganz klar gesetzmäßig festgeschrieben, dass, wenn jemand in dieses Land kommt, der auf Grund seiner religiösen Überzeugung, auf Grund seiner politischen Überzeugung oder auf Grund seiner Hautfarbe verfolgt wird, hier als Asylant behandelt wird und auch dementsprechend untergebracht wird. *(Abg. Erber: Da geht's um Kinder!)* Und ich glaube, in Österreich auch sehr gut untergebracht ist. Und dazu bekennen sich, glaube ich, auch alle Fraktionen herinnen. *(Abg. Erber: Ihr nicht!)*
Das ist bereits so. Da brauch' ich keine Clearingstellen. Was du hier redest sind Illegale. Und da hast du deinen Minister Dr. Strasser, dem kannst du das alles vorschlagen. Du brauchst da herinnen keine Vorträge halten. Der wird dir bekannt sein als dein ehemaliger Klubobmann. Und da könnt ihr das alles machen. Aber es liegt bei der Exekutive soviel im Argen wo nichts erledigt wird, wo euer Minister wirklich genug zu tun hätte. Und gerade der Abgeordnete Erber macht sich so um die Jugend Sorgen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass du dir um die heimischen Jugendlichen so viele Sorgen machst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Abgeordnete Erber sagt auf einer Veranstaltung der Sozialistischen Jugend, dass er für die Drogenfreigabe ist. Das kannst du hundertmal widerrufen. Du hast es dort gesagt. Das ist eine Gefahr für die heimischen Jugendlichen! Und das musst du einmal deiner Fraktion erklären, wo du komplett im Widerspruch mit der ÖVP bist – Gottseidank! Der Herr Abgeordnete Erber hat nicht seine Hand gehoben wie wir gesagt haben, die Grenzmengen gehören gesenkt. Das wäre im Interesse der heimischen Jugend gewesen! Wo warst du da? Was du da machst ist billige Polemik. Wir lehnen das ab und wir werden deshalb auch wirklich guten Gewissens deinen Resolutionsantrag ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Egerer *(ÖVP)*: Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 505/B-29/1:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über vier Resolutionsanträge. Zunächst lasse ich abstimmen über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Änderung des Jugendstrafrechtes. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend gemeinsame Obsorge geschiedener Eltern. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Vladyka und Lembacher betreffend Schaffung bundeseinheitlicher Jugendschutzgesetze. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Erber, Weninger, Mag. Fasan und Gratzer betreffend Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke schön. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Windholz, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 529/A-6/10** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Windholz *(FPÖ)*: Hoher Landtag! Ich berichte über eine Anfrage gemäß Art. 96 Abs.1 B-VG betreffend den Abgeordneten zum Landtag Leopold Mayerhofer. Diese Anfrage liegt den Abgeordneten schriftlich vor. Es gibt dazu einen Antrag des Verfassungs-Ausschusses unter Ltg. 529/A-6/10 aus dem Jahr 2000 *(liest:)*

„Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Leopold Mayerhofer.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wird stattgegeben."

Herr Präsident, ich ersuche, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich stelle fest, beim Abgeordneten Mayerhofer handelt es sich offenbar nicht um einen neulinken Spießer. Bevor ich das ausführe, eine Anmerkung, die vielleicht etwas ungewöhnlich ist für eine Wortmeldung im Landtag, nämlich eine Begründung, warum ich mich zu dieser Wortmeldung im Landtag entschlossen habe.

Im Vorfeld der heutigen Landtagssitzung gab es eine Berichterstattung und Vorschläge, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuhalten. Wenn das aus Gründen der Pietät geschehen soll, so ist mir nicht nachvollziehbar, warum dies beim damals noch allerletzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung erst zutreffen soll. Wir hätten gerne natürlich jeder Verschiebung der Landtagssitzung zugestimmt. Sollte das falsch widergegeben worden sein in den Medien, wie ich jetzt den Äußerungen und des Kopfschüttelns des Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger entnehme, kann ich mir vorstellen, einen anderen Grund, den ich auch in den Medien gelesen habe, es soll um keine Vorverurteilungen gehen. Dem stimme ich zu. Es kann genauso wenig um Vorabfreisprüche gehen. Davon gehe ich auch aus. Ich teile aber eine Einschätzung nicht, die ich in Medienberichten wiedergefunden habe, dass man nämlich hier keine Bundesangelegenheit diskutieren solle und die Affäre sich ja nicht auf das Land beziehe. Diese Auffassung teile ich nicht und genau zu diesem Punkt werde ich auch ein paar Ausführungen machen.

Ich glaube, es ist wichtig, die Diskussion zu führen, weil Niederösterreich betroffen ist und zwar sehr direkt. Weil es unser aller Interesse sein mag, direkt betroffen oder nicht direkt betroffen, schwerwiegende Vorwürfe um die sogenannte Spitzelaffäre aufzuklären. Und ehrlich gestanden ist es mir nicht ganz egal, wenn ich etwa, wie auch heute wieder geschehen, von Journalisten darauf angesprochen werde, es gäbe doch einen so dicken Stapel Material über Grüne, gesammelt bei den Freiheitlichen. Das ist eine Behauptung, die ich weder bestätigen noch widerlegen kann. Aber ich glaube, keinem von uns kann es gut gehen wenn man sich diese Frage stellen muss, ob so etwas tatsächlich stimmen kann und ob vielleicht sogar Abgeordnete dieses Hauses involviert sein könnten.

Und letztens glaube ich, dass diese Diskussion wichtig ist, weil es um Fragen der politischen Kultur, der Streitkultur und des Verständnisses betreffend unseren Staat geht. Ich glaube, das Instrument des Parlamentarismus ist zu einem wesentlichen Teil die politische Debatte, die freie Rede der Abgeordneten. Und genau aus diesem Grund, denke ich, dass es auch wichtig ist, zu diesem Tagesordnungspunkt diese Debatte zu führen und sich keinerlei Verdächtigungen oder Interpretationen auszusetzen, warum man diese Diskussion nicht führen möchte.

Nun zu meiner Eingangsbemerkung zurück. Wenn ich sage, ich werte die Anwesenheit des Abgeordneten Mayerhofer als Beweis, dass er – um Landesrat Mag. Stadler zu zitieren – kein neulinker Spießer ist. Landesrat Mag. Stadler hat ja gemeint, moralische Qualität in der Politik ist etwas für neulinke Spießer. Meine Auffassung ist konträr. Ich glaube, dass moralische Qualität in der Politik sehr wohl einen Platz hat. Und ich glaube, dass der Abgeordnete Mayerhofer nicht wegen der Vorerhebungen, die jetzt anstehen, sondern wegen einer bereits anderen Angelegenheit, in der er für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde von einem Disziplinarsenat, für politisch rücktrittsreif gehalten werden muss. Ich habe diese Rücktrittsaufforderung bereits einmal hier in diesem Saal ausgesprochen, ich wiederhole sie: Herr Abgeordneter Mayerhofer! Politischer Anstand würde gebieten, dass Sie zurücktreten, ist unsere Meinung.

Ich möchte mich aber darüber hinaus jetzt weniger mit dem Abgeordneten Mayerhofer weiter beschäftigen, sondern ein paar andere Fragen, die Vertreter der Freiheitlichen Partei in Niederösterreich im Zusammenhang mit dieser sogenannten Spitzelaffäre betreffen, aufwerfen und auch ein wenig auf demokratiepolitische Grundsätze eingehen.

Die Frage Nummer 1 ist zum bereits aktenkundigen und mit Entscheid schuldig befundenen Fall Mayerhofer aus der Vergangenheit, wie weit die Parteispitze der Freiheitlichen Partei Niederösterreichs davon informiert war und welche Konsequenzen sie daraus gezogen hat. Ganz offensichtlich keine! Und ich bin überzeugt, der ehemalige Klubobmann Marchat wird mir im Anschluss auch wortreich erklären, warum das ja gar nicht notwendig gewesen wäre. Vielleicht ein paar andere Fragen gleich mitgegeben, die auch andere Mitglieder dieses Landtagsklubs betreffen. Ein erster Punkt, der Abgeordnete Haberler. Und zwar nicht, was seine diversen für sich sprechenden Aktionen in der Wiener Neustädter Partei oder mit seinen Einsätzen jenseits der Grenze oder andere Dinge angeht, sondern nur direkt auf die Spitzel ....

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Wir reden jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt über den Abgeordneten Mayerhofer und nicht über andere Mitglieder des Hohen Hauses.

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Ich nehme das zur Kenntnis.

In der Causa Mayerhofer möchte ich darauf hinweisen, dass nicht geklärt ist, wie weit nicht eine Information über Aktivitäten, derer Herr Mayerhofer einmal für schuldig befunden wurde und wo es jetzt Vorerhebungen gibt, auch bekannt waren anderen Personen bzw. wie weit nicht ähnliche Methoden von anderen Mitgliedern desselben Klubs angewendet worden sein könnten. Und es geht in jedem Fall um die eine und selbe sogenannte Spitzelaffäre, zu der ich auch rede. Betreffend den Abgeordneten Haberler verweise ich dabei nur auf ein einziges Zitat, ebenfalls was illegale Datenabfragen betreffen könnte oder zumindest Zugang zu Material. Wo ich nur ein Zitat aus dem „profil“ bringe. Und zwar gab es im Landtagswahlkampf Ende 1997 das Gerücht, die Wiener Neustädter FPÖ verfüge über brisante Dossiers über SPÖ-Mandatare. Der freiheitliche Stadtparteiobmann Haberler erklärte damals, Zitat: Wir haben mit Traude Dierdorf ausgemacht, dass es einen sauberen Wahlkampf gibt. Falls das nicht der Fall ist, haben wir Material über die Stadträte. Nachsatz: Gerüstet sind wir. Das heißt, die Frage wäre hier zu stellen, welches Material das gewesen sein könnte und ob auch hier illegale EKIS-Abfragen vorliegen.

Ein weiterer Zusammenhang, den ich gegeben sehe mit der sogenannten Spitzelaffäre und allfälligen Involvierungen von Mitgliedern ist der ehemalige Landesrat bzw. ehemalige Abgeordnete Schimanek. Der sowohl in Aussagen ...

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich weise das zweite Mal darauf hin: Wir haben den Verhandlungsgegenstand Mayerhofer und nicht andere Personen hier zu behandeln. Wollen Sie das zur Kenntnis nehmen!

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Dann stelle ich fest, in Antwort auf Sie, Herr Präsident, dass in meinen Augen und in meiner Interpretation der Fall Abgeordneter Mayerhofer in direktem sachlichen Zusammenhang steht mit der Spitzelaffäre. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie darüber nicht diskutieren wollen.

Präsident Mag. Freibauer: Der Tagesordnungspunkt lautet, wie Sie genau wissen: „Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend den Abgeordneten zum NÖ Landtag Leopold Mayerhofer, Strafantrag wegen § 302 Abs.1 Strafgesetzbuch“. Und sonst nichts!

Abg. Mag. Weinzinger *(Grüne):* Herr Präsident! Ich bin in meiner Begründung dabei, zu begründen, warum wir diesem Antrag auf Aufhebung der Immunität zustimmen und warum wir darüber hinaus eine umfangreiche Aufklärung sämtlicher erhobener Vorwürfe auch betreffend Mayerhofer und seiner Kollegen befürworten werden. Ich stelle fest, es gibt eine mehr als restriktive Auslegung

dessen, was frei gewählte Abgeordnete in diesem Landhaus zu einem Tagesordnungspunkt sprechen sollen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich denke es spricht für sich selbst. Ich werde nur zu diesem Tagesordnungspunkt noch zwei Anmerkungen anbringen. Ich erspare mir hiermit die offensichtlich vom Präsidium nicht gewünschten Anmerkungen zu den Personen Schimanek und Stadler bzw. der Landesführung der FPÖ.

Das, was ich aber auch in diesem Zusammenhang mit der Causa Mayerhofer, hoffe ich, in diesem Haus noch offen diskutieren kann, ist die Frage der politischen Kultur, in der man sich mit den Vorwürfen auseinander setzt. Ich denke, man muss sehr vorsichtig sein, einerseits Debatten zu unterbinden und andererseits, in welcher Sprache darüber diskutiert wird. Wenn etwa von Tod- und Vernichtungsschreibern die Rede ist oder Revolverblättern des Raiffeisenbereiches, wenn – und ich weiß jetzt nicht mehr auswendig von wem das Zitat fiel – die illegalen Abfragen von Daten, derer mehrere Personen, darunter der Abgeordnete Mayerhofer verdächtig sind oder wo jetzt Vorerhebungen laufen, gewertet werden als eine Notwehraktion gegen einen damals Minister Einem, wie behauptet wurde. Zutreffender ist, dass es meist unter Minister Löschnak war. Oder als eine Notwehraktion gegen einen Unrechtsstaat. Dann denke ich, wirft es ein sehr gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat auf.

Wenn jemand in einem totalitären Regime lebend solche Argumente bringt, kann man sie verstehen und muss man sie verstehen. Man kann sie auf keine Art und Weise tolerieren und dulden, wenn das in einer Demokratie so argumentiert wird! Es fehlt hier offensichtlich, das entnehme ich der öffentlichen Diskussion über die Vorwürfe, jegliches Unrechtsbewusstsein und jegliches demokratiepolitische Verständnis für die Tragweite der Vorwürfe. Und es zeigt ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat auf.

Ich finde, diese Sprache, die zunehmend fast schon gewalttätige Züge trägt – zum Beispiel ist von Kriegserklärungen oder ultimativen Gegenschlägen die Rede – ich finde diese Sprache für sehr bedenklich. Und auch die Denkart, die sich darin offenbart. Und ich glaube, es ist wichtig für das Ansehen nicht nur der Politik, sondern zur Wahrung der Grundlagen unserer Demokratie, dass diese Spitzelaffäre und sämtliche darin erhobenen Vorwürfe rasch und umfassend aufgeklärt werden.

Es sollten die Ermittlungen nicht behindert sondern unterstützt werden mit allen Kräften. Ich sehe das auch als eine Aufgabe des Landtages. Daher stimmen wir diesem Antrag auf Aufhebung der Immunität auch zu. Daher finden wir es auch notwendig, diese Diskussion zu führen – im Unterschied zu manchen in diesem Haus. Ich glaube, dass Niederösterreich sehr direkt angesprochen ist und gleichzeitig in seiner allgemeinen demokratischen Kultur gefragt ist. Wenn Äußerungen fallen wie Herz-Jesu-Marxisten – so wurde Dr. Strasser bezeichnet, dessen Verteidigerin ich normalerweise nicht bin –, dann muss man sich schon fragen, wie weit man hier noch zuschauen will bzw. sehr viel genauer, wie weit man wegschauen will. Und wie weit darüber eine Debatte unterbunden wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich stelle abschließend fest, hier in diesem Haus wird keine Debatte unterbunden. Aber es wird immer nur zur Sache verhandelt und diskutiert. Die nächste Wortmeldung liegt vor vom Herrn Abgeordneten Marchat.

Abg. Marchat *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zu Beginn der Ausführungen - der Herr Präsident weiß, ich kann sehr kritisch sein - mich wirklich auch beim Präsidium bedanken, glaube ich, für die Vorsitzführung. Es ist nämlich genau das nicht gelungen, Frau Mag. Weinzinger, was Sie versucht haben: Hier eine Skandalgeschichte zu machen. Ich bringe es wirklich auf den Punkt. Sie haben sich hier hergestellt, Sie haben nichts Neues gebracht – es gibt auch nichts Neues.

Wenn Sie den Akt studiert hätten, wüssten Sie, dass auch nichts ‘rauskommen wird. Ich bin da kein Prophet, aber es wird nichts ‘rauskommen. Und dieser Schuldspruch, von dem Sie immer sprechen, ist ein Disziplinarverfahren. Ein Disziplinarverfahren, wie es Beamte, wenn sie dienstrechtliche Verfehlungen haben, auf allen Ebenen eben haben können. Und wenn man disziplinarrechtlich ein Verfahren hat und eine Dienstvorschrift verletzt, dann wird man dafür bestraft. Und der Abgeordnete Mayerhofer ist bestraft worden mit 9.000,- Schilling. Das ist nicht wenig. *(Abg. Keusch: Das kann ja kein Kavaliersdelikt gewesen sein!. Er ist verurteilt worden!)*
Die Staatsanwaltschaft hat damals, lieber Edi Keusch, zurückgelegt. Es gibt strafrechtlich keine Verfehlungen. Es ist nicht die Verletzung eines Gesetzes, sondern die Verletzung einer dienstrechtlichen Vorschrift. *(Abg. Keusch: Aber trotzdem ist es kein Kavaliersdelikt!)*
Ja bitte, wollen wir jeden Beamten, der einmal dienstrechtlich eine Verfehlung begangen hat, vor-

verurteilen? Das möchte ich auch im Protokoll haben, dass der Abgeordnete Keusch scheinbar unfehlbar ist. Und hier eine Dienstrechtsverfehlung zum Anlass nimmt, hier eine Vorverurteilung zu machen. Das hat nicht einmal die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger gemacht.

Es ist eine Strafe bezahlt worden. Damit ist die Sache erledigt. Der Staatsanwalt, ich sage das noch einmal, hat damals zurückgelegt. Und genau den einen Vorwurf, der von Ihnen gar nicht gekommen ist, weil er einfach nicht mehr da ist, wenn man den Akt liest. Und scheinbar jene zwei Personen um die es geht, die der Abgeordnete Mayerhofer angefragt haben soll, die hat er nämlich nie angefragt. Das ist schon spannend. Da gibt es eine anonyme Anzeige eines Walter Liss, der natürlich nie ermittelt werden konnte wer das war - es war ein eMail. Und der behauptet, dass ihm zwei Personen oder drei Personen in dem Fall angefragt wurden. Und komischerweise ist eine dieser beiden Personen in eineinhalb Jahren 43 mal angefragt worden aber kein einziges Mal vom Abgeordneten Mayerhofer. Also hier etwas zu konstruieren, das ist wirklich, würde ich schon sagen, grob fahrlässig.

Ich sage abschließend noch, um auch ein bisschen den Werdegang hier zu beleuchten: Der Abgeordnete Mayerhofer hat von sich aus am 6. November 2000 die Zusammenarbeit mit den ermittelnden Behörden angeboten. Der Innenminister hat auch sofort am Tag darauf reagiert und hat zurück geschrieben, dass dieses Schreiben umgehend den ermittelnden Behörden zugegangen ist. Es soll mir niemand erzählen, dass das nicht geht. Es ist nämlich auch im Jahre 1998 gegangen, wie sich der Freiheitliche Landtagsklub geschlossen den ermittelnden Behörden zur Verfügung gestellt hat und trotz der Immunität wir alle auch einvernommen wurden – freiwillig.

Und dieser Schritt, glaube ich, sagt auch einiges. Und wir unterstützen daher gerne, und das ist, glaube ich, auch gut, dass der Landtag einstimmig das sagt, die Immunität soll hier aufgehoben werden, damit diese Sache so schnell wie möglich aus dem Weg ist. Und damit hier wirklich ein Abgeordneter sich nicht dauernd Ihre Gemeinheiten, glaube ich, gefallen lassen muss. Der, wie gesagt, für ein Vergehen Strafe bezahlt hat und der strafrechtlich einfach nichts angestellt hat.

Und eines noch zum Abschluss: Ich halte mich daran, was der Herr Präsident sagt. Nur vermisse ich wirklich das Engagement der Grünen, wenn der Steuerakt des Landeshauptmannes von Kärnten 500 mal in 5 Jahren abgefragt wurde, davon 23 mal dienstlich. Was ist mit den Beamten, wenn der Steuerakt des Finanzministers 200 mal in einem Dreivierteljahr abgefragt wurde, davon nur 23 mal vom zuständigen Finanzamt. Das ist der wahre Skandal! Wo die sämtlichen Einkünfte usw. alles drinnen ist. Und da vermisse ich Ihren Aufschrei.

Und bitte ergehen wir uns hier nicht in Vorverurteilungen. Wie gesagt, unsere Fraktion hat ja auch von sich aus die Initiative ergriffen. Wir haben selber gemeinsam mit ÖVP und SPÖ im Ausschuss den Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt. Und deswegen, wie gesagt, ist es im Interesse des Leopold Mayerhofer, dass dieser Antrag auch einstimmig durchgeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Mag. Fasan möchte sich zur Geschäftsordnung melden. Er hat das Wort.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja tatsächlich sonderbar, dass man hier das Thema so streng beschränkt. Ich möchte in dem Zusammenhang dem Kollegen Marchat nur sagen, liebend gern würden wir uns mit dem Steuerakt des Kärntner Landeshauptmannes beschäftigen. Und auch mit dem Herrn Finanzminister würden wir uns liebend gerne beschäftigen. Das wäre kein Problem. Aber Ihr Koalitionspartner hält hier die schützende Hand über sie. Und wir können leider nicht aus Gründen der Geschäftsordnung, aber wir würden es gerne tun.

Präsident Mag. Freibauer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Windholz *(FPÖ)*: Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 529/A-6/10:)* Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun die Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 533/A-1/31** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Krammer *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi, Mag. Riedl, Kautz, Mag. Heuras, Krammer, Honeder und Dirnberger gemäß § 29

LGO zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes.

Anlässlich der Verhandlungen über die ab 1. Jänner 1998 wirksame NÖ Spitalsärztegesetznovelle wurde zwischen den Sozialpartnern unter anderem darüber Einvernehmen erzielt, dass durch die Gewährung der pauschalierten Mehrdienstleistungsentschädigung und der Mehrdienstleistungsentschädigung für darüber hinausgehende Überstunden, der Sonn- und Feiertagszulage und der Turnusdienstzulage auch Entgeltsansprüche für Feiertagsarbeit nach dem Arbeitsruhegesetz abgegolten sind.

Auf Grund dieser Vereinbarung hat der NÖ Landtag die ab 1. Jänner 1998 wirksame Spitalsärztegesetznovelle beschlossen. Entgegen dieser vom Landtag anlässlich der Beschlussfassung vertretenen Auffassung hat nun der OGH auf Grund einer Feststellungsklage gemäß § 54 des Arbeits- und Sozialgerichtes mit Beschluss vom 15. März 2000 festgestellt, dass Spitalsärzte im Sinne des NÖ SÄG 1992, die in einem Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich stehen, zusätzlich zu den normierten Entgeltsansprüchen Anspruch auf das Feiertags-Arbeitsentgelt gemäß § 9 Arbeitsruhegesetz haben. Es soll daher durch die gegenständliche Novelle klargestellt werden, dass die Mehrdienstleistungsentschädigungen, die Sonn- und Feiertagszulage sowie die Turnusdienstzulage auf das den Arzt für Dienstleistungen an Feiertagen gemäß § 9 des Arbeitsruhegesetzes gebührende Feiertagsarbeitsentgelt zuzurechnen sind. Um der ursprünglichen Intention des Landesgesetzgebers Rechnung zu tragen, wird die maßgebliche Bestimmung rückwirkend mit 1. Jänner 1998 in Kraft gesetzt.

Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi, Mag. Riedl, Kautz, Mag. Heuras, Krammer, Honeder und Dirnberger gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Durch diesen Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird der Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes, Ltg. 533/A-1/31, erledigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesem Antrag des Gesundheits-Ausschusses darf ich zunächst einmal feststellen, dass es für uns doch sehr, sehr schwierig war, den Antrag des Gesundheits-Ausschusses noch zu prüfen. Wir haben ihn erst nach Beginn dieser Landtagssitzung erhalten. Wir konnten uns daher nur nach dem Antrag richten, der ursprünglich an den Gesundheits-Ausschuss ergangen ist. Und ich darf sehr, sehr höflich ersuchen, dass wir zumindest mit Beginn oder vor Beginn der Landtagssitzung auch die Anträge, die dann bei der Sitzung gestellt werden, bekommen. Damit wir – nachdem wir doch als kleine Fraktion uns ohnedies mit sehr vielen Dingen gleichzeitig beschäftigen müssen – auch uns diesbezüglich noch entsprechend vorbereiten können.

Dieses Gesetz soll also reparieren und klarstellen. Es tritt rückwirkend in Kraft um Mehrkosten zu vermeiden. Es wurde gegen ein altes Gesetz oder gegen Bestimmungen des alten Gesetzes geklagt und es wurde diese Gesetzesreform jetzt notwendig auf Grund eines OGH-Spruches, der zur Reparatur verpflichtet hat. Es geht im Wesentlichen um die Bestimmung dreier Paragraphen, die jetzt abgeändert werden sollen. Es geht um die Diensteinteilung, es geht um Sonn- und Feiertagsdienste, um Mehrleistungsentschädigungen, Turnusdienstzulage, Sonn- und Feiertagszulage und derlei. Was jetzt eben abgeändert wird.

Es war offensichtlich die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers unklar. Denn es wurde auch begründet, dass man das ursprünglich eigentlich auch gemeint hat was man jetzt versucht klarzustellen. Und es war eben offensichtlich klagbar. Man hat also gefunden, dass man hier von ärztlicher Seite sich vielleicht das eine oder andere herausholen kann. Es ist also eine Rechtsbereinigung in diesem Sinne.

Wir hoffen, dass mit diesem Gesetzesbeschluss, dem wir unsere Zustimmung geben werden - da gebe ich sehr Recht - Sicherheit eintritt für Dienstgeber, aber natürlich auch für Dienstnehmer. Es kann ja niemandem gedient sein, wenn unklare dienstrechtliche Verhältnisse bestehen. Und wir hoffen aber auch auf Rechtssicherheit im Sinne des NÖ Gesundheitswesens, das man ja immer mit bedenken muss wenn es um derartige Gesetzesmaterien geht.

Zu diesem Gesetzesantrag liegt uns ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Ing. Gansch vor, zu dem ich auch gleich Stellung nehmen darf, damit man das gleich auf einmal abhandeln kann. Ich weiß ja noch nicht, ob der Herr Präsident das zulassen wird, dass man zu einer Gesetzesmaterie Spitalsärztegesetz jetzt dazu nehmen kann Rückerstattung bei Krankentransporten. Denn es ist also schon eine gewisse thematische Entfernung, nicht wahr? Man könnte auch sagen, dass das eigentlich miteinander gar nichts zu tun hat. Ich gehe aber davon aus, dass der Herr Präsident diesen Antrag zulassen wird. Wenn er ihn zulässt, dann werden wir dafür sein, weil es eben eine Mehrbelastung für Patienten bedeutet wenn sie jetzt entsprechende Mehrkosten für den Krankentransport zu leisten haben. Nicht zuletzt auf Grund des vorliegenden Sparpaketes der Bundesregierung, das auch auf dem Rücken von kranken Menschen ausgetragen wird.

Insgesamt muss man zum Krankenkassenwesen sagen, bei einem derart großen Jahresumsatz von, ich glaube, 130 Milliarden Schilling ist ein Defizit von 5 Milliarden durchaus sanierbar, sodass es eigentlich nicht notwendig war, ausgerechnet bei den Krankentransporten hier soziale Einschnitte zu treffen. Wir meinen, eine Sanierung müsste auch anders möglich sein als auf dem Rücken der Patienten. Vielleicht sollte man im Auge haben ein gesamtes Reformpaket für das gesamte Gesundheitswesen, in dem auch die Krankenkassen eingebunden sind. Dann wäre einiges möglich. Jedenfalls sind auch wir dafür, dass man diesen Kostenersatz nicht auf 2,45 Schilling reduziert, sondern dass man ihn wieder anhebt. Denn die Patienten können in dieser Hinsicht ja sicher nichts dafür. Daher werden wir beiden Anträgen, sollten beide eingebracht sein, auch unsere Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete und Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich nehme zuerst zu dem Resolutionsantrag, der eingebracht werden wird, Stellung. Wir alle haben in den letzten Wochen sicher gehört und gelesen, dass das Problem der Rückerstattung bei Krankentransporten ein Starkes ist und dass vor allem Patienten aus sozial schwächeren Schichten wirklich so belastet sind, dass es eigentlich so nicht vertretbar ist. Und wir haben angekündigt und es ist auch akzeptiert worden, dass wir diesem Antrag beitreten.

Und nun zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses bezüglich der, wie Sie angekündigt haben, der Reparatur des Gesetzes. Nur um ein bisschen noch einmal auf die Vorgeschichte einzugehen. Es war ja jetzt in der letzten Woche eine rege Tätigkeit von NÖGUS-, von informellen NÖGUS-Sitzungen, von Gesundheits-Ausschuss-Sitzungen, die dann vertagt wurden. Es war eine rege Tätigkeit dieser Gremien zu bemerken. Und wir machen uns die Entscheidung hier nicht leicht. Um es einmal klar zu sagen, es gibt da zwei Bereiche: Sachliches und – und das muss dagegen in Abwägung gestellt werden – das rechtsstaatliche Moment. Es ist also mit der Ärztekammer verhandelt worden. Wir sind da ja nicht dabei. Man hat verhandelt und so wie man den Protokollen auch entnehmen kann, konnte man der Ansicht sein, dass mit dem Gesetz, das 1998 beschlossen worden ist – auch von SPÖ und ÖVP, auch da haben wir nicht mitgestimmt, aus anderen Gründen allerdings – dass damit eben auch die Feiertagsentgelte abgedeckt sind. So ist das sicher gewesen.

Die Ärztekammer hat nun in diesem Fall man kann sagen sich als nicht besonders fairer Partner erwiesen. Sondern man hat die juristischen Lücken gesucht und versucht nun mit Klagen, die ja recht gute Aussicht auf Erfolg haben, das zu lukrieren, was man eigentlich ursprünglich schon als bereits abgedeckt bezeichnet hat. Das ist aber ein politisches Problem. Wir haben ja auch Juristen hier. Und von denen ist doch zu erwarten, dass sie Gesetze so machen, dass sie, wie es so schön jetzt ein paar Mal schon geheißen hat, der Intention des Gesetzgebers auch entsprechen. Das war nun nicht so. Dieses Gesetz ist sehr mangelhaft und es soll nun repariert werden. Wir würden uns sofort dazu bereit finden, das für die Zukunft zu machen. Aber es ist halt ein Problem mit der Rückwirkung von Gesetzen. Ich weiß, dass das nicht prinzipiell

ausgeschlossen ist. Aber wie die ganze Genesis dieses vorliegenden Antrages ja bewiesen hat, wir sind selber oder Sie sind selber absolut nicht sicher, dass das halten wird. Und es hat auch der Verfassungsdienst des Landes, der ja sonst den Vorhaben des Landtages oder den beiden dominierenden Parteien sehr geneigt ist, extreme Bedenken.

Und es ist ein bisschen wie in einem Spiel. Es gibt eine Spielregel und die heißt, wir machen Gesetze und halten uns dann dran, auch formal. Und es kann jetzt so sein, dass mich mein Spielpartner mit üblen Tricks, sagen wir es so, „über den Tisch zieht". Da muss ich mir noch überlegen, ob ich in Hinkunft die Spielregeln ändere, ob ich mich selber besser darauf einstelle, aber ich kann unmöglich das Spiel vom Tisch fegen. Und so kommt mir das ein bisschen vor. Es ist wohl ein teures Lehrgeld, das sage ich schon. Nur wenn ich jetzt diese Güterabwägung mache zwischen dem Versuch des Landtages, hier doch noch die Kosten zu vermeiden - wobei ich eigentlich glaube, dass das nicht möglich sein wird, und dann werden wir eben nicht drei Jahre zurück zahlen, sondern fünf, weil was im Gesundheits-Ausschuss auch gefallen ist, wir sparen uns die Kosten, nein, wir verschieben sie und sie werden dann größer - und dem Gut der Rechtssicherheit und der korrekten juristischen Handhabe von Gesetzen, so haben wir dem Letzteren den Vorzug gegeben. Und wir werden diesen Antrag nicht mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf auch gleich mit dem Antrag des Kollegen Ing. Gansch beginnen. Wenn vor wenigen Stunden die Mitteilung gekommen ist, dass der Strompreis und der Gaspreis mit der EVN in keinem sachlichen Zusammenhang steht und daher einem Antrag nicht stattgegeben wurde, so nehmen wir das zur Kenntnis. Ich erwarte aber auch vom Herrn Präsidenten, dass der sachliche Zusammenhang zwischen dem Spitalsärztegesetz und den Taxis auch nicht gegeben ist. Daher erwarte ich mir, und ich werde zum Antrag selbst nichts sagen, außer dass wir nicht mitstimmen werden. Denn hier gibt es keinen sachlichen Zusammenhang. Wenn schon zwischen EVN, Gas- und Strompreis keiner da ist, dann ist sicher auch keiner da zwischen dem Spitalsärztegesetz und den Taxis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich sehr kurz fassen in der Frage Spitalsärztegesetz. Aber auf Grund der beiden Wortmeldungen sehe ich mich als einer derjenigen, der damals teilweise bei den Verhandlungen dabei war, verpflichtet, ein bisschen das ins richtige Lot zu stellen. 1997 wurde vom NÖGUS über das neue Ärztearbeitszeitgesetz verhandelt und damit Lösungen gesucht. Die Forderungen der Ärztekammer waren damals finanziell an die 150 Millionen Schilling.

Im Verhandlungswege, und das waren nicht eine Verhandlung, sondern waren viele Verhandlungen, wurde eben der Ausweg dadurch gefunden, dass man gesagt hat, so wie der Pflegedienst bekommt auch der Arzt eine Turnusdienstzulage. Und mit der Turnusdienstzulage ist das Risiko damit ausbezahlt, ob er am Feiertag arbeitet oder nicht. Denn Feiertagsarbeitsentgelt bekommt er ja sowieso. Es ist ja nur die Frage, ob er noch einmal das Entgelt dazu bekommt. Daher haben wir damals mit der Lösung geglaubt, und die Ärztekammer hat es dezidiert auch so verstanden gehabt, dass mit der Turnusdienstzulage das abgegolten ist. Und in Summe waren das nicht weniger als 78 Millionen Schilling, die da jährlich –zumindest das erste Jahr 78 Millionen und dann ja mehr - geflossen sind. Das heißt, der eine Verhandlungspartner hat sich sehr wohl an das Verhandlungsergebnis gehalten.

Nicht so die Ärztekammer! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß schon, dass das Arbeitsrecht in diesem Fall ein Individualrecht ist. Das heißt, jeder Einzelne kann klagen gehen. Die Ärztekammer ist eine Vereinigung, die wohl berechtigt ist, Abschlüsse zu tätigen, aber wenn sich der einzelne Arzt daran nicht gebunden fühlt, so kann er klagen gehen. Das hätten wir auch noch zur Kenntnis genommen. Nicht zur Kenntnis nehmen können wir, dass der Verhandlungspartner hergeht, mit dem wir am selben Tisch gesessen sind, mit dem wir abgeschlossen haben, und dann über Internet die Anträge herablädt, die Möglichkeit den Ärzten gibt, diese Anträge 'runter zu laden und dementsprechend einzubringen. Das heißt, die Ärztekammer hat sehr wohl sich als schlechter Verhandlungspartner erwiesen. Als wortbrüchig, sage ich hier! Denn als wir auseinander gegangen sind, war alles klar. Es hat ja zwei Jahre gedauert bis ein findiger Jurist draufgekommen ist was man da machen kann.

Bitte, das Gesetz ist mit 1.1.1998 in Kraft getreten. 1999 ist nichts passiert. Bis Juni 2000 ist nichts passiert, außer dass die Landes-Krankenan-

stalten geklagt wurden, weil hier sehr wohl vergessen wurde, es hineinzuschreiben. Damit bin ich beim Verfassungsdienst. Ich bin voll der Meinung des Verfassungsdienstes, dass ein Gesetz so zu gestalten ist, dass es unanfechtbar ist. Nur, das haben sie 1997 auch nicht getan. Denn sonst hätten wir heute nicht die Reparatur durchzuführen. Wenn das Gesetz damals so formuliert gewesen wäre - und da war der Verfassungsdienst dabei - dann hätten wir diese Anfechtungen nicht gehabt. Das heißt, wir sind jetzt dabei. Man hätte es auch anders machen können vielleicht. Wir haben hier in diesem Haus schon einmal eine authentische Interpretation eines Vertrages beschlossen und sie abgehandelt. Nur, ein neues Gesetz ist eben stärker mit dem Inkrafttreten. Und das Datum ist wie alles andere in Kraft getreten. Daher haben wir uns entschlossen, es rückwirkend zu machen. Es ist auch nicht Angelegenheit der Sozialdemokraten, Gesetze rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir setzen mit diesem Gesetz jenen Akt, der de facto ja schon passiert ist. Denn alles andere, was damals in dieser Verhandlungsrunde dabei war, wurde ja auch mit 1.1.1998 in Kraft gesetzt. Und 1999 hat sich kein Mensch gerührt, 1998 und 1999, über die Turnusdienstzulage, über dieses Geld. Erst 2000 sind Findige draufgekommen, aha, hier könnten wir uns Geld beschaffen. Und daher glaube ich, ist es auch moralisch vertretbar, dass wir dieses Gesetz mit 1.1.1998 rückwirkend in Kraft setzen. Denn die 78 Millionen Schilling, die jährlich geflossen sind, haben die Ärzte sehr wohl eingesteckt. Das heißt im Umkehrschluss, wenn ich das nicht rückwirkend in Kraft setze, so müssten wir dann sagen, okay, die Verhandlungen sind geplatzt, das gilt nicht, wir verlangen das Geld zurück. Das wäre nämlich die zweite Sache. Denn wenn ich einen Verhandlungspunkt als Tatbestand nicht anerkenne, warum ist der andere Verhandlungspartner dann verpflichtet, alle anderen Verhandlungspunkte zur Kenntnis zu nehmen und dafür gerade zu stehen. Wir stehen zu dem was wir verhandelt haben und glauben daher, dass es auch vertretbar ist, dementsprechend rückwirkend das Gesetz in Kraft zu setzen.

Herr Kollege Mag. Fasan! Ich gebe Ihnen Recht, dass Sie wenig Zeit gehabt haben, dieses Gesetz, diesen Entwurf zu studieren. Aber wir haben heute um 11.00 Uhr den x-ten Entwurf erst beschlossen. Wir waren am Montag am Abend beisammen. Wir waren am Freitag beisammen. Wir waren am Dienstag beisammen. Wir waren heute noch beisammen um hier einen Gesetzestext zu formulieren. Ich glaube sagen zu dürfen, es wird nicht oft vorkommen, dass so knapp Entwürfe oder Beschlüsse zu fassen sind. Doch uns drängt die Zeit. Denn im Krankenhaus St. Pölten haben über 100 Ärzte bereits einen Zahlungsbefehl erlassen über das Gericht. Der muss beeinsprucht werden. Und der Rechtsanwalt, der diesen Einspruch tätigen muss, tut sich natürlich leichter wenn ein Gesetz da ist als wenn er nur sagen kann, damals wurde vielleicht so verhandelt. Wir werden als Sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. Gansch *(ÖVP)*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde ja zu diesem Punkt heute schon sehr viel gesagt. Und ich glaube, man sollte das auch von der Historie her oder vom Werdegang her auch sehen. Wenn der Herr Abgeordnete Mag. Fasan gesagt hat, er hat heute erst vor der Sitzung oder bei der Sitzung davon erfahren, so wurde vorhin schon gesagt, wir sind um 11.00 Uhr beisammen gesessen und haben diesen Gesundheits-Ausschuss zu Ende geführt, der von Dienstag auf heute vertagt wurde. Und hier glauben wir doch eine Lösung gefunden zu haben.

Es ist nicht angenehm, Dinge, die Gesetz sind, dann zu reparieren. Reparatur hat eine Art Beigeschmack, wo halt die Garantie sozusagen nicht mehr gegeben ist. Und wenn die Frau Abgeordnete Rosenkranz es mit der Spielermentalität verglichen hat, so habe ich es aufgefasst, ich würde sagen, wer wagt gewinnt. Im Sinne der Sache, glaube ich, ist es das wert, dass wir es wagen. Ich werde dann noch ein paar Zahlen auch hier bringen.

Zu dem angesprochenen Resolutionsantrag, den ich im Anschluss einbringen möchte, möchte ich schon sagen vorbeugend, dass die thematische Entfernung, wurde hier gesagt, gegeben ist. Ich glaube nicht. Denn die Rettungsdienste sind ja die „Zulieferer“. Und wenn man diese Sache nicht regelt, dann bräuchte man auch dieses Ärztearbeitszeitgesetz nicht regeln. Also ist das für mich die logische Überlegung und Einleuchtung. Also Erleuchtung und Einleuchtung. Und daher, glaube ich, wer wagt, gewinnt.

Die Handschlagqualität wurde hier auch angesprochen von Kollegen Kautz. Ich weiß es ja auch nur vom Erzählen und Hören-Sagen wie das damals zugegangen ist. Es wurde vereinbart und die Ärztekammer hat eigentlich den Gewerkschaftsbund vorgeschoben und diese Vereinbarungen mehr oder weniger nicht eingehalten. Und es wurde auch schon gesagt, dass im Jänner, also ab Jänner 1998 war dieses Spitalsärztegesetz, diese Novellierung wirksam und zwischen den Sozialpartnern ist

Einvernehmen hergestellt worden. Und dass durch die Gewährung einer Turnusdienstzulage, der Sonn- und Feiertagszulage, der pauschalierten Mehrdiensteistungsentschädigung und durch die reguläre Mehrdienstleistungsentschädigung für darüber hinaus geleistete Überstunden auch Entgeltansprüche für Feiertagsarbeiten nach dem Arbeitsruhegesetz abgegolten werden sollten, das ist die Kompliziertheit dieser Materie. Weil durch vier Dinge eigentlich eine Leistung abgegolten wird, wenn man das ganz genau sozusagen überlegt. Und so kann es ja wirklich nicht sein.

Wenn man den rechtlichen Hintergrund auch ein bisschen in Betracht zieht, so ist die Geschichte so gewesen, dass der OGH-Beschluss vom 15. März 2000 sich auf Spitalsärzte in NÖ Landeskrankenanstalten bezieht. Die Ärzte in den Gemeinde- und Verbandskrankenhäusern haben das halt dann aufgegriffen und die Klagen liegen ja da. Ich habe bei unserem kleinen Krankenhaus ebenfalls so einen Stoß dieser Anträge bekommen. Wir können sie ja nicht wegschmeißen.

Ausgangspunkt war die Forderung der betreffenden Ärzte, vertreten durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund, dass sowohl das NÖ Spitalsärztegesetz als auch das Arbeitsruhegesetz angewandt wird. Und dem gegenüber wurde von Seiten des Landes Niederösterreich argumentiert, dass das Arbeitsruhegesetz grundsätzlich auch für die Spitalsärzte in den anderen Krankenanstalten anzuwenden sei. Dies allerdings nur insoweit als nicht das NÖ Spitalsärztegesetz als lex spezialis sozusagen eine abschließende Regelung der Feiertagsdienste enthalte. Und dieser Argumentation hat sich der OGH nicht angeschlossen. Vielmehr wurde der Beschluss gefasst, dass Spitalsärzte, die in einem Dienstverhältnis zum Land stehen, gegenüber ihrem Dienstgeber zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß den Bestimmungen des Spitalsärztegesetzes auch Anspruch auf Feiertagsarbeitsentgelt auf Grund der Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes haben. Das ist das Juristendeutsch. Aber, was sind die finanziellen Auswirkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Für den Fall, dass den Ansprüchen der Ärzte rückwirkend mit Jänner 1998 entsprochen werden muss, würde beispielsweise in einem einzigen kleinen Grundversorgungskrankenhaus wie bei uns mit 200 Betten das rund 2,3 Millionen Schilling ausmachen. Und der jährliche Aufwand in den Folgejahren würde zwischen 700.000,- und 800.000,- Schilling liegen. Wir haben 21 solcher Verbands- und Gemeindekrankenhäuser, dazu noch die Landeskrankenhäuser. Sie können sich ausrechnen, was diese Geschichte dann ausmachen würde. Und aus dieser Sicht alleine schon ist es notwendig, diese Dinge zu regeln.

Folgewirkungen würde es auch geben. Und ganz bestimmt würde dann kommen, dass zum Beispiel der gesamte Pflegedienstbereich, Funktionsbereiche wie der OP-Dienst und solche Dinge, medizinisch-technische Dienste, Röntgen oder das Labor und der Versorgungsbereich, sogar Reinigungsdienst und Küche würde das dann betreffen. Weil die ja auch am Sonntag arbeiten. Und ich glaube, es würde eine Lawine kommen, die man halt dann wirklich nicht bewältigen könnte. Und es würde zusätzliche Kosten verursachen.

Ich darf das vielleicht zusammenfassend sagen, dass auf Grund der von mir jetzt angeführten Sachverhalte und von den Vorrednern ja mehr oder weniger bestätigt, es dringend geboten erscheint, eine derzeit in der Praxis bestehende Rechtsunsicherheit zu beheben. Das ist ein Grund. Und offensichtlich nicht gerechtfertigte zusätzliche Entgeltansprüche zu verhindern, eine Gleichbehandlung aller Berufsgruppen sicherzustellen und wesentliche Mehraufwendungen zu vermeiden. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die ungewöhnlich angespannte finanzielle Lage der Krankenhäuser, die uns ja allen bekannt ist. Ich glaube, dass wir gut tun, dies auch hier zu tun.

Ich möchte aber noch auf eines hinweisen. Ich bin bestimmt kein Wadlbeißer. Ihr kennt mich jetzt doch schon einige Zeit. Aber ich stelle doch mit etwas Verwunderung fest und ich behaupte es, ein ehemaliger Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer wäre bei so einer wichtigen Materie sicher als Gesundheitsreferent anwesend gewesen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat sicher auch etwas anderes zu tun. Aber ich glaube, es wäre gut, wenn er gerade in dieser Frage, die doch Folgewirkung haben kann, hier anwesend wäre. Das gilt aber auch für andere Regierungsmitglieder. Das erlaube ich mir auch hier zu sagen. *(Abg. Kautz: Der Vorsitzende des NÖGUS genauso!)*
Das mag sein. Aber das darf ich als direkter und frei gewählter Abgeordneter sicherlich auch feststellen. Bösartig und wadlbeißerisch ist es nicht gemeint. Ich stelle es nur fest, dass die Materie sehr wichtig ist. Und ich würde bitten, dieser Änderung dieses Spitalsärztegesetzes in der vorgelegten Form auch die Zustimmung zu geben.

Und nun zu diesem Resolutionsantrag, der im Zusammenhang sicher meiner Meinung nach steht, weil die Rettungsdienste ja die „Zulieferer“ sind. Und wenn wir keine Zulieferer haben, dann brau-

chen wir die Ärzte und Pfleger ja dort auch nicht in dem Maße. Ich begründe es halt so *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Gansch und Rosenkranz zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi u.a. betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes, Ltg. 533/A-1/31, betreffend erfolgte Reduzierung der Rückerstattung bei Krankentransporten.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 hat die NÖ Gebietskrankenkasse ihre Verträge mit Taxiunternehmungen betreffend Rückverrechnung von Transportkosten für die Beförderung von Patienten dahingehend geändert, dass der Kostenersatz von S 8,90 auf S 2,45 reduziert wurde." –

Das heißt, es ist bei weitem nicht einmal das amtliche Kilometergeld. –

„Diese unverhältnismäßige Reduktion des Kostenersatzes hat insbesonders für die ländliche Bevölkerung gravierende Nachteile. Gerade im ländlichen Raum müssen Betroffene überwiegend weite Strecken zur nächstmöglichen ärztlichen Versorgung zurücklegen und bestehen keine Möglichkeiten, auf andere Transportmittel zurückzugreifen.

In den anderen Bundesländern bestehen unterschiedliche Regelungen. So gibt es teilweise Direktverrechnungen mit den betroffenen Unternehmungen bzw. sind Pauschalsätze vorgesehen, die jedenfalls günstiger sind als die der NÖ GKK.

Da gerade die schwächer verdienenden Bevölkerungsgruppen von dieser Maßnahme besonders betroffen wären, erschiene es angebracht, Verhandlungen wegen der drastischen Reduzierung des Kostenersatzes aufzunehmen, um eine mit den anderen Bundesländern in Einklang stehende Regelung im Interesse der Patienten herbeizuführen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass Verhandlungen mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, um die oben angesprochenen Ziele zu erreichen."

Das war der Resolutionsantrag und ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag sozusagen zuzulassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzer.)*

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Ing. Gansch hat den Resolutionsantrag Ing. Gansch und Rosenkranz eingebracht. Ich muss dazu sagen, aus formalen Gründen kann ich den nicht zur Abstimmung bringen. Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dem Spitalärztegesetz und dem Inhalt dieses Resolutionsantrages. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Krammer *(SPÖ)*: Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 533/A-1/31:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit ist der Antrag angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.46 Uhr.)*